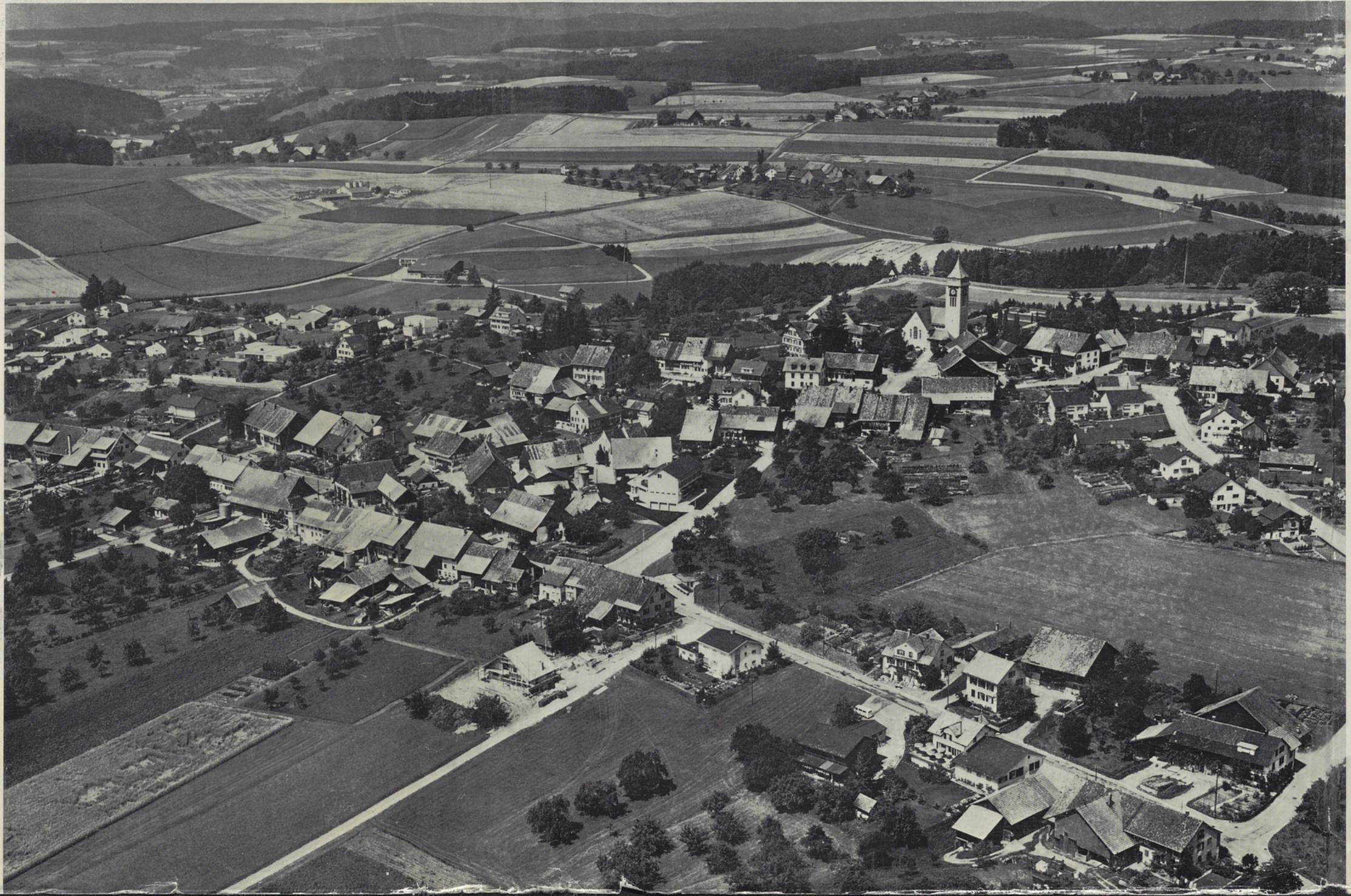


Geschichte der Gemeinde Brütten





Geschichte
der
Gemeinde Brütten

Vorwort

Wenn es nun rund 15 Jahre gedauert hat, bis die Idee zur Schaffung einer neuen Dorfchronik in die Tat umgesetzt wurde, ist dies nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen, denn damit wird nach aussen erkennbar, wie sehr die Gemeinde lebt und gedeiht. Von allem Anfang an war dem Gemeinderat klar, dass man sich nicht damit begnügen durfte, einfach einige Daten und Ereignisse aufzuzählen und aneinanderzureihen, sondern dass das neue Werk die erste umfassende Darstellung der Gemeinde Brütten im Zusammenhang mit den grossen politischen Ereignissen werden sollte. Eine Chronik muss über Jahrzehnte hinaus Bestand haben und neben dem leicht lesbaren Stoff über frühere Ereignisse und damalige Aktualitäten ein verlässliches historisches Nachschlagewerk sein. Dass dies gelungen ist, bezweifelt niemand, der sich intensiv mit diesem Buch beschäftigt.

Das durch die Verfasser in den Archiven der Gemeinde, der Stadt Winterthur, des Kantons Zürich, des Klosters Einsiedeln, des Bundes und anderen Fundgruben ans Tageslicht geholte Material hätte ausgereicht, mühelos mehrere Bände zu füllen, doch eine Auslese hat sich aufgedrängt. Viele Begebenheiten, die eine etwas umfassendere Darstellung verdient hätten, wurden so lediglich zum Merkzeichen, aber doch ist sorgfältig darauf geachtet worden, das Bild des Dorfes im Laufe der letzten Jahrhunderte in allen Farben und Schattierungen zu zeichnen.

Für die grosse Arbeit der Quellenforschung, des Sichtens, der Bearbeitung und der Niederschrift standen dem Gemeinderat bewährte Kräfte zur Verfügung: Der ausgezeichnete Winterthurer Historiker *Dr. Hans Kläui*, der frühere Gemeindepfarrer, *Hermann Walser* († 1961), Lehrer *Johannes Fisch*, heute in Wiesendangen, *Hedwig Morf*, und Forstmeister *Hans Voegeli* (Winterthur-Seen). Nach dem Tod von Pfr. Hermann Walser übernahm dessen Sohn, *Paul F. Walser*, Redaktor in Kreuzlingen (TG) die Fortsetzung der Arbeit über die kirchengeschichtlichen Kapitel; er besorgte dann auch die umfangreichen Korrekturarbeiten, die Uebersetzung einzelner Texte und die Drucküberwachung für das Werk.

Der von Dr. Hans Kläui bearbeitete Teil umfasst ausschliesslich die politische, verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Geschichte Brütten von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. Auf die Kirche wurde nur so weit Bezug genommen, als dies für die Klarstellung des früh- und hochmittelalterlichen Geschehens nötig war. Ferner wurde der «Zehnt» — wiewohl nach seinem Ursprung eine kirchliche Abgabe — im «weltlichen» Teil behandelt, da er mit der Einsiedler Grundherrschaft in Brütten aufs engste verbunden war.

Im kirchengeschichtlichen Teil von Hermann Walser, der jahrelanges Quellenstudium voraussetzte, wird an die geschichtlichen Ereignisse angeknüpft und vornehmlich auch das Leben der Bevölkerung geschildert, die sich der Autorität der Kirche wohl bewusst war, sie aber doch hin und wieder in Zweifel zog und sich damit einen Platz in der Chronik sicherte! Neben der Schilderung des kirchlichen Lebens wird auch an den Neubau der stolzen Dorfkirche erinnert.

Wiederum eng verbunden mit der Kirche war schon sei jeher die Schule, die von einem echten Kenner der Materie, a. Lehrer Johannes Fisch, in einer lebendigen Sprache geschildert wird. Der gleiche Verfasser, der sich mit einer wahren Leidenschaft an die Darstellung des früheren Gemeindelebens machte, hat ebenso lebendig über die Vereine, die Bräuche im Dorf, über den Verkehr, die Post, die Gastwirtschaft, dann aber auch über die Wasserversorgung, die Entstehung des Flurplanes und die Meliorationen berichtet.

Hedwig Morf, zeitlebens eng mit dem Dorf verwachsen, hat das idyllische Bild der Gemeinde in vielen kleinen Abschnitten zur Darstellung gebracht, wie dies vor allem die ältere Generation noch aus eigener Anschauung kennt. Mit ihren Kapiteln über das Leben in der Gemeinde unternimmt sie den hoffentlich nicht vergeblichen Versuch, die Vergangenheit im Gedächtnis nicht ganz auszulöschen und sich daran zu erinnern, dass in der Tradition und im Brauchtum wie auch in der Beständigkeit der Schlüssel zur Zufriedenheit und auch zur Selbstbehauptung und zur Selbstachtung steckt.

Forstmeister Hans Voegeli hat ein wertvolles Kapitel über den Wald von Brütten beigezeichnet, der seit dem Bestehen der Gemeinde eine nicht unterschätzbare Rolle spielt — und nicht nur das: Mancher Heimweh-Brüttener denkt besonders gerne an jene Tage zurück, die statt trockenen Unterrichtes im Schulzimmer einen Spaziergang in den Wald, ins Weingartenholz, zum «Beckenbrünneli», ins Eichhölzli oder zu den vielen Bächen und Blumenwiesen brachten, wo entweder Naturkundeunterricht an Ort und Stelle betrieben oder im Wald hitzige Bubenschlachten geschlagen wurden.

Der Gemeinderat möchte allen Verfassern und Helfern, die sich in irgend einer Weise am Gelingen dieses Werkes beteiligt haben, recht herzlich danken; er dankt auch den Leitern der Institutionen — Siftsarchiv Einsiedeln, Staatsarchiv Zürich, Gemeindearchiv Brütten, Stadtarchiv Winterthur — vor allem dem früheren Stiftsarchivar von Maria Einsiedeln, *P. Rudolf Henggeler OBS*, für die uneigennütige Mithilfe.

Da eine Ortsgeschichte heute auch wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss, wurden Anmerkungen mit Quellennachweisen beigegeben. Um ein ungestörtes Lesen des Textes zu ermöglichen, sind sie von diesem getrennt und am Schlusse zusammengefasst, wobei von Verweisungszißern Umgang genommen wurde; dafür ist der Anmerkungsteil analog zum Text gegliedert. Die Wiederholung von Stichworten aus dem Text soll zudem die Zuordnung der Archivstelle zum fraglichen Gegenstand erleichtern.

Brütten, im November 1972

Der Gemeinderat

Es ist allemal ein lobenswertes und mutiges Unternehmen, wenn eine Gemeinde die Chronik ihres Dorfes in Auftrag gibt und dann auch, nach geraumer Wartezeit, herausbringt. Lobenswert ist dieses Unternehmen deshalb, weil in einer Zeit des nackten Materialismus und des Profitdenkens viele Zeitgenossen

es nicht für nötig und wichtig erachten, die Vergangenheit des Dorfes dem Vergessen zu entreissen. Mut erfordert die Herausgabe einer solchen Ortsgeschichte deshalb, weil die verantwortlichen Gemeindeväter ja noch nicht zum voraus wissen können, was für Schatten zum Vorschein kommen und das Bild, das jeder Gemeindebürger sich von seinem Heimatdorf gemacht, verdunkeln werden.

Man wird es nicht jedem recht machen können — auch in dieser «Dorfchronik von Brütten» nicht. Viele persönliche Verdienste einzelner Vorfahren sind verschwiegen, gewisse Fehlritte anderer ans Tageslicht gezogen worden. Steht es mit dem Leumund eines Dorfes nicht wie mit dem Rufe einer Hausfrau und Mutter? Solange sie treulich ihre Pflichten verrichtet, spricht niemand von ihr. Sobald sie dieselben versäumt, oder gar durch allerlei Untugenden und Laster von sich reden macht, tritt sie in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses, wird sie zum Tagesgespräch.

Beim Durchlesen des kirchengeschichtlichen Teils ist mir das besonders aufgefallen. Die Zeiten der Ruhe und Ordnung nehmen da einen viel kleineren Raum ein als diejenigen der äusseren und inneren Verwahrlosung — ich denke deshalb, weil diese letztere Zeiten den pfarrherrlichen Verfassern weit mehr Anreiz boten als etwa die Schilderung gewissenhafter Verkündigung und Sozialarbeit vonseiten der Gemeindeglieder und verantwortungsbewussten christlichen Lebens auf Seiten der Gemeindeglieder.

Wenn wir die Beiträge der verschiedenen Mitarbeiter dieser Dorfchronik durchgehen, dann wird uns die Gemeinde Brütten noch einmal so lieb, wie sie uns in den 13 Jahren unserer seelsorgerlichen Tätigkeit schon geworden ist.

Wir wünschen diesem Buche diejenige Wirkung, die sich seine Verfasser von ihm versprochen: dass durch das Auferwecken der Vergangenheit, durch das Neubeleben längst entschwundenen Brauchtums die Liebe zu unserem Dorfe, in welchem schon die Ahnen sich sorgten und sich freuten, lebten und litten, wachsen möge.

Münchwilen TG, im Juli 1972

Erna und Gottfried Morf-Reimann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates Brütten		5
Vorwort von Pfr. Morf		7
Hans Kläui	<i>Vom römischen Landgut zur politischen Gemeinde</i>	11
	Frühzeit und Mittelalter	13
	Die Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln	30
	Brütten in der Grafschaft Kyburg	42
	Als Einsiedler Besitz unter Zürich	54
	Brütten in Revolution und Neuaufbau	71
Hermann Walser	<i>Das kirchliche Leben von der Frühzeit</i>	
Paul F. Walser	<i>bis zur Gegenwart</i>	79
	Anfangs- und Frühzeit	81
	Die Obrigkeit	89
	Die Gemeinde	95
	Das kirchliche Leben	99
	Die kirchlichen Gebäude	102
Johannes Fisch	<i>Die Schule im Wandel der Jahrhunderte</i>	111
	Das kantonale Volksschulwesen	113
	Helvetik, Mediation, Schulhausbau	130
	Kantonales Schulgesetz	136
	Sekundarschule und Fortbildungsschule	145
Hedwig Morf	<i>Das Leben in der Gemeinde</i>	151
	Bild eines Bauerndorfes	153
	Die jährliche Arbeit	155
	Das Dorf im Wandel der Jahre	158
	Die Feste im Jahreslauf	162
	Aberglaube — Böse Zeiten	164
	Der Zukunft entgegen	167
Johannes Fisch	<i>Brauchtum, kulturelles Leben,</i>	
	<i>Landwirtschaft und Gewerbe</i>	169
	Verschwundene Bräuche	171
	Vereine	173
	Landwirtschaft und Gewerbe	178
	Verkehr, Post	183
	Die Gastwirtschaft	191
	Bevölkerungsbewegung	193
Hans Voegeli	Vom Wald in Brütten	199
Johannes Fisch	Die Wasserversorgung	206
	Die Entstehung des Brüttener Flurplanes	210
	Entwässerung des Gemeinderiets 1771/73	215
	Die Melioration 1963—1971	217

Anhang

Die erste urkundliche Erwähnung von Brütten	221
Stammtafel der älteren «Eberharde» oder Grafen von Nellenburg	224
Altes Mass, Gewicht und Geld	225
Verzeichnis der Gemeindepräsidenten und Gemeinderatsschreiber	230
Kilch- und Pfarrherren seit 1319	231
Verzeichnis der Lehrer seit 1605	232
Geschlechter, Vornamen, Uebennamen	234
Darstellung der Gemeinde-Organisation	235
Anmerkungen zum I. Teil	238
Die Gerichtsvögte des Klosters Einsiedeln in Brütten	244

Dr. Hans Kläui

Vom römischen Landgut
zur
politischen Gemeinde

Frühzeit und Mittelalter

Im Altertum

Die Gemeinde Brütten liegt auf einer gewellten, sonnigen Hochfläche südwestlich der Stadt Winterthur, zu deren Bezirk sie heute gehört. Rund 150 Meter über dem Trockental von Dättlau-Neuburg ist ihr Gelände ein Teil jener reichgegliederten Hügelkette, die sich von Bachtel und Allmann linksseitig der Töss bis zum Rheinsberg zieht. Die Höhenzahlen des Brüttemer Plateaus schwanken zwischen 590 und 620 Meter über Meer und steigen beim *Kapf* bis auf 641 Meter an.

Das ganze Gemeindegebiet mit den westlichen und südlichen Anstössern, vom Komberg im Norden bis zur Linie Hakab-Eschikon-Kemphthal im Süden besteht aus einer sehr mächtigen, lehmig-steinigen Moränendecke der dritten oder Riss-Eiszeit. Im Raume von Lindau schliesst sich die Grundmoräne der letzten Vergletscherung (Würm) an, die dem Auge durch die zahlreichen Drumlin-Hügel auffällt. Die ganze Moränendecke von Brütten, welche fast ausschliesslich von Wiesen und Aeckern beansprucht wird, ruht auf einem Molassefundament von Sandstein und Mergel, welches an den bewaldeten Steilhängen da und dort von selbst zutage tritt, weil gegen Neuburg und Dättlau, auch im Tobel der Hell und des Wöschbaches, die Moräne stellenweise abgerutscht ist. Einzelne Molassekuppen durchbrechen den Gletscherschutt auch auf der Hochfläche, so im *Kapf* beim Dorfe Brütten und westlich des Hofes Birch.

Ueber die Besiedlung dieses Bodens in der Stein-, Bronze- und älteren Eisenzeit (Hallstatt) sagen keine Funde etwas aus. Immerhin darf man nicht übersehen, dass sich in nächster Nähe — bei der ehemaligen Beuggerschen Spinnerei und heutigen Anstalt Wülflingen — eine vorgeschichtliche Bronze giesserei befand, deren Produkte beim Bau der Fabrik einst verständnislos eingeschmolzen wurden. Das Eisen aber kannten bereits die *Illyrier*, die im 2. Jahrtausend vor Christi Geburt grosse Teile von Mitteleuropa bewohnten, so dass heute der Name der Stadt Zürich (Turicum) nicht auf ein keltisches Wort, sondern auf einen illyrischen Männernamen *Turus* oder *Turo* zurückgeführt wird.

Um das Jahr 800 v. Chr. suchten ungeheure Regenfälle und bittere Kälteeinbrüche ganz Europa heim. Sie beendeten eine warme, trockene Zeit, in welcher der Mensch bis weit nach Skandinavien hinein sich eines erträglichen Lebens erfreut hatte. Nun aber wurden die Germanen aus ihren nordischen Wohnsitzen vertrieben; in langen Wanderungen stiessen sie an den Niederrhein, nach Mitteldeutschland und noch weiter nach Süden vor. Dadurch mussten ihnen die Kelten weichen, die nun ihrerseits in das heutige Frankreich eindrangten, wo die Römer sie später «Gallier» nannten. Sie zogen aber auch nach Belgien und über den Oberrhein ins schweizerische Mittelland, in welchem der Stamm der *Helvetier* sich häuslich niederliess. Die Kelten, die nun im letzten halben Jahrtausend vor Christus in unserer Heimat lebten, vertraten die Kultur der

jüngeren Eisenzeit, die man nach einer Fundstelle am Neuenburgersee als *La Tène* bezeichnet.

Auch in ihren Wohnsitzen zwischen Rhein und Alpen bekamen die Helvetier den Druck der Germanen wieder zu spüren. Dieser Umstand, aber auch der karge Boden und das rauhe Klima, bewogen sie, unter ihrem greisen Oberhaupt *Divico* das Land zu verlassen, um im südwestlichen Gallien das fruchtbare Gebiet der *Santones* aufzusuchen. Nachdem sie Städte, Dörfer und Höfe niedergebrannt hatten, setzte sich der riesige Treck von Menschen, Tieren und Wagen in Bewegung, doch schon bei Genf verlegte ihm der römische Feldherr Julius Cäsar den Weg, so dass man den Jura übersteigen musste. Bei *Bibracte* — in der Nähe des heutigen Ivry bei Autun — kam es zur Schlacht, welche für die Helvetier und einige sie begleitende Stämme 58 v. Chr. mit einer fürchterlichen Niederlage endete.

Cäsar liess indessen Milde walten. Er zwang das Volk zur Rückkehr in die Heimat und zum Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten, gab den Helvetiern aber zugleich das beste Recht, das Rom in solchem Falle zu geben hatte: das der Bundesgenossenschaft. Damit verblieben dem keltischen Stamme, der als Grenzwehr gegen die Germanen zu dienen hatte, die innere Verwaltung und eine eigene Miliz unter römischer Aufsicht. Die eigentliche Eingliederung unserer Heimat erfolgte aber erst später, nachdem die Stiefsöhne des Kaisers Augustus, *Tiberius* (der nachmalige Kaiser) und *Drusus* in einem kombinierten Feldzuge von 16 bis 13 v. Chr. auch die *Rätier* und die nördlich benachbarten *Vindeliker* unterworfen hatten, so dass von nun an die heutige Ostschweiz unter Roms Machtbereich fiel. Bald wurden die neugewonnenen Gebiete durch ein grossangelegtes Strassennetz erschlossen. Während im Westen sich die Gallier erst nach einem jahrelangen Krieg unterwarfen, bauten die neuen Herren einen wichtigen Verkehrsweg vom Genfersee über die helvetische Hauptstadt *Aventicum* dem Jurafuss entlang zum Heerlager *Vindonissa*, von wo weitere Strassen nach *Augusta Raurica* (Kaiseraugst), *Tenedo* (Zurzach), *Turicum* (Zürich) und in die Ostschweiz führten. In Baden zweigte eine Verbindung ab, die über Klotten, *Vitudurum* (Oberwinterthur), *Ad fines* (Pfyng TG), das Kastell Arbon und die Stadt Bregenz am Bodensee erreichte. Von Bedeutung war aber auch die Strasse, die von Rom über die Bündner Alpenpässe stieg, auf dem Walensee für eine kurze Strecke durch den Wasserweg ersetzt wurde und hierauf durch das römische Kempraten am obern Zürichsee, das keltische *Cambodunum* (Kempton bei Wetzikon) und die Illnauer Gegend dem Kastell *Vitudurum* zustrebte, sich hier mit der West-Ost-Verbindung kreuzte und bei *Tasgaetium* (Burg bei Eschenz) die Reichsgrenze traf. Diese konnte indessen im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung weit nach Germanien vorgeschoben werden, so dass sie schliesslich von Regensburg an der Donau in die Gegend von Lorch verlief, wo sie steil nach Norden umbog. Es folgte darum für die Nordostschweiz eine militärlose, friedliche Zeit, in welcher eine engere Verbindung zwischen keltischem und römischem Wesen entstand. Ausgediente Soldaten und Beamte liessen sich dauernd in Helvetien nieder, erbauten Landhäuser und bewirtschafteten ihre Gutshöfe. Ein ganzes Netz von noch wenig erforschten Nebenstrassen und Pfaden verband die aufblühenden Siedlungen.

Von diesem Aufschwung wurde auch der Boden der heutigen Gemeinde Brütten berührt. Die grosse Heerstrasse von Windisch nach Arbon verlief auf einer Strecke von etwa zweieinhalb Kilometer über ihr Gebiet. Von der Grenze südwestlich des *Büchli* bis gegen die *Steig* deckt sich die Strasse von Bassersdorf nach Winterthur mit jener, welche die Römer einst angelegt haben. Die *Steig* liess sich auch damals nicht vermeiden, und es besteht nur die Frage, ob in der Niederung die Strasse schon damals die Töss beim späteren Kloster überschritt, und entlang der heutigen Zürcherstrasse über den Boden der Winterthurer Altstadt nach Oberwinterthur führte, wie die Auffindung einer römischen Heizanlage im Hause zum «Sternen» an der Marktgasse vermuten lassen könnte, oder ob sie bei der Kemptmündung die Töss überquerte und am Nordhang des Eschenberg über den Deutweg das Kastell erreichte.

Es verwundert nicht, dass die Nähe der Verkehrsader und die sonnige Lage bei Brütten einen Römer zum Bau einer Villa verlockten. Etwa 250 Meter nördlich der Heerstrasse liegt die Flur «Steinmüri». In einer Beschreibung des Brüttemer Zehntenbezirks vom Jahre 1559 heisst es: «1 Juchart Acker, genannt *Steinmüri* und 1 Vierling, heisst Langäckerli, liegt zwischen dem *Bettbur* und Ulrichen Mossacher . . .» Beide Bezeichnungen — *Steinmüri* und *Bettbur* — kommen immer wieder an Orten vor, wo ehemals römisches Gemäuer zutage trat. So wussten denn die Bauern von Brütten schon lange, dass auf ihrem Boden einst ein Vertreter des Herrenvolkes aus dem Süden gesiedelt hatte. Es begannen sich auch allerlei Sagen um den Ort zu ranken, die von einem in der *Steinmüri* vergrabenen Schatz, dann wieder von einem Stift frommer Jungfrauen zu berichten wussten, welche den Brütter Bann dem Kloster Einsiedeln geschenkt hätten.

Den Tatsachen entspricht, dass man rechts der Strasse Brütten—Sonnenhof im Jahre 1851 auf Mauern mit einem «zu unglaublicher Festigkeit» verhärteten Bindemittel stiess, ferner auf einen starken, rötlichen Guss, der einen Fussboden bildete; auch eine Menge Schutt, schöne und feste Ziegelplatten von anderthalb Fuss Länge, ein Gewölbe und ein Wasserloch wurden aufgedeckt, nicht aber Gerätschaften. Der Brütter Pfarrvikar und spätere Professor *Jakob Heinrich Irminger* fand in seinem Garten eine römische Kupfermünze, während er in den Mauerresten der *Steinmüri* eine Kaserne mit anderen Nebengebäuden vermutete! Er wies ferner in einem Brief vom 10. Oktober 1856 auf ein ganz verfallenes Strässchen zwischen Brütten und Straubikon hin, das nach der Sage eine alte Verbindung von Zürich nach Winterthur darstelle. Dessen merkwürdiger Name «Eselgeschieb» lässt aber eher an eine Römerstrasse denken — wie anderwärts vorkommende «Esel- und Mauleselgassen». In den Akten wird übrigens jener Weg bei den «Züriwiesen» als Landstrasse von Zürich nach *Wülflingen* bezeichnet.

Ein Bericht von 1863 befasste sich dann neuerdings mit der «Localität *Bettbur*», wo man beim Absenken des Geländes auf eine Art gegossener Mauer geraten sei. Genauer äussert sich *Ferdinand Keller*, der hervorragende Zürcher Historiker und Archäologe (1800—1881), in seiner Zusammenstellung der rö-

mischen Ansiedlungen der Nordostschweiz. Etwa 500 Meter südöstlich von Brütten — in der Steinmüri — hätten die Grundbesitzer «die Umfassungsmauern eines bedeutend grossen, durch Zwischenmauern in viele Räume eingeteilten Gebäudes abgedeckt. Die Mehrzahl der Gemächer war mit ungemein dicken Estrichen ausgelegt. In dem daraufliegenden Schutte fand man Dachziegel, Eisengeräte, Topfscherben und ein paar Münzen. An dieses Gebäude stossen die Trümmer anderer Häuser, die sich etwa über eine Morgen Landes verbreiten.» Der Bericht schliesst mit dem Funde eines Ziegels der XXI. römischen Legion.

Man darf wohl die Vermutung äussern, dass dieser stattliche römische Gutshof, dessen antiker Name nicht auf uns gekommen ist, in jener für Helvetien ruhigen, militärlosen Zeit des zweiten und frühen dritten Jahrhunderts nach Christus angelegt wurde, als sich der *Limes*, die Grenze des römischen Reiches weit im Norden, in den Landstrichen des Main und der Donau, befand. Nicht auf die Dauer sollte sich indessen die aus Kelten und Römern gemischte Bevölkerung der Blüte und des wirtschaftlichen Wohlstandes erfreuen. Im Jahre 259 durchbrachen die Alemannen den *Limes* und zogen in wilden Scharen bis in die helvetische Hauptstadt *Aventicum* (Avenches), plünderten und verbrannten sie, so dass sich dieser einst blühende Ort nie mehr erholte. Die Römer aber sahen sich genötigt, ihre Grenze an den Rhein zurückzuverlegen, so dass unsere Heimat wieder in eine ständig bedrohte Abwehrzone zu liegen kam. Vindonissa wurde erneut zum Heerlager; in Oberwinterthur und beim nachmaligen Irgenhausen wurden im Jahre 294 mächtige Kastelle erbaut, welche die Heerstrassen sicherten und ansehnlichen Besatzungen Raum boten. Vielleicht ist damals auch die Heidenburg bei Breite-Oberwil am Durchpass nach Kloten wieder instandgestellt worden.

Als der Druck der Alemannen auf die Rheingrenze im Laufe des vierten Jahrhunderts immer stärker wurde, liess der tatkräftige Kaiser *Valentinian I.* von Basel bis an den Untersee eine Kette von Wachttürmen errichten, damit man das feindliche Ufer beobachten und eingebrochene germanische Horden beizeiten unschädlich machen konnte. Doch alle Massnahmen retteten das innerlich morsche Reich nicht mehr. Im Jahre 401 berief *Stilicho*, der Kanzler und Feldherr des Kaisers *Honorius*, die römischen Truppen nach Italien zurück, weil er sie im Kampf gegen die Ostgoten benötigte. Noch zögerten die Alemannen mit der Landnahme, so dass der Abzug der Römer — und wohl auch mancher Helvetier — in Ruhe erfolgen konnte. Es gelang etwas später dem klugen Heerführer *Aëtius*, die Rheingrenze in Helvetien und im Elsass nochmals zu festigen und im Jahre 451 mit germanischen Hilfstruppen auf den Katalaunischen Feldern (Châlons-sur-Marne) die aus dem Osten herangebrandeten Hunnen *Attila* zur Umkehr zu zwingen. Allein, am 21. September 454 wurde er von Kaiser *Valentinian III.* auf niederträchtige Weise ermordet. Nun war der Damm geborsten: Alemannen, Sueben, Alanen und Franken fluteten ungehindert über den Rhein, so dass in weiten Gebieten die spätrömische Kultur in den Strudeln der Völkerwanderung versank.

Ego itaq; pro hactenus cogitantis premedico xiiii meo parentuq; meoq; memoria, illius sententia qua dicitur: date et dabitur vobis cum an-
 aduocati mei ruadhohi tradidit ad cenobium scti galli: quicquid proprietas hereditario iure mihi contingeret in pago turgaugensi
 in loco qui dicitur pritta, id est domib; ceterisq; aedificiis campis pratis pascuis siluis uis aquis aquarumq; decursibus
 cultis ac incultis mobilibus et immobilibus, et quicquid dici uel nominari potest, omnia uelud uel ex utroq; tradita
 xxiq; delegata esse uolo ad predictum monasterium scti galli, cui modo uenerabilis abbas harctmold preesse dinoscitur.
 absq; ullius contradictione perpetuo possidenda. Etiam pactone, ut ego ipsa rihckart, et aduocatus meus
 ruadhohi, rectoribus ipsius monasterii recipiamus que quid in pago turgauge in loco qui dicitur glataburo habent.
 et tempus uite nostre absq; ullius contradictione possideamus. Post obitum autem amboz, ad prefatum redierit monasterium.
 absq; ullius oblatione in actu possidendum. Siquis uero quod fieri necedo, aut ego ipsa rihckart, aut aduoca-
 tus mei ruadhohi, aut ulla opposita persona, hanc cartam traditionis inolare temptauerit, iuri uncialium et argenti
 pondera, u. in fisco coactus persoluat, et hanc cartam traditionis nihilominus firmam et stabiliam permaneat cum testibus
 sub iura. Actum in loco qui dicitur uuengiu publice presentibus, quorum hic signa continentur: Sig rihckartae
 et aduocati eius ruadhohi, qui hanc cartam traditionis fieri rogauerunt: + uuanzo + Lantolt +
 uuatheri + uuro + uulfdridge + paxo + hungor + ruadpē + corzolt + figimunt
 + reginger + Lantpē + figimunt + uuanmbold

Ego itaq; purgolf indignus monachus aduocatus folchardi propositi scripsi et sub
 scripti. Notam diem iouis hanc esse xxiiii kl iulij anno dcccvii
 domus hludouici regis sub adalberto comite

Alemannisch-fränkische Besiedlung

Die Landnahme der Alemannen, die von der Mitte des fünften Jahrhunderts an immer kräftiger anlief, vollzog sich nun nicht mehr in der Form blosser Raubzüge, sondern durch schrittweise Besetzung und Durchdringung, wobei man die noch vorhandene keltorömische Bevölkerung mehr oder weniger unbehelligt liess. Gefolgschaften und Sippen überquerten den Rhein, in kleinerem Ausmass bei Konstanz, kräftiger im Zürcher Weinland und im Raum der Aaremündung. Wo es anging, schoben sie sich in südlicher und östlicher Richtung durch die Flusstäler aufwärts, in dem sie auch benachbarte, offen daliegende und anmutig von Hügeln durchsetzte Geländeteile aufsuchten. Auf diese Weise kam die frühe Besiedelung des Zürchers Weinlandes mit dem westlichen Thurgau, der Winterthurer Gegend und dem Embrachtal zustande. Wir erkennen sie an den zahlreichen Ortsnamen, die auf *-ingen* endigen, wie Andelfingen, Rudolfingen, Basadingen, Matzingen, Wigoltingen, Hettlingen, Wülflingen, Pfungen (ursprünglich Pfungingen) und Lufingen. Diese sind zumeist von einem alemannischen Personennamen abgeleitet und bezeichnen Sippe, Gesinde und Gefolgschaft eines Herrn. So waren die *Wulfilinga* die Leute eines *Wulfilo*, die *Andolfinga* jene des Andolf. Der Ort, wo sich eine solche Schar und Sippe niederliess und ihre Wohnstätte errichtete, wurde also in noch etwas primitiver Weise nach den Bewohnern benannt, denn die bewusste Verwendung von Ortsnamen lernten die Alemannen erst von den Franken. Wo die Sippe des Wulfilo hauste, war man *zi Wulfilingum* «bei den Wülflingen»; aus diesem Wemfall der Mehrzahl, der später auf *-un* (statt *-um*) endigte, entstand der mittel- und neuhochdeutsche Dorfname Wülflingen.

Die erste alemannische Einwanderungswelle, wie sie sich durch die Ortsnamen auf *-ingen* kundtut, muss noch vor Ende des sechsten Jahrhunderts bis in den Raum des ehemaligen Römerkastells von Oberwinterthur vorgestossen sein, wobei sich ihre südliche Begrenzung im Eschenbergwalde, an den Steilhängen des Dättnauer Tales, am Komberg und am Blauen fand. Damit blieb die Hochfläche von Brütten, wo der verlassene römische Gutshof langsam zerbröckelte, vorerst noch unbesiedelt.

Schon während dieser ersten Landnahme gerieten die Alemannen, deren Fürsten und Kleinkönige sich ständig untereinander bekriegten, unter die Herrschaft der *Franken*, eines andern germanischen Stammes, der vor allem das nördliche Gallien in Besitz nahm. Dessen König, *Chlodwig*, hatte den Alemannen schon um 496 eine schwere Niederlage beigebracht; diese wurden nun vierzig Jahre später mitsamt der vormals römischen Provinz Rätien dem Reiche der Merowinger einverleibt. Die fränkischen Herrscher sicherten die neugewonnenen Gebiete dadurch, dass sie die für den Verkehr wichtigen Orte zuhanden des Staates einzogen und zu Fiskalgut machten: Knotenpunkte ehemaliger Römerstrassen, Kastellbezirke und Flussübergänge wurden mit Beschlag belegt und zum Teil durch neue Siedlungen gesichert, deren Namen sich deutlich von den alemannischen Insassenbezeichnungen abhoben. Jene bei uns nicht sehr häufigen Ortsnamen, die mit einem Sachbegriff oder Eigenschaftswort und «Heim» im Sinne von «Wohnort» gebildet worden sind, erweisen sich als bewusste Neuschöpfungen und stammen aus einer staatlich-fränki-

schen Kanzlei. So wurden von der fränkischen Krone auf dem Boden des einstigen Kastellbezirks von *Vitudurum* die Dörfer *Veltheim* (774 Feldhain) als «Heim am Felde» und *Seen*, 774 und später noch *Sehaim* geschrieben, als «Heim am See» gegründet, wobei man in letzterem Falle wohl auf sumpfiges, zeitweise durch einen kleinen See überschwemmtes Gelände Bezug nahm. Ganz entsprechend findet sich zwischen dem einstigen Römerort *Pfyn* (*Ad fines*) und dem im Thurtal am weitesten vorgeschobenen alemannischen Dorfe *Wigoltingen* der fränkische Heim-Ort *Müllheim*, in welchem das althochdeutsche Wort *mûli* «Mühle» steckt. Man folgert daraus, dass die fränkisch-merowingischen Herrscher in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts mit solchen Staatssiedlungen sowohl die alten Kastellbezirke und Strassenknotenpunkte, als auch den bis damals von den Alemannen links des Rheins besetzten Boden zu sichern gedachten.

Nun fällt freilich auf, dass es um Zürich — das alte *Turicum* — keine solchen Heim-Orte gibt; und doch waren, wie eine spätere Ueberlieferung besagt und wie es auch die Ortsnamen Wipkingen, Hottingen, Schwamendingen verkünden, die Alemannen schon um 500 in Zürich angelangt. Waren also damals in Winterthur und Zürich zwei verschiedene Verwaltungen am Werk? Diese Möglichkeit besteht, denn im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts teilten die Sprosse des merowingischen Königshauses ihr Reich mehrmals unter sich auf, so dass es jeweils nur vorübergehend als Ganzes und von *einem* Herrscher regiert wurde. Das Teilreich Burgund unterstand von 561 bis 593 dem Könige *Guntram*, während im fränkischen Ostreich, das unter der Bezeichnung *Austrasien* vom Rhein-Mosel-Gebiet bis zum Bodensee und nach Rätien reichte, *Sigisbert I.* und *Childebert II.* die Staatsgewalt verkörperten. Die Grenze zwischen den beiden Machtbereichen dürfte damals ganz in der Nähe von Brütten verlaufen sein — das heisst in der kaum besiedelten Zone, wo dieses später entstand. Sie begann bei der Mündung der Töss in den Rhein, durchquerte das Hügelland und das Kempttal nördlich von Lindau und Illnau, erreichte in südöstlicher Richtung den Allmann, führte, das Tösstal überschreitend, zu Hörnli, Schnebelhorn und Regelstein, um beim Speer die Gemarkung Rätiens zu erreichen. Für den Verlauf dieser Teilreichsgrenze spricht, dass viel später — in der Mitte des neunten Jahrhunderts — als der Zürichgau vom älteren Grossthurgau abgetrennt wurde, die Scheidung der erwähnten Linienführung entsprach. Demnach hätten die Winterthurer Gegend, das Zürcher Weinland, die Landschaft Rhein—Untersee und das Thurtal zu Austrasien gehört und von der Verwaltung dieses Teilreiches die Heim-Siedlungen erhalten, während im Raume von Zürich, ja bis an die Römerstrasse bei Pfäffikon-Irgenhäusern und am obern Zürichsee der Burgunderkönig zu gebieten hatte, dessen mehr von der römischen Verwaltungskunst beeinflusste und wahrscheinlich bereits welschredende Beamte das Wort «Heim» zur Namensbildung nicht verwendeten. Da die beschriebene Grenzzone südlich an Brütten vorbeilief, gehörte der Boden der nachmaligen Gemeinde zum fränkischen Teilreich *Austrasien*.

Schon etwas vor dem Jahre 600 setzte eine neue Entwicklung ein, welche durch drei Haupterscheinungen gekennzeichnet war, nämlich die weitere Besiedlung des Landes gegen die Voralpen und Alpen hin, die Entstehung klei-

nerer und grösserer Adelsherrschaften und die Bekehrung der heidnischen Alemannen zum Christentum. Um die Zeit, da die irischen Glaubensboten *Columban* und *Gallus* den heutigen Schweizerboden betraten, unterstanden die Alemannen nördlich und südlich des Rheins einem Herzog namens *Cunzo*, der in Ueberlingen seinen Hauptsitz hatte. Er muss von der fränkischen Zentralgewalt selber eingesetzt worden sein und stand in enger Beziehung zum austrasischen König. Dass er einer edlen Familie angehörte, war für jene Epoche selbstverständlich. Ueberhaupt lässt sich nun der Einfluss des Adels bei der Landnahme mehr und mehr erkennen. Schritt um Schritt, teilweise recht kraftvoll, stiessen die alemannischen Siedler weiter vor: Sie gelangten aus dem Thurtal kommend in die Gegend von Wil und Gossau (SG), wanderten aus dem Winterthurer Raum entlang der alten Römerstrasse ins Zürcher Oberland, wo man sich mit Leuten traf, die von Zürich her die Seeufer und das Gebiet östlich des Pfannenstiels erschlossen, und bald war man auch in der Gegend von Uznach und Wangen-Tuggen. In dieser Zeit kamen auch bei den Alemannen richtige Ortsnamen in Gebrauch, verrät doch die Art, wie man sich in den neu gewonnenen Landstrichen einrichtete, bereits eine gewisse Planmässigkeit. Es entstanden grössere Ansiedlungen, die aus einem Herrenhof und einigen weiteren Anwesen bestanden, und für deren Benennung die althochdeutschen Gattungswörter *ouwa* «Gelände am Wasser» und *wanga* anmutiges, grasbewachsenes Gefilde» üblich wurden; aber auch *aha* «Aach, Wasser(lauf)», *riot* «Ried» und andere Bezeichnungen gehen auf diese wichtige Siedlungsepoche zurück. Sie enthalten manchmal — aber nicht immer — im ersten Teil einen alemannischen Personennamen. Daneben entstanden kleinere Niederlassungen, deren Name zwar noch eine alte Sippenbezeichnung auf *-ingen* enthielt; doch wurde dieser im Zeichen grösserer Sesshaftigkeit das Wort «Hof» in der altdeutschen Mehrzahlform *hova*, im Wemfall *hovun*, angefügt. Wo die Sippe der *Otinge*, der «Leute des Oto» hauste, da war man *zi Otinchovun*, woraus *Otinchon*, *Ottikon* entstand. Solche am Anfang noch sehr kleine Siedlungen pflanzte man im Zürcher Weinland in die noch offenen Lücken zwischen den älteren Dörfern auf *-ingen*. In den neu übernommenen Gegenden aber bildeten sie kleine Aussenhöfe, sogenannte «Vorwerke» zu den grösseren Orten mit ihren Herrenhöfen. So gesellten sich in einer Entfernung von einem bis drei Kilometern zu den Siedlungsmittelpunkten auf *-au* und *-wang* oder *-wangen* kleine abhängige Vorwerke, deren Name heute auf *-ikon* endigt. Eine Urkunde des neunten Jahrhunderts sagt beispielsweise, dass *Eschikon* eine Pertinenz oder Zugehörde zum Hofe *Lindau* sei, womit übereinstimmt, dass die erstgenannte Siedlung ursprünglich allein zu der alten und kleinen Galluspfarrei Lindau gehörte. Rund um Illnau, einem geschichtlich überaus wichtigen alemannischen Herrschaftsmittelpunkte mit reicher Adelssippe findet man die Vorwerke *Ottikon*, *Billikon*, *Effretikon*, *Mesikon*, denen sich noch die abgegangenen Orte *Blitikon* und *Ubikon* zugesellten. Winterberg, das man auch als grössere Siedlung des siebten Jahrhunderts ansehen darf, bekam als Vorwerk *Kleinikon*, und nicht anders steht es bei Brütten, wo in einer Entfernung von rund 900 Metern die Zugehörde *Strubikon* errichtet wurde.

Was aber bedeutet der Dorfname Brütten? Wenn es sich bei ihm auch nicht um einen solchen auf *-au* oder *-wang* handelt, so müssen wir den Ort dennoch

als kleineren Siedlungsmittelpunkt der Zeit zwischen 600 und 700 betrachten, der damals entstand, als ein alemannischer Edler aus der erstbesiedelten Landschaft an Eulach und Töss den Steilhang überwand und sich mit seinen Gefolgsleuten auf sonniger, aber vorerst noch unwirtlicher Höhe niederliess. Der Ortsname Brütten ist freilich nicht leicht zu deuten, und er wurde wohl schon bald nicht mehr verstanden. Als sicher darf gelten, dass die im Jahre 876 erstmals überlieferte Form *Pritta* ein Wemfall ist — und zwar eine Mehrzahl, wobei das anlautende *P-* die typisch alemannische Verhärtung des weichen *B-* wiedergibt. *Prittun*, *Brittun*, woraus die heutige Benennung Brütten hervorging, ist — wie *-ingun* und *-inchovun* — ein Wemfall, der sich nach dem Vorwörtchen *zi* «zu, in» von selbst einstellte. Einzelne später in den Urkunden vorkommende Schreibungen *Brittona* müssen als ungeschickte Zurechtstutzungen gewertet werden. Auf keinen Fall darf man deswegen ein *Brittowa* (Brittau) unterschieben oder gar für den ersten Teil einen Alemannen namens *Britto* herbemühen. Die Vorliebe, Gattungswörter — sei es allein, sei es in Zusammensetzung mit andern Gliedern — in der Mehrzahl zu verwenden, findet sich in alemannisch-fränkischer Zeit immer wieder, wie es zum Beispiel die Ortsnamen Stetten, Hofstetten, Glattfelden, Fällanden (um 810 *Fenichlanda*, zu ahd. *feni(c)h* «wilde Hirse»), Wallisellen (zu ahd. *selida* «Bauernhaus, Hütte»), Rieden (bei Dietlikon) und Albisrieden (um 810 *Rieda*) zeigen.

Mehr Schwierigkeiten macht die eigentliche Bedeutung des Wortes Brütten. Man denkt unwillkürlich an das nur 6 Kilometer in der Luftlinie entfernte Brüttsellen; allein hier haben wir es wahrscheinlich mit der Volksbezeichnung für die Briten oder Bretonen zu tun, und zwar im Sinne von aus dem Westen neu ins Land geholten Kelten, ähnlich wie Wallisellen als Ansiedlung von «Walchen» (Welschen) aus Westfranken zu betrachten ist. Als einfachen Flurnamen, wie er etwa in *Brütten* bei Rumlikon-Russikon und Fischenthal, wo das Brüttental ein Seitental der Töss bildet, mag man die Bezeichnung für einen frühmittelalterlichen Siedlungsmittelpunkt auch nicht erklären. Richtiger scheint eine Anknüpfung an altdeutsch *brēt* «Brett», dessen Mehrzahlform sowohl *brētir* wie *britir* lautete; eine Ableitung davon wäre **brētjo* (ähnlich wie zu *tal* ein **teljo* bestanden haben muss, das zu *Telle*, einer häufigen Bezeichnung für Geländevertiefungen, wurde). Man kommt damit zu altdeutsch *britta*, das in schwäbisch *Britte*, Mehrzahl *Britten*, weiterlebt und die Bedeutung einer grösseren Fläche Feldes hat. Dies würde nun freilich für die Hochflächen von Brütten passen. Auch sonst wäre alles in Ordnung: Die Mehrzahl *britta* entspräche genau dem *Pritta* von 876, der Wemfall dazu muss *brittum*, *brittun* lauten, was regelrecht zu *Britton* in den Texten des 13. Jahrhunderts und zum heutigen Brütten führt. *Britta* im Sinne von Ackerflächen könnte auch in den Ortsnamen *Brittheim* (dem alten *Britiheim* in der Bertholdsbaar jenseits der Donau) und *Brittnau* (Kt. Aargau) vorliegen, doch wäre dies nach den örtlichen Gegebenheiten zu untersuchen. Wenn in unserer schweizerischen Mundart heute das Wort *Britte* für eine Ackerfläche nicht mehr gebraucht wird, so besagt das nichts; die Bezeichnung kann sich in den mehr als 1200 Jahren, seitdem Brütten gegründet wurde, in unserer Volkssprache längst verloren haben.

Einfacher ist die Erklärung des Hofnamens *Strubikon*. Hier darf man wirklich an einen alemannischen Bauern anknüpfen, wahrscheinlich an einen Hörigen jenes Edelmannes der im Herrenhofe zu Brütten sass. Er hiess *Strubo*, wobei man ganz anschaulich an einen Mann mit aufgerichtetem, gestäubtem Haare zu denken hat; seine Familie waren die *Strubinge* und das Vorwerk, das ihm zur Bewirtschaftung zugewiesen war, nannte sich deshalb *Strubinchova*, im Wemfall *Strubinchovun*. Wenn Brütten und Strubikon in solcher Weise eine Adelherrschaft bildeten, so wird man sie doch eher zu den kleineren und bescheideneren rechnen, wobei eine ursprüngliche Abhängigkeit von der Grossgrundherrschaft Illnau nicht ausgeschlossen scheint.

Die Bildung von Ortsnamen mittels *-hova*, *-hovun* kam schon gegen die Mitte des siebten Jahrhunderts aus der Uebung. Man begann mehr und mehr solche Gattungswörter — sichtlich nach fränkischem Vorbild — mit dem Namen einer Einzelperson zu verbinden. So entstand etwa der Name Rätterschen aus *Ratireshovun* «Höfe der Ratire»; doch wählte man jetzt lieber das Wort «Haus», wiederum in der altdeutschen Mehrzahlform *hûsa*, Wemfall *husun*, das sowohl mit Personennamen, als auch mit andern Wörtern verbunden wurde. Zu jener Zeit legte man an der Steig, wohl auch als ein Vorwerk zu Brütten, den Hof *Walahusen* an. Sein Name bedeutet «Behausung eines Welschen», eines Mannes, der eine der damals aus dem Volkslatein sich bildenden romanischen Sprachen redete und den man im Althochdeutschen mit *walah* bezeichnete. Man darf freilich nicht an einen Keltorömer denken, der hier die Stürme der Völkerwanderung überdauert hätte. Wie schon die Namen von Wallisellen und Brüttisellen gezeigt haben, muss auch hier ein Siedler aus dem fränkischen Westen ins alemannische Stammesgebiet verpflanzt worden sein, so dass er zum ersten Bewohner des verschwundenen Walahuser Hofes wurde.

Während das alemannische Herzogtum zusehends erstarkte, entartete das merowingische Königshaus mehr und mehr. Die Zügel der fränkischen Zentralgewalt erschlafften, und als im Jahre 709 der tatkräftige Herzog *Gottfried* starb, genoss sein Volk ein erhebliches Mass von Selbständigkeit. Es bedurfte schon eines jener Hausmeier, die für die unfähigen Könige als höchste Beamte die Reichsverwaltung führten, um die Alemannen ihre Zugehörigkeit zum Frankenreiche wieder fühlen zu lassen. *Karl* mit dem spätern Zunamen *Martell* «der Hammer» übernahm die Regierung im Jahre 714 und hatte sich bereits mit zwei von den vier Söhnen Herzog Gottfrieds auseinanderzusetzen, während er in Verbindung mit den beiden andern, *Huoching* und *Uatilo*, sowie dem Abte *Pirmin* das Kloster Reichenau im Untersee gründete, im Bewusstsein, damit den fränkischen Einfluss in Alemannien wieder zu stärken. Zur scharfen Auseinandersetzung kam es aber erst nach seinem Tode (741), als seine Söhne *Karlmann* und *Pippin* an Stelle des gänzlich unbedeutenden letzten Merowingers regierten. Sie führten mit den unbotmässigen Völkerschaften Krieg, drangen weit nach Alemannien und Bayern ein, bedrängten der ersten Heer, worauf Karlmann die alemannischen Edlen im Jahre 746 zu Verhandlungen nach *Cannstatt* lockte. Dort liess er sie von Bewaffneten umzingeln und in grosser Zahl hinrichten, so dass das alemannische Herzogtum auf lange Sicht zerschlagen war. Schon im Jahre zuvor war im Thurgau, zu welchem

auch die Landschaft Zürichgau bis zur Aare, zur Reuss und in die heutige Innerschweiz gehörte, dem fränkischen Grafen *Chanchor* unterstellt worden. Noch eindeutiger wurden die Massnahmen, als im Jahre 751 der Hausmeier *Pippin*, genannt «der Kurze» oder «der Kleine» als erster Karolinger den fränkischen Thron bestieg. Er sandte die Grafen *Ruthard* und *Warin* ins Land, von denen letzterer während einer Reihe von Jahren dem Thurgau vorstand. Die Güter des alemannischen Herzogshauses und vieler anderer Adelsherren wurden für die fränkische Krone beschlagnahmt, der alemannische Abt Othmar in St.Gallen der sich für die Unabhängigkeit seines Klosters vom landesfremden Bischof *Sidonius* zu Konstanz wehrte, abgesetzt und gefangen genommen.

In Brüttens Nachbarschaft hatte man den Sturm herankommen sehen. Die reiche Frau *Beata*, Tochter des Reginbert und Gemahlin des *Landolt* hatte viele Güter ihrem Klösterchen auf der Lützelau vergabt und schon 744 alles zusammen der Abtei St. Gallen verkauft. Am 10. September 745 übertrug ihr Sohn *Landbert* all seinen Besitz in Illnau, Effretikon, Mesikon, Brüngen, Weisslingen und Theilingen sowie im Zürcher Oberland und in der Gegend von Uznach an St. Gallen, wohl um ihn der Konfiskation zu entziehen. Nachdem dann unter *Karl dem Grossen*, dem Sohne Pippins, der im Jahre 771 die Alleinregierung des fränkischen Reiches übernahm und sich in dritter Ehe mit der Urenkelin Herzog Gottfrieds, *Hildegard*, verheiratete, wieder etwas normalere Zeiten gekommen waren, hielten die Schenkungen an das Kloster St. Gallen auch in Brüttens Nachbarschaft an. Im Jahre 774 vergabte der mit der Beata-Landbert-Sippe verwandte Grossgrundherr *Blitgaer* seine Güter in Seen, Veltheim, Illnau, Agasul, Lindau, Eschikon, Ubikon (im Kempttal), Butzwil (bei Effretikon) und einigen andern Orten der Abtei an der Steinach. Schon damals gab es in Illnau eine Kirche, die wahrscheinlich unter fränkischem Einfluss gestiftet worden war, denn sie besass als Patron den heiligen Martin. Ihr grosser Pfarreisprengel, zu welchem damals sicher auch Brütten gehörte, musste die grosse Leere ausfüllen, die bislang zwischen den Ursparreien St. Arbogast in Oberwinterthur und St. Benignus zu Pfäffikon bestanden hatte. Kirchen und Klöster gediehen nunmehr unter der klugen und kraftvollen Regierung Karls des Grossen, der am Weihnachtstage des Jahres 800 in Rom zum abendländischen Kaiser gekrönt wurde. Auch die Besiedlung des Landes machte weitere Fortschritte; jene Gegenden, wo sich die Ortsnamen auf *-wil* in besonders starker Weise häufen, sind vorab im achten und frühen neunten Jahrhundert unter den Pflug genommen worden. Das von lateinisch *villa* abgeleitete Wort **villare* mit dem Sinne von «zum Gutshofe gehörig, Vorwerk» ging als *wilare* «Weiler» in die altdutsche Sprache über und wurde von den Franken auch nach Alemannien gebracht. In Verbindung mit einem Personennamen im Wesfall diente es zur Benennung vieler kleinerer Ausbausiedlungen. Ein gutes Beispiel hiefür ist Gotzenwil bei Seen, das 869 als *Cozzoltiswilare* «Weiler des Gozzolt» überliefert ist, während bei den Brütten näher gelegenen Siedlungen Birchwil und Oberwil das lateinische *villa* selbst an der Namensbildung beteiligt sein dürfte.

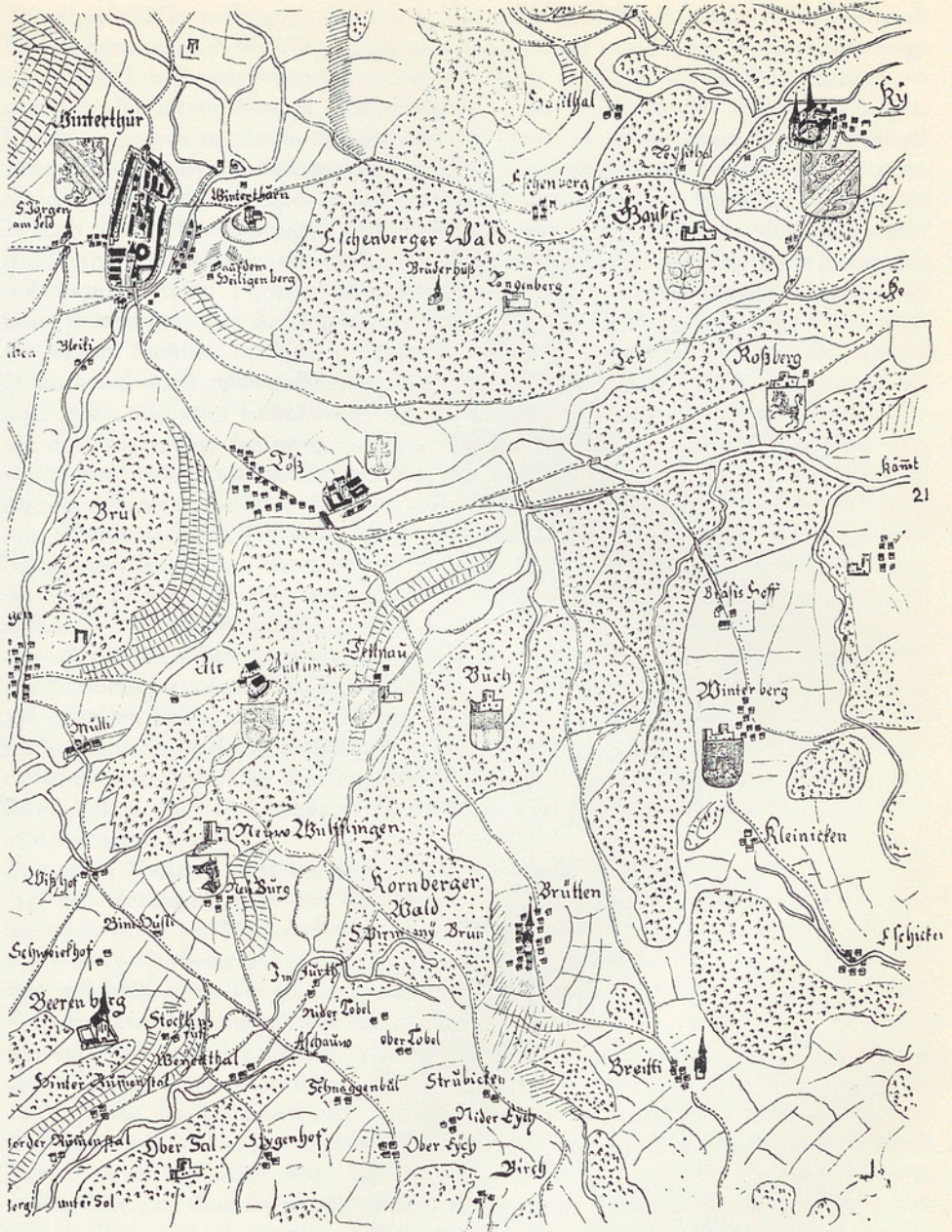
Die Enkel Kaiser Karls vermochten das gewaltige Reich ihres Ahnherrn nicht mehr zusammenzuhalten. Nach vielerlei Kämpfen unter sich und mit ihrem Vater, Ludwig dem Frommen, schritten sie im Vertrag von Verdun im Jahre 843 zur Teilung. Karl der Kahle erhielt den Westen, Lothar das Mittelreich vom Niederrhein über Lothringen und Burgund nach Italien, Ludwig aber Ostfranken mit Alemannien und Rätien — grösstenteils aber deutschsprechende Gebiete, weshalb er als König die Bezeichnung *Ludwig der Deutsche* empfing. Nachdem sich im westlichen Thurgau schon unter Ludwig dem Frommen gelegentlich ein zweiter Graf betätigt hatte, erfolgte um 854 die endgültige Abtrennung des Zürichgaus vom Thurgau; Brütten mitsamt der Winterthurer Gegend und der Pfarrei Embrach verblieb beim Thurgau, während Lindau und Illnau zum Zürichgau kamen.

Viel Grund und Boden gelangte auch in diesen Zeiten ostwärts von Winterthur, im Tösstal und im Oberland durch Schenkungen an die Abtei St. Gallen, doch muss auch manch bedeutender Hof in der Hand adeliger Grundherren verblieben sein. Im letzten Jahre, da König Ludwig das Deutsche Reich regierte, lag Brütten anscheinend noch ganz oder doch vorwiegend in weltlichem Besitz.) Wir wissen zwar nicht, ob jene Frau *Richkart* oder *Richgard*, die am 19. Juli 876 zu Wängi im Thurgau all ihren ererbten Besitz in Brütten «mit Häusern und übrigen Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Wassern und Wasserabläufen, bebauten und un bebauten Grundstücken, beweglichem und unbeweglichem Gut» an das Kloster St. Gallen schenkte, eine Nachfahrin jener rund um Illnau begüterten Adelssippe der Beata, des Landolt und des Blitgaer war. Es wäre gut möglich, und wenn die Aufzählung in der Urkunde den formelhaften Wendungen anderer Pergamente auch gleicht, so darf man doch annehmen, *Richgard* habe sehr beträchtlichen Grundbesitz in Brütten, ja vielleicht das ganze Dorf, dem Kloster des heiligen Gallus vergabt. Sie tat es freilich nicht ohne Bedingungen; vielmehr liess sie sich und dem sie vertretenden Vogte *Ruadho* auf Lebenszeit die Klostergüter in *Glattburg* bei Flawil übergeben. Sie sollten dann nach dem Tode beider wieder an die Abtei zurückfallen. Für dieses Gütergeschäft traf man sich halbwegs zwischen den beiden in Frage stehenden Orten, im schon erwähnten Wängi, wo eine alte St. Georgskirche bestand, und wo im neunten Jahrhundert öfters für die Abtei St. Gallen geurkundet wurde. Wie in solchen Fällen üblich, wurde für den Fall eines Bruches der Vergabung eine Busse von drei Unzen Goldes und fünf Pfund Silber an den königlichen Fiskus festgesetzt. Als Schreiber der Pergamenturkunde betätigte sich ein St. Galler Mönch namens *Purgolf*, und zwar an Stelle des Propstes *Folchard*. Die Erscheinung, dass in den frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters St. Gallen jeweils ein Schreiber gewissermassen in Vertretung einer andern meist etwas höher gestellten geistlichen Person amtet, war überaus häufig. *Purgolf* begegnet etwa während eines Jahrzehntes an den verschiedensten Orten, wo das Kloster Rechtsgeschäfte erledigte und Schenkungen entgegennahm als «Skriptor», wobei er vom einfachen Mönch zum Subdiakon und schliesslich zum Diakon aufstieg. Schon 874 schrieb er im Kloster St. Gallen eine Urkunde an Stelle seines Mithruders

Ruadine, welche Orte im östlichen Thurgau betraf. Um die gleiche Zeit am-
tete er in Wasserburg jenseits des Bodensees für den Propst *Cotabert*, am
13. April 875 in Herisau für den Propst *Wolvolt*, am 24. November 875 — kurz
vor dem Gütergeschäft der Richgard — in Wängi, ebenfalls an Stelle des Prop-
stes Folchard, am 13. April 878 in Turbenthal wieder für Folchard, am
1. Mai gleichen Jahres in St. Gallen selbst, wobei Purgolf schreibt: «Auf Be-
fehl meines Herrn Hartmot» — des damaligen Abtes. Zweimal trifft man ihn
in Süddeutschland, dann im Frühjahr 882 in Willisdorf bei Diessenhofen an
Stelle des Priesters *Cundhari*; im selben Jahre schreibt er wieder eine Ur-
kunde in Wasserburg, auch hier «auf Befehl des Abtes». In Lommis im Thur-
gau war Purgolf am 22. Juni 884 anstatt des Priesters *Wolfdrige* tätig, dann
— nunmehr als Diakon — am 25. März in Balterswil, worauf man ihn aus
den Augen verliert.

Auch die Reihe der Zeugen, die bei einer Schenkung oder einem Tausch von
Gütern ihre Hand auf das Pergament zu legen hatten, verdient Beachtung. Sie
lautete 876: *Wanzo*, *Landolt*, *Waltheri*, *Wito*, *Wolfdrige*, *Pato*, *Hungoz*, *Ruad-
pret*, *Cozolt*, *Sigimunt*, *Reginger*, *Lantpret*, *Sigimunt* und *Wunnibold*. Ver-
schiedene dieser Namen kommen wiederholt in Urkunden der gleichen Ge-
gend vor, ohne dass man natürlich sicher ist, ob es sich stets um die gleiche
Person handelt. Meist bekleidete der erstgenannte Zeuge ein lokales Amt, oder
er stand in besonders enger Beziehung zur Schenkerfamilie und zum Kloster
St. Gallen. Das gilt bei der Urkunde über Brütten in vollem Masse für *Wanzo*,
der schon 865 als «Zeugenführer» in zwei zu Oberwinterthur ausgestellten
Urkunden auftritt, ebenfalls mit *Landolt* als zweitem Zeugen. Während der
Name *Wolfdrige* in der Gegend von Wängi und Matzingen sehr oft erscheint,
fragen wir umsonst, ob einer der Zeugen aus Brütten oder dessen Umgebung
nach Wängi kam; am ehesten wäre das bei *Cozolt* denkbar, von dem wir be-
reits erwähnten, dass er im Jahre 869 auf seinem Hofe Gotzenwil bei Seen
weilte. Schliesslich verdient auch Richgards Vogt *Ruadho* Beachtung, weil
er sich fast sicher mit dem Manne *Ruodho* deckt, der im Frühjahr 885 in Bal-
terswil eine Jucharte Acker zu Hünikon bei Bussnang mit Abt Bernhard von
St. Gallen tauschte. Die Urkunde hierüber wurde, wie oben schon angeführt,
durch unsern Purgolf (Burgolf) ausgefertigt, wobei sogar einige der Zeugen
von 876 wieder aufmarschierten.

Durch Richgards Tausch dürfte ein grosser Teil des Dorfes Brütten mit dem
zugehörigen Kulturland an die Abtei St. Gallen gelangt sein. Dafür sprechen
nicht nur die ganzen Umstände, sondern auch die Tatsache, dass die Pfarr-
kirche von Brütten einst dem heiligen *Gallus* geweiht war, wie Lindau, Tur-
benthal und Uznach, wo das Kloster im Laufe des achten und neunten Jahr-
hunderts gleichfalls zum Hauptgrundbesitzer geworden war. In der Folge muss
freilich St. Gallen die Siedlung Brütten und was mit ihr zusammenhing wie-
der verloren haben. Es standen damals dem geistlichen Stifte unruhige Zeiten
bevor. Als im Jahre 890 der Spross eines süddeutschen Edelgeschlechtes den
bischöflichen Stuhl zu Konstanz als *Salomo III.* bestiegen hatte, übertrug Kö-
nig *Arnulf* ihm auch die Leitung des Klosters St. Gallen. Mit Eifer und viel
Geschick widmete sich dieser tatkräftige Kirchenfürst der Verwaltung seiner
Abtei. So hat er neben vielen anderen Massnahmen im Jahre 897 zwei grosse



Ausschnitt aus der Zürcher Kantonskarte von Hans Conrad Gyger 1667, die südwestliche Umgebung von Winterthur umfassend (Osten ist oben!). In der Bildmitte die Burgstelle Buch, im untern Drittel die Orte Brütten, Strubikon, Obereich, Untereich und Birch. Merkwürdigerweise ist im Kornberg ein «St. Pirminsbrunnen» verzeichnet, obschon dieser Name und seine Ueberlieferung in die Gemarkung von Pfungen gehört.

Tauschgeschäfte vollzogen, die ihn in die nächste Nähe Brüttens, nämlich nach Wiesendangen und Wülflingen führten. Schwierig wurde des Abtbischofs Lage nach der Jahrhundertwende, als mit *Ludwig dem Kind* ein Unmündiger — zugleich der letzte deutsche Karolinger — an die Spitze des Reiches gelangte. Einzelne Grosse machten damals den Versuch, die alten Stammesherzogtümer aufzurichten, und da Salomo III. in seiner ausgedehnten, weite Teile Alemanniens umfassenden Diözese selber beinahe wie ein Herzog regierte, widersetzte er sich jenen Bestrebungen aufs schärfste. Im Jahre 911, als sich Marktgraf *Burkhard* von Rätien, ein Sohn des 894 verstorbenen reichen Thurgaugrafen *Adalbert* an einer Volksversammlung zum Herzog von Alemannien oder, wie man jetzt sagte, von Schwaben ausrufen liess, entfachten Salomons Parteigänger einen Tumult, in dessen Verlauf Burkhard verurteilt und getötet wurde. Dann ward auch dessen Bruder, der jüngere Thurgaugraf *Adalbert*, ermordet, und zwar, wie eine Ueberlieferung besagt, auf Anstiften Bischof Salomos. Unter der Regierung des neugewählten Königs *Konrad I.*, eines Saliers, der vom Abtbischof sofort unterstützt wurde, gab es indessen keine Ruhe. Im Hochadel regten sich neue Kräfte, die den geistlichen Herrn in arge Bedrängnis brachten. Obschon es zur Hinrichtung der adligen Rädelsführer kam, gelang es dem Sohne des getöteten Markgrafen Burkhard, der gleichfalls *Burkhard* hiess, sich im Jahre 917 zum schwäbischen Herzog aufzuschwingen. Seine Widersacher — Abtbischof Salomo und König Konrad — starben bald darauf, so dass der neue Herr Alemanniens noch freier schalten und walten konnte. Es wird überliefert, dass Herzog Burkhard I. sich damals an Kirchengütern schadlos gehalten habe, wobei in erster Linie die Abtei St. Gallen betroffen wurde. Tatsächlich muss diese damals ihren ausgedehnten Besitz im Raume von Illnau mitsamt dem Anteil an der dortigen Martinskirche und dem Dorfe Brütten verloren haben. Nur in Lindau verfügte St. Gallen noch Jahrhunderte später über einen grossen Hof.

In wessen Händen aber tauchen Illnau und Brütten nunmehr auf? Es sind die mit der Herzogsfamilie der Burkharde eng verwandten «Eberharde», die später nach ihrer im 11. Jahrhundert erbauten Feste bei Stockach im Hegau *Grafen von Nellenburg* geheissen wurden. Herzog Burkhard I., der im Jahre 919 den mächtig nach Osten ausgreifenden Burgunderkönig Rudolf II. bei Winterthur besiegte, ihm gleich darauf aber seine Tochter *Bertha* zur Frau gab, war nämlich mit der Nellenburgerin *Reginlinde* verheiratet. Der Stammbaum ihres Geschlechtes ist zwar infolge Quellenmangels überaus schwer abzuklären, doch dürfte die Herzogin eine Tochter des um 889 amtenden Zürichgaugrafen *Eberhard* gewesen sein. Als ihr Gatte, der seinem Schwiegersohne Rudolf nach Italien zu Hilfe geeilt war, am 28. April 926 bei Ivrea fiel, schloss sie eine zweite Ehe mit dem Salier *Hermann*, der nun als zweiter Herzog von Schwaben antrat. Dieser starb kurz vor der Jahrhundertmitte ebenfalls, worauf Reginlinde Laienabtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich wurde. Vom Aussatz befallen, zog sie sich zu ihrem Sohne, dem heiligen Adalrich, auf die Ufenau zurück, wo sie im Jahre 958 ihre Tage beschloss. Unterdessen hatte ein anderer *Eberhard*, bislang Domherr zu Strassburg, sich in den finstern Wald ob der Sihl begeben, um die zerfallene Zelle des heiligen *Meinrad* wieder aufzurichten; so wurde er 934 zum Begründer des Klosters Einsiedeln. Man hat diesen

Herrn, der noch 965 von Otto dem Grossen als *vir illustris* — vornehmer Mann — bezeichnet wurde, schon den Nellenburger Grafen zurechnen wollen, doch gehört er wahrscheinlich dem Hause der elsässischen Grafen an. Als er am 22. August 958 starb, lebte bereits die Enkelgeneration des Zürichgaugrafen Eberhard; es waren Brüder, die alle eine hohe Stellung einnahmen: *Burkhard* ist als Reichsvogt über Zürich und 963/964 als Graf des Zürichgau bekannt; *Gottfried* schenkte 958 Besitz in Schlatt bei Basadingen an die Abtei Einsiedeln und amte 968 ebenfalls als Zürichgaugraf; *Eberhard* erscheint in den Urkunden von 957 bis 971 als Graf im Thurgau. Ihm hat man auch schon eine für Brüttens Geschichte folgenschwere Handlung zugeschrieben, als deren Urheber jedoch ein gleichnamiger Neffe gelten muss. Am 15. Januar 979 bestätigte Kaiser Otto II. zu Ehrenstein, dass *Eberhard* (Everhardus) alle seine Besitzungen «im Orte welcher Brütten (Britta) genannt wird, und in Winterberg, Strubikon und Grafstal» an Abt Gregor von Einsiedeln ausgetauscht habe, und zwar gegen Güter des Stiftes in der Ortenau, im Breisgau und im Elsass. Dieser Wechsel geschah mit Zustimmung von Eberhards Gattin Gisela und seines Sohnes *Gebhard* (vgl. hiezu die Stammtafel im Anhang).

Die Gründe für den Uebergang der Dörfer Brütten und Winterberg, des Vorwerkes Strubikon und eines Hofes in Grafstal an die Abtei Einsiedeln liegen ziemlich klar. Seit dem Tode *Burkhards II.*, eines weitem Sohnes der Reginlinde und vierten Herzogs von Schwaben, der die Schirmvogtei über Einsiedeln innegehabt, das heisst seit 973, amte als Kloostervogt Eberhards Bruder, Graf *Manegold*, der zu jener Zeit auch die Würden des Reichsvogtes von Zürich und des Zürichgaugrafen in seiner Hand vereinigte. So mag er den Tausch vermittelt haben. Die Nellenburger müssen damals ein Interesse an Gebieten erlangt haben, die mehr im Nordwesten Alemanniens lagen, so dass sich Eberhard und sein Sohn Gebhard veranlasst sahen, den Brüttener Besitz abzustossen und sich hiefür solchen in den Gauen am Rhein unterhalb Basels geben zu lassen; dem Abte von Einsiedeln aber war mit näher gelegenen Gütern besser gedient, umsomehr als das Kloster in den 950er Jahren von Herzogin Reginlinde und ihrem Sohne Burkhard im benachbarten Lindau Güter erhalten hatte. Graf Manegold hat bald darnach Besitz in Höngg an Einsiedeln geschenkt, denn auch er verlegte sein Schwergewicht nach Norden. Otto III. gab ihm 987 den Ort Baden im Ufgau (Baden-Baden, unmittelbar nördlich der Ortenau). Als Getreuer der Kaiserin Adelheid starb Manegold am 12. Juni 991, und die hohe Frau sorgte dafür, dass er im Dom von Quedlinburg ehrenvoll bestattet wurde.

Als König Otto III. am 27. Oktober 984 auf der Pfalz zu Ingelheim dem Kloster Einsiedeln die von Vater und Grossvater erteilten Urkunden und Schenkungen bestätigte, wurde Brütten in dem Dokumente nicht erwähnt, einmal, weil es sich bei diesem Ort und seinen Zugehörden nicht um königliches Gut gehandelt hatte, und zum andern, weil man sich auf ein Diplom vom Jahre 972 stützte, in welchem Brütten der Abtei noch nicht eigen gewesen war. Darum wird unser Dorf auch in allen weiteren Bestätigungsbriefen, die auf jenem von 972 fussen, mit Stillschweigen übergangen. Nur ein weiteres Diplom Ottos III. das dieser am 31. Oktober 996 in Bruchsal ausstellen liess, wie es heisst auf Bitten seiner Grossmutter, der Kaiserin Adelheid, und des Herzogs Konrad von

Alemannien (Schwaben), erwähnt nochmals Brütten als Einsiedler Besitz. In unserer Gegend wurden damals der Benediktinerabtei als Eigentum bestätigt die Insel Ufenau, die Orte Pfäffikon (SZ), Uerikon, Stäfa, Redlikon, Willikon, Lindau, Höngg, Wangen (SZ), die Kirche Meilen, sodann im Breisgau Riegol, Endingen, Kenzingen, Wendlingen, Betzenhausen, Zarten, Liel; erst hierauf folgen Eschenz und Brütten (Brittona), sowie eine Reihe von Besitzungen in Rätien. Dieses kaiserliche Diplom wurde nicht mit besonderer Sorgfalt und auch nicht unter Verwendung vorhandener Urkunden zusammengestellt. Man beschränkte sich offenbar auf die Nennung der wichtigsten Orte, so dass unter dem Titel Brütten auch Winterberg, Strubikon und Grafstal begriffen sein müssen. Wie schematisch man oft vorging, verraten auch drei weitere Bestätigungsdiplome, bei deren Auslieferung man einfach die älteren Texte zugrunde legte und nur lückenhaft etwa neu hinzugekommenen Grundbesitz vermerkte. So erscheinen Höngg und Brütten weder im Diplom Heinrichs II. von 1018, weil dieses wörtlich auf jenem von 972 fusst, noch in der Urkunde Konrads II. von 1027, wo man mit geringen Aenderungen den Inhalt von 972 und 1018 übernahm, noch im Diplom Heinrichs III. vom Jahre 1040, das auf jenem vom 1027 beruhte, immerhin nun neue Güter im Zürichgau auf führte, unser Dorf aber wiederum vergass.

Brütten im 11. Jahrhundert

Die ersten hundert Jahre, da sich Brütten mit Winterberg, Strubikon und Grafstal unter der Grundherrschaft der Benediktinerabtei Einsiedeln sah, waren nicht nur in Alemannien, sondern im ganzen Deutschen Reiche von erbitterten Kämpfen erfüllt, die wiederholt auch die Winterthurer Gegend erschütterten, einmal aber selbst der Meinradzelle zum Verhängnis wurden.

Jedes Kloster besass im Mittelalter einen Schirmvogt, der dem hohen Adel angehörte, weil nur ein solcher Herr imstande war, dank seiner bewaffneten Gefolgschaft den geistlichen Stiften den nötigen Schutz zu leihen. In der Regel stellte jene Familie den Vogt, deren Mitglieder sich schon als Gründer oder Wohltäter des Klosters einen Namen gemacht hatten. Nicht selten aber bildete die freie Wahl des Vogtes durch das geistliche Stift einen langwierigen Gegenstand des Streites. Graf Manegold hatte die Vogtei über Einsiedeln zweifellos wegen seiner Verwandtschaft mit dem alemannischen Herzogshause, das mit Kaiser Otto dem Grossen hinter der Wiederaufrichtung der Meinradzelle gestanden, erlangt. Nach seinem Tode bricht die Ueberlieferung für kurze Zeit ab; doch dann sieht man seinen mutmasslichen Sohn *Eberhard*, allgemein mit der Kurz- und Koseform *Eppo* benannt, als Einsiedler Klostervogt. Er war ein mächtiger Herr, besass eines «grimmen Löwen Mut und Sitten», so dass selbst grössere Würdenträger ihn fürchteten. Freilich soll dann — reichlich spät — seine Gattin Hedwig, die aus dem Hause der Grafen von Lothringen stammte und mit den Kaisern Heinrich II. und Konrad II. sowie Papst Leo IX. verwandt war, diese Wildheit bezähmt haben. Vorerst aber tobt er sich am Kloster aus, dessen Schutz ihm anbefohlen war.

Im frühen 11. Jahrhundert war ein Graf *Werner* im Zürichgau und in der Gegend von Winterthur reich begütert. Er entstammte dem grossen Geschlechte der «Udalrichinger», aus welchem auch die Grafen von Winterthur hervorgingen. Um 1025 tat sich Werner mit Herzog *Ernst* von Schwaben und andern Adeligen zu einem Aufstand gegen dessen Stiefvater, den Salier König Konrad II. zusammen. Der Kampf wurde mit grosser Erbitterung geführt. Als König Konrad im Jahre 1027 nach Zürich kam, zog sich Graf Werner auf die abgelegene Kyburg zurück, die er wohl damals aus einem bescheidenen Refugium zu einer mit Wehrturm versehenen Feste ausgebaut hat. Nach wochenlanger Belagerung ward die Kyburg erstürmt, doch konnte Werner entkommen, während Herzog Ernst sich seinem Stiefvater unterwarf. Da dieser sich erneut von Werner zum Kampfe verleiten liess, fand am 17. August 1030 bei der Burg Falkenstein im Schwarzwald ein neues Treffen statt, bei dem die beiden Streitgenossen den Tod fanden. Der inzwischen zum Kaiser gekrönte Konrad zog, wie das üblich war, die Güter des aufständischen Grafen ein und übergab sie dem bayrischen Grafen Ulrich von Ebersberg, der aber bald darauf starb, so dass sich ein grosser Teil der Besitzungen auf seine Tochter *Willebirg* vererbte, die denn auch als Willebirg von Embrach und von Wülflingen in die Geschichte eingegangen ist. Es scheint, dass sich damals der Einsiedler Klostersvogt, Graf Eppo von Nellenburg übergangen fühlte. Seine Erwartung war wohl, dass sich der aus Bayern stammende Abt Embrich von Abensberg (1029—1051) beim König anlässlich der Konfiskationen für ihn — und nicht für dessen bayrische Freunde — einsetze. Das mag der Grund gewesen sein, weshalb Eppo im Jahre 1029 das Kloster Einsiedeln kurzerhand niederbrannte. Er hat mit dieser Untat allerdings nur erreicht, dass ihm und seinem Geschlechte die Schirmvogtei entzogen und den Freiherren von Uster-Rapperswil übertragen wurde.

Diese dramatischen Ereignisse hinderten es indessen nicht, dass ein naher Verwandter sowohl des aufständischen Grafen Werner, wie des Uebeltäters Eppo zum Nachfolger Abt Embrichs in Einsiedeln erkoren wurde. Eppos Schwester Irmengard war mit dem Neffen Werners von Kyburg verheiratet und gebar diesem die Söhne Werner, Adalbert, Lütfrid und Hermann. Während Lütfrid und sein Vater schon 1040 im Böhmerkrieg Kaiser Heinrichs III. fielen, fanden Werner und Adalbert 1053 den Tod in Apulien, als sie ihrem Verwandten Papst Leo IX. gegen die Normannen zu Hilfe eilten. *Hermann* aber wurde 1051 Abt von Einsiedeln und wirkte dort als mustergültiger Vorsteher bis zu seinem Hinschied im Jahre 1065.

Einige Jahre später verheiratete sich Graf *Hartmann von Dillingen* (an der Donau) mit Adelheid, der einzigen Tochter des in Apulien gefallenen Grafen Adalbert von Winterthur. Diese brachte ihrem Gatten die Kyburg mit Winterthur und allen dazugehörigen Domänen in die Ehe, so dass Hartmann zum Begründer des kyburgischen Grafenhauses wurde. In jene Zeit fällt der Ausbruch des grossen Kampfes zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII., der als «Investiturstreit» bekannt geworden ist. Zuerst ging es wirklich um die Investitur der Bischöfe, das heisst um die Frage, wer die geistlichen Würdenträger im Deutschen Reiche einzusetzen habe. Im Jahre 1075 verbot der Papst bei Strafe des Kirchenausschlusses die Wahl und Einsetzung der Bi-

schöfe durch Laien, was sofort den heftigsten Widerstand des Königs weckte. In dem nun anhebenden Zwist, der bald die eine, bald die andere Partei in Führung sah, stellten sich viele adelige Herren auf die Seite von Papst Gregor, während Heinrich IV. auch unter den Kirchenfürsten viele Parteigänger besass. Dazu spielten kirchliche Reformen im Investiturstreit eine Rolle. Eine vom Kloster Cluny (Ostfrankreich) ausgehende Bewegung zur Wiederherstellung der geistlichen Zucht griff zunächst auf die Abtei Hirsau (bei Calw, Württemberg) über, die man wenige Jahre zuvor mit Beizug von Einsiedler Mönchen neuaufgerichtet hatte. Unter Abt Wilhelm entfaltete die «Hirsauer Reform», die unter anderm auch die freie Abtwahl der Klöster forderte, gewaltige Stosskraft; viele berühmte Klöster, wie Petershausen bei Konstanz und das von Graf Eppos Sohn, Eberhard dem Seligen, gegründete Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, schlossen sich den Neuerungen an. Einsiedeln stand eher zurück und wurde auch vom Investiturstreit weniger berührt. Umso lauter ging es in Brütten Nachbarschaft zu.

Da Graf Hartmann I. von Dillingen-Kyburg zur päpstlichen Partei hielt, zog die Streitmacht des zu Heinrich IV. haltenden Abtes Ulrich von Sankt Gallen 1079 vor die Kyburg. Die Reisingen drangen in die Feste ein, plünderten sie, steckten sie in Brand und schleppten Hartmanns jungen Sohn als Gefangenen weg. Bald darauf stiessen die Gegner bei Veltheim zusammen, wo ein grausiges Morden anhub. Nach dem Bericht eines Chronisten griff auch Graf Kuno von Wülflingen, der Enkel der Willebirg, in den Kampf ein, während Markgraf *Berthold II. von Zähringen*, mit dem Kloster Reichenau auf päpstlicher Seite stehend, den thurgauischen Grafen *Wetzel von Bürglen* im Kampfgetümmel erstach. Wenn man sich dazu noch vor Augen hält, wie sich damals weltliche und geistliche Herren gegenseitig ihre Besitztümer verwüsteten, konnten die grundhörigen Bauern von Brütten über die zurückhaltende Stellung Einsiedelns nur froh sein. Obwohl das Kloster die kluniazensische Reform nicht einführte und obwohl Abt Seliger von Wolhusen (1070—1090) sich von Heinrich IV. am 24. Mai 1073 zu Augsburg die Freiheit des Besitzes und der Abtwahl hatte bestätigen lassen, kam es zu keiner Parteinahme. Die Meinradzelle und ihre Grundherrschaften blieben von Gewalttaten verschont.

Die Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln

Meieramt und Vogtei

Nachdem die Zugehörigkeit Brütten zur Abtei St. Gallen nur wenige Jahrzehnte gedauert hatte, wurde das Dorf durch den Uebergang an Einsiedeln eine geistliche Grundherrschaft mit ihren besonderen Merkmalen. Eines davon war, dass man in Brütten vom Hochmittelalter bis zum Umsturz von 1798 drei Stufen der Gerichtsbarkeit unterworfen war: dem hohen oder Landgericht, welches neben den schwersten Bussen allein über Leben und Tod zu urteilen hatte, sodann dem mittleren Frevel- oder Vogteigericht, das man vielerorts einfach als «Niedergericht» bezeichnete und oft auch die unterste Stufe, das grundherrliche Polizei- und das Zivilgericht, einschloss, und drittens dieser besonders grundherrlichen Gerichtsbarkeit — dem *Meieramt*. Wenn man sonst nur in den Grundherrschaften alter Abteien und Domstifte auf ein besonderes Meieramt stösst, weil es sich um eine Schöpfung der Karolingerzeit handelt, so möchte man die gleichbenannten Einrichtungen in den Einsiedler Stiftshöfen für unser Lande fast als Ausnahme bezeichnen, denn die Meinradszelle wurde als Kloster ja erst im Jahre 934 gegründet und begabt. Brütten vollends kam erst im späten 10. Jahrhundert zur Abtei, aber man hat hier offenbar Begriff und Sache nochmals übernommen — um in der Rechtssprache zu bleiben: rezipiert.

Das Meieramt erhielt diese Bezeichnung in fränkischer Zeit vom lateinischen Worte *maior*, «der Grössere, Höhere». Die *maiores villarum* waren jene Leute, die den übrigen Einwohnern einer dörflichen Grundherrschaft vorgesetzt waren. Der «Meier» besass die Aufsicht über Dorf, Feld und Wald, er handhabte die Flurordnung und übte das aus, was man heute etwa «Ortspolizei» nennt. Er und seine Beisässen sprachen Recht über «Erb und Eigen», denn sie überwachten Kauf, Verkauf und Erbgang der grundherrlichen Güter. Bezüglich der Bussen galt in Brütten die weitverbreitete Norm, dass der Beamte des Abtes ein Strafgeld von höchstens neun Schilling ausfällen konnte.

Unter fränkisch-kirchlichem Einfluss gelangte das Wort *maior* schon in die altdeutsche Sprache, wobei es in der Folge nicht nur als Amtsbezeichnung diente, sondern auch den Inhaber eines grösseren Hofes meinte, so dass «Meier» als Familienname überaus gebräuchlich wurde. In den lateinischen Texten verwendete man — als Ableitung von *villa*, «Gutshof, Dorf» — häufiger den Ausdruck *villicus*; davon abgeleitet waren die Worte *villicatio*, *villicultura*, *villicatus*, welche man bald für das Meieramt schlechthin, bald aber für den Bannbezirk des Meiers — die Grundherrschaft — gebrauchte. Von *maior* schliesslich bildete man *maioratus*, was ebenfalls Meieramt bedeutete.

Als nächsthöhere Instanz wirkte die Vogtei. Im Verfassungsleben des Mittelalters bildete sie eines der wichtigsten und für das Schicksal der Orte und

ihrer Bewohner entscheidenden Elemente. Die Vielfalt ihres Ursprungs, ihres Inhaltes, ihres räumlichen Bereiches und der Art ihrer Ausübung lassen sie in unzähligen Formen auftreten. Die lateinische Urkundensprache meint mit dem *advocatus* den zu Schutz und Hilfe «Herbeigerufenen», den «Advokaten»; das um die Vorsilbe verkürzte Wort *vocatus* drang in die Volkssprache ein und wurde so zu althochdeutsch *fogat*, mittel- und neuhochdeutsch *Vogt*. Der Vogt oder Schirmvogt aber hatte ein geistliches Stift, ein Gotteshaus als Ganzes zu schützen, nicht zuletzt aber auch dessen Güter und Leute — soweit er auch bei grösserer Entfernung dazu in der Lage war. Er war der Waffenträger, besass als Angehöriger des hohen Adels in seinen Gefolgs- und Dienstleuten auch eine Wehrmacht, mit der er die Besitzungen des Gotteshauses beschirmen konnte. Dass er aber diesem auch gefährlich werden konnte, haben wir bereits gesehen.

Mit der Vogtei waren ebenfalls gerichtliche Befugnisse verbunden. In der Regel stand ihr die Bestrafung von Freveln zu, die nicht unter das hohe Gericht und vor allem nicht unter das Blutgericht fielen. Die Bussen umfassten 3, 6 und 9 Pfund — was den zwanzigfachen Ansätzen der Meierbussen entsprach. In Gebieten, die als Eigentum geistlicher Stifte im Laufe der Zeit die volle Immunität oder als weltliche Herrschaften die Exemtion erlangt hatten, so dass sie aus der alten Gaugrafschaft ausschieden, konnte die Vogteigewalt viel höhere Kompetenzen umfassen, so dass sie als *hohe* Vogtei sogar den vom König verliehenen Blutbann ausübte. Das war bei der Einsiedler Klostersvogtei niemals der Fall.

Nach der Untat des Nellenburger Grafen Eppo wirkten nacheinander *Reinger* und sein Bruder *Udalrich von Uster* als Kastvögte von Einsiedeln. Da beide keine männliche Nachkommenschaft besaßen, ging das Amt an die mit ihnen verschwägerten Herren von *Hinwil-Rapperswil* über, aus deren Geschlecht *Rudolf I.* von 1090 bis 1101 dem Meinradkloster als Abt vorstand. Allein, auch von den Rapperswilern musste der Benediktinerkonvent ein halbes Jahrhundert später bitteres Unrecht erfahren: Als die Mönche im Frühjahr 1142 nach altbestätigtem Rechte und einstimmig einen neuen Abt — *Rudolf II.* aus unbekanntem Hause — erkoren, missfiel dies dem gleichnamigen Vogt und seinen Ministerialen, weil man sie nicht zu Rate gezogen hatte. Sie verjagten den Gewählten mit Gewalt und schlugen dabei mehrere Klosterbrüder halbtot. Glücklicherweise fand Abt *Rudolf* bei dem in Konstanz weilenden König *Konrad III.* Hilfe, wobei seine Widersacher mit knapper Not der Todesstrafe entgingen.

Rudolfs Nachfolger als Leiter der Abtei wurde *Wernher II.* (1173—1192), ein Mann, der sich um die Mehrung des klösterlichen Grundbesitzes grosse Verdienste erwarb. Mit den adeligen Meiern, welche die verschiedenen Grundherrschaften betreuen sollten, machte er kaum die besten Erfahrungen. Es entsprach durchaus dem Stile jener Zeit, wenn diese Herren sich als Lehenträger des Klosters eine starke Stellung schufen und darnach trachteten, ihr Amt erblich werden zu lassen. Dem half Abt *Wernher* an mehreren Orten ab. In den «Konstitutionen», die er nach seinem Rücktritt hinterliess, steht zu lesen, dass er die Meierämter (*maioratus*) in *Riegel* (Breisgau), *Brütten*, *Erlenbach* (ZH) und *Pfäffikon* (SZ) zurückbehalten habe — offensichtlich, da-

mit man sie nach eigenem Gutfinden neu verleihen konnte. In Erlenbach am Zürichsee und in Brütten ist das nie mehr geschehen, wurden doch diese Grundherrschaften seit jener Zeit von einem durch das Kloster ernannten und jederzeit absetzbaren *Amtmann* verwaltet.

Damit aber endeten Einsiedelns Nöte nicht. Als Kaiser Friedrich I. (Barbarossa), der mächtige Beschützer der Abtei, gestorben war, setzten die Anfeindungen des Vogtes Rudolf von Rapperswil neuerdings ein, so dass Wernher den Rücktritt nahm und ein Rapperswiler, *Ulrich I.*, Vorsteher des Klosters wurde, den die Annalen jener Zeit eine «Geissel des Zornes Gottes» nannten. Ein besseres Einvernehmen zwischen Vogt und Kloster herrschte dann endlich unter Rudolf IV., der sich dank dem Aufstiege seines Hauses den Grafentitel beilegen konnte und darum als *Graf Rudolf I. von Rapperswil* in die Geschichte einging. Er anerkannte am 10. Januar 1261 gegenüber Abt Anshelm von Schwanden, dass alle Einzelvogteien, die er ausserhalb des Etzels über Besitzungen Einsiedelns innehatte, Lehen des Gotteshauses seien; nach einem Berichte des Abtes Johannes I. (1299—1327) befand sich unter diesen örtlichen Vogteien auch *Brütten*.

Als Graf Rudolf I. von Rapperswil am 27. Juli 1262 starb, befand sich sein Sohn und männlicher Erbe noch im Mutterleib. Dieser jüngere Graf, Rudolf II. erhielt nach seiner Volljährigkeit die Einsiedler Vogteilehen, allein er wurde schon am 15. Januar 1283 hinweggerafft, eine Schwester Elisabeth hinterlassend, die sich mit Graf Ludwig von Homburg vermählte. Als nun Abt Heinrich II. von Güttingen die Einsiedler Klostersvogtei seinem Bruder, dem Freiherrn Rudolf von Güttingen verleihen wollte, setzte es einen grossen Streit ab, so dass König *Rudolf von Habsburg* eingriff. Dieser brachte es fertig — wenn auch nur mit Hilfe einer Abfindungssumme von 200 Mark Silber — dass die Stiftsvogtei inskünftig dem Hause Habsburg-Oesterreich zustand. Freilich gelang es Elisabeth von Rapperswil, die sich in zweiter Ehe mit Graf Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg verhehelichen sollte, durch Bitten doch noch einige Einsiedler Domänen zu erhalten, so Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon (SZ) und Wollerau. Auch auf den Meierhof Brütten, den vormals Graf Rudolf der Alte von Rapperswil vom Stift Einsiedeln zulehen getragen hatte, und die Güter in Finstersee (ZG) erhob die energische Frau Anspruch, doch liess sie sich von «witzigen Leuten» davon überzeugen, dass sie kein Recht mehr darauf besitze. Am 20. November 1293 verzichtete sie feierlich auf weitere Begehren, womit die Vogtei über die Güter und Leute des Klosters Einsiedeln in Brütten, Winterberg und Grafstal für Jahrhunderte an das Haus Habsburg und damit an den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit in der ganzen Herrschaft Kyburg überging.

Die Herren von Brütten

Die Wechselfälle, die das Kloster Einsiedeln durchzustehen hatte, können auch am Ortsadel von Brütten nicht spurlos vorübergegangen sein. Er war es ja in erster Linie, der durch die Aufhebung des Meieramtes gegen Ende des 12.

Jahrhunderts betroffen wurde; dabei kann man nicht wissen, ob die Massnahme Abt Wernhers aus dem Grunde erfolgte, weil ein älteres Meiergeschlecht damals am Erlöschen war, oder ob umgekehrt ein solches wegging, weil man ihm die Villikation entzogen hatte. In beiden Fällen wären dann die im 13. Jahrhundert auftauchenden Herren von Brütten eine neue Familie, die im Dienste des Klosters Einsiedeln stand oder sich diesem neu zur Verfügung stellte. Die Annahme, dass die Herren von Brütten als Ammänner des Abtes in der Grundherrschaft wirkten, hat einiges für sich, auch wenn die Urkunden nichts darüber sagen.

Man erfährt erstmals von dem recht kurzlebigen Geschlechte im Mai 1246, als *Heinricus de Bruton* (Heinrich von Brütten) zusammen mit zahlreichen Adeligen vor der Burg Sausenberg nordöstlich Kandern im Schwarzwald als Zeuge anwesend war. Damals schenkte nämlich der Reichsministerial und Burggraf von Rheinfelden, Ritter Ulrich von Liebenberg, dessen Stammburg im Brand (Gemeinde Mönchaltorf) lag, dem Deutschritterorden seinen Hof mit Patronatsrecht in Beuggen (oberhalb Badisch-Rheinfelden), dazu Besitzung in Haldenwang (Pfarrei Schwörstadt) und in der gleichfalls badischen Pfarrei Nollingen. Neben Heinrich von Brütten waren aus dem alten Thurgau auch Ritter Berchtold von Altikon und Rüdiger von Seen — dieser mit seinen Brüdern — im Kandertal erschienen. Dass diese Herren des niedern Adels nicht nur im Gefolge von Dynasten und Prälaten oft weit weg von ihrer Heimatburg zu treffen waren, sondern durch Heirat und Erbe da und dort im Lande zu Lehensgütern kamen, ersieht man aus einem Rechtsgeschäft Heinrichs im Jahre 1249. Der Ritter von Brütten verkaufte dazumal mit Zustimmung seiner Söhne *Konrad* und *Heinrich* eine Hube zu Islikon bei Cham an die Nonnen des Klosters Frauenthal. Da der Hof ein Lehen des Klosters Einsiedeln war, musste er ihn dem damaligen Abt Anshelm von Schwanden formgerecht aufgeben, und dieser verlied ihn nunmehr an den Frauenkonvent. Der Rechtsakt fand *apud claustrum Heremitarum* «beim Kreuzgang der Einsiedler» statt. Wichtig ist hiebei, dass *Heinricus miles de Britton* (Heinrich, Ritter von Brütten) in der Urkunde von Seiten des Abtes als *ministerialis monasterii nostri*, als «Dienstmann unseres Klosters», vorgestellt wird, denn Einsiedeln verfügte gleich andern alten Abteien und Domstiften — St. Gallen, Reichenau, Konstanz — über einen eigenen Ministerialstand.

Als Ritter Heinrich I. schon nicht mehr unter den Lebenden weilte, schritten seine Söhne Konrad und Heinrich von Brütten zu einem weiteren Verkauf, diesmal in nächster Nähe ihres Wohnsitzes. Es handelte sich um Grundbesitz in *Unter-Walahusen* an der Steig, der auch dem Kloster Einsiedeln zustand, von ihm aber an die benachbarten *Freiherren von Winterberg* verlied war, an ein Hochadelsgeschlecht, dem es im Schatten der nahen Kyburger Grafen nicht gelungen ist, hier eine eigene Herrschaft aufzubauen. Das Gut in Unter-Walahusen hatten sie als Afterlehen an den Ortsadel von Brütten weitergegeben. Da nun Konrad und Heinrich dasselbe an den damals aufstrebenden Frauenkonvent in Töss veräußern wollten, mussten sie es zuerst dem Freiherrn Rudolf von Winterberg aufgeben, worauf dieser es in die Hand des Abtes Anshelm zurücklegte. In der Wärmestube des Klosters Einsiedeln — *in estuario nostro* — wurde das Rechtsgeschäft am 20. März 1259 bereinigt, wobei

unter den Zeugen auch ein Ritter *Burkhard von Buch* auftrat, und zwar zusammen mit Konrad von Sulz (bei Rickenbach) und dem Winterthurer Schultheissen Rudolf.

Damit stellt sich die Frage nach dem Burgsitz der Herren von Brütten. Man möchte Burkhard gerne die Burg *Buch* am Steilhang zwischen dem Hochplateau von Brütten und dem Hofe Dätt nau zuweisen, wenn man nicht den dortigen «Schlössli-» oder «Maierieslibuck» für die Ritter von Brütten selbst in Betracht ziehen müsste. Es fehlt dort nichts: Ein tiefer Halsgraben und steile Böschungen um einen Platz von 32 Meter Länge und 12 Meter Breite zeugen von der Burganlage, die in den Karten von Jos Murer und Hans Conrad Gyger (1566 und 1667) deutlich vermerkt ist und um die Mitte des letzten Jahrhunderts auch noch Gemäuer sehen liess. Die einstigen Verhältnisse werden aber dadurch nicht klarer, dass eine Ministerialen-Familie sich auch nach dem Hofe Dätt nau benannte und man dort die Spuren einer Weiherburg gefunden haben soll. Peter von Dätt nau spielte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Dienste des Hauses Habsburg-Oesterreich eine erhebliche Rolle, doch sieht man ihn stets in der Umgebung des Klosters Kappel und schliesslich als Amtmann in Zug. Für die Herren von Brütten aber muss man die Feste Buch oder dann einen beim oder im Dorfe Brütten gelegenen, unbekannt gebliebenen Sitz in Anspruch nehmen.

War es das fehlende Meieramt, das unseren Rittern keine rechte Entwicklung erlaubte? Oder blieben sie zahlenmässig einfach zu schwach? Jedenfalls schwiegen die Urkunden lange über sie, bis am 11. Juni 1306 der Zürcher Rat bescheinigte, dass Frau *Katharina* und Frau *Anna*, die Töchter des seligen Ritters Konrad von Brütten ihre Erblehenhöfe zu Brütten um 75 Mark Silber an den Abt von Einsiedeln verkauft hätten. Beim einen Gut handelte es sich um «her Chunraz hof von Britton», beim andern um den «hof in dem Puch», den wir kaum bei der erwähnten Burg suchen dürfen, weil das Gelände dort keinen Platz für Ackerbreiten geboten hätte, sondern vielmehr beim «Büchli» an der ehemaligen Römerstrasse.

Auch Konrads Bruder scheint ohne männliche Erben gestorben zu sein, denn am 23. April 1312 beurkundete Propst Mathias in Luzern, dass Ritter Rudolf Mülner der Jüngere von Zürich seine Rechte an Gütern zu Lunkhofen nachgewiesen habe; darunter befand sich «Heinrichs gut von Brütton», das nunmehr Konrad Hirt von Rüsclikon gehörte, zu Oberlunkhofen lag und vom Bauern Burkhard von Baumgarten angebaut wurde. Damit ist eine Versippung der Brüttener Edelherren mit dem bedeutenden Zürcher Rittergeschlecht der Mülner angedeutet, zugleich aber das endgültige Verschwinden der Einsiedler Dienstleute aus der Geschichte unserer Heimat.

Die Hofgüter

Das Auf und Ab in den ökonomischen Verhältnissen des Klosters Einsiedeln spiegelt sich auch deutlich bei den Hofgütern im Gemeindebann von Brütten wieder. Während über das Schicksal einzelner Liegenschaften nur selten etwas verlautet, reden die Urbare und Rödel eine umso deutlichere Sprache. Frei-

lich, das erste der auf uns gelangten Verzeichnisse enttäuscht durch seine summarischen Angaben, wie auch durch seine Unvollständigkeit. So erfährt man nur, dass die Klosterverwaltung damals von Brütten 9 Mütt 2 Viertel Kernen bezog, aus dem Neubruch (*novale*) zu Buch 2 Mütt, aus dem Komberg — der somit seinen ursprünglichen Namen *Chornberk* wirklich verdiente — 18 Mütt und dazu 3 Viertel *wisunga* — eine Abgabe, die in manchen Grundherrschaften dem Meier oder dem Vogte zustand. Der Hof Ober-Walahusen ertrug damals wie auch später einen Grundzins von 3 Mütt Kernen. Eine Frau Judenta gab 8 Schilling, ein Mann namens Lütold 4 Schilling, und aus dem Komberg flossen auch 2 Schilling in Geld. Ueberdies gab das Dorf Brütten neun Schweine, die damals 4 Schilling galten, der Keller, von dem wir noch hören werden, ein weiteres, das 10 Schilling wert sein musste. Man kann es nur mit einer sehr ausgedehnten Hühnerzucht erklären, wenn die Bauern von Brütten, Winterberg und Grafstal in der Lage waren, jeweils auf Ostern 900 Eier abzuliefern und auf das Fest des heiligen Mauritius (22. September) nochmals 300; sie hatten ferner im Mai und im Oktober je vier Wagen zu stellen und jährlich 14 Arbeiter für drei Tage in den Einsiedler Rebberg zu Erlenbach am Zürichsee zu schicken. Bei den Wagen handelte es sich natürlich um Fronfahren, wobei sehr wahrscheinlich jene im Mai dem Führen von Mist in den Weinberg galten, jene im Herbst aber dem Abtransport der Trauben dienten.

Schon unter Abt *Anshelm von Schwanden*, der während 33 Jahren der Meiradzelle vorstand (1233—1266), wurde die Klosterverwaltung merklich verbessert. Ihm ist wohl der Kauf oder Bau eines Amtshauses in den sicheren Mauern der Stadt Zürich zuzuschreiben, in welchem die Naturalzinse aus den in weitem Umkreis gelegenen Klostergütern eingelagert werden konnten. Dieser «Hof des Abtes von Einsiedeln» befand sich auf Grund und Boden der Fraumünsterabtei, hart an der Limmat, wo nach Mitte des 18. Jahrhunderts das Zunfhaus «Zur Meisen» errichtet wurde.

Zur Zeit, da Elisabeth von Rapperswil auf ihre vermeintlichen Anrechte auf den Meierhof verzichtete, liess Abt Heinrich von Güttingen ein neues Urbar aufnehmen, das nun auch über Brütten bessere Auskunft erteilt. Man erfährt aus ihm, dass es neben dem Meierhof einen *Kelnhof* gab, dem innerhalb der Grundherrschaft eine bedeutende Rolle zukam. Er bildete nicht nur das grösste Anwesen in Brütten, sondern hier sass auch der *Keller*, dessen Amt, weil ein Meier fehlte, desto mehr Gewicht erlangte, sorgte er doch für den Einzug und die vorläufige Lagerung der Gefälle zuhanden des Amtmanns vor der Ueberführung in den «Einsiedlerhof» in Zürich. Weiter wurden im Verzeichnis um 1290 eine Hube «im Gerüte», der Hof Walahusen und eine ganze Anzahl von Schupposen und kleineren Gütern, aufgeführt, alle mit ihren Zinsen an Kernen, Haber und Schmalsaat (Hülsenfrüchte) und benannt nach den damaligen oder früheren Inhabern. Noch war die Liste — verglichen mit später — unvollständig, denn einzelne Güter müssen noch verliehen oder verpfändet gewesen sein, so dass sie dem Klostervermögen nichts einbrachten. Am 14. August 1295 trat Abt Heinrich den Nonnen zu Töss einige Güter ab, die sehr am Rande seiner Grundherrschaft lagen und die er darum gerne entbehrte. Es handelte sich um einen Acker, genannt *Lette*, «der lit ze Buch» (gemeint ist die Burg ob Dättnau), und ein «studach mit grunde, mit wasen und mit

zweige», das zu «Altensteige» im Rossberger Holz lag. Dafür erhielt Einsiedeln den Acker *Erlach* bei Winterberg. Es ist bezeichnend, dass der Abt vor diesem Tausch zuerst seinen Keller zu Brütten und andere Gotteshausleute zu Rate zog, die über die Oertlichkeiten besser Bescheid wussten als er.

Ein sehr tüchtiger Verwalter war Abt *Johannes I.* von Schwanden (1299 bis 1327). Er legte in Höngg und Erlenbach neue Rebberge an, begann mit dem Rückkauf von Erblehen und sorgte dafür, dass manches Gut durch freiwillige oder unfreiwillige Lehenaufgabe wieder in den unmittelbaren Besitz des Gotteshauses kam, so dass man dessen Zinsverpflichtungen wieder selbst geniessen konnte. Dass der Hof «im Buch» und ein weiteres Anwesen im Jahre 1306 von den letzten adeligen Töchtern von Brütten zurückgekauft wurde, haben wir schon festgestellt. Nun beurkundete am 12. Oktober 1311 Schultheiss und Rat von Winterthur, dass ihr Mitbürger *Heinrich der Bucher* von Brütten, die Güter Heinrichs des Tössers an das Kloster Einsiedeln, dessen Lehen sie gewesen, aufgegeben habe. Es waren der «Aichstump», der Acker «ze Veldemos» (der dann richtig in den Urbaren von 1331 und 1344 erscheint), eine Wiese, eine halbe, nicht mehr näher bezeichnete Schupposse, ein Baumgarten und ein Acker «in dem Tan» (heute Ta zwischen Dorf und Steig). Leider blieben die Anstrengungen des Abtes umsonst. Der langdauernde leidige Marchenstreit mit den Schwyzern, die in der Dreikönigsnacht 1314 das Kloster überfielen, ausplünderten und die Mönche gefangen wegführten, sowie die Behebung der Schäden und die Kosten für rechtliche Betreibungen brachten das Gotteshaus in Not und Schulden, so dass Abt Johannes sogar zum Verkauf von Gütern schreiten musste. Während Brütten selbst von solchen Massnahmen verschont blieb, veräusserte er am 26. Oktober 1324 einen Hof zu Illnau um 60 Mark Silber an den Zürcher Bürger Konrad Saler unter Vorbehalt des Rückkaufes. Dieses Besitztum, ein Kelnhof, war nach Aussage des Habsburgischen Urbars in den «hof ze Britton» dingpflichtig gewesen.

Trotz allen Wechselfällen tritt uns aber das Dorf Brütten im Grossen Urbar, das der folgende Abt, *Johannes II.* (von Hasenburg), im Jahre 1331 zusammenstellen liess, als geschlossene und recht ertragreiche Grundherrschaft entgegen. Wieder findet sich der Kelnhof an erster Stelle, und zwar mit einer Abgabe von 14 Mütt Kernen, 4 Malter Haber und einem Schwein im Werte von nunmehr 12 Schilling.* Inhaber war *Heinrich Keller*, der aber noch eine ganze Reihe weiterer Gütchen in seiner Hand vereinigte — ganze und halbe Schupposen sowie einzelne Grundstücke, deren Zinse sich von 2 Mütt bis zu einem Viertel Kernen abstuften. Die «Schupposse im Loch» besass Keller zusammen mit H. Meier, H. Knollo und weiteren Teilhabern. Das Kloster verlangte für sie einen jährlichen Grundzins von 7 Viertel Kernen, aber — so sagt das Urbar — davon *leugneten* sie ein Viertel! Wirklich musste Keller, dem 1344 dieses Gut allein gehörte, nurnoch 6 Viertel bezahlen. Eine weitere Schupposse lag im Tobel (wohl Horntobel) und wurde von Heinrich und Jakob Keller bebaut, die aus ihr jährlich 2 Mütt Kernen an den Amtmann zu liefern hatten.

* Es sei hier allgemein auf die Tabelle «Altes Mass, Gewicht und Geld» im Anhang verwiesen.

Man sieht, wie gross das wirtschaftliche Uebergewicht des Kellers im Dorfe Brütten war. Das Wort, mit dem man seine Stellung bezeichnete war damals schon zum Familiennamen geworden; der Wohlstand des Geschlechtes aber erlaubte es ihm, fromme Stiftungen zu machen, sogar zugunsten des Grundherrn, so das der *Heinricus cellerarius de Britton* in einem Jahrzeitenbuch des Klosters Einsiedeln unter dem Monat April erscheint. Wahrscheinlich der gleiche Keller machte auch an die Stadtkirche Winterthur eine Stiftung zum Heil seiner Seele. Zwei Frauen aus einer späteren Generation, die eine «Gattin des Kellers von Brütten», die andere Gret Keller geheissen, haben sogar Stiftungen an die Kirche Oberwinterthur verfügt. Es scheint überdies, dass im 14. Jahrhundert Konrad, Heinrich und Johannes die Keller von Brütten vom Kloster eine Hube als echtes Lehen innehatten, die ihnen jährlich 7 Stuck eintrug. Hier waren sie also nicht Zahler von Grundzinsen, sondern Empfänger der Abgabe, die der wirkliche Bebauer lieferte. Die Hube lag «im Büele», wahrscheinlich gar nicht in Brütten selbst.

Auch am Meierhof waren die Keller beteiligt, hier freilich zusammen mit R. Meier, Bertschi Peter und andern. Dieses grosse Anwesen ertrug der Abtei 9 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, ein Mütt Schmalsaat, ein Mütt Gerste, zwei Schweine zu 14 Schilling und 8 Schilling «Winmenni». Letztere war eine Geldabfindung für die Fronfuhren in den Weinbergen zu Erlenbach. Sie betrug, wie schon das frühere Urbar auswies, 24 Schilling und wurde auf den Meierhof und fünf andere Güter verlegt. Neben weiteren Schupposen verdienen noch Erwähnung der Hof «im Gerüte», der $7\frac{1}{4}$ Mütt Kernen, ein Viertel Schmalsaat und ein Schwein gab, Walahusen mit seinen 3 Mütt Kernen, des Hagenbuchers Hof mit 9 Mütt Kernen, 2 Malter und 1 Mütt Haber, 8 Schilling «Winmenni», 4 Herbst- und zwei Fasnachthühnern, 100 Eiern sowie einer weiteren Geldabgabe von 24 Schilling. Der Hof im Buch, von Konrad im Buch beworben, entrichtete 6 Mütt 3 Viertel Kernen, einen Malter Haber, 2 Herbsthühner, ein Fasnachthuhn und 50 Eier. Eine tabellenmässige Zusammenstellung der Abgaben aus Brütten ergäbe für uns das beachtenswerte Bild, dass zwar alle Güter einen grösseren oder kleineren Kernenzins zahlten, die wenigen grossen Höfe dazu noch Haber oder andere Früchte; aber nur ihrer acht gaben neun der ursprünglich zehn Schweine — jedenfalls schon den Gegenwert in Geld — und fünf andere Anwesen, nämlich zwei Höfe, eine Schupposse und zwei Hofstätten, lieferten Hühner und Eier. Es fällt also auf, dass kein Gut, das mit einem oder zwei Schweinen belastet war, zugleich Hühner und Eier geben musste. Im ganzen bestand die Grundherrschaft Brütten aus 5 Höfen (Keln- und Meierhof, Hagenbucherhof, Walahusen und Buch, einer Hube, 16 Schupposen, des Ritters Gut und einigen gesondert aufgeführten Grundstücken und Hofstätten.

Da der Besitz des Klosters Einsiedeln — ein Ergebnis zahlreicher Schenkungen aus Adelshänden — weitherum zerstreut lag, wurde er zur Verwaltung in «Aemter» gegliedert, die in der Regel ein ausgedehntes Gebiet umfassten. So erstreckten sich die Güter des Amtes Aargau vom Reusstal durch den ganzen nördlichen Teil des heutigen Kantons Luzern und über die Berner Grenze bis nach Melchnau, im Norden nach Niedererlinsbach (SO), ja in den Raum von

Möhlin und Basel. Das Amt Wehntal umfasste die Güter im Glattal und jene von Höngg über Ehrendingen bis nach Tegerfelden (AG). Die Grundherrschaft Brütten aber war wichtig genug, um einem weiteren Amte den Namen zugeben. Ursprünglich scheint dieses Amt Brütten nur die von Eberhard an Einsiedeln getauschten Güter in sich vereinigt zu haben. Bald aber wurden ihm auch jene in Lindau, Unter-Illnau, Schwerzenbach sowie der bei Zollikon gelegene Hof Witellikon und im Norden Rümikon bei Elsau angefügt. Um 1331 waren selbst die Zuger Besitzungen (Hinterburg, Neuheim, Finstersee, Aegeri) mit dem Amte Brütten vereinigt. Man besitzt aus den Jahren 1331 bis 1341 Notizen über die Abrechnung der Aebte Johannes von Hasenburg und Konrad von Gösgen, die uns sowohl über die Namen der Amtleute wie über die beträchtlichen Restanzen Aufschluss geben, welche durch die schleppende Zahlungsweise der Bauern auch im Amte Brütten entstanden. Ueber diesen Verwaltungsbereich rechnete von 1331 bis 1335 *Rudolf Brunner* ab, dem aber auch Erlenbach übergeben war. Um 1339/40 war als Amtmann *Heinrich Kemnater* tätig, dem nicht nur die Aemter Aargau und Wehntal für vier Jahre, sondern auch die Einkünfte aus Brütten, Illnau, Schwerzenbach, Neuheim, Hinterburg, Brettingen, Finstersee und Aegeri für zwei Jahre anvertraut waren; selbst über Sarmenstorf, Ettiswil (LU) und Meilen am Zürichsee rechnete Kemnater mit dem Kloster ab. Auf ihn folgte *Konrad Walaseller*, der ebenfalls gewaltige Zinsrückstände zu bewältigen hatte. So war er dem Abte «von sis amptes wegen» zu Rümlang, Brütten, Winterberg, Illnau, Hegnau, Schwerzenbach und Witellikon vom Jahre 1341 her noch 819½ Mütt Kernen (etwa 45 Tonnen!), 10 Malter und 10 Viertel Haber, 47¾ Mütt «vasmues» (Schmalsaat, Leguminosen) schuldig, wovon er der Kellerin Elsi im Amtshause zu Zürich immerhin etwa die Hälfte abliefern konnte.

Mit den Gotteshausgütern konnten die Bauern von Brütten, sofern es sich um Handänderungen und Erbteilungen unter ihresgleichen handelte, ziemlich frei verfahren, denn die Hauptsache blieb, dass Einsiedeln die auf den einzelnen Grundstücken lastenden Abgaben erhielt. So sieht man denn, dass schon 1344, als ein neuer Rodel aufgestellt wurde, sich einiges geändert hatte. Der Grossbauer Heinrich Keller hielt zwar neben dem Kelnhof noch immer rund ein halbes Dutzend Schupposen unter seinem Pflug, darüber hinaus aber noch einen Drittel des Meierhofs, dessen Rest inzwischen in mehrere Hände geraten war, so dass sich ein bedenklicher Auflösungsprozess abzeichnete. Auch die Hub im Grüt war geteilt worden, wobei der Meier von Nürensdorf einen kleineren, der «Bucher» einen etwas grösseren Teil des Grundzinses aufbrachte (vgl. auch 3. Kapitel: Zum Hof BÜchli). Anderthalb Schupposen, jene «Hertings» und die Hälfte der schon 1331 geteilten «Löwen Schupposse» erschienen nicht mehr im Urbar, dafür wieder einige kleine Zinsen aus dem Komberg, «so er in nutz lit» (angebaut wird). Man wird sehen, dass die zahlreichen Einheiten bäuerlichen Erblehenbesitzes bis ins 16. Jahrhundert sich zu nur noch zehn grössern und kleineren Hofgütern umgruppiert oder zusammengeschlossen haben, wobei sich das in der Zwischenzeit Vorgefallene nur noch zum kleineren Teil ermitteln lässt.

Offnung und Recht

Manches, was mit den landwirtschaftlichen Gütern zu Brütten vorgefallen ist, wird noch verständlicher, wenn man die Rechtsverhältnisse betrachtet. Brütten war ja ein grundherrlicher «Hof» oder ein «Dinghof», in welchem Gericht gehalten wurde. So besass der Ort eine eigene Offnung, die zwar erst in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist — zusammen mit den Hofrechten von Dagmersellen (LU), Einsiedeln, Pfäffikon (SZ) und Neuheim (ZG) —, aber in ihren Ursprüngen auf eine viel frühere Zeit zurückgeht. Sie weist auch eine eigenartige Form auf, indem sämtliche Artikel mit der Anrede «Herr» beginnen und damit wie eine Auskunfterteilung der Hofleute an den Abt oder seinen Amtmann anmuten, denn meistens mussten bei der schriftlichen Neufassung einer Offnung die Bauern selbst befragt werden, wobei man oft auf die Aussage alter und kluger Leute angewiesen war. An den Gerichtstagen wurde immer zuerst das Hofrecht vorgelesen — eröffnet, woher der Name «Offnung» kommt.

Es gab in Brütten, wie an andern Orten, zwei Haupttermine: Das «Maientding», das der Abt von Einsiedeln acht Tage im voraus ankündigen musste, und der St. Konradstag am 26. November, zu dem nicht besonders aufgeboten wurde. Wer in Brütten Klostergüter besass — «siben schuh wyt oder breyter» — und dem Gericht fernblieb, zahlte eine Busse von drei Schilling; von dieser, wie von allen andern, die im Dinghof fällig wurden, erhielt der Abt von Einsiedeln ein Drittel, die «Hofjünger» aber die andern zwei Teile. Während das Maigericht vornehmlich über die Güter oder, wie man sagte, um «Erb und Eigen» sowie über Geldschulden Recht sprach, war der St. Konradstag den Frevelstrafen der Vogtei vorbehalten. Der habsburgische Vogt auf der Kyburg erschien da selbdrift mit einem Habicht und einem Vogelhund, wobei ihm der Herr von Einsiedeln ein Mittagmahl zu spenden hatte. Dann «verhörte» man das Recht des Hofes, des Abtes von Einsiedeln, des Vogtes und der Hofjünger (Gotteshausleute). Die Offnung erwähnte bei dieser Gelegenheit die Steuer von 33 Pfund, welche die Angehörigen der Grundherrschaft Brütten alljährlich für Schutz und Schirm dem habsburgischen Vogte abzuliefern hatten. Man wählte für die Erhebung besondere Steuermeister, welche sich durch einen Eid zu verpflichten hatten, die Steuer gerecht auf die Leute zu verteilen, «niemand ze lieb nach ze leid», wobei die ganz Armen verschont wurden.

Eine grosse Rolle spielte die Leibeigenschaft. Die meisten Einwohner von Brütten waren Hörige des Gotteshauses Einsiedeln und hätten als solche nicht ausserhalb dieser Genossame heiraten dürfen. Da dies aber viele Härten mit sich brachte und die Vorschrift immer wieder übertreten wurde, hatten sich sieben Gotteshäuser zu einem Verband zusammengeschlossen, innerhalb dessen ihre Eigenleute Ehefreiheit genossen. Es waren: St. Felix und Regula in Zürich (Gross- und Fraumünster), Säkingen, das Damenstift Schänis, Pfäfers, Einsiedeln, ferner Reichenau und St. Gallen, sofern es sich um Leute handelte, die man nicht als Lehen weitergeben hatte. Für die Leute von Brütten war es zweifellos von Nachteil, dass weder das Frauenkloster Töss noch das Chorherrenstift Embrach diesem Konkordate angehörten.

Die Öffnung schrieb vor, dass die Personen, welche Ungenossame-Ehen schlossen, noch bei Lebzeiten zu bestrafen seien; wurde dies aber versäumt, so wurde als einzige Busse noch ein Hauptfall verlangt, wobei nicht einmal das beste Haupt Vieh des Verstorbenen herausgegriffen werden musste. Wollten die Erben das Stück wieder einlösen, so sollte man es ihnen 5 Schilling unter dem Marktpreis geben. Sonst aber sollte der Abt nichts von seinen Eigenleuten erben. Wenn ein aus der Fremde hergekommener Mann ohne Leibeserben verstarb, so wurde er vom nächsten Nachbarn beerbt, wobei man im Streitfalle mit einer Schnur messen sollte, welcher Hofbauer dem Toten am nächsten gewohnt hatte. Von Brüdern, die zusammen in einem Hause wohnten, nahm der Abt von Einsiedeln jedesmal den Hauptfall, wenn der älteste starb, vom jüngsten aber nie — bis er zum ältesten kam.

Der Hof Brütten besass auch ein eigenes Erbrecht, das vor allem das Nachlassverhältnis unter Eheleuten regelte und der Frau einen beträchtlichen Schutz bot. Wenn eine Witwe nicht bei ihren Kindern wohnen wollte, konnte sie einen Drittel des Erbes mit sich nehmen und dahin ziehen, wohin sie wollte. Waren keine Kinder da, so hatte sie die lebenslängliche Nutzniessung am Vermögen des Mannes. Ueber die Ehefreiheit hinaus standen die Einsiedler Gottshausleute in einem besonders engen Verhältnis zur Genossame von St. Felix und Regula. Aus den etwas umständlichen Bestimmungen lässt sich erschliessen, dass man Leute, die im Dinghof Brütten geboren wurden und die später in einen Dinghof von St. Regula zogen, der Fraumünsterabtei nicht mehr streitig machte — und umgekehrt. Zog ein Mann, der St. Regula zugehörte (später wurden diese Leute «Regler» genannt), nach Brütten und wurde er von Gross- oder Fraumünsterstift während Jahr und Tag nicht beansprucht, so hatte er fortan mit Steuern und Fron in den Einsiedler Dinghof zu dienen. Einem Einsiedler Gottshausmann aus Brütten, der in einen St. Regula-Hof zog, sollte man weder nachjagen noch nachfragen.

Freiheitlich war die Bestimmung, dass ein Mann, der aus dem Dinghof Brütten in eine Reichsstadt, in eine Stadt der Herzöge von Oesterreich — man denke an das nahe Winterthur — in die Waldstätte oder auch nur auf das flache Land ziehen wollte, von niemandem daran gehindert werden durfte. Ebenso konnte ein Mann zu Brütten sein Gut vermachen, wem er wollte, oder «einem Hund an den Schwanz binden», auch dies ungesäumt, wenn nur die Zinse an das Kloster Einsiedeln sichergestellt waren. Sehr entgegenkommend war auch das freie Recht, von den Einsiedler Erbgütern einzelne Aecker und Wiesen wegzuverkaufen; sie durften nur nicht so «schwach» sein, dass sie dem Kloster überhaupt keinen Zins mehr abzuwerfen vermochten. Wer Erb und Eigen verkaufen wollte, der musste es an den beiden Jahrgerichtstagen feilbieten, und zwar zuerst einem allfälligen Teilhaber an dem Gute um 5 Schilling billiger; wollte es der «Theylig» nicht, dann sollte er es den rechten Erben, dann den Hausgenossen und schliesslich dem antragen, der ihm dafür am meisten bot. Die Fertigung des Verkaufes hatte vor dem Gerichtsstab des Dinghofes zu geschehen, wobei ein Brief zu geben und dieser vom Abt von Einsiedeln zu besiegeln war. Auch das Zugrecht war geregelt für den Fall, dass ein Dorfgenosse glaubte, ein besseres Recht an das verkaufte Gut zu besitzen.



Zehntenmarkstein von Brütten. Nach einer Zehntenausmarkung von 1721/22 wurde 1787 eine neue Beschreibung vorgenommen, wobei abgegangene Steine neu gesetzt wurden. Ihre Gesamtzahl betrug rund um den Brüttener Bann 65. Das «E» bedeutet «Einsiedeln».

Ein sehr ausführlicher Artikel befasste sich mit der Ablieferung der Zinsschweine, deren Bezug der Abt auf den St. Konradstag ankündigen musste. Die Bauern sollten sie bringen, klein oder gross, «feiss oder mager, wie es ein schwyn ist; hat es vier bein, ein mund und ein schwantz, so soll es myn herr (der Abt) nit verwerfen». Die Huber mussten den Schupposern und die Schupposser den Hubern die Tiere schätzen; waren sie mehr wert als in den Urbaren stand, so musste der Abt eine Rückvergütung leisten, galten sie weniger als festgesetzt, so musste «des armen manns seckel offen stan», um etwas drauf zu zahlen. Der Abt sollte auch einen Koch im Dinghof halten, der die Schweine entgegenzunehmen und zu beschauen hatte.

Es entsprach allgemeinem Recht, dass der Abt nicht bezahlte Grundzinse den Bauern bis in das dritte Jahr stunden musste und sie vorher nicht von ihren Gütern vertreiben konnte. Erst dann durfte er auch rechtliche Mittel einsetzen, «das ime syne zins werden». Ansätze zur Entstehung einer Dorfgemeinde erkennt man darin, dass die Mehrheit der Hofjünger darüber entscheiden konnte, was Einsiedeln und dem Dorfe nützlich und ehrlich sei, wobei die Minderheit sich zu fügen hatte. Die Bauernsamen durfte Einungen machen über den Zeitpunkt des Kornanbaus, und das Einrichten der Ehfaden (Zäune) um die Zelgen, wobei Uebertreter 3 Schilling Busse zu gewärtigen hatten. Die Hölzer des Dinghofes Brütten waren gebannt für alle, die ausserhalb sesshaft waren; wer einen buchenen «Stumpen» frevelte, hatte 3 Schilling zu zahlen, für einen tannenen 5 und für einen eichenen 10 Schilling.

Lange und unveränderte Gültigkeit hatte der letzte Artikel der Offnung, laut welchem der Abt von Einsiedeln in Brütten einen geschworenen Knecht oder Weibel halten sollte, der dem Herrn und den Hofjüngern nützlich und «fromm» wäre. Erwies sich der Beamte als untauglich oder starb er, so konnten und mussten die Gotteshausleute einen neuen wählen, und es ist sicher bemerkenswert, dass der Abt diesem — und keinem andern — das Amt verleihen musste.

Die in altertümlichen Wendungen gehaltene Offnung von Brütten enthielt nicht alles Recht, das damals und später in diesem Einsiedler Dinghof galt. Manche Einzelheit wird sich erst in der Folge noch deutlicher herauschälen. Bestimmungen, die im Wandel der Zeit ihren Sinn verloren hatten, und die sich eng berührenden Befugnisse von Abt, Hofleuten, Ammann und Vogt führten zu Unklarheiten, die besonders, als Zürich auch in Brütten Landes herr geworden war, durch Verhandlungen und Entscheide bereinigt werden mussten.

Brütten in der Grafschaft Kyburg

Die Habsburger Hoheitsrechte und ihr Uebergang an Zürich

Nachdem es dem Hause Habsburg unter König Rudolf gelungen war, die Einsiedler Vogtei über Brütten an sich zu bringen, verfügte es als gleichzeitiger Inhaber der Herrschaft Kyburg im Bereich der klösterlichen Grundherrschaft sowohl über die mittlere Frevelgerichtsbarkeit als auch über das hohe Gericht mit dem Blutbann. Im grossen habsburgischen Urbar, welches König Albrecht um das Jahr 1305 aufnehmen liess, wurde das wie folgt vermerkt: «Ze Britton, ze Winterberg, ze Grawenstal, ze Mose, im Gerüte und ze Walahusen hat die herschaft ze rihtene dúb und vrevl. Es git ouch jederman ein vasnahthun.» Nicht erwähnt wurden also «Twing und Bann», das heisst die grundherrliche Gerichtsbarkeit, die — wie wir sahen — dem Abte von Einsiedeln allein zustand.

Das Urbar fährt dann weiter: «Die lüte derselben dorfern hant geben von ir lip und von ir guot ze vogtreht bi dem meisten 35 lb, bi dem minsten 30 lb», ja es gibt zu, dass man einmal 61 Pfund 3 Schilling aus Leib und Gut der Einwohner herausgepresst habe. Doch sahen wir schon, dass diese — übrigens auch «Raubsteuer» genannte — Abgabe in der Offnung endgültig auf 33 Pfund festgesetzt war.

Bald nachdem das Haus Oesterreich die Vogtei Brütten an sich gebracht hatte, sah es sich auch schon veranlasst, Teile der Vogtsteuer zu verpfänden; das waren Schritte, denen nachher hundert ähnliche folgten, bis den ständig in Geldnot steckenden Widersachern der Eidgenossen auf solche Weise ganze Herrschaften mit Land und Leuten verloren gingen. Zunächst versetzte Herzog Rudolf von Oesterreich dem Ritter Eppo von Schwandegg einen jährlichen Zins von $7\frac{1}{2}$ Pfund von der Steuer zu Brütten, der Vogtei, dem Hof und den Leuten daselbst, wobei in einem späteren Pfandrodel die Dörfer Brütten, Winterberg, Grafstal, Moos und Walahusen ausdrücklich erwähnt wurden. Am 29. September 1324 verpfändete Herzog Leopold I. von Oesterreich, der neun Jahre zuvor die Schlacht am Morgarten verloren hatte, dem Otto von Hasli für eine Schuld von 25 Mark Silber $8\frac{1}{2}$ Pfund jährlichen Ertrages auf der Vogtei Brütten, weil der Dienstmann ihm einen Hengst gestellt hatte. Bereits am 10. November gleichen Jahres bekannte der Herzog, dass er seinem Kammermeister, dem Ritter Johannes zum Tor von Teufen, 58 Mark Silber schuldig sei «umb ein grozz ross und umb einen meiden (Wallach oder Hengst)», und er versetze ihm daher, auch namens seiner Brüder Albrecht, Heinrich und Otto, der Herzöge von Oesterreich, 18 Pfund jährlicher Gült «uf dem hof und uf dem ampte ze Brütton und uf der stiwer (Steuer), di darin gehöret». Damit war nun der ganze Steuerertrag von Brütten in die Hände von Pfandinhabern gelangt, ja man kommt — wenn man die Beträge zusammenzählt — sogar auf 34 Pfund, wobei wahrscheinlich der Anteil des Otto von Hasli auf nur $7\frac{1}{2}$ Pfund lauten sollte, erscheint er doch später in dieser Höhe.

Das weitere Schicksal der Anteile an der Vogtsteuer von Brütten lässt sich gut verfolgen. Jener des Herrn von Schwandegg muss noch im 14. Jahrhundert von der Herrschaft Oesterreich wieder eingelöst worden sein, denn in ihrem Namen wurden die 7½ Pfund von Rudi Keller eingezogen. Auch spätere kyburgische Rödel nennen diesen Betrag. Das Pfand des Otto von Hasli wurde im Jahre 1375 vom Winterthurer Schultheissen Konrad von Sal erworben, während der Löwenanteil von 18 Pfund sich bis um 1380 von Johannes zum Tor auf dessen Enkel Jakob, genannt «Jegli von Tüffen» vererbt hatte. Jedenfalls durch Verkauf gelangte das Pfand an die Zürcher Ritterfamilie Schwend, wurde aber vor 1482 durch die Stadt Zürich, wohl bald nach Erwerbung der Grafschaft Kyburg, eingelöst, so dass die Leute von Brütten nun bereits wieder 25½ Pfund nicht an private Herren, sondern an den Landesherrn zu entrichten hatten. Zwischen 1525 und 1569 löste Zürich dann noch die restlichen 7½ Pfund ein, und zwar von Hans von Sal zu Winterthur, dessen Familie sich damals im Niedergang befand.

Nun, da die ganze Steuer sich wieder in einer Hand zusammengefunden hatte, konnte man daran gehen, ihren Bezug neu zu regeln. *Heini Steffen*, der Weibel des Abtes von Einsiedeln zu Brütten, teilte den Herren der Kyburg mit, dass die Steuer auf alle Güter des Klosters verlegt werde, «also, wellicher vil güter habe, dessermer an dise stüyr ze geben schuldig». Der Weibel von Brütten sei auch pflichtig, dem Untervogt zu Illnau alle Jahre mitzuteilen, bei wem er die Steuer einziehen solle, und ihm dabei behilflich zu sein. Das habe er nun schon seit zwanzig Jahren getan, und er möge sich etwa sechzig Jahre zurückerinnern, dass der Bezug so und nicht anders gebräuchlich gewesen sei. So stellte man denn 1569 eine neue Liste auf, aus welcher hervorgeht, dass die Vogteiabgabe in 24 ungleich grossen Posten eingezogen wurde. Den grössten Betrag lieferte der Kelnhof mit 4 Pfund 13 Schilling; dann folgten die Steffen von Winterberg mit 4½ Pfund, der Kaiserhof mit 3 Pfund 2 Schilling, ein weiterer Güterkomplex in Winterberg mit 3 Pfund 4 Schilling, die Besitzer der Höfe Grafstal und Büchli mit je 2 Pfund 9 Schilling. Dann sanken die Beträge bis hinunter auf 7, 5 und 3 Schilling. Eigentlich sollten auch die «Usschidling» ihren Beitrag leisten, nämlich jene Gotteshausleute von Einsiedeln, die aus dem Dinghof Brütten weggezogen waren und sich anderswo niedergelassen hatten. Allein, der Weibel zu Brütten, musste das Betreffnis — es waren um 1569 ein Pfund 11 Schilling 6 Haller — selber berappen, «dann die usschidlingstür abgangen ist». Es war einfach nicht mehr möglich gewesen, sie an allen Orten einzutreiben.

Die Wiedervereinigung der Brüttener Vogtsteuer war also nicht mehr unter österreichischer, sondern unter zürcherischer Landeshoheit erfolgt. Schon die habsburgische Verwaltung hatte ihre Güter, Rechte, Einkünfte und Gerichtsbarkeiten in «Aemter» zusammengezogen, die man nach einer Burg, einer Stadt oder einer anderen grösseren Ortschaft benannte. So bestanden schon um 1300 im Umkreis der Kyburg die Aemter Winterthur, Kyburg, Kloten und Embrach, die vom einstigen Grafensitz aus namens des Hauses Oesterreich durch Vögte oder Pfleger verwaltet wurden. Wenn auch die erwähnten Aemter durch Grundbesitz und Rechte anderer geistlicher und weltlicher Herren

durchsetzt waren — wir denken hier besonders an Brütten — gelang es doch, die Verwaltungsbezirke zu festigen und zusammenzuschweissen, wobei nicht zuletzt die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann, alles überlagernd, eine Rolle spielte.

Hier wirkte sogar die unsolide Verpfändungspolitik in nämlicher Richtung. Es kam so weit, dass die kyburgischen Aemter als Ganzes über verschiedene Pfandinhaber in den Besitz der Gräfin Kunigunde von Montfort, geborene von Toggenburg gelangten. Als nun auf dem Konzil zu Konstanz der österreichische Herzog *Friedrich IV.* von Kaiser Sigismund geächtet wurde, zog man alle österreichischen Güter — auch die verpfändeten — ans Reich. So wurde aus der Herrschaft Kyburg ein Reichspfand. In geschickter Weise trat die Stadt Zürich mit dem Reichsoberhaupt in Unterhandlungen, und es gelang ihr, im Jahre 1424 durch Bezahlung einer Auslösungssumme von 8750 Gulden an die Gräfin Kunigunde die kyburgischen Aemter mitsamt dem Blutbann und allen landeshoheitlichen Rechten zu erwerben. Damit war die Herrschaft oder Grafschaft Kyburg endgültig aus der alten Landgrafschaft Thurgau herausgeboren. Freilich musste Zürich im Jahre 1442, als der Stadtstaat in der Not des Alten Zürichkrieges ein Bündnis mit Oesterreich schloss, die Herrschaft oder Grafschaft Kyburg (ohne die Gebiete westlich der Glatt) wieder an die Herzöge zurückgeben. Erst einige Zeit nach dem Friedensschluss, am 8. Februar 1452, erwarb die Zürcher Obrigkeit von Herzog Sigmund von Oesterreich die Pfandschaft aufs neue, indem sie ihm von einer grossen Darlehensschuld den Betrag von 17 000 Gulden erliess. Ein Rückkauf durch die Habsburger erfolgte nie mehr, vielmehr verloren diese in den folgenden fünfzehn Jahren auch die letzten Stützpunkte in der Nordostschweiz, denn der Thurgau wurde 1460 von den Eidgenossen erobert, die Stadt Winterthur aber, die selber schwer in Schulden stak, 1467 ebenfalls an die Stadt Zürich verpfändet.

Von 1452 an war also der Zürcher Landvogt zu Kyburg für Brütten zuständig. Er übte im Namen der Obrigkeit an der Limmat die Landeshoheit aus, die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann, aber auch jene mittlere Frevelgerichtsbarkeit, die nach unten in den grundherrlichen Rechten des Abtes von Einsiedeln ihre Begrenzung fand. In die Kasse des Landvogteiamtes flossen daher auch die 33 Steuerpfunde, welche die Bauern von Brütten jedes Jahr zusammenbringen mussten. Aus dem einstigen Amt Kyburg war nun das «obere Amt» der Grafschaft Kyburg geworden, das sich von Dätttau und Brütten — nordöstlich von der Töss begrenzt — über Illnau, Weisslingen und Volketswil nach Wila, Bauma, Hitttau und Pfäffikon zog. Südlich des Steinenbachs überschritt es die Töss und reichte über Altlandenberg und Sternenberg bis zum Kleinhörnli. In diesem Gebiet, für welches wie für die übrigen kyburgischen Aemter ein Untervogt als Bindeglied zwischen dem Landvogt und den Untertanen bestellt wurde, bildete aber der «Illnauer Teil» einen besonderen Kreis. Es standen dort die beiden Vogteien über die Güter und Leute der Klöster Allerheiligen in Schaffhausen und St. Johann im Thurtal seit dem 12. Jahrhundert dem Herrn der Kyburg zu. Das mag — zusammen mit der Vogtei Brütten-Winterberg-Grafstal über die Besitzungen der Abtei Einsiedeln die Entstehung eines abgesonderten Sprengels begünstigt haben. Auch diesem

wurde ein Untervogt vorgesetzt, der zwar nicht den Rang der Untervögte in den Hauptämtern besass. Nachdem sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die zürcherische Verwaltung in der Landvogtei Kyburg eingespielt hatte, gehörten zum Illnauer Teil die folgenden Gemeinden und Dörfer: Die ganze heutige Gemeinde Illnau, die heutige Gemeinde Kyburg, die Gemeinde Volketswil ohne Hegnau, das zur Landvogtei Greifensee gehörte, die heutige Gemeinde Lindau, die Hälfte des Dorfes Baltenswil, die Höfe Rossberg und Dättenu, Brütten mit Untereich, Birch und Bächli — nicht aber Obereich. Der Untervogt von Illnau hatte in seinem Amtsbereich bei grösseren Vergehen, welche die hohe Gerichtsbarkeit angingen, die ersten Erhebungen zu machen; ausserdem war er anwesend, wenn der Kyburger Landvogt beim jährlichen Bussengericht in Illnau die Frevelbussen auf Grund des Grafschaftsrechtes verhängte; schliesslich führte er den Vorsitz im Gemeindegericht, dem die zwölf Landrichter des Illnauer Teiles angehörten.

Das Schicksal der Aussenhöfe

Während die Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln ostwärts einst weit über das heutige Gemeindegebiet von Brütten hinausgriff, umfasst dieses im Westen einige Siedlungen, die erst später — in einem Fall sogar erst vor wenigen Jahrzehnten — zur politischen Gemeinschaft stiessen. Die Aussenhöfe Brütten und ihre Geschichte stellen denn auch einzelne Probleme, die sich mangels genügender Nachrichten nicht immer in wünschbarer Weise aufhellen lassen. Da sind zunächst die Höfe Obereich, Untereich, Moos und Birch, von denen der dritte seit Jahrhunderten abgegangen ist. Diese Siedlungen gehörten einst zur Wagenburg bei Oberembrach. Im Jahre 1361 wurden sie durch die Herrschaft Oesterreich mitsamt der Feste und zahlreichen weiteren Siedlungen an *Heintzi, Johans* und *Petermann* von Heidegg verliehen, wobei es sich beim Hofe Birch nur um die Vogtei, nicht auch um die Güter handelte. Alle vier Siedlungen haben sich in der Folge von der Wagenburg losgelöst, doch verlief bei jeder die Entwicklung anders. *Obereich* wurde schon am 16. Oktober 1365 durch *Petermann* von Heidegg um 81 Gulden an den Prior des Klosters Beerenberg, *Johannes* von Oesterreich verkauft; am 22. Juni 1367 veräusserte auch Ritter *Johannes* von Frauenfeld ein kleines Gütlein zwischen Obereich und dem Mooshof um 14 Pfund an das Augustinerstift im Beerenberg. Ein knappes Jahrhundert später — 1461 — wird plötzlich ein «Büchi von Eich» als Steuerpflichtiger in der *Herrschaft Wülflingen* erwähnt. Man muss also annehmen, dass sich in der Zwischenzeit das niedere Gericht über den Hof Obereich von der Wagenburg gelöst hat und an die benachbarte Herrschaft gelangte. Dies war umso eher möglich, als seine Güter schon lange nicht mehr zur Feste gehörten und dazu Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Gehöft seit je der Pfarrei Wülflingen einverleibt war. Im Jahre 1474 empfing der Bauer *Hans Winkler* Obereich als Erblehen von Prior und Konvent zu Beerenberg um einen jährlichen Zins von 8 Mütt Kernen, 2 Malter Haber, 1 Pfund Haller

(Geld), 100 Eier, ein Fasnacht- und ein Herbsthuhn. Die Winkler haben den Hof über ein Jahrhundert besessen, zuletzt mit andern Teilhabern zusammen, denn die Ackerflächen boten mehreren Familien Lebensraum. Bald aber verschwanden die alten Erblehenträger, und im Jahre 1634 sassen vier Haushaltungen *Bosshart* zu Obereich, Nachkommen jenes Heini *Bosshart* aus Dürstelen im Oberland, der 1484 die Wagenburg gekauft hatte und zum Stammvater eines kräftigen Geschlechtes im Raume von Oberembrach geworden war. Der Hof Obereich aber blieb bis 1798 gerichtlich bei der Herrschaft Wülflingen-Buch am Irchel, so dass er — dank seiner kirchlichen Zugehörigkeit — zur Munizipalität und späteren politischen Gemeinde Wülflingen kam. Erst mit der Winterthurer Stadtvereinigung wurde er am 1. Januar 1922 kirchlich und politisch der Gemeinde Brütten zugeteilt.

Der Mooshof, auch «Hof im Moos» genannt, ist vollständig verschwunden. Er lag nahe bei Obereich oberhalb des Tobels und wurde bei der Verleihung von 1361 als «gut im Mose gelegen» bezeichnet. Er dürfte bald darnach durch verwandtschaftliche Beziehungen von den Herren von Heidegg an jene von Schwandegg übergegangen sein. Am 20. Oktober 1391 verkauften vor dem Winterthurer Schultheissen Konrad von Sal Egbrecht Rott zu Rheinsfelden und seine Gattin Engel von Schwandegg um 115 Pfund Haller den Hof Moos bei Eich an das Kloster Beerenberg. Rott hatte das Anwesen von seiner Schwiegermutter Klara, der Witwe Burkhardts von Schwandegg und ihrem Bruder Wolf als Heimsteuer erhalten. Nun wurde der Kauf gefertigt, wobei die österreichische Lehenhoheit, wie das bei an Beerenberg veräusserten oder verschenkten Gütern üblich war, erlosch. Am 19. April 1392 stimmte der Herr der Wagenburg, Heintz von Heidegg dem Verkaufe zu. Es scheint, dass der Hof sehr bald keinen Bebauer mehr fand, so dass bei seiner Grenzlage kaum mehr auszumachen ist, wohin er gerichtlich und kirchlich gehörte, eine Frage, die beim Fehlen von Bewohnern ohnehin gegenstandslos wurde. Später haben ihn die Winkler von Obereich innegehabt, dann Martin Brünegger, Teilhaber am Hof Obereich um 1573. Diesem wurde nach dem Kyburger Urbar von 1569 an die Vogtsteuer von Brütten, 10 Schilling, auferlegt mit dem Vermerk, der Mooshof liege «hinder Brütten», gehöre aber nicht in den dortigen Dinghof.

Untereich, bei der Lehenausgabe von 1361 ebenfalls nur als «Gut» bezeichnet, hat sich besser entwickelt. Da der Hof nicht von der Wagenburg wegverkauft wurde, blieb er deren Pertinenz bis zum Zerfall der Burgherrschaft. Schon im Steuerrodel von 1467 wurde Untereich mit den Ortschaften des Oberrn Amtes der Grafschaft Kyburg aufgeführt, vier Jahre bevor der damalige Besitzer der Wagenburg, Hans Küfer von Greifensee, die mit ihr verbundenen Gerichte der Stadt Zürich schenkte. Wenn aber noch heute der Flurname «Nidereich» südwestlich von Obereich auf Oberembracher Boden — nördlich der «Hackbänne» — haftet, die uns bekannte Siedlung Untereich dagegen einige hundert Meter näher bei Brütten liegt, so muss man sich fragen, ob hier einmal eine Verlegung des Wohnplatzes stattgefunden hat. Während im Jahre 1467 als Bewohner von «Eych» ein Mann namens «Wisshanns» angegeben wird, nennen die Steuerrödel von 1468/69 «lang Jäckly», doch ist nicht ganz sicher, ob es sich um einen Irrtum handelt, denn 1522 hört man von einem *Wysshans Müller* von Eich, den man doch wohl als Enkel des ersten Wisshans ansprechen

darf. Möglicherweise gehörte der Hof schon damals den *Bosshart*, denn im Jahre 1526 empfing Uolman Bosshart mit seinen Brüdern Uoli und Jakob zu Lehen: den Hof zu Affoltern (eine Wüstung bei Mühlberg-Oberembrach), «das höffli, genannt die Nider Eych» und 6 Jucharten Holz und Feld, die an die Wülflinger Allmend anstiessen. Sie hatten diese Güter von ihrem Bruder Rudolf käuflich an sich gebracht. Weitere Lehenempfangen in den Jahren 1537 bis 1548 beziehen sich jeweils auf Mühlberg, Niedereich, den halben Hof Affoltern und die Hackbänne. Untereich muss damals schon mehr als ein Haus umfassen haben, denn 1547 erfährt man von einem Bewohner namens Jakob Winkler, und 1559 empfing Baschi Winkler «von Eych» fünf Jucharten Acker, die an Obereich und den Schneggenbühl (Sonnenbühl) stiessen. Lehenherr war auch diesmal Zürich, das alle einstigen Zugehörden zur Wagenburg auszugeben hatte. Noch 1630 verliet der Bürgermeister die Höfe Untereich und Mühlberg an Abraham Bosshart und seine Vettern Rudolf, Heinrich, Georg «und wider Heinrichen» zu Mühlberg. Sie hatten alles von ihren Eltern geerbt, die vielleicht in der Pestepidemie des Vorjahres gestorben waren. In der Folge aber liessen die Bosshart den Hof Untereich fahren; schon 1634 lebte kein Vertreter ihres Geschlechtes mehr dort, während neue Leute zugezogen waren. Um 1640 wohnten bereits vier Haushaltungen in Untereich: die Winkler, eine Familie Keller — wohl von Oberembrach stammend — und zwei Ehepaare Isler mit ihren Kindern. Dass der Hof seit je nach Brütten kirchhörig war, geht daraus hervor, dass er seinen Zehnten an das Kloster Einsiedeln zu entrichten hatte.

Wie verwickelt die Verhältnisse in diesem Grenzbereich zwischen der Herrschaft Wülflingen, dem Amte Embrach, der Burgherrschaft Wagenburg und der Grundherrschaft Einsiedeln waren, davon zeugt auch der Hof *Birch*. Als grundzinsertragendes Gut gehörte er dem Chorherrenstift Embrach, so dass die Vogtei über ihn ursprünglich den Stiftsvögten zustand. Das waren seit dem späten 13. Jahrhundert die Herzöge von Oesterreich. Sie hatten aber die Vogtei zu Birch ebenfalls den Inhabern der Wagenburg verliehen, so dass bei der Lehenausgabe von 1361 die Herren von Heidegg in ihren Genuss kamen. Sie ist in der Folge aber von der Burgherrschaft abgesplittert, denn am 16. Mai 1412 wurde sie von Herzog Friedrich von Oesterreich an Heinrich Hunzikon von Winterthur als Träger seiner Mitbürgerin Anna Hünikon verliehen.

Wenn nun in späteren Verzeichnissen die Vogtei Birch (fälschlich oft «Birchwil» geschrieben) immer noch als Zugehörde zur Wagenburg erschien, so beruhte das auf gedankenloser Uebernahme aus frühern Akten. In Wahrheit muss die Siedlung Birch um die Mitte des 15. Jahrhunderts öde gestanden haben, weshalb die Zürcher Steuerrödel 1463/70 sie übergehen. So verhielt es sich noch 1497, als die Güter des unbewohnten Hofes von Rüedi Meyer von Wangen bebaut wurden, der den Grundzins im Betrage von 4 Mütt Kernen und 10 Schilling Haller noch immer an die Embracher Stiftskirche zu liefern hatte. Aber auch der Zehnt war zu entrichten, und dieser floss an den jeweiligen Inhaber des Kirchensatzes von Wülflingen. Das geht aus der Urkunde vom 2. April 1515 hervor, als die Junker Hans Konrad und Hans von Rümliang, Besitzer der Herrschaft Wülflingen, ihren ganzen grossen und kleinen Zehnten mitsamt dem Kirchensatz zu Wülflingen für 5500 Gulden an Schultheiss und

Rat von Winterthur zuhanden des dortigen Spitals verkauften. Es berechtigt dies zur Annahme, dass die Bewohner des Birchhofes — solange es solche gegeben hat — zur Kirche Wülflingen gehört hatten.

Endlich am 10. Juli 1531 vernimmt man, dass sich wieder jemand auf Birch niedergelassen hatte. Gallus Bosshart von «Wagenberg» forderte damals von Heini und Lenz (Meyer?) aus dem Birch, dass sie ihm helfen sollten, den Zaun zwischen ihren Gütern und dem Hofe Aeschau zu machen, doch wurde er mit seinem Ansinnen gerichtlich abgewiesen. Im Jahre 1538 gaben Hans und Heini Meyer, die vom Stift Embrach den Birchhof als Erblehen zum alten Zins empfangen hatten, zuhanden eines Urbars ihre Güter an. Es waren in der Zelg gegen Stürzikon 20 Jucharten Acker, im «Nüwbruch und Eygen» 16 Jucharten und in der Zelg gegen Brütten 18; dazu kamen noch 10 Jucharten in zwei Einfängen und im Brüttemer Bann. Der Heuwachs machte 10 Mannmahl aus, und an Holz, «Gstud» und anderm Boden fand man 15 Jucharten. Alles in allem ein ziemlich grosser Hof, wobei nun auch von einem Haus samt Hofreite, zwei Speichern und drei Krautgärten die Rede war. Die Speicher scheinen später einer Scheune Platz gemacht zu haben. Als man mit Hilfe von Heini Meyer und Hans Rösch, die um 1562 auf dem Birchhof sassen, die an das Winterthurer Spitalamt zehntenpflichtigen Güter aufnahm, kam man allerdings nicht auf eine so grosse Fläche an Kulturland, woraus zu schliessen ist, dass nicht der ganze Hof mit dem Wülflinger Zehnten belastet war. Wohin aber gingen jetzt die Meyer zur Kirche? Wahrscheinlich bereits nach Brütten, wie man wohl auch stillschweigend die niedere Gerichtsbarkeit dem Illnauer Teil des Obren Amtes der Grafschaft Kyburg angegliedert hatte, als es auf Birch wieder Menschen gab.

Freilich: Der Hof sollte nochmals verweisen. Waren die Pestzüge daran schuld, dass 1634 niemand mehr dort anzutreffen war, so dass der Pfarrer in seinen Bevölkerungsverzeichnissen den Ort nicht mehr aufführte? Erst für 1693 ist wieder eine Familie nachgewiesen, nämlich Anna Baltensperger, die Witwe des Hans Wyss, ihr Sohn Isaak (25jährig) mit seiner Frau Barbara Derrer und drei kleinen Kindern sowie zwei Knechten und eine Magd. Letzteres zeigt, dass man das Anwesen wieder mit allem Ernst bebauen wollte. Als Isaak Wyss sein Kind Hans am 6. September 1691 in Brütten taufen liess, da lebte er bereits auf Birch. Im 18. Jahrhundert nannte man die Siedlung meist «Birchhof», auch etwa «Birchscheuer»; der Ertrag der Grundstücke muss ein sehr stattlicher gewesen sein, rechnete doch das Spitalamt Winterthur in den Jahren 1775/1789 mit einem festen Eingang von $56\frac{3}{4}$ Mütt Kernen (ca. 30 Doppelzentner) und $57\frac{1}{2}$ Mütt Haber (etwa das gleiche Gewicht). Um 1835 standen auf dem zeitweise einst unbesiedelten Platze zwei Wohnhäuser mit den nötigen Nebengebäuden.

Wieder eine andere Geschichte hat der Hof *Büchli*. Auch bei ihm spielte das zeitweilige oder dauernde Wüstliegen von Siedelstellen eine Rolle. Ueberdies steht seine Entwicklung in engster Verbindung mit dem verschwundenen Hof «im Gerüte» (Grüt). Es wäre sicher verfehlt, wollte man den in den Einsiedler Urbaren von 1331 und 1344 erwähnten Hof *im Buche* (Buch) dort suchen, wo die Gygersche Kantonskarte die Burg Buch eingezeichnet hat. Mit seinem Grundzins von $6\frac{3}{4}$ Mütt Kernen, einem Malter Haber, 50 Eiern, 2 Herbst-



Römerstrasse an der Steig. Alter Strassenzug südöstlich des Mühlholzes. Nach örtlicher Ueberlieferung «Römerstrasse» bezeichnet.



Die Burgstelle Buch bei Brünnen über dem Tal von Dättnau mit Ueberresten einer mittelalterlichen Burganlage. Wahrscheinlicher Sitz der Herren von Brünnen. In der Ueberlieferung «Schlösslibuck», «Maierieslibuck».

hühnern und einem Fasnachthuhn muss der Hof fast die Grösse einer Hub besessen haben. Wo aber wäre am Steilhang gegen das Tal von Dättnu Platz für 30 bis 50 Jucharten Ackerland gewesen? Vielmehr müssen wir den Hof im Buch dort suchen, wo später das «Büchli» lag, und wo auch noch der Flurname «Buechmoos» vorkommt. Sehr früh muss an Stelle der Bezeichnung *Buch* die Verkleinerungsform *Büchli* aufgekommen sein. Am 8. Oktober 1369 verzichteten Propst und Kapitel von Embrach gegenüber der Schwester «Anna usserm Büchlin» und deren Bruderstöchtern Elsbeth, Mechthild und Gertrud — alle Klosterfrauen von Töss — auf ihre Rechte an die drei letztgenannten Schwestern als ihre Leibeigenen, da die vier von ihnen ein zu Breite gelegenes Gut erhalten hatten. Das Chorherrenstift war bereit, den Nonnen sogar ein Leibding von jährlich 4 Mütt Kernen auf Lebenszeit zu liefern. Daraus ersieht man, dass das Büchli bewohnt war. In seiner Nähe aber lag die öfters erwähnte und ebenfalls zur Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln gehörige Hub im Gerüte, die nach den Urbaren des 14. Jahrhunderts $7\frac{1}{4}$ Mütt Kernen, ein Mütt Bohnen und 12 Schilling für ein Schwein zu zinsen pflegte. Schon 1344 zahlte aber «der Bucher» einen Teil dieses Grundzinses, und in der Folgezeit musste es dann zur Verschmelzung der beiden Güter gekommen sein. Am 30. Juli 1406 urkundete *Peter Vischer*, damaliger Leutpriester in Brütten, dass sein verstorbener Bruder Hans und er «den hoff im *Büchlin*» und den hoff im *Gerütt*, das alles *ein* gut ist und buwet Hans Bucher, daz alles zwiscent Brütten und Breitty gelegen ist», vom Gotteshaus Einsiedeln für 80 Gulden und 37 Pfund gekauft hatten. Nun erwies ihm der Geistliche die Freundlichkeit, die beiden Höfe um die gleiche Summe wieder käuflich abzutreten. Schon am folgenden Tage veräusserte der Abt die Liegenschaften an seinen Amtmann im Aargau, Jos Joch, der aber einen Revers ausstellte, wonach das Kloster sie jederzeit wieder einlösen könne, was dann auch geschehen ist.

Offenbar hat die Verschmelzung zu einem einzigen Anwesen bewirkt, dass der Wohnplatz der Grütube einging. In den Steuerbüchern Zürichs ist nur noch die Siedlung Büchli aufgeführt, die 1463 von Hans Büchi (Buechy), 1467 von Jäckly im Büchly bewohnt war. Jedenfalls war auch das seit dem 13. Jahrhundert als Einsiedler Besitz genannte «Gut Ritter Heinrichs (von Brütten) *in dem Gerüte*», das ein Mütt Kernen abtrug, im Büchlihof aufgegangen. Dieser erlangte also eine beträchtliche Grösse, so dass er bei den späteren Umgruppierungen der Klostergüter wieder geteilt wurde. Im Jahre 1532 gab ihn der Abt in üblicher Erbleihe an Hans und Jörg Baltensperger aus; in der Folge begegnet man immer zwei Tragern: um 1579 Hans Hüsli und Weibel Heini Steffen, 1602 Georg Rösch und Weibel Hans Steffen, 1635 Joseph Trindler und Vogt Jakob Steffen. Je zur Hälfte zahlten diese Inhaber der Abtei einen Erbzins von 12 Mütt Kernen, einem Malter Haber, zwei Hühnern und 50 Eiern, was einigermassen zur Summe der Zinse im 14. Jahrhundert passt, beim Haber und den Eiern sogar genau. Die Tatsache aber, dass die angesehenen Steffen in Brütten durch lange Zeit die Hälfte des Büchli innehatten, erklärt nicht nur den Flurnamen «Steffenzelgli» rechts an der Strasse gegen die Breite, sondern sie zeigt auch, dass der Hof teilweise vom Dorfe Brütten aus bewirtschaftet wurde. Im 17. Jahrhundert waren denn auch bereits mehrere «Mithafte» an ihm beteiligt, wobei im Büchli selbst nur ein einziges Haus stand. Es befand

sich aber nicht an der Stelle des heutigen Bächli, sondern etwa 400 Meter weiter südlich, hart an der Gemeindegrenze. Der damals amtierende Pfarrer Fischer führte es in seinem Bevölkerungsverzeichnis von 1634 folgendermassen auf: «Der Dritte und letzte Hoff der pfarr Brütten zudienende, wirt genant das Haus *Breite*.» In der Tat lag das Gehöft viel näher beim Dorf Breite, als bei Brütten, so dass die Bezeichnung «Bächli» eher unüblich wurde. Von der Zuteilung des Hauses, in welchem durch Jahrhunderte eine Familie Keller wirkte, zur politischen Gemeinde Nürensdorf werden wir noch hören.

Eine merkwürdige Stellung nahm der Hof *Straubikon* ein; obwohl er im 10. Jahrhundert als Vorwerk von Brütten mit diesem Dorfe an Einsiedeln vertauscht worden war, findet sich schon im 13. keine Spur mehr, dass er noch dem Kloster gehört hätte. Hinzukommt, dass er diesem — im Gegensatz zu Brütten und Untereich — auch keinen Zehnten entrichtete; vielmehr war *Straubikon* zehntenfrei, und wenn schliesslich die Wyss, welche ihn bebauten, im 18. Jahrhundert geringfügige Grundzinse an den Einsiedlerhof in Zürich abführten, so lagen diese auf Aeckern, die ursprünglich nicht zum Hofe gehört hatten, sondern irgendwann aus dem Klostergut auf Brüttener Boden zugekauft worden waren. Eine Bindung an Brütten bestand aber insofern, als *Straubikon* dem Sigristen daselbst 2 Mütt 3 Viertel und 3 Vierling Kernen Zürcher Mass zinst, aber auch das war wenig im Vergleich zum Hofareal, umfasste doch die Zelg gegen Untereich 18 Jucharten, jene im Sandbüel 18 $\frac{1}{4}$ Jucharten und die Rietzelg gegen Birch 20 $\frac{1}{4}$ Jucharten Ackerland (1724). Schliesslich aber wird *Straubikon* auch in den Zürcher Steuerrödeln der Jahre 1463 bis 1470 mit keinem Wort erwähnt. Lag der Ort damals wüst?

Sicher ist indessen, dass schon früh etwas vorgefallen sein muss, dass dem Hofe seine Sonderstellung eintrug. Die Zins- und Zehntenfreiheit könnte auf ein Adelsgut deuten, etwa in dem Sinne, dass Einsiedeln sein Besitztum als erbliches Lehen an die Herren von Brütten ausgegeben hätte. *Straubikon* könnte dann durch Kauf an den bäuerlichen Pächter übergegangen sein, doch wäre damit noch nicht erklärt, wieso das Lehensband zwischen diesem und der Abtei zerriss. Auf ihrer Siedlung, die noch im früheren 19. Jahrhundert erst zwei Wohnhäuser umfasste, durften sich die Wyss aber wie auf einem Freigut fühlen.

Am Hang zwischen der Steigstrasse und dem Hellbach (unweit Punkt 554.4) befand sich einst das Höfchen *Hell*; ganz am Rande der Einsiedler Grundherrschaft und des Brüttener Bannes gelegen, bildete es eine Ausbausiedlung, der aber kein dauerndes Leben beschieden war. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es dort noch eine Trotte und einen Rebberg; dann aber wuchs Wald empor. Den wenig einladenden Namen *Hell*, gleichbedeutend mit «Hölle», kennen die Einsiedler Urbare des 14. Jahrhunderts noch nicht, doch 1463 hausten dort drei steuerschwache Personen, die anscheinend nicht einmal zahlten, von 1467 bis 1469 aber ein ebenfalls wenig bemittelter Mann mit seiner Ehefrau, den man nach seinem Wohnsitz den «*Hellman*» hiess. Man hatte somit in jener entlegenen Gegend eine Hofstatt erbaut, von der aus das kleinste der zehn Güter, die sich aus den alten Höfen und Schupposen formiert hatten, bewirtschaftet werden konnte. Das Kloster gab «das Gut und Hof, genannt in der *Hell*» als Handlehen aus, musste aber feststellen, dass ihm das Anwesen bis-

lang nur Schaden gebracht hatte. Amtmann Jakob Wirz in Zürich ersuchte daher den Abt zu Einsiedeln, den Hof zu einem Erblehen zu machen, was dieser für gut fand. Gegen eine Geldzahlung von 9 Pfund, wurde die Hell am 29. September 1525 als echtes Erbgut an «Steffan von Brytten» zu einem jährlichen Zins von 6 Viertel Kernen und zwei Hühnern verliehen. Steffen wurde verpflichtet, das Gut «in erlichem Buw und unwüstlichen» zu halten, Dach und Gemach zu versorgen und zu tun, was andern Gotteshausleuten und Hofjüngern zu Brütten auch oblag. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit, dass das Gut oben an Walahusen, an Tösser und Einsiedler Gut, (unten) an den Hellbach und an den Winterberger «Uwachs» stiess. All das hinderte nicht, dass bald niemand mehr in der Hell wohnen wollte; 1635 war Vogt Jakob Steffen, der natürlich im Dorfe Brütten lebte, Trager des Gutes, in das sich schon eine ganze Anzahl «Mithafte» teilten. Keiner thronte mehr über dem Hellbach, und der Pfarrer traf dort schon 1634 keine Haushaltung mehr an.

Wieder eine andere Entwicklung machte *Walahusen* an der Steigstrasse durch. Es handelte sich um eine Doppelsiedlung Ober- und Unterwalahusen, die aber in den Quellen nicht immer deutlich so bezeichnet wurden. Das älteste Einkünfteurbar von Einsiedeln (1217—1222) nennt Walahusen mit einem Ertrag von drei Mütt Kernen, meinte aber damit nur den oberen Hof. Der untere brachte damals der Abtei nichts mehr ein, weil er an die Freiherren von Winterberg verliehen war. Wir sahen bereits, dass die Herren von Brütten ihn zu Afterlehen trugen und 1259 an die Nonnen von Töss verkauften, wobei Einsiedeln aber einen jährlichen Rekognitionszins von einem Pfund Wachs beanspruchte. Diese Abgabe der «frowen von Tösse» steht im Grossen Urbar von 1331; dort aber finden sich auch die drei Mütt Grundzins von Oberwalahusen, wobei man erfährt, dass es sich hier um zwei Schupposen handelte, die von C. Keller und einer Frau, Bela von Walahusen, bebaut wurden. Im Jahre 1344 hatten sich Konrad Keller und Ulrich von Walahusen in der Weise in den Hof geteilt, dass jener $7\frac{1}{2}$ Viertel Kernen, dieser $4\frac{1}{2}$ Viertel entrichtete (12 Viertel = 3 Mütt).

In der Folge muss der Hof Oberwalahusen in den Erbbesitz jenes Konrad Walaseller (Wallisellen) gelangt sein, den wir seit 1340 als Amtmann von Brütten sahen. Da dieser zugleich bis 1357 Amtmann des Fraumünsterstiftes war, nannten sich seine Söhne *Heinrich* und *Johannes Ammann von Walasellen*. Bürger von Zürich wie jener, verkauften sie am 19. Oktober 1366 ihre Rechte am Hof Walahusen um 46 Pfund Zürcher Pfennige an das Kloster Töss, was sie am 16. Januar 1367 noch durch eine von ihnen selbst besiegelte Urkunde bekräftigten. Dies bewirkte, dass nun die Nonnen von Töss, in Tat aber der von ihnen eingesetzte Pächter, die drei Mütt Kernen an Einsiedeln zu liefern hatte. Als mit der Aufhebung des Frauenklosters dessen Rechte und Pflichten an den Zürcher Staat, beziehungsweise dessen Amt Töss, übergingen, gaben Bürgermeister und Rat den Hof als Handlehen an die Gemeinde Brütten aus, und zwar um den jährlichen Zins von 8 Mütt Kernen, wozu aber noch die alten 3 Mütt kamen, die von der Pächterin direkt an den Amtmann des Einsiedlerhofes Zürich zu liefern waren. Eine Erneuerung dieses Lehenverhältnisses fand am 14. Dezember 1557 statt. Im Jahre 1602 aber, unter dem 2. Juli, verkauften Bürgermeister, Rat und Rechenherren von Zürich ihren «hof zu

Brütten und daselbst umb gelegen, genant der *Walhuser hof*», um 1150 Gulden an die Gemeinde Brütten zu Eigentum. Dabei wurde festgestellt, dass auch jetzt 3 Mütt Kernen an Einsiedeln gingen, ferner 10 Schilling gewöhnliche Steuer und Brauch an die Kyburg, wie das schon 1460 in einem Schiedsspruch zwischen Brütten und dem Kloster Töss verfügt worden war. Walahusen umfasste zur Zeit des Kaufes durch die Gemeinde 45 Jucharten Acker, zwei Mannwerk Wiesen und 6 Jucharten Holz «alles an und by einanderen oberhalb der Zürich-Steig gelegen». Er stiess an ein Holz, das Zürich sich für das Amt Töss ausbedungen hatte, ferner an das Tösser Gemeindeholz, an die Hell, an das Steigholz und an die Brüttener Güter. Die Zäunung des Hofes ging zu Lasten der Gemeinde. Von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu der recht beträchtlichen Anbaufläche war schon jetzt keine Rede mehr; die Gemeinde Brütten liess darum auf dieser neugewonnenen Allmend, wie das bei abgegangenen Höfen auch anderwärts vorkam, Wald aufwachsen.

Landessteuern und wirtschaftliche Lage

Nach dem Uebergang der Grafschaft Kyburg an Zürich mussten auch die Einwohner von Brütten zur Kenntnis nehmen, dass ihr neuer Landesherr erhebliches Interesse für Steuerzahlungen und militärische Dienstleistungen zeigte. Zwar ging die Obrigkeit eher behutsam vor, um nicht von Anfang an den Unwillen des Volkes heraufzubeschwören. Eine im Jahre 1437 erhobene Steuer traf als ausserordentliche Abgabe zwar Leute in nächster Nähe — so in Illnau, Ottikon, Effretikon, einen Altorfer in Birchwil und einen Rösch in Breite — verschonte aber die Bauern von Brütten. Und als man im Jahre 1442 mit dem Bezug einer Steuer in den kyburgischen Aemtern begonnen hatte, musste man das Unternehmen abbrechen, weil — wie wir sahen — die Grafschaft damals wieder unter die Fittiche Oesterreichs zurückkehrte. Obwohl Zürich sie 1452 zum zweiten Male erwarb, dauerte es ein ganzes Jahrzehnt bis man zu einer allgemeinen Besteuerung der Leute in der Landvogtei Kyburg schritt. Es war im Jahre 1463 als ein gutes Dutzend Personen in Brütten, im Büchli und in der Hell ihren bescheidenen Tribut entrichteten. Von ihnen standen Eberly Steffen mit 12 Schilling und Heiny Baltensperger mit 10 Schilling am besten da.

Eine neue Steuerperiode begann mit dem Jahre 1467. Durch ihren Ertrag wollte die Zürcher Obrigkeit die 10 000 Gulden wieder hereinbringen, für welche sie die Stadt Winterthur vom Hause Oesterreich erworben hatte. Während vier Jahren erhob man eine Leib- oder Kopfsteuer und eine Gut- oder Vermögenssteuer, wobei die erstere für alle volljährigen — das bedeutete mehr als 15 Jahre alten — Personen 5 Schilling betrug. Die Abgabe auf dem Vermögen wurde für je 100 Pfund an Geld, Liegenschaften und Fahrhabe auf ein Pfund festgesetzt, was auf die vier Jahre bis 1470 verteilt den mässigen Steuerfuss von $2\frac{1}{2}$ Promille ergab.

Die Steuerrödel der erwähnten Zeit geben einen vortrefflichen Querschnitt durch die Zürcher Bevölkerung im späten Mittelalter; sie lassen auch Schlüsse

zu über die Einwohnerzahl und die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung an den verschiedenen Orten. Zählt man einen Mann, der im Rodel von 1467 noch vorkommt, in den folgenden Jahren aber fehlt, nicht mit, so stellt man fest, dass das Dorf Brütten damals nur 7 Haushaltungen beherbergte; nimmt man Hell und Büchli hinzu, so kommt man auf deren 9. Das ist ausserordentlich wenig, wenn man bedenkt, dass sich der Einsiedler Grundbesitz einst aus einer grossen Zahl von Gütern zusammengesetzt hatte, passt aber nicht schlecht, wenn man bedenkt, dass sie sich bis ins 16. Jahrhundert zu zehn Lehen umgruppiert hatten, wobei aber das Büchli wieder halbiert worden war. Freilich waren die Haushaltungen Steffen, Keiser und Baltensperger sehr gross, da sie auch verheiratete Söhne mit ihren Kindern umfassten. Das änderte indessen nichts daran, dass die Einwohnerzahl des Dorfes Brütten — wie die anderer mittelalterlicher Dörfer — in den 1460er Jahren noch sehr gering war. Genau erfassen kann man sie nicht, da die Steuerrödel die nicht leibsteuerepflichtigen Jugendlichen weglassen; nimmt man aber an, jedes jüngere Ehepaar habe noch drei weniger als 15jährige Kinder besessen, so kommt man auch so auf eine Bevölkerung von nicht einmal 50 Seelen!

Die in den Rödeln eingetragenen Steuerbeträge erlauben sodann einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage der Einwohner mit jenen anderer Gemeinden. Dabei ergibt sich, wie die nachstehende Tabelle zeigt, dass Brütten ein *armes* Dorf gewesen sein muss:

<i>Ort</i>	<i>Zahl der Haushaltungen</i>	<i>Durchschnittliche Vermögenssteuer</i>
Oberwinterthur	26	14,7 Schilling
Wiesendangen	32	9,4 Schilling
Rickenbach	17	7,6 Schilling
Unter-Iltnau	12	11,8 Schilling
Ober-Iltnau	9	7 Schilling
Winterberg	5	6,2 Schilling
Brütten	7	5,2 Schilling

Selbst die führende Familie Steffen gab im Jahre 1467 nur 10 Schilling Gutsteuer, Jäckli im Büchli 8, Baltensperger 7, während die weiteren Beiträge nur 2 bis 5 Schilling ausmachten. Reiche Bauern, wie etwa der damalige Untervogt Rudi Ehrensperger in Oberwinterthur, der volle 3 Pfund (60 Schilling!) aufbrachte, oder der Kelnhofbesitzer Wuhrmann in Wiesendangen (2 Pfund), waren am Vorabend der Burgunderkriege in Brütten nicht anzutreffen!

Als Einsiedler Besitz unter Zürich

Verwaltung und Amtmänner

Nachdem Brütten im Rahmen der Grafschaft Kyburg zuerst vorübergehend, dann aber endgültig unter zürcherische Landeshoheit gekommen war, musste auch die Verwaltung des Klosters Einsiedeln mit der neuen Sachlage rechnen. Die alten Aemter Brütten, Wehntal und Aargau waren zu einem einzigen Amt Zürich zusammengewachsen, das durch einen Amtmann vom Einsiedlerhof aus verwaltet wurde und welches ein sehr grosses Einzugsgebiet besass. Es umfasste Brütten, Winterberg, Grafstal, die Gefälle von Töss, Illnau, Schwerzenbach, Hegnau, Rümlang, Höngg, Zollikon, Dällikon, Boppelsen, Otelfingen, Bülach sowie viele Orte aus den heutigen Kantonen Aargau und Luzern. Dagegen bildeten Erlenbach und Uerikon-Stäfa je ein besonderes Amt mit eigenem Verwalter.

War schon der Amtmann Konrad Walliseller im 14. Jahrhundert Bürger der Stadt Zürich geworden, so setzte seit dem 15. das Kloster nur noch Amtmänner in den Einsiedlerhof, die das Bürgerrecht der Limmatstadt besaßen. Etwas anderes hätte die Zürcher Obrigkeit wohl gar nicht geduldet. Um fremde Einflüsse vom Regimente fernzuhalten, wurde überdies schon 1422 beschlossen, dass die Amtmänner von Gotteshäusern nicht in die Räte der Stadt gewählt werden konnten. Als langjährigem Einsiedler Amtmann in Zürich begegnet man von 1436 bis 1461 *Ulrich Edlibach*, genannt «Schüchzer». Er war der Sohn des Hans Edlibach von Hinterburg (Zug), der in Neuheim das dortige Klosteramt verwaltet hatte. Nachdem Ulrich, der das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte, am 11. Mai 1462 gestorben war, heiratete seine Witwe *Hans Waldmann*, der nun seinerseits Einsiedler Amtmann wurde, vorerst bis 1467; an seine Stelle trat für etwa zwei Jahre der Ratsherr *Nikolaus von Burg*. Hier auf sieht man erneut Hans Waldmann als Verwalter des Einsiedler Amtes Zürich, doch nur bis 1473, denn nun machte sich diese aussergewöhnliche Persönlichkeit als Feldhauptmann in den Burgunderkriegen und hernach in der Staatspolitik einen Namen, bis sie 1489 als Bürgermeister gestürzt und enthauptet wurde. Statt Waldmanns war dessen Stiefsohn, der bekannte Chronist *Gerold Edlibach*, Einsiedler Amtmann geworden. Ihn löste 1479 der reiche Zunftmeister und Ratsherr *Eberhard Ottikon* ab, der am 5. März 1480 den Brüdern Stephan und Jäckli Kuhn von Rikon (Illnau) den Einsiedler Stiftshof in Winterberg zu einem Erblehen ausgab — in gleicher Weise, wie ihn bisher die Wyss innegehabt hatten. Am 21. August gleichen Jahres wurde zwischen dem Kloster Töss und den Inhabern des Hofes Dätttau einerseits sowie dem Stifte Einsiedeln und den Insassen von Brütten andererseits wegen der Nutzung der Halden am Dättnauer Berg ein Streit geschlichtet. Der Spruch des Schiedsgerichtes, welchem Landvogt Felix Schwarzmurer zu Kyburg vorsass, besagte, dass diese Nutzung nur den Inhabern des Hofes Dätttau und den

Frauen von Töss zustehe. Damit wurde die Gemeindegrenze von Brütten für alle Zeiten auf den Rand des Hochplateaus zurückgesteckt!

Auf Eberhard Ottikon dürfte als Einsiedler Amtmann in Zürich unmittelbar *Ludwig Steinbock* gefolgt sein, der bei Waldmanns Hinrichtung im «Hörnernen Rate» sass und am 17. Mai 1514 letztmals erwähnt wird. Sein Nachfolger war Junker *Jakob Wirz*, der Sohn des Einsiedler Amtmanns im Hofe Stäfa Burkhard Wirz zu Uerikon; an diesem Orte bekleideten die Wirz schon seit dem 14. Jahrhundert die Stelle als Amtmänner des Stiftes Einsiedeln. Jakob Wirz hielt am 24. April 1525 persönlich in Brütten ein Fertigungsgericht, vor welchem Hans Wyss eine Wiese in der Lobetsrüti verkaufte. Da er im Jahre 1527 in den Rat gelangte und Obervogt in Erlenbach wurde, musste er seine Stelle als Amtmann aufgeben. Wirz war mit dem Reformator Ulrich Zwingli befreundet; mit seinen Brüdern Hans und Heinrich hatte er schon am 11. Christmonat 1492 vom Einsiedler Domdekan Albrecht von Bonstetten einen Wappenbrief erhalten.

Nach dem Ausscheiden von Jakob Wirz gelangte die Verwaltung des Einsiedler Hofes Zürich nacheinander an Hans Grimm (um 1543) und Heinrich Spross (1547), hierauf aber bis um 1700 in die vornehme Junkerfamilie *Escher*, die nach ihrem Wappen und zur Unterscheidung von den Escher «vom Glas» als Escher «vom Luchs» bezeichnet wurde. Seit der Reformation waren es also reformierte Zürcher Bürger, welche die Güter des Klosters Einsiedeln verwalteten und trotz des Glaubensunterschiedes die weltlichen Interessen der Aebte wahrnahmen. Ihnen oblag es, die Grundzinse und Zehnten aus weitem Umkreis einzubringen, in Brütten das grundherrliche Gericht abzuhalten und wenn vor diesem Veränderungen mit den Gotteshausgütern vorgingen, die Fertigungsbriefe zu besiegeln. Das geschah zum Beispiel am 6. November 1564, als Heinrich Escher, Einsiedler Amtmann zu Zürich, sein Siegel unter den Verkauf einer Hanfpünt setzte, die Heini Steffen von Brütten veräussert hatte. Die Benediktiner in Einsiedeln konnten mit ihren Amtleuten im allgemeinen zufrieden sein, vielmehr als mit den oft etwas widerspenstigen Hofbauern, so dass in ihren Akten *Hans Erhard Escher* (1616—1691) und dessen Vater Marx je als «Muster eines rechten Amtmanns» bezeichnet wurden.

Eine Hauptaufgabe des Amtmanns war das Einbringen und die Verwaltung der Gefälle aus den Stiftsgütern und die Aufsicht über diese im Hinblick auf Handänderungen und Lehenempfang. Es herrschten hier ziemlich strenge Bräuche, denen sich auch die Bauern von Brütten, Winterberg und Grafstal zu unterziehen hatten. So oft ein Abt von Einsiedeln oder ein Lehensträger durch Tod abging, oder wenn die Güter durch Kauf, Tausch, Erbe oder in anderer Weise die Hand änderten, musste der, welcher den Klosterbesitz künftig innehaben wollte, ihn vom Abte innert Jahresfrist neu empfangen. Wurde dies durch den Tod des Herrn zu Einsiedeln nötig, so mussten die Bauern neue Lehenbriefe entgegennehmen und deren Ausfertigung bezahlen. Starb der Lehensträger oder wurden die Güter sonst verändert, wurde dies nicht verlangt, doch musste der Empfänger ein Pfund Zürcher Währung entrichten. Eine solche Abgabe war einst allgemein üblich und wurde in der Regel als «Ehrschatz» bezeichnet. Wenn sich jemand nicht an diese Vorschriften hielt und gegen die

Artikel in den Lehenbriefen verstieß, konnte der Abt die «Stuck und Güter» als heimgefallen zu seinen Händen nehmen.

Das wichtigste Gotteshauslehen in Brütten war natürlich noch immer der Kelnhof mit seinem grossen Zins von 21 Mütt Kernen, 4 Malter 2 Mütt und 3 Viertel Haber, 3 Viertel Gerste in Zürcher Mass, 2 Pfund 8 Schilling in Geld, 4 Herbst- und 4 Fasnachthühnern und — auf Ostern — 30 Eiern. Der Hof durfte in nicht mehr als zwei Teile zerlegt werden. Am St. Georgstag 1511 empfingen ihn Hans Wyss und Hans Steffen, im Jahre 1559 Weibel Heini Steffen und Heini Wyss, am 4. Juli 1570 Weibel Steffen und Rudolf Wyss. Auch wenn nur zwei Trager den Kelnhof empfangen durften, so teilten sich doch eine grössere Anzahl von Bauern in die Bewirtschaftung der ausgedehnten Wiesen- und Ackerflächen. So umfasste der Hof im 16. Jahrhundert bereits acht Häuser, eine Scheune und drei Speicher, was auch auf die Zunahme der Bevölkerung hinweist. Von den 9 Tagwen Wieswachs lagen 8 bezeichnenderweise im *Brühl*, ebenso hiessen 6 Jucharten Ackerland «der Preittiacker», gehörten doch Breite und Brühl schon im frühen Mittelalter — als bestes Kulturland — zum Herrenhofe.

Die Bauern von Brütten hielten sich beileibe nicht immer an ihre Lehenpflichten gegenüber dem Abte von Einsiedeln. Dem Zürcher Landvogt zu Kyburg oblag es alsdann, als Vertreter der Landeshoheit wie als Vogtherr über Brütten zum Rechten zu sehen, wobei er natürlich auch darüber wachte, dass das Kloster sich auf Zürcher Boden nichts anmasste, was ihm nicht zustand. Am 8. Mai 1602 verhandelte man beispielsweise im «Twinghof» zu Brütten wegen der Lehengüter, wobei Fürstabt *Augustin I.* (Hofmann) in Begleitung von zwei weiteren Würdenträgern seines Klosters persönlich anwesend war, desgleichen der Landvogt zu Kyburg, Hans Ulrich Wolf. Auf dessen Bitten verzichtete der gnädige Herr gegenüber den Bauern auf die Verwirkung der Lehen, die sie durch ihre Uebertretungen verursacht hatten; nur die Unkosten mussten sie bezahlen. Doch die Nachlässigkeiten nahmen kein Ende. Im April 1635 musste Landvogt Gerold Grebel zu Kyburg den Lehenträgern zu Brütten, Winterberg, Grafstal und Illnau bei 18 Pfund Busse gebieten, auf morgens 6 Uhr im Einsiedler Hof Zürich zu erscheinen, da Kanzler Oswald Kückli von Glarus und Amtmann Escher auf Befehl des Abtes Placidus (Reimann) die Güter neu verleihen wollten. Es wurde den Leuten vorgehalten, sie hätten die Lehen innerhalb Jahresfrist nach dem Tode Abt Augustins († 1629) wieder empfangen sowie Lehen- und Reversbriefe auf ihre Kosten aufrichten lassen sollen. Nun seien fünf Jahre verflossen, ohne dass etwas geschehen sei, so dass man die Lehen für verwirkt ansehe. Die Inhaber bekannten hierauf ihr Versäumnis und baten um Gnade, besonders auch, dass man sie mit der Erstellung neuer Briefe und Siegel «des Costens by so schwerer, thürerer Zyt verschonen welle». Man bewilligte ihnen die Verleihung aufs neue — wer anders hätte auch die Güter übernehmen sollen? — verlangte aber die Entrichtung aller Gebühren, wobei man es dem Fürstabte anheimstellen wollte, ob neue Briefe aufzurichten oder die Verleihungen auf die alten nachzuschreiben seien.

Allein, auch in der Folgezeit machten die Brüttener Bauern mit ihrem Grund und Boden so ziemlich was sie wollten. Als man die zehn Höfe, zu denen sich, wie früher erwähnt, die Güter schliesslich gruppiert hatten, bei Antritt Fürst-

abt Raphaels (aus Freiburg i. Ue.) 1692 neu bereinigen wollte, da fand man heraus, «das die Güeter in disen Höffen alle undereinanderen dergestalten *verstückt* gesein, das ohnmöglich ware, jedem hoff seine güeter widerumb zuezaignen». Die Lehensleute baten den geistlichen Herrn untertänig, alles bleiben zu lassen und die zehn Höfe und alle ihre Güter in einen einzigen *Hauptbrief* «einzuerrucken». Diesem Wunsche willfahrte der Abt nach reiflicher Ueberlegung mit Wissen seines Kapitels. So konnte am 6. Oktober 1695 ein gesamt-hafter Lehenbrief um die zehn Höfe ausgegeben werden, der ein stattliches Dokument bildete. Lehentrager für das ganze Dorf war der Schulmeister *Jakob Baltensperger*; als Höfe wurden aufgezählt: Kelnhof, Kaisers Hof, Hof im Büchli, «so in 2 theilen gewesen», Baltenspergers Erbgut, Oswald Eglis Gut, Höngger Gut, Hof Streichenberg, Rappengut und die Hell. Zu alldem gehörten 37 Häuser mit Speichern, Scheunen, Kraut- und Baumgärten, die Dorfgerechtigkeit in den Gemeindegölzern hatten, ferner 113 Mannwerk Wiesen und ungefähr 610 Jucharten (200 ha) Ackerland. Der Zins für das ganze Dorf betrug nun:

72 Mütt 3 Viertel 3 Vierling Kernen (ca. 35 Doppelzentner),
10 Malter 3 Mütt 1 Viertel 3 Vierlinge 3 Immi Haber (ca. 15 q),
1 Mütt 3½ Vierling Gerste,
160 Eier und 17 Hühner,
2 Gulden 39 Schilling 1 Haller Geld.

Da die Gefälle in den Einsiedler Hof flossen. waren sie in Zürcher Mass zu liefern, dessen Einheiten gegenüber dem Winterthurer Getreidemass nicht unerheblich kleiner waren. An die Kirche Brütten gingen ferner 9 Mütt 2 Viertel 1 Vierling und 3 Immi Kernen, an die Dorfgemeinde Brütten 2 Mütt, ebenfalls Zürcher Mass. Zugleich nannte der Lehenbrief alle Anstösser an die Grundherrschaft, unter denen auch der «Strubekher Hooff» sich befand, was nochmals zeigt, dass dieser nicht Einsiedler Besitz war. Auch der «Wollhauser Hoff» (Ober-Walahusen) gehörte in den «Bezirk» von Brütten; da ihn die Gemeinde erkaufte hatte, musste sie — wie wir schon hörten — noch besonders 3 Mütt Kernen in den Einsiedler Hof abgeben. In Bezug auf die weitem Lehenpflichten war man den Leuten sehr entgegengekommen: Neue Lehenbriefe mussten nur noch beim Tode eines Abtes ausgefertigt werden; beim Wechsel des Tragers genügte formgerechter Empfang und Bezahlung des Ehrschatzes von einem Pfund. Unter sich selbst aber konnten die Brüttener die Gotteshausgüter frei teilen und verkaufen — nicht aber an Fremde.

Nachdem der neue Abt Thomas Schenklin aus Wil (SG) seine Regierung angetreten hatte, baten 1716 zwei Baltensperger, der eine Vogt, als Abgeordnete der Gemeinde Brütten um die Neuverleihung der Güter. Zugleich beschwerten sie sich über den *Leheneid*, der in den älteren Briefen nicht vermerkt gewesen; da Einsiedeln auf seinem Standpunkt beharrte, baten die Männer um vier Tage Zeit, damit sie sich mit ihren «Mithaften» besprechen könnten. Erneut baten die Lehensleute, sie möchten von einem Eid mit aufgehobenen Fingern entbunden werden und stattdessen ein Handgelübde leisten, welche Gunst

ihnen der Abt schliesslich gewährte. Hierauf empfing Konrad Baltensperger als Trager wieder sämtliche Güter zu Lehen. Am 21. Juli 1735 wiederholte sich der gleiche Akt, weil Nikolaus II. (Imfeld von Sarnen) «von Gottes Gnaden des Heyl. Röm. Reichs Fürst und Abbe des Fürstl. Gottshauses zu den Einsidlen» geworden war, wobei als Trager der Gemeinde *Kylli Rüdiman* von Brütten den Brief entgegennahm. Da Abt Nikolaus fast 40 Jahre regierte, erfolgte die nächste Verleihung erst am 9. August 1774, als Hans Jakob Baltensperger aus Brütten dem Abte Marianus Müller gegenüberstand. Der Lehenrevers trug die Namen aller zehn Hofinhaber; es waren ausser dem Trager: Jakob Bosshart, Vogt; Hans Rudolf Rüdiman, Richter und Zehntenmeister; Hans Jakob Baltensperger, Kirchenpfleger; Jakob Rüdiman, «Killis»; Hans Rudolf Morf, Jakob Morf; Hans Heinrich Baltensperger, «Bäurli»; Hans Jakob Steffen, Richter und Jakob Steffen, «Scheurisachen», Die Beschreibung der Güter, Zinse, Anstösser und Lehenpflichten wurde von Brief zu Brief unverändert übernommen.

Vogt und Gericht

Das grundherrliche Gericht des Klosters Einsiedeln in Brütten entsprach in Wesen und Aufgabe demjenigen in andern Dinghöfen der Abtei. Wie sehr man diese Befugnisse als Einheit betrachtete, erzeigt sich daraus, dass ein Urteil von der unterlegenen Minderheit eines Gerichtes an das Gericht eines andern Stiftshofes weitergezogen werden konnte, was nicht mit einer Berufung (Appellation) verwechselt werden darf. Ein solcher Zug erfolgte im Jahre 1490 vom Gericht in Eschenz, wo Einsiedeln das Meieramt besass, an das Gericht im Kelnhof zu Brütten, und Stiftsamtmann Ludwig Steinbock in Zürich besiegelte den Urteilsspruch.

Das Gericht in Brütten bestand aus sieben Richtern, von denen vier aus Brütten, zwei aus Winterberg und einer aus Grafstal sein mussten. Sie wurden vom Inhaber der Vogteigewalt, somit vom Landvogte zu Kyburg, ernannt und vereidigt. In Gegensatz zum Wortlaut der längst nicht mehr völlig verstandenen Offnung fand nur noch alle Jahre einmal im Beisein des Landvogtes und des Einsiedler Amtmanns eine Gerichtsversammlung in Brütten statt, berichtet doch auch eine Notiz von 1688, dass seit mehr als hundert Jahren am St. Konradstage (26. November) nicht mehr Gericht gehalten worden sei. Die Versammlungen, zu welchen alle Hofjünger zu erscheinen hatten, fanden in der Scheune des Vogtes zu Brütten statt. Wenn seit der letzten Tagung neue Richter erwählt wurden, liess der Landvogt durch den Landschreiber von Pfäfikon den Kyburger Grafschaftseid vorlesen, worauf jene mit aufgehobenen Händen zu sprechen hatten: «Was mir da vorgläsen ist, das will ich wahr und stet halten, dem gnugthun, thrüwlich und on alle gvar, das ich bitt, das mir Gott also hälft.» Die Geschäfte, die das grundherrliche Gericht nun, weil ihm zustehend, zu behandeln hatte, betrafen «Erb und Eigen», das hiess: Fertigung von Käufen, Vermächtnissen, Ausrichtungen und Grundpfandverschreibungen — kurz alles, was die Güter des Klosters Einsiedeln, welche die Bauern in Erb-

leihe besaßen, anging. Ein Gericht, das im Jahre 1526 noch am Konradstag unter dem Vorsitz von Hans Wyss von Brütten tagte, befasste sich beispielsweise mit einer Ausrichtungssache zugunsten der Anna Steffen, welche mit Hans Hüslı von Brütten verheiratet war. Ein Meientäding im Jahre 1566 beurkundete die Aussteuerung von Jos. Baltenspergers Hausfrau Margaretha durch ihren Vater, den Weibel (Vogt) Heini Steffen. Da dieser als Partei nicht selber den Vorsitz führen konnte, amte als sein «Statthalter» Moritz Bär von Theilingen. Auch wenn Leute in Brütten beim Kirchengut Geld entlehnten und hiefür ihre Güter als Pfand einsetzten, war das grundherrliche Gericht zuständig: Am 15. Januar 1543 sass Werner Wyss, «weibel zu Brütten», an Stelle des Abtes von Einsiedeln und auf Befehl des Amtmanns Hans Grimm zu Gericht, weil die Brüder Jakob und Hans Baltensperger von der Pfarrkirche Brütten 50 Pfund Zürcher Währung zum üblichen Zins von 5 Prozent entlehnt hatten und hiefür eine Anzahl Grundstücke versetzten.

Ursprünglich müssen dem Abt auch die kleinen, grundherrlichen Bussen, die in der Regel mit 9 Schilling ihre oberste Grenze fanden, zugestanden haben. Amtmann Hans Erhard Escher konnte sich aber 1688 nicht erinnern, dass man je andere Bussen, als solche für Holzfrevel eingezogen habe. Diese Strafen hätte aber die Gemeinde ausgefällt und dem Amtmann von jedem Bezug einen Schilling eingesandt. Obwohl der Vogt von Brütten damals meinte, Einsiedeln könnte auch andere, in seine Gerichtsbarkeit fallende Frevel strafen, wusste der Amtmann «kein Exempel, das by mer als mansgedenken» dergleichen geschehen sei. Umso eindeutiger fielen natürlich die höheren Frevelbussen in die Kompetenz der Vogtei, das heisst des Inhabers der mittleren Gerichtsbarkeit, der in Brütten mit dem Vertreter der hohen — dem Kyburger Landvogt — eins war. Auf dieser Stufe gehörten Brütten, Winterberg und die Leute auf dem Einsiedler Besitz in Grafstal wie ihre Nachbarn zum *Illnauer Teil*. Wenn also ein Mann aus diesen Orten etwas verbrochen hatte, so erhielt er seine Strafe am Bussentag in Illnau, den der Landvogt dort mindestens alle Jahre einmal abhielt. An Beispielen in den Landvogteirechnungen fehlt es nicht. Heini Baltensperger von Brütten musste 2 Pfund 12 Schilling 6 Halter bezahlen, weil er zu Uli von Eich gesagt hatte, er lüge wie ein Dieb. Vogt Steffen und Jagli Wegmann wurden 1599 für zwei Fauststreiche gebüsst, während 1601 der junge Schmied von Brütten eben diesen Vogt «mit wüsten Worten übergossen» hatte und dafür 16 Schilling geben musste. Im gleichen Jahre erlaubte sich Vogt Hans Steffen grobe Reden gegen den «Herren Predicanten» (den Pfarrer) — «ist trunkner wys bschechen». Da er um Gnade bat, liess es der Landvogt bei 3 Pfund 4 Schilling bewenden. Ebenfalls im Rausch schalt Jagli Kuhn, «genant Bepperli», aus Eich Herrn Pfarrer Heinrich Fries in Brütten einen faulen Pfaffen. Auch er bat um Gnade, und weil er arm war, nahm man ihm nur 10 Schilling ab. Sehr unsanft ging man mit Heinrich Wyss zu Straubikon um, der mit 25 Pfund gebüsst wurde, weil er am Sonntag vor der Predigt Heu abgeladen hatte. Schwer bestraft wurden 1602 auch drei Männer, weil sie einen Mann zu Unrecht des Diebstahls bezichtigt hatten, mussten sie doch zusammen 65 Pfund erlegen. Ulrich Rösch wurde 1750 wegen eines Reuekaufs mit 12 Pfund gebüsst, und im folgenden Jahre erhielten zwölf Personen im Illnauer Teil wegen Winkelwirtens je eine Busse von 5 Pfund, unter

ihnen Richter Gross zu Brütten, Heinrich Hinterteufer zu Winterberg sowie Jakob Kuhn und Rudi Ochsner zu Grafstal. Der gleiche «Tarif» kam für unerlaubte Betätigung als Gastwirt auch anderwärts zur Anwendung, doch kann man nicht sagen, dass er besonders abschreckend gewirkt hätte.

Ein heikles Kapitel bildete die Huldigung der Gotteshausleute an den Abt von Einsiedeln. Die reformierte Obrigkeit sah es nicht gerne, dass ihre Untertanen neben ihren eigenen Vögten auch fremden Herren einen Eid leisten mussten. Als im Jahre 1630 Abt Placidus Reimann nach Antritt seiner Regierung von seinen Gotteshausleuten in Stäfa, Männedorf, Erlenbach, Brütten, Schwerzenbach, Illnau und an andern Orten den alten Treueid verlangen wollte, widersetzten sich Bürgermeister und Rat in Zürich diesem Vorhaben. Abt Placidus und der Konvent von Einsiedeln setzten darum einen feierlichen Protest auf und liessen diesen am 15. Juli 1633 in Luzern vom apostolischen Nuntius, Graf Scottus, ratifizieren. Obschon man erklärte, dass das «Attentat» der Zürcher gegen Recht und Gerechtigkeit, die heiligen Canones der Kirche und die Unverletzlichkeit des göttlichen Rechtes sei und durch Gewalt geschehe, richtete man nichts aus. So musste später der Benediktiner-Pater Dieterle resigniert feststellen: «Heutzutage ist die Huldigung gegen Einsiedeln auch zu Brütten abgekommen. Die Hoheit von Zürich wollte es nicht mehr in ihrem Gebiete leiden. Mit welchem Rechte und Fuge?»

Da weder der Abt noch der Amtmann sich für jedes Geschäft persönlich nach Brütten begeben konnten, hielten sie sich einen Vertrauensmann aus der Bauernschaft, der sie auch im Gericht — wie wir schon sahen — vertreten konnte. Bereits die Öffnung sprach ja vom «geschwornen Knecht» oder Weibel, den die Hofjünger selber wählen konnten; später schwankte seine Bezeichnung ständig zwischen «Weibel» und «Vogt». Namen sind zunächst kaum überliefert; am 3. Juni 1566 aber sass Heiny Steffen, Weibel zu Brütten, im Namen Abt Joachims und auf Befehl des Amtmanns Heinrich Escher in seinem Dorf öffentlich zu Gericht, desgleichen am 17. September 1568. Sein Nachfolger *Klaus Bachmann* hatte 1585 einen grossen Streit mit der Gemeinde Brütten, weil diese ihn verpflichten wollte, den Zuchtstier zu halten. Jener schlug das Ansinnen ab; er sei zwar bereit dem Dorf auf diese Weise zu dienen, aber nur auf seine Person, nicht wegen seines Weibelamtes. Gerade dies aber verlangte die Gemeinde, die der Auffassung war, der Weibel sei wegen seines Amtes und Dienstes zur Haltung des Faseltiers verpflichtet, auch wegen des *Weibelgutes*, das man ihm zur Nutzung überliess. Es wurden vor Landvogt Hans Ziegler in Oberillnau eine Reihe Zeugen einvernommen und eine gütliche Vermittlung angestrebt, die aber nicht gelang. Am 28. April 1585 fällten dann drei Zürcher Ratsherren einen Schiedsspruch, welcher besagte, Klaus Bachmann und jeder nachfolgende Weibel müssten einen Zuchtstier halten. Wenn aber durch Vermehrung der Haushaltungen und Menge des Viehs ein Stier nicht mehr ausreiche, dann müsse auch die Gemeinde Brütten noch einen solchen stellen. Bachmann war keine Zierde seines Amtes, so dass er 1594 «us etwas ingerissen ursachen» aus seinem Dienste entlassen wurde. Die Neuwahl am 31. Weinmonat gleichen Jahres vollzog sich in folgender Weise: Die Hofjünger von Brütten, Grafstal und Winterberg versammelten sich in der Scheune des Pfarrers im Beisein von Junker Hans Konrad Escher, des Einsiedler Amtmanns in

Zürich, sowie des Kyburger Landschreibers Wirz und des Untervogts von Illnau. Nun konnten auf eine Umfrage die Bauern Vorschläge machen, worauf jene drei Männer, die am meisten Stimmen auf sich vereinigten, dem Amtmann zur Wahl freistanden. Dieser erkor *Georg Rösch* von Brütten, was die Hofjünger zufriedenstellte.

Weniger glimpflich verlief die Vogtwahl nach der Pestepidemie von 1629. Hans Steffen, der damalige Vogt, war gestorben, und nun mischten sich die Herren von Zürich in die Neuwahl ein. Bürgermeister Holzhalb plädierte für Jakob Steffen, den Sohn des Verstorbenen; Landvogt Rahn zu Kyburg für Heinrich Egli, der ein «frommer, aufrechter Mann» sei. Dem Steffen seien durch die Pest fast alle Familienglieder gestorben, so dass er seine Güter nicht mehr besorgen könnte, wenn er Vogt würde. Der ab Weihnachten amtierende Bürgermeister Bräm empfahl ebenfalls Egli zur Wahl. Natürlich gab es nun auch in der Gemeinde Unruhe, so dass der Amtmann das ganze Geschehen nach Einsiedeln berichtete. Als er sich am Wahltag nach Brütten begab, kamen ihm zwei Männer entgegen, die ihn baten, sie mit Egli zu verschonen. Dieser besitze nichts mehr, sei «essens und trinckens wol gewohnt», ein Tröler, der in der Gemeinde Rechtshändel und Uneinigkeiten erwecken würde. Man habe schon früher zwei Vögte aus diesen Gründen absetzen müssen. Als der Landvogt von Kyburg auf dem Platze erschien, trug man ihm die gleichen Bedenken vor. Schliesslich begaben sich alle zur Kirche, wo man die übliche Umfrage hielt; dabei fielen auf Steffen 45 und auf Egli 9 Stimmen. Nun erklärte der Amtmann auf eine Frage des Landvogtes, er besässe keine genügenden Befehle des Fürstabtes und wolle die Sache diesem vorbringen, was durchaus unüblich war. Landvogt Rahn erklärte hierauf, auch er werde an den Abt schreiben und ihn bitten, das Amt dem Steffen zu geben, was denn auch am 6. Februar 1630 geschah. Der Vertreter der Obrigkeit teilte dem fürstlichen Herrn zunächst die Stimmzahlen mit, und da dieser dem Amtmann befohlen hatte, den Egli zu wählen, schrieb ihm Rahn, dass dieser «ein zimlich liederlicher, tröhlhafter» Mensch sei und den Hofjüngern ganz zuwider. Der Erfolg der Warnungen blieb nicht aus, denn Abt Placidus antwortete, es stehe ihm zwar zu, denjenigen zu wählen, der ihm beliebe; auf den Bericht hin habe er aber Jakob Steffen kommen lassen und ihn «zu des Gotteshauses Vogt zu Brütten» erklärt.

Es war ein glücklicher Entscheid, denn Steffen amtierte volle drei Jahrzehnte, bis ihn am 29. September 1660 der Tod abberief. Bereits am 18. Oktober fand man sich in Brütten zur Neuwahl zusammen. Es erschienen: Hans Heinrich Rahn, Landvogt zu Kyburg; Hauptmann Carolus Lüssi, Kanzler des Klosters Einsiedeln; Marx Escher vom Luchs, Amtmann zu Zürich; Hans Heinrich Leu, Landschreiber zu Pfäffikon; Wintsch, Untervogt des Illnauer Teils. Nachdem man das Zeichen geläutet, ging man in die Kirche, wo der Landvogt die Hofjünger ermahnte, «das sy Männer in fürsschlag nemmind, die mynen herren und der Gmeind wol anstandind.» Dasselbe tat auch der Kanzler. Es fielen hierauf zwei Vorschläge, wobei jedesmal die Verwandtschaft des Genannten die Kirche verlassen musste. Dann trat jeder Stimmberechtigte zu Landschreiber Leu und raunte ihm den Namen desjenigen, dem er die Stimme geben wollte, ins Ohr. Hans Rudolf Fischer erhielt 17, Jakob Steffen 32 Stimmen. Dann wurde noch die alte Öffnung verlesen, und nach dem Auseinandergehen

begaben sich die obenerwähnten Würdenträger ins Pfarrhaus zum Mittagmahle. Steffen aber erhielt vom Landvogt ein «Fürschraben» zuhanden des Abtes. Am 31. Oktober verlieh Abt Placidus seinem «lieben und getreuen Jakob Steffen von Brütten» das Amt des Vogtes, wobei er ihm einen regelrechten, besiegelten «Bestallungsbrief» ausstellte. Umgekehrt hatte Steffen dem «hochwürdigen Fürsten und Herren» einen Revers zu geben, in welchem der ganze Text des Lehenbriefes wiederholt war. Das Dokument wurde von Steffen eigenhändig unterschrieben und auch mit einem kleinen, aufgedruckten Petschaftsiegel versehen.

Aehnlich verliefen die Wahlen der Vögte Hans Morf (1671) und Konrad Gross (1687), der in Konkurs geriet und deshalb 1699 ersetzt werden musste. Diesmal gab es wieder Unstimmigkeiten. Da Jakob Rüdemann 35 und Jakob Meyer von Dätteln 25 Stimmen erhalten hatten, so dass der Landvogt dem Abte den ersten zur Bestätigung empfahl, verfügte sich Meyer persönlich nach Einsiedeln und klagte, es wären Parteilichkeiten vorgegangen, als man die Verwandten der Vorgeschlagenen in Ausstand treten liess. Der Abt erkundigte sich hierauf beim Landvogt und beim Einsiedler Amtmann, worauf er dennoch Rüdemann zum Vogte nahm. Dieser musste am 13. Februar 1699 in Einsiedeln den Eid leisten, und wieder tauschte man Bestallungs- und Reversbrief aus.

Als Rüdemanns Nachfolger wurde im Jahre 1714 Konrad Baltensperger zum Vogt gewählt; er war sehr betagt, als er zurücktrat, worauf am 31. März 1761 aus drei Vorschlägen *Jakob Bosshart* am meisten Stimmen erhielt und in der Folge vom Abt gewählt wurde. Da in Verbindung mit der Wahl in Brütten auch gleich noch das vorverlegte Maiengericht gehalten wurde, erwachsen der Einsiedler Amtsverwaltung beträchtliche Unkosten, denn sowohl dem Landvogt, wie dem Landschreiber, dem Untervogt Wegmann im Illnauer Teil wie dem Reiter und den sieben Richtern waren Tagelder auszubezahlen. Dazu erhielt der Pfarrer 30 Gulden für das Mittagessen der ganzen Gesellschaft und seine Gemahlin 2 Gulden «Discretion» (Trinkgeld). Zehn Jahre später wurde *Hans Jakob Bosshart* zum Vogt von Brütten gewählt; er war der letzte Träger dieses Amtes, denn im Jahre 1798 brach auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit der Abtei Einsiedeln in Brütten, Winterberg und Grafstal zusammen.

Der Vogt oder Weibel erhielt keine eigentliche Besoldung; stattdessen waren ihm eine Anzahl Güter zur Bewirtschaftung überlassen, so lange er sein Amt bekleidete. Es waren drei Mannwerk Wieswachs in der Lobetsrüti an der Landstrasse nach Winterthur, eine Hofstatt im «Weibelbaumgarten», wobei aber das Haus, welches darauf stand, nicht zum Weibelgut gehörte, sodann etliche Jucharten Acker in allen drei Zelgen des Dorfes. Da die Weibelgüter nach der Revolution ihren Zweck verloren hatten, wurden sie im Jahre 1821 von Einsiedeln auf die Gant gebracht, doch blieben die Käufer dem Stifte für die erworbenen Liegenschaften weiter grundzinspflichtig. Erst im Zusammenhang mit dem Loskauf der Gefälle und der Ablösung der Kollatur trat das Kloster die Güter — es waren noch etwa 6 Jucharten Ackerland und $4\frac{3}{4}$ Mannwerk Wiesen — an die Gemeinde Brütten ab, und zwar mit allen Nutzen und Beschwerden.

Bäuerliche Unfreiheit

Öbschon geistliche Grund- und Gerichtsherren allgemein als milde galten, hielten sie doch mit grosser Zähigkeit an den Rechten auf ihre leibeigenen Leute fest. Einsiedeln hatte allen Grund, auf seine Gotteshausleute in Brütten und Winterberg achtzugeben, denn diese lebten in einer Gegend, wo es Eigene vieler anderer Herren und auch freie Bauern gab. Da waren vor allem die Regler, die den beiden St. Felix- und Regulastiften in Zürich (Gross- und Fraumünster) gehörten; sie genossen eine sehr günstige Stellung mit wenig Verpflichtungen, die der Freiheit nahekam, so dass man lieber zu den Fraumünsterleuten als zu einer anderen «familia» zählte. Nach der Öffnung von Brütten bestand — wie schon dargetan — eine besondere Vereinbarung, gemäss der man den Leibeigenen gegenseitig nicht in die Dinghöfe nachjagte, um sie zu Diensten heranzuziehen. Am 19. Oktober 1332 wurde durch Zeugen aus der nächsten Verwandtschaft bewiesen, dass *Walter Hagenbuch* von Brütten, sein Bruder Ulrich, deren Schwestern Mechthild, Adelheid und Greda sowie ein weiterer Bruder H. (Heinrich?) der Fraumünsterabtei gehörten und darum je einen halben Fierdung Wachs zu entrichten hätten.

Im Jahre 1471 trat Hans Waldmann, damals noch Einsiedler Amtmann, vor Bürgermeister und Rat und beklagte den *Werner Hemerli* von Kloten. Dieser sei im Hof Brütten geboren, aber nicht bereit, mit Steuern und Fron dahin zu dienen. Hemerli wandte ein, er sitze nicht in des Gotteshauses Gerichten noch auf dessen Gütern, und da er ein Regler sei, wäre er zu den Diensten nicht verpflichtet. Umgekehrt war Waldmann der Meinung, der Mann sei kein Regler, und er sitze auch nicht im Bereich eines St. Regula-Dinghofes. Es zeigte sich dann bei einer zweiten Tagung vor dem Rat, zu der Hemerli nicht erschienen war, dass dieser nicht im Verzeichnis der Fraumünsterabtei figurierte, so dass er gleich anderen Eigenleuten des Gotteshauses Einsiedeln in den Dinghof Brütten zu dienen habe.

Schon im späten Mittelalter war es wohlhabenden Bauern möglich, sich von der Leibeigenschaft loszukaufen. Ein solcher Fall brachte einst arge Verwirrung ins Gefüge der Einsiedler Gotteshausleute von Brütten. Im Jahre 1457 hatten sich *Eberli* und *Aberli Steffen*, zwei Brüder, die man auch im Steuerrodel von 1467 vorfindet, bei Regula Meiss, der Gattin des Zürcher Bürgers Hans Pfau, um 18 rheinische Gulden von der Leibeigenschaft losgekauft, womit sie für sich und ihre Nachkommen die Freiheit erlangten. Da sich nun bei den Bauern der Stand, in den man hineingeboren wurde, immer nach der Mutter richtete, was man die «böser Hand» nannte, auch wenn diese eine bessere Hörigkeit oder gar die Freiheit bedeutete, vererbte sich die von den beiden Steffen erkaufte Befreiung über Töchter und Enkelinnen immer weiter auf Vertreter der verschiedensten Familien von Brütten, Winterberg und Grafstal, deren Angehörige ursprünglich dem Gotteshaus Einsiedeln eigen gewesen waren. Als in den 1580er Jahren Amtmann Hans Konrad Escher die Freiheit der Steffen anzweifeln wollte, veranstaltete man vor dem Gericht in Illnau ein Zeugenverhör, um die genealogischen Verhältnisse abzuklären. Es ging vor allem um die Frage, ob *alle* Steffen von Brütten Nachkommen der beiden Losgekauften seien, was sich dann auch auf die über 70 Träger anderer Namen, die eine Steffentoch-

ter zur Mutter oder Grossmutter hatten, auswirken musste. So konnte der über 70jährige Klaus Rüdemann von Nürensdorf sich noch an vier Brüder, Heini, Albrecht, Aeberli und Hans Steffen, erinnern, die fünf Schwestern gehabt hätten, und deren erster, Heini, der schon mehrfach genannte Vogt gewesen war. Am 30. Januar 1588 kam das Gericht in Illnau zum Schluss, dass die Steffen und ihre Erben wirklich zu Recht der Leibeigenschaft und des Todesfalles ledig und unbeschwert seien. Da nun aber die Steffen und ihre Mithaften eine Zeitlang aus Irrtum den Fall entrichtet hatten, verlangten sie Rückerstattung. Die Gnädigen Herren in Zürich fanden jedoch, es würde grosse Umtriebe und Kosten verursachen, wenn derart «hindersich griffen werden sollte». Sie entschieden, dass es beim Illnauer Urteil bleiben solle; was an Fällen früher bezahlt worden sei, «das solle geben heissen» und die Steffen sollten nunmehr «rüwig sin» (26. Februar 1589)!

Wenn sich die «Freiheit» der Steffen derart hatte unter die Einsiedler Gotteshausleute ausbreiten können, so wohl auch deshalb, weil das alte Verbot, Ehen ausserhalb der Genossame zu schliessen, kaum noch aufrechterhalten wurde. Die Aepte und ihre Beamten hatten längst davon abgesehen, die Leute wegen Ungenossame zu bestrafen, und wenn ein Gotteshausmann starb, so wurde das Besthaupt Vieh nicht mehr in Natura bezogen, sondern man konnte die Schuld in Geld abtragen. So gingen dem Stift immer wieder Eigenleute verloren, wobei auch die Nähe der Kyburg eine Rolle spielen mochte. Die Bewohner des Burgfleckens — des heutigen Dorfes — genossen nämlich volle persönliche Freiheit, besaßen einen Schultheissen und ein eigenes Niedergericht, und wer nach Kyburg zog, wurde frei. Am Maiengericht des Jahres 1646 wurde in Brütten ein solcher Fall zum Austrag gebracht. Elsbetha Müller, eine Leibeigene des Gotteshauses Einsiedeln, hatte einen Bürger von Kyburg geheiratet und wurde dadurch frei. Der Weibel von Brütten forderte ihr aber jährlich das Fasnachthuhn ab, welches sie ebenso standhaft verweigerte. Vor Gericht trat auch der Landvogt für sie ein, indem er einen langen Pergamentrodel vorwies, auf welchem klar zu lesen war: «Item füro sind sy (die Bürger von Kyburg) gefrygt, das sy mögend *wyber* nemen usserhalb, wo sy wöllen, auch wyber ushin geben, wen sy wellen, von allen herren ungestrafft.»

Dorfgemeinde und Bürgerrecht

Der Bauer von Brütten war nicht nur Zürcher Untertan, Einsiedler Gotteshausmann und Kirchgenosse, sondern auch Bürger seiner engeren Dorfgemeinde. Auch unter der Grundherrschaft eines Klosters konnte sich die örtliche Selbstverwaltung entwickeln. Massgebend waren dabei die Siedlungseinheit des Dorfes, der streng geregelte Anbau in der Dreizelgenwirtschaft und die gemeinsame Nutzung der Allmenden, das heisst der grundherrlichen Wälder und Weiden. Darum waren die durch Mehrheitsbeschlüsse der Dorfleute gewonnenen «Einungen» bereits in der Offnung von Brütten verankert, und 1536 trat die Gemeinde mit ihren Anwälten auch als Prozesspartei auf. Thoman We-



Stammhaus Wyss, Strubikon (ungefähr 300 Jahre alt). Heutiger Besitzer: Traugott Wyss.



Häuser im Birchhof. Besitzer: Samuel Wyss-Hotz.

ber hatte geklagt, diese hätte eine Wiese an der Steig, die er von ihr gegen Zins zu nutzen pfl egte, noch zwei andern Personen überlassen. Das Gericht in Illnau, das für diesen Fall zuständig war, urteilte, die Gemeinde müsse innert dreimal 14 Tagen beweisen, dass die Wiese ihr Eigentum sei und dass sie des Webers Eltern nicht seit je innegehabt. Nun legten die Anwälte von Brütten bei Bürgermeister und Rat Berufung ein, und diese entschieden, die Gemeinde könne mit dem Grundstück nach ihrem Gefallen handeln. Als Rechtsperson tritt uns die Dorfgemeinde auch 1569 entgegen, als ihr die Obrigkeit bewilligte, beim Zürcher Bürger Hans Jakob Ammann auf die Dauer von drei Jahren 400 Gulden aufzunehmen und dafür «Gmeinwerch» und Allmenden zu versetzen.

Solche Geschäfte und die innere Verwaltung riefen nach d örflichen Beamten. Man darf daher hinter den «Anwälten» ohne Bedenken den Weibel oder Vogt sowie die zwei Dorfmeier sehen, über welche Brütten durch Jahrhunderte verfügte. Die beiden letztgenannten wurden, wie in vielen andern Zürcher Gemeinden am Berchtoldstage in einer Gemeindeversammlung gewählt, an der man auch die Rechnung abnahm. Dabei wurde immer nur ein Dorfmeier ersetzt, während jener, der in das zweite Amtsjahr trat, als Seckelmeister die Geldverwaltung übernahm. Bei diesem Anlass pfl egte man auch ausgiebig die Geselligkeit, heisst es doch in der Gemeinderechnung von 1756: «25 Pfund verthan, den 2 tag Jenner, die ganze gemeind — verthan an win und brot und kertzen.» Am 3. Januar 1791 — der 2. war in diesem Jahr ein Sonntag, an welchem die Abwicklung solcher Geschäfte verpönt war — brachte man es gar auf 34 Pfund 18 Schilling, und am Berchtoldstag 1796 «vertat» man im Schulhaus 52 Pfund 19 Schilling, was etwa 45 Handwerkertagelöhnen entsprach! Auch ein Gemeinetrunk, den man am 10. Juni 1778 verabreichte, kam auf 43 Pfund 3 Schilling zu stehen.

Angesichts der Bevölkerungszunahme im 16. und 17. Jahrhundert waren die Gemeinden bestrebt, neue Zuzüger fernzuhalten, damit den Alteingesessenen die Nutzung der Gemeindegüter und Allmenden nicht durch weitere Teilhaber geschmälert wurde. Auch in Brütten war die Zahl der Dorfgerechtigkeiten, welche Anteil an Brennholz und andern Nutzungen verliehen, beschränkt; es waren deren genau fünfzig. Immer mehr Gemeinden erbat en sich von der Obrigkeit einen Einzugsbrief der ihnen die Erhebung von Einkaufstaxen für Zuwanderer erlaubte. So entstand das Dorfbürgerrecht. Brütten erhielt schon um 1540 die Bewilligung, von Zuzüger n einen Einzug von 10 Pfund zu verlangen. Im Jahre 1565 bat die Gemeinde aber um eine Erhöhung, worauf ihr die Obrigkeit 12 Pfund (6 Gulden) bewilligte, und zwar für Zürcher Untertanen, während sie von Leuten aus der übrigen Eidgenossenschaft 20 Pfund verlangen konnte; «die überigen mögent sy annêmen oder nit». Im folgenden Jahre beschäftigte Gemeinde und Obrigkeit der Fall eines Jörg Wyss, der mit seiner Familie von Bassersdorf wieder nach Brütten zurückkehren wollte. Es wurde verfügt, dass man Frau und Kinder gegen den üblichen Einzug wieder aufnehmen müsse, nicht aber den Mann, der ein liederlicher Mensch war.

Bereits im Frühjahr 1587 erschienen die Anwälte der Gemeinde erneut vor den Gnädigen Herren und baten mit Unterstützung des Pfarrers um eine Er-

höhung der Einkaufstaxe und Massnahmen gegenüber Personen, die ihr «Eigen und Erb» an Fremde verkauften. Die Zürcher Rechenherren prüften die Eingabe genau, worauf die Gemeinde am 19. April einen neuen Einzugsbrief erhielt. Angesichts der Tatsache, dass ihnen durch Bezüger an ihrem Gemeindegewerk merklicher Abgang widerfahre, durften sie einem Zürcher Untertanen, der Bürger werden wollte, nun 20 Pfund (10 Gulden) abfordern, einem andern Eidgenossen 40 Pfund, wozu noch im gleichen Betrage das Schirmgeld an die Landvogtei Kyburg kam. Ausländer durften nur mit Bewilligung des Landvogtes aufgenommen werden; in diesem Fall konnte die Gemeinde das Einzugs geld mit dem Fremdling frei vereinbaren, der hierauf die nämliche Summe als obrigkeitliches Schirmgeld schuldete. Wenn ein Bürger den halben Teil seines Hauses an einen Zuzüger verkaufte, so besaßen nachher die beiden halben Häuser nicht mehr Gerechtigkeit in Holz und Feld, Wunn und Weide als ein ganzes. Weitere Vorschriften deckten sich mit jenen in den Einzugsbriefen anderer Gemeinden. Ein Nichtzürcher musste sein Mannrecht vorlegen, aus welchem unter anderm hervorging, dass er keinen «nachjagenden Herrn» besass, also nicht leibeigen war.

Am 2. Januar 1634 schrieb Landvogt Hans Rudolf Rahn an die Zürcher Obrigkeit, Jakob Steffen, der Vogt, Jakob Trindler und Rudolf Steffen, die beiden Dorfmeier, seien wegen ihres guten, «nutzbaren» Gemeindegewerks und des Einzugs geldes bei ihm gewesen; es habe in Brütten neue Einsässen gegeben, einen «zimblichen, hochbeschwerlichen überlauff», so dass die Leute um ein grösseres Einzugs geld bäten. Der Landvogt schlug eine Verdoppelung vor, ebenso die Rechenherren, die auf das 2000 Jucharten umfassende Gemeindegewerk hinwiesen. So erhielt Brütten wieder einen neuen Einzugsbrief, der ihnen erlaubte, von einem zuziehenden Zürcher Untertanen 80 Pfund (40 Gl.) zu beziehen, von einem Mann aus den eidgenössischen Orten 160 Pfund und von einem Fremden nach Uebereinkunft. Keiner durfte in Brütten ein Heimwesen kaufen, wenn er nicht bewies, dass er es bezahlen konnte. Leute, die durch Unglück oder Liederlichkeit Haus und Heim verkaufen mussten, waren in der Gemeinde zu dulden, verloren aber ihre Dorfgerechtigkeit. Die Rechenherren hatten übrigens verlangt, dass man die Einzugs gelder richtig verwalten und «nit liderlich verthun» solle, was nicht ganz überflüssig war. Im 18. Jahrhundert wurde es dann üblich, jenen Männern, die ihre Eheliebste von auswärts holten, ein besonderes Einzugs geld von 8 Pfund aufzuerlegen.

Es mag erstaunen, dass die Gemeinde Brütten, die schliesslich auf gegen 90 Haushaltungen anwuchs, keine ehehafte *Taverne* kannte. Das mochte daher rühren, dass das Dorf etwas abseits der grossen Heerstrasse von Winterthur nach Kloten und Zürich lag. Dafür besass eines der acht Kelnhofhäuser die Schmiedegerechtigkeit. Als im Jahre 1676 der Schmied Georg Keller eine zweite Werkstätte errichten wollte, setzte sich der Inhaber der bisherigen Schmiede, Ulrich Trindler, zur Wehr. Der Zürcher Rat entschied, dass es bei des letzteren «Schmitengerechtigkeit» allein verbleiben solle, weil diese genüge, und er wies Keller zur Ruhe. Als die Dorfschmiede im Jahre 1750 in Konkurs geriet und von Barbara Egli, der Witwe Johannes Hausers von Winterthur, bezogen wurde, gab es neue Aufregung. Diese erstellte nämlich für sich und ihre vier Töchter einen Anbau, was die Gemeinde auf den Plan rief. Man

einigte sich schliesslich dahin, dass diese «Anhenki» für einmal geduldet werde, dass sie aber nur den Frauen zur Wohnung dienen dürfe und bei deren Wegzug oder Tod wieder abzubrechen sei.

Aus dem 18. Jahrhundert sind noch eine grosse Zahl von Gemeinderechnungen erhalten; es handelt sich um schmale Rödel, wobei Einnahmen und Ausgaben in getrennten Heften verzeichnet wurden. Die Einnahmen bestanden aus Zinsen, «Kühgeld» (offenbar einer Art Steuer), Gemeindewerkgeld, Hintersässgeld, Bussen, Erlös von verkauftem Holz, Erde und Rinde. Es wurden Grundstücke im Riet verpachtet, und dazu kamen natürlich die Einzugsgelder. Im Jahre 1786 machten die Einnahmen die schöne Summe von 862 Pfund 14 Schilling aus, denen 531 Pfund 5 Schilling Ausgaben gegenüberstanden.

Die Besoldungen zeigten im Laufe der Zeit eine wachsende Tendenz. 1778 erhielt der Dorfmeier 20 Pfund jährlich, der Seckelmeister 25 Pfund, der Wächter 14 Pfund; der Förster empfing schon um 1712 seine 18 Pfund. Auch den Vogt entschädigte man für jene Bemühungen, die im Dienste der Gemeinde geschahen — über jene für Einsiedeln hinaus. Spesen verstand man zu allen Zeiten zu machen. Da waren die kostspieligen Gemeinetrünke bei verschiedenen Anlässen. Bei jedem Augenschein, bei jeder Arbeit im Dienst der Gemeinde, welche die Vorgesetzten ausführten, durfte eine Zehrung aus Wein und Brot nicht fehlen. Ein Pfund 15 Schilling wurden «vertahn», als man mit denen von Straubikon im «Eigen» Marksteine aufstellte und Rinde verkaufte (4. Mai 1756); 2 Pfund gingen drauf, als man am 21. Juni die Häge beschaute, 5 Pfund am 15. November beim Ausgeben eines Tannen- und eines Staudenhaus an die Berechtigten. Kosten für Wein, Brot und Ausrüstung verursachte 1766 der «Bataliwächter», der im Abschnitt Brütten für die Sicherheit der vielbegangenen Landstrasse zu sorgen hatte. Immer neue Ausgaben verursachten die Brunnen: Teuchel, Harz, Unschlitt und Brunnenseile waren anzuschaffen, letztere für die *Galgbrunnen*, da Brütten wegen seiner Lage auf der Hochebene auf solche Ziehbrunnen angewiesen war. Im Jahre 1756 gab man 10 Pfund aus, um die Feuerspritze zu reparieren, 1 Pfund 5 Schilling verbrauchte man mit dem Schlosser, als man die Spritze abholte, 1 Pfund erhielt Hans Rudolf Baltensperger, der sie führte, und $4\frac{1}{2}$ Pfund wurden vertan, als man sie probierte! Der Wucherstier, den früher der Vogt halten musste, wurde jetzt von der Gemeinde «verdingt», gegen eine möglichst günstige Entschädigung, die im Jahr immerhin um die 30 Pfund ausmachte.

Auch die Weiher wollten unterhalten sein. 1796 musste jener im Brühl abgedichtet werden, was 4 Pfund 4 Schilling kostete, dazu noch 16 Pfund, die der Maurer für Kalk, Lohn und den obligaten Trunk erhielt. Der Weiher in der «Teüffe» (am südlichen Dorfrand) musste gereinigt werden, wofür man im selben Jahre 3 Pfund 13 Schilling ausgab. Unkosten gab es auch für mancherlei Gänge, sei es auf die Kyburg, in Nachbargemeinden oder gar nach Zürich. Dem Dorfwächter hatte man von Zeit zu Zeit ein Paar Schuhe zu geben, weil er sie im Dienste der Gemeinde abnutzte; ihr Preis lag damals zwischen 4 und 5 Pfund.

Die Dorfgemeinde Brütten trug auch einiges an die Schule bei. So verbesserte sie schon um 1712 das Einkommen des Schulmeisters mit einer jährlichen Zah-

lung von 8 Pfund, ein Betrag der nach Einführung der Sommerschule erhöht wurde. Während man 1786 die Neusetzung des Schulofens aus der Gemeindekasse mit 27 Pfund 19 Schilling finanzierte, gab man 1796 29 Pfund 7 Schilling dem Tischmacher aus, «die Schull zu vertäfferen», für die Türen und den unvermeidlichen Letzitrunck. Für das neue Schloss am Schulhaus erhielt der Schlosser 8 Pfund 16 Schilling. Im Jahre 1766 zahlte die Gemeinde Brütten 28 Pfund an die Kirchenguhr, da sie ja auch für weltliche Zwecke diente.

Während Wohltätigkeit und Armenunterstützung früher eine Aufgabe der Kirche waren, pflegte doch der Dorfseckelmeister von Fall zu Fall kleine Gaben zu verabreichen, wozu sich an der grossen Landstrasse öfters Gelegenheit bot. 1756 gab er ein Pfund 45 Personen aus Oesterreich, die um des Glaubens willen vertrieben worden waren, ferner 2 Schilling einem Maurergesellen, der «überall ellend» war. Zweimal erhielt ein Mann aus Salzburg, den man mit Weib und Kind vertrieben hatte, 4 Schilling; ebensoviel bekam eine arme Frau aus Ottenbach, die einen obrigkeitlichen Schein vorwies. Einer armen Frau aus Oberwinterthur, der man ebenfalls ein «steürbüchli» bewilligt hatte, schenkte der Seckelmeister 10 Schilling. Nur einen Schilling erhielt im Jahre 1766 eine arme Frau aus Wattwil, welcher das Haus und der Mann «verbrunnen». Dem Hans Jakob Baltensperger, der im Jungholz verunglückt war, zahlte man 1791 drei Pfund an die Arztrechnung. Berührt es nicht menschlich, dass man einem kranken Mann im Dorf, den die Beamten bei der Feuerschau vorfanden, gleich auch 10 Schilling in die Hand drückte, und denselben Betrag einer kranken Frau am gleichen Tag?

Als im Jahre 1771 auf der Zürcher Landschaft eine grosse Teuerung herrschte, zeichnete sich die Gemeinde Brütten dadurch aus, dass sie «ein Gemengsel von Erdäpfeln, Mehl, Bohnen etc. kochen und alle Mittag den Kindern in der Schule austheilen liess». Am 4. April jenes Jahres beschloss die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und unter Zustimmung des Landvogtes zu Kyburg, ein Stück von ihrem Gemeindeland, das *Riet* geheissen, welches rund $26\frac{1}{2}$ Jucharten umfasste, gemäss den Dorfgerechtigkeiten in 50 Teile zu teilen. Das geschah in der Weise, dass das ganze Riet durch ein «Schnittgräbli» zweigeteilt wurde und jede Hälfte 50 Stücke erhielt, zusammen also hundert Grundstücke, so dass es für jeden Teilhaber zwei traf. Für die Bewirtschaftung wurden genaue Vorschriften erlassen. So war es verboten einen Anteil zu verkaufen oder zu vertauschen. Wer Vieh auf seinem Grundstück weiden wollte, musste es an einem Seil oder Hälsling führen; Erde und «Böschchen» (Rasenziegel) durfte man nicht entfernen und in die eigenen Güter bringen. Um die Anstösser nicht zu schädigen, sollte man das Land nicht durch Vieh pflügen, sondern durch Leute bearbeiten lassen. Der Teilungsplan wurde am 3. Juni 1773 durch den Landvogt mit einigen Auflagen bestätigt. Es sollte jedes Teilstück mit einem eichenen «Schwirrlin» bezeichnet werden, das die in einem Plan eingetragene Nummer tragen musste. Vor allem sollten die Gemeindevorgesetzten auf die Oeffnung der Gräben acht haben, da vom Abzug des Wassers die Fruchtbarkeit abhänge. Der Stillstand aber war verpflichtet, jene Leute, die keine eigenen Güter besaßen, dazu anzuhalten, dass sie ihren Anteil am Riet aufbrachen und mit Lebensmitteln bepflanzten, wobei Liederliche Entzug der Almosen und am Ende Strafe zu gewärtigen hatten.

Man darf hinter der Urbarmachung und Aufteilung des Rietes den Einfluss des damaligen Pfarrers David Kitt (1718—1802) sehen, der sich viel mit der Verbesserung der Landwirtschaft abgab und von 1746 bis 1773 in Brütten wirkte. Die Gewinnung neuen Kulturlandes bedeutete einen Fortschritt gegenüber der alten, starren Dreifelderwirtschaft, die für die im Einzelbesitz stehenden Einsiedler Güter noch immer galt. Die drei Zelgen lagen als grosse Ackerflächen um das Dorf herum. Die eine erstreckte sich als «obere Zelg» vom Benzenbühl (Punkt 640.9) in nordöstlicher Richtung gegen den Komberg; die zweite lag mehr südöstlich, umfasste Brühl und Breiteacker, Ta (Tann), Widler und Steinmüri, so dass sie bis zur Steigstrasse und an den einstigen Walahuser Hof reichte. Die dritte Zelg nahm das Gebiet westlich vom Dorfe ein; sie stiess im Norden beim Forbüel an den Birchhof, im Süden an das Büchli; zu ihr gehörten der Gern, der Ketzler und die Gegend im Geretwinkel. In ihrer Mitte befand sich das in Gemeindebesitz befindliche Riet, das ursprünglich nur zur Streuegewinnung und als Weideland gedient hatte.

Der Zehnte

Die Abgabe des Zehnten wurde zur Zeit Karls des Grossen als eine zehnpromtente Steuer von allem landwirtschaftlichen Ertrag zugunsten der Pfarrkirchen verfügt. Da solche Bezugsrechte früher — wie die Grundzinse, Vogteien, Herrschaftsrechte — Vermögenswerte bildeten, konnten sie verkauft, vertauscht, verpfändet oder aufgeteilt werden, so dass viele Zehnten aus kirchlichem Besitz in weltliche Hände gelangten. Mit den jährlichen festen Grundzinsen darf also der Zehnte nach Art seines Ursprungs und seiner Erhebung nicht verwechselt werden. In Brütten lagen die Dinge insofern klar, als der Zehnte mit der Pfarrkirche und den zinspflichtigen Höfen der Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln verblieben war. Nur Straubikon, welches nicht zur Dorfgemeinde gehörte, war zehntenfrei; dagegen zehnteten Untereich an den Einsiedler Hof, Birch und Obereich aber an die Kirche Wülflingen, beziehungsweise an deren Inhaber, das heisst ab 1515 an den Spital Winterthur.

Obschon der Zehnte sich in seiner Höhe nach dem Ertrag in guten und schlechten Jahren richtete, war er bei den Bauern sehr unbeliebt. Seine Emsammlung war auch für den bezugsberechtigten Herrn umständlich, und allerlei Betrügereien seitens der Pflichtigen waren nicht zu vermeiden. Viele Zehntenherren begannen daher schon früh, die Abgabe jährlich an Meistbietende sei es ganz, sei es in Einzelstücken zu festen Beträgen zu verleihen. Diese Leute hafteten dann für die Ablieferung der übernommenen Quanten und hatten selbst zu sehen, wie sie die Naturalien bei den einzelnen Bauern einbrachten. Am Medardustag 1547 (8. Juni) bescheinigte die Gemeinde Brütten, dass der Abt von Einsiedeln das Recht habe, den grossen und kleinen Zehnten entweder zu verleihen oder selbst einzusammeln. Hiefür unterschrieben Heini Steffen (Vogt), Heini Wyss, Hans Müller und Jakob Winkler von Eich. Jedenfalls war der Zehnte schon früher verliehen worden, denn 1553 wurde die Ordnung «wie der Zehnten zu Brütten von altersher verliehen worden», erneuert.

Wer einen Zehnten empfing, musste diesen mit Bürgen sicherstellen; wer das unterliess, hatte mit einer Busse von einer Mark Silber zu rechnen. Der Uebernehmer war verpflichtet, den Ertrag in den Einsiedler Hof nach Zürich zu überführen, wobei gewisse Mindestbeträge festgesetzt wurden, die anscheinend nicht für alle Zeiten gültig waren. Da Heu- und Emdzehnten besonders schwierig abzuschätzen waren, verlangte das Kloster 1553 einen festen Geldbetrag von 18 Gulden statt der Lieferung in Natura. Während man das Korn bei direkter Einsammlung ungerellt, einst sogar ungedroschen, erhob, hatte der Zehntenübernehmer gerellten, sauberen Kernen an die Amtsverwaltung abzugeben — «mit fäsen, spreür oder güsel» darunter. Wo Roggen unter das Korn gesät worden war, sollte fortan «solcher mistleten nit mer gegeben werden». Der Roggen war vor dem Rellen herauszusieben; auch Erbsen, Wicken und Bohnen musste man vorher herauslesen. Die Erbsen, die mit anderen Gartenfrüchten zum kleinen Zehnten gehörten, waren wohlgedörft zu liefern.

Der Mann, der einen Zehnten zu festen Ansätzen übernommen hatte, konnte arg geschädigt werden, wenn kurz vor der Ernte ein Hagelwetter niederging. In solchem Falle mussten jene, die den Zehnten schon vorher auf den Feldern «besehen» hatten, den Schaden prüfen, worauf ein Nachlass möglich war. Den einmal übernommenen Zehnten konnte man wegen eines solchen Missgeschicks nicht einfach dem Gotteshaus wieder aufgeben. Wurde in einem Jahre für den Zehnten nicht soviel geboten, dass es dem Herrn zu Einsiedeln oder dem Amtmann genügte, so waren diese nicht zur Ausgabe verpflichtet. Sie konnten ihn alsdann anderwärtig verleihen oder auch selbst heimführen. Soviel «Stuck» (siehe Tabelle im Anhang) ein Zehnten galt, soviele Hühner sollte der, der ihn übernahm, dem Amtmann zu geben haben. Die Vorschriften deckten sich zum grössten Teil mit jenen, die auch für den Einsiedler Zehntenbesitz in Sarmenstorf, Fahrwangen, Bettwil (Bez. Muri AG) und Oetwil am See galten.

Mehrfach war es nötig, den Zehntenbezirk von Brütten genauer auszumachen. Das geschah schon 1559, dann wieder 1623 und 1787, wo in einem Verzeichnis 65 Marksteine aufgeführt wurden. Bereits 1602 hatte man beschlossen, dass bei Brütten zwischen der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Wülflingen gemarct werden solle. Was zu Kyburg komme, habe nach Einsiedeln zu zehnten, was zu Wülflingen, nach Winterthur. Das war vernünftig und diente der Klarheit.

Brütten in Revolution und Neuaufbau

Die «Franzosenzeit»

Allzulange wollten die Gnädigen Herren und Oberen nicht einsehen, dass man auch dem Landvolk ein Mitspracherecht einräumen sollte. Erst als die französischen Armeen vor den Grenzen der Eidgenossenschaft standen, als überall in den Gemeinen Herrschaften und Vogteien das Verlangen nach Gleichberechtigung erhoben wurde, entschlossen sich die regierenden Kreise zu ernsthaften Schritten. Die Zürcher Obrigkeit setzte die Gefangenen des Stäfner Handels auf freien Fuss und versprach der Landbevölkerung neue Rechte. Anfangs März 1798 erliessen die im Amtshause zu Küsnacht versammelten Grossen und Kleinen Räte ein Memorial, gemäss welchem die provisorische Regierung ihre Gewalt einer Landeskommission zuhanden des souveränen Volkes übergab und alle Misshelligkeiten ein Ende finden sollten. Doch es war zu spät; wenige Tage nach den verheissungsvollen Erklärungen zogen die französischen Truppen in die Zähringerstadt ein, in das stolze Bern, das bisher noch nie einen Feind in seinen Toren gesehen hatte. Die alte Eidgenossenschaft brach zusammen und mit ihr auch die zürcherische Landesverwaltung — die Grafschaft Kyburg und das grundherrliche Gericht des Abtes von Einsiedeln in Brütten.

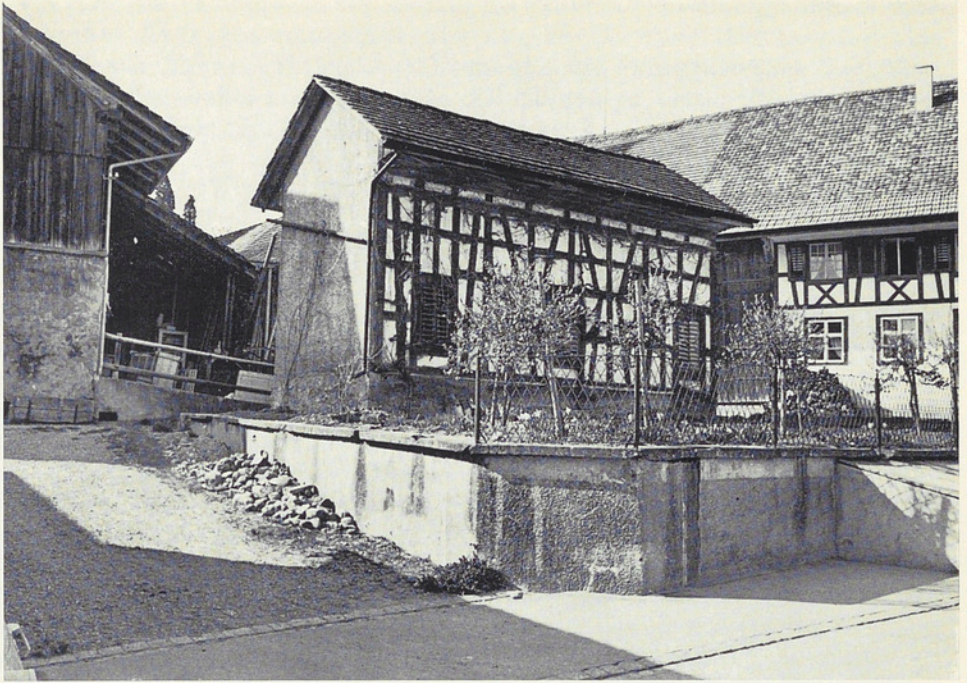
An die Stelle der früheren Rechtsordnung trat die eine und unteilbare Helvetische Republik, deren 19 Kantone nicht Staaten, sondern reine Verwaltungsbezirke waren, an deren Spitze ein Statthalter amtete. Nach mühseligen Beratungen kam die Einteilung des Kantons Zürich in 15 Distrikte zustande, wobei Brütten jenem von Bassersdorf zugewiesen wurde. Entgegen einer Zusicherung des Generals Brune wurde Zürich samt seiner Umgebung am 27. April 1798 von französischen Truppen besetzt, und die kaum errungene Freiheit bekam auch für das Landvolk einen bitteren Beigeschmack. Dorf um Dorf kam an die Reihe. Nach einer Abrechnung im Gemeindeprotokoll rückte das französische Militär am 12. Mai 1798 auch in die Gegend von Brütten ein, was die Gemeinde bis zum Jahresende 2070 Pfund 5 Schilling kostete. Dazu kamen noch Entschädigungen an die Einwohner für 62 Tage Einquartierung, während welcher Pfarrer David Weber die Offiziere hatte beherbergen müssen.

Nachdem Frankreich am 1. März 1799 an Oesterreich den Krieg erklärt hatte, erzwangen am 20. und 21. Mai die kaiserlichen Truppen unter Erzherzog Karl den Rheinübergang. Einige Tage später wurden die französischen und helvetischen Streitkräfte bei Frauenfeld geschlagen, und das Kriegsgeschehen näherte sich dem Raume von Winterthur. Bei Seuzach, im Grundhof, in Nefenbach und Pfungen wurde gekämpft. Am 27. Mai donnerten die Geschützsalven vom Heiligenberg bei Winterthur den ganzen Tag gegen die Brüttener Höhen, von wo die französischen Kanonen das Feuer erwiderten. Das Dorf Töss, wo die Leute sich in die Keller verkrochen, wurde von den vorrückenden Oesterreichern völlig ausgeplündert, während in den Feldern und Rebbergen

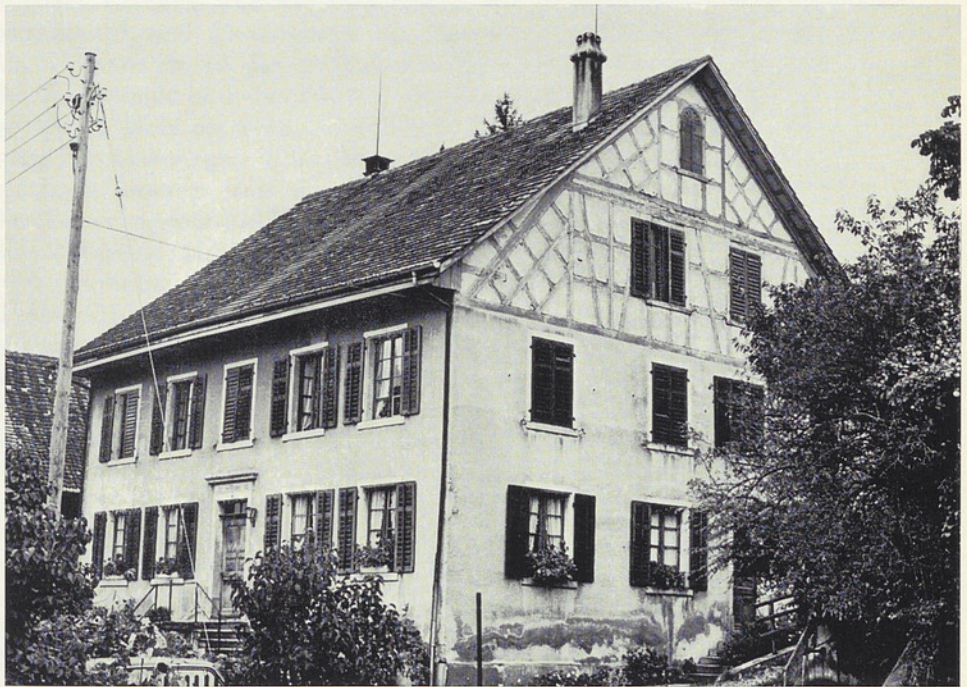
Tote und Verwundete herumlagen. Als schliesslich die Franzosen unter Masséna, die sich nordöstlich des Dorfes Brütten im Wingartenholz und Hubacker verschanzt hatten, ihre Stellungen räumen mussten, hausten sie vor ihrem Abzug noch wie die Vandalen. Dragoner, Jäger und Fussvolk durchstöberten lärmend das Dorf, assen, tranken und raubten, was sie fanden, verderbten auch vieles und tränkten sogar die Pferde mit Wein. 138 Saum Wein, 240 Zentner Heu, 174 Mütt Kernen, 337 Viertel Haber, 59 Mütt Roggen und Gerste, viel Obst, Fleisch, Hausrat und Geld verschwanden auf Nimmerwiedersehen, so dass man den Schaden dieses Schlachttages auf 7450 alte Franken bezifferte, was damals sehr viel war.

Gleich darauf zogen die Oesterreicher ein und errichteten im Buchmoos ein grosses Lager. Damals soll Erzherzog Karl auf der aussichtsreichen Höhe über dem Dorf (Punkt 640.9) mitten im blutigen Geschehen den Ausspruch getan haben: «Wär' ich ein Schweizer, so baute ich mir hier ein Schloss.» Vorerst aber ging die Verfolgung der «fränkischen» Truppen weiter. Die Brüttener mussten in diesen Tagen nicht nur den Kaiserlichen helfen, die Schanzen wieder auszubnen, und neue Einquartierung erdulden, sondern sie hatten auch den gewaltsamen Tod eines ihrer Kirchengenossen zu beklagen. Am 29. Mai 1799 wurde im Büchli auf dem Hof Breite der 57jährige Bauer *Jakob Keller-Bosshart* vor seinem Hause durch einen plündernden österreichischen Soldaten erschossen. Da Erzherzog Karl auf Mannszucht hielt und die Schweizer nicht mehr als nötig drangsaliieren wollte, wurde der Täter bald darauf in Bassersdorf füsiliert.

Im September 1799 wurden auch in Brütten die Oesterreicher von den Russen abgelöst, die sich bekanntlich zu allen Zeiten als Plünderer ausgezeichnet haben. Als dann am 27. September der französische General Masséna an der Limmat mit einem Ueberraschungsangriff die zweite Schlacht bei Zürich eröffnete, mussten sich die russischen Truppen unter Korsakow rasch zurückziehen. Erneut marschierten die Franzosen in Brütten ein und bescherten der Gemeinde eine lange Zeit bedrückender Einquartierungen. Am 10. Oktober mussten 325 Mann untergebracht werden; es entstanden immer grössere Auslagen durch Wachten, Barackenbauten, Fouragelieferungen und Requisitionsfuhren. Bis in den Dezember des Jahres mussten stets 3 bis 6 Mann an der Errichtung von Schanzen am Zürichberg mitarbeiten. Nach den Aufzeichnungen des Seckelmeisters Heinrich Baltensperger war darum die Gemeinde genötigt, «sich in Schulden zu vertiefen.» Innert Jahresfrist musste man 15 Darlehen aufnehmen, zuerst beim Bäcker Hans Ulrich Blum in Winterthur 400 Gulden, dreimal beim Müller Kaspar Weidmann in Töss, zusammen 1000 Gulden, bei Felix Benz in Dietlikon 400 Gulden, sonst aber bemerkenswerterweise bei eigenen Bürgern. Im Bann der Gemeinde waren einmal zwei französische Lager mit 7000 Mann aufgeschlagen, während ihr Chef, der nachmals berühmte und nach dem endgültigen Sturze Napoleons als Verräter hingerichtete Marschall *Michel Ney* (1769—1815) vier Wochen lang im Pfarrhaus logierte. Im ganzen hatte Brütten während eines Jahres 8765 Mann und 758 Pferde zu kürzerer oder längerer Einquartierung gesehen, so dass man den ganzen Kriegsschaden auf 43 678 Gulden bezifferte. Die Waldungen waren dermassen von Bauholz entblöst, dass sich die Gemeinde für den Wiederaufbau der von den Fran-



Speicher (Egli Schnyder) im Oberdorf.



Haus zum Weinberg.

zosen verbrannten Trotte in der Hell an die Zürcher Verwaltungskammer wenden musste. Es ist fast erstaunlich, dass man am 30. April 1802 trotzdem eine von Schlosser Heinrich Brügger in Illnau erstellte Feuerspritze ins Dorf überführen konnte, wobei man allerdings 400 Gulden zu einem Zins von 4 Prozent schuldig blieb, aber bis 1806 zu tilgen verstand.

Wechselnde Verfassungen

Den Wirren und Verfassungskämpfen in der als Fremdgewächs empfundenen helvetischen Republik bereitete der damals als Konsul auf Lebenszeit amtierende Napoleon Bonaparte 1803 dadurch ein Ende, dass er den Schweizern selbst eine Verfassung auferlegte; diese Mediation oder Vermittlungsakte sollte einen Ausgleich zwischen Zentralismus und Föderalismus bedeuten. Der Kanton Zürich wurde wieder ein Staatswesen mit eigener Verfassung; die «Munizipalität» Brütten — im Gebiet mit der Kirchgemeinde übereinstimmend — wieder eine Gemeinde. Sie gehörte nun dem Bezirk Bülach an, einem der vier übergrossen Bezirke, in welche man die Zürcher Landschaft eingeteilt hatte. Am 2. Januar 1805 — man hielt sich noch immer an diesen alten Versammlungstermin — beschloss die Gemeinde Brütten mit Mehrheit, dass der Gemeinderat nicht mehr als drei Mitglieder umfassen solle. Als jährliche Besoldung setzte man für jeden 80 Pfund fest, wofür sie alle Geschäfte auszuführen hatten, die mit ihrem Amte verbunden waren, wie das Führen der Gemeinde-, Kirchen- und Armenrechnung, die Aufbietung der Leute für das Gemeindegewerk und die Ausgabe des Holzes an die Bürger. Mit Heinrich Steffen traf man am 14. Januar gleichen Jahres ein Abkommen über die Haltung des Zuchtstiers und die Pflicht, den Gemeindegewann zu hüten «ohnklagbar», sowohl in Holz als Feld, nach bester Möglichkeit, wofür man ihm die Nutzung der ehemaligen Weibelgüter überliess. Die kleinen Geschäfte der Dorfgemeinde mussten trotz der Unruhe der Zeit ihren Gang nehmen, und trotz der Tatsache, dass die Schweiz damals ein Vasallenstaat Frankreichs war und dessen Kaiser vier Regimenter mit ihren eigenen Landeskindern auf Kriegsstärke zu halten hatte. Auf den Kanton Zürich entfielen 2076 Mann, wobei eine Werbekommission den «Verteiler» für die einzelnen Gemeinden festsetzte.

Mit dem Sturze Napoleons fiel auch die Mediationsverfassung dahin. Im Kanton Zürich ersetzten 1814 die Anhänger vorrevolutionärer Zustände die bisherige Ordnung ohne Volksbefragung durch eine neue Verfassung. Wenn der neue Grosse Rat von 212 Mitgliedern nur 56 Abgeordnete der Landschaft — Winterthur inbegriffen — enthielt, so war diese nun noch schlechter vertreten als in der Mediation. Der ganze Kanton erhielt eine neue Einteilung in elf Oberämter, deren Gebiet da und dort noch von den heutigen Bezirken abwich. An der Spitze jedes Oberamtes stand ein Oberamtmann, der vom Kleinen Rat gewählt wurde und nahezu die Befugnisse eines einstigen Land- oder Obervogtes besass. Sein Sitz befand sich überdies in einem alten Schloss oder Amtshaus, so dass die Bürger nachdrücklich an frühere Zustände erinnert wurden. Brütten wurde dem Oberamt Embrach zugeteilt, weshalb man sich für

manche Geschäfte in das Embracher Amtshaus zu begeben hatte, jenen markanten Bau, von welchem aus bis 1803 ein Zürcher Amtmann die Kloster-güter des ehemaligen Chorherrenstiftes St. Peter in Embrach verwaltet hatte. Mangels eines Gefängnisses sperrte man 1816 die in eine Kriminaluntersuchung verwickelten Leute in die nahe Kirche.

Im Mai und Juni 1816 wählte Brütten einen neuen Gemeinderat; er bestand aus Gemeindeammann und Friedensrichter *Heinrich Gross*, Seckelmeister *Hans Konrad Morf* und Dorfmeier *Jakob Trindler*. Zugleich beschloss man, dass inskünftig der Schulmeister und Schreiber *Hans Ulrich Steffen* alle Gemeindebeschlüsse zu protokollieren habe. Da in der Restaurationsepoche das Amt des Gemeindeammanns und jenes des Präsidenten zusammengelegt worden waren, stand also nun Heinrich Gross der Gemeinde Brütten vor. Zuerst aber musste er sich noch nach Embrach begeben, um vor Oberamtman Wehrli den Eid abzulegen. Nachdem dies geschehen war, konnte er am 28. Juli 1816 seinerseits die beiden andern Mitglieder des Gemeinderates vereidigen. «Dieser Actus wurde von dem wohlhrw. Hrn. Pfr. Appenzeller durch eine kraftvolle und zweckmässige Anrede an die Gemeinderäthe sowohl als die Bürgerschaft eröffnet», und nach einer weiteren Rede des Geistlichen «mit eingründigen Wünschen und Gebet beschlossen».

Nachdem in der Helvetik die Bauern die Ablieferung von Grundzinsen und Zehnten eingestellt und damit Pfarrer und Schulmeister in arge Bedrängnis gebracht hatten, weil dem Staat die Mittel zur Besoldung ausgingen, war man zur Einsicht gelangt, dass diese alten Lasten nur durch einen gesetzlich geregelten Loskauf beseitigt werden konnten. So bezog das Kloster Einsiedeln seine Gefälle aus dem Dorfe Brütten noch mehr als drei Jahrzehnte über die Revolution hinaus weiter. Nun war aber 1816 ein böses Fehljahr, so dass im ganzen Kanton eine eigentliche Hungersnot entstand. Am 9. September hatte man in Brütten noch lange nicht die Hälfte des Kornes eingesammelt und bloss etwa drei Fuder für den Zehnten bereitstellen können. Die Trauben wollten ebenfalls nicht reifen und erfroren am 29. Oktober (!) so vollständig, dass sie wie gebraten an den Weinstöcken hingen. In der ersten Novemberwoche musste man noch viel Haber einbringen, am Martinitag schneite es, während die Hälfte aller Bohnen noch «lind und unreif» waren. So erbarmte sich auf Ansuchen des Gemeindeammanns und des Schreibers das löbliche Stift Einsiedeln der geprüften Bauern: Es erliess ihnen einen Viertel der fälligen Grundzinskernen und stundete auf persönliches Anhalten des ersteren weitere 24 Mütt auf bessere Zeiten.

Loskauf der Grundzinse und Zehnten

Erst nachdem eine abermalige Verfassungsänderung neue Bedingungen geschaffen hatte, konnte auch Brütten sich aus seinen jahrhundertalten Bindungen an das Kloster Einsiedeln lösen. Da der Loskauf des Zehnten sich nicht von den Pflichten des Abtes als Kollator (Pfarrbesoldung und Unterhalt der Pfrundgebäude) trennen liess, musste beides zusammen geregelt werden; aber auch die Grundzinse, die mit der Kirche direkt nichts zu tun hatten, wurden

miteinbezogen. Schon im Januar 1830 wagte die Gemeinde Brütten bei der Regierung in Zürich einen Vorstoss, damit diese die Pfarrpfünde mit der Kollatur übernehme. Der Rat leitete das Gesuch weiter, und Abt Cölestin von Einsiedeln erklärte sich unter dem 10. Februar bereit, seine Kollaturrechte in Brütten an den Zürcher Staat abzutreten. Die in solchen Fällen meist nicht einfachen Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, denn erst am 6. Mai 1833 gelangte die Pfrundkommission dazu, dem Abte Zürichs Bedingungen zu unterbreiten. Das Loskaufskapital sollte aus dem 25fachen Betrag der jährlichen Pfarrbesoldung von 1325 Franken, aus der Vergütung fälliger Gebäude-reparaturen und einer Abfindung für den künftigen Unterhalt der Pfrundgebäude bestehen. Da man gleichzeitig auch wegen der Ablösung der Kollaturen in Weiningen und Schwerzenbach verhandelte, bot die Abtei Einsiedeln statt einer bestimmten Loskaufsumme ihre Grundeinkünfte im Einsiedlerhhof Zürich an.

Bereits vorher hatte aber die Gemeinde Brütten den Loskauf der Grundzinse und Zehnten in die Wege geleitet. Hiefür schuldete sie dem Kloster Einsiedeln seit November 1832 einen zu verzinsenden Betrag von 41 232.66 Franken, nämlich 22 503.28 für den Zehnten und 18 232.38 für die Grundzinse. Das waren die Gegenposten zu den 37 300 Franken, welche Einsiedeln auf Grund einer Einigung vom 19. März 1834 dem Staate Zürich dafür entrichten sollte, dass es aller Kollaturpflichten ledig wurde. An Zahlung nahm Zürich entgegen: Liquide Zehnten-, Grundzins- und Kapitalgefälle im Betrage von 8573 Franken, das eben erwähnte Guthaben aus dem Zehntenloskauf von Brütten in der Höhe von 22 503.28 Franken, die Zehntenscheune samt Baumgarten, die Pfrundwiese, die Gerechtigkeit im Gemeindegelände, etwas Heu- und Emdzehnten, alles im Werte von 2200 Franken, schliesslich noch zwei Grundzinskapitalien und einen Barbetrag. Was also das Loskaufskapital des Zehnten anging, wurde Brütten nun Schuldner von Zürich, während das Grundzinskapital weiter an Einsiedeln zu verzinsen und abzuzahlen war.

Die politische Gemeinde seit 1831

In der Restaurationszeit fühlte sich das Landvolk mit Recht noch immer gegenüber der Stadt Zürich zurückgesetzt. So wuchs mit den Jahren eine Bewegung heran, die an der Volksversammlung vom 22. November 1830 in Uster machtvoll zum Durchbruch kam. Sie gipfelte im Verlangen nach einer neuen, gerechteren Verfassung, mit deren Ausarbeitung man sofort nach der Tagung begann. Schon am 20. März 1831 konnte im ganzen Kanton in Kirchgemeindeversammlungen über das neue Grundgesetz abgestimmt werden, das in Brütten mit 109 Ja gegen 3 Nein angenommen wurde. Ende Juli fanden die ersten Gemeindegewahlen statt; in Brütten gingen die folgenden Männer aus ihnen hervor: Hans Jakob Morf (Präsident), Hans Heinrich Morf, Heinrich Steffen und Jakob Gross; als Friedensrichter: Heinrich Altorfer.

Die Oberämter der Restaurationszeit erhielten nun endgültig den Namen Bezirke, wobei noch einige Neuzuteilungen erfolgten. So war die Verlegung des

Bezirkshauptortes von Embrach nach Bülach für Brütten nicht mehr von Bedeutung, weil die Gemeinde dem Bezirk Winterthur einverleibt wurde.

Sehr viele Wandlungen brachte das 19. Jahrhundert im Zürcher Gemeinwesen, galt es doch viele Ueberbleibsel älterer Zustände entweder klarzustellen oder zu beseitigen. In der Restaurationsepoche war für die alten Dorfgemeinden die Bezeichnung *Zivilgemeinde* aufgekommen. Man hatte auch verordnet, dass die Einzelhöfe, die bisher keiner Gemeinde angehört und deren Bewohner dadurch kein Bürgerrecht besessen hatten, den Zivilgemeinden anzuschliessen oder ihrer mehrere zu einer solchen zusammenzufassen seien. Warum dies in Brütten unterblieben war, ist nicht bekannt. Als sich nun in der Regenerationszeit, die auf vielen Gebieten wahre Fortschritte brachte, der Begriff der politischen Gemeinde verankerte, mussten die Inhaber der Höfe Untereich, Birch und Straubikon ihren Ausschluss von den Gütern der Zivilgemeinde mehr und mehr als ungerecht empfinden. Inzwischen waren mit dem Fallen des Flurzwanges ausserhalb des Dorfes neue Anwesen entstanden, die alle am Nutzen der Zivilgemeinde teilhatten: Es waren bis 1835 das neue Bächli, das im Oktober 1846 einmal abbrannte, die Siedlung Infang, das Moos, ursprünglich «Urechsmoos» geheissen, der Steigacker und der Wydler, heute Steighof. Um 1852 erbaute man ein Haus im Buchmoos und später folgten Getwinkel und Müsler.

Auf den alten Höfen aber war man nicht müssig. Am 29. August 1866 gelangten Einwohner von Straubikon und Birch, nämlich Jakob, Hans Jakob, Heinrich und Jakob Wyss, mit dem Gesuch an den Regierungsrat des Kantons Zürich, es möchten ihre Höfe mit der Zivilgemeinde Brütten vereinigt werden. Es traf sich, dass fast gleichzeitig, am 13. September, von der Regierung eine Einladung an die Bezirksräte erging, bezüglich noch nicht einer Gemeinde einverleibter Höfe die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Im Februar 1867 begründeten 15 Hofbewohner in einer weiteren Eingabe ihr Gesuch, wobei sie auf eine Reihe von Punkten aufmerksam machen konnten: Die Bewohner der Höfe, die den Geschlechtsnamen «Wyss» trügen, seien von jeher Bürger der politischen Gemeinde Brütten gewesen; bis in die 1830er Jahre habe aber keine von der politischen Gemeinde getrennte Zivilgemeinde bestanden. Sie seien seit je am Mitnutzungsrecht der Gemeindegüter verkürzt gewesen und allmählich ganz davon verdrängt worden. Ein Prozess zwischen den Hofbewohnern und der Zivilgemeinde Brütten sei im Januar 1851 vom Obergericht zum Nachteil der ersteren entschieden worden.

Weiter wurde ausgeführt, das neue Gemeindegesetz habe sich die Beseitigung der «falschen Stellung» der Höfe und der überflüssigen Zivilgemeinden zum Ziele gesetzt. Im vorliegenden Falle sei einzig eine Angliederung an die Zivilgemeinde Brütten zweckmässig. Bisher habe diese die Bewohner der drei Höfe als *Fremde* betrachtet und ihren Bedürfnissen weder Aufmerksamkeit noch Interesse geschenkt, vielmehr «die Höfe für ihre Dorfinteressen tributär zu machen» gewünscht und sie Steuern zahlen lassen, während die Bürger ihre Beiträge aus dem Gut der Zivilgemeinde bestritten hätten. Brütten widersetzte sich der Vereinigung nur, weil dadurch der Bürgernutzen kleiner würde. Dabei würden die Höfe von nur 6 Aktivbürgern und 6 Niedergelassenen bewohnt, während das Dorf allein 120 Aktivbürger habe; das Steuerkapital der ganzen Ge-

meinde betrage 704 600 Franken — inbegriffen das Zivilgut von 192 000 Franken —, wogegen die Hofbewohner nur 52 100 Franken versteuerten. Angesichts solcher Tatsachen wies man darauf hin, dass die Bildung einer eigenen Zivilgemeinde aus Eich, Birch und Straubikon weder möglich noch zweckmässig wäre, denn es reiche nicht zur Bildung einer ordentlichen Zivilvorsteherschaft und Gemeindeversammlung; auch die ökonomischen Mittel wären nicht vorhanden. Aus diesen Gründen habe der Regierungsrat das Gesuch der Gemeinde Brütten um Vereinigung der Höfe zu einer eigenen Zivilgemeinde durch Beschluss vom 22. Mai 1858 abgewiesen.

Die Zivilgemeinde Brütten hatte versucht, die Argumente der Hofbewohner zu entkräften und erklärte vor allem, sie sei immer bei der Hand gewesen, wenn es sich um gemeinnützige Zwecke, wie den Unterhalt der Löschgerätschaften (bis vor drei Jahren) und einen Beitrag von 10 000 Franken an den Schulhausbau, gehandelt habe. Dem Bezirksrat Winterthur hatte die Zivilgemeinde Brütten auf dessen Begehren am 29. Oktober 1867 als Bedingung mitgeteilt, sie sei nur mit der Aufnahme der Höfe einverstanden, wenn alle in und ausserhalb der Gemeinde wohnenden Bürger der politischen Gemeinde, die nicht solche der Zivilgemeinde seien, den gesetzlichen Einkauf bezahlen würden und wenn zugleich der Hof Breite entweder ganz zu Nürensdorf oder ganz zu Brütten geschlagen werde. Demgegenüber boten die Petenten aus den Höfen nur je einen Einkauf von 100 Franken.

Im Gutachten des Bezirkesrates wurde vorerst der Hof Breite ausgeklammert und dann festgestellt, mit der Bildung einer eigenen Zivilgemeinde wäre für die Höfe nichts gewonnen, dagegen ihre Einverleibung in ein gesundes, wohlgeordnetes, lebenskräftiges Gemeinwesen «dringend nothwendig, wohltuend und zweckmässig.» Neben weiteren Erwägungen sah man aber ein, dass von jenen abwesenden Bürgern, die aus den Höfen stammten und die durch eine Vereinigung mit der Zivilgemeinde keinen unmittelbaren Nutzen ziehen konnten, keine Einkaufsbeträge erhältlich wären; für die anwesenden Hofleute aber sollten (je Aktivbürger) 430 Franken festgesetzt werden.

Am 21. März 1868 kam der Regierungsrat zum folgenden Beschluss: Die Höfe Straubikon, Untereich und Birch werden mit der Zivilgemeinde Brütten vereinigt. Die volljährigen männlichen Einwohner, welche bisher Bürger der politischen Gemeinde, aber nicht der Zivilgemeinde gewesen sind, sollen eine Einkaufsgebühr von 300 Franken bezahlen. Ferner wird der Bezirksrat Winterthur eingeladen zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Breitehof von der politischen Gemeinde Brütten abzutrennen und mit jener von Nürensdorf zu vereinigen sei. Hiefür sollte er sich mit dem Bezirksrat Bülach ins Einvernehmen setzen.

Dieses weitere Geschäft wurde denn auch sehr rasch an die Hand genommen, wobei eine ganze Reihe von Behörden mitwirken mussten. Neben den beidseitigen Bezirksräten, waren dies jene der Zivilgemeinde Breite, der politischen Gemeinde Nürensdorf, der Kirchgemeinde Bassersdorf und natürlich der Gemeinderat von Brütten. Sie waren sich darüber einig, dass der Breitehof «aus seiner bisherigen *sonderbaren* Stellung», in welcher er zur Zivilgemeinde Breite im Bezirk Bülach, sonst aber zur politischen, Kirch- und Schulgemeinde Brütten gehört hatte, herausgebracht werden wollte. Es waren von den drei

Familien, die ihn bewohnten, zwei — jene des Jakob und jene des Kaspar Morf — gegen eine Zuweisung zu Nürensdorf, weil Brütten bedeutende öffentliche Güter besitze und geringe Steuern fordere und sie auch an die Kosten des neuen Schulhauses beigetragen hätten. Der Bezirksrat Winterthur fand aber, den Leuten erwachse auch ein bedeutender Vorteil, indem der Schulweg für die Kinder bei einer Zuteilung zur Breite nur noch sechs Minuten betrage, statt 20 wie bisher nach Brütten. Dazu forderten weder Breite noch Nürensdorf irgendwelchen Einkauf und jener in die Kirch- und Armengemeinde von Bassersdorf — 60 Franken — werde von der Gemeinde Brütten freiwillig übernommen.

So beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich nach Antrag der Direktion des Innern: Der Breithof wird von der politischen Gemeinde Brütten abgetrennt und dem Schul-, politischen und Kirchgemeinde-Verband Breite-Nürensdorf-Bassersdorf zugeteilt. Die Bewohner der Siedlung hatten selber nichts zu entrichten, und Brütten zahlte für sie 60 Franken zugunsten des Kirchen- und Armengutes Bassersdorf. Damit ergab sich für Brütten ganz im Süden des Gemeindebannes eine kleine Grenzkorrektur. — Die Beschlüsse von 1868 und 1869 bewirkten, dass sich fortan die politische und die Zivilgemeinde Brütten gebietsmässig deckten und dass es zudem nur noch einerlei Bürger in ihren Gemarkungen gab. Damit war die Zivilgemeinde im Gegensatz zu den Verhältnissen an vielen andern Orten aufgehoben und das Wort verschwand aus dem amtlichen Sprachgebrauch.

*

Hatte die Gemeinde Brütten damals ihre festen Grenzen gefunden, so führte sie bereits seit einiger Zeit auch ein Wappen, dessen Gestalt freilich noch etwas schwankend war. Auf einem Feuereimer der Zivilgemeinde vom Jahre 1841 erschien erstmals die Sichel, die in der Folge heraldisch etwas ungeschickt in einen blauweissen Zürcher Schild gesetzt wurde. Anlässlich der Festlegung der Gemeindewappen mit Hilfe einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich in den zwanziger Jahren gelangte man zu der nunmehr gültigen Form: In Blau eine silberne Sichel mit goldenem Griff. Es darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass das Motiv der Sichel schon 1774 als privates Wappen auf Stühlen in der alten Kirche Brütten auftauchte: Hans Jakob und Hans Ulrich Baltensperger zeigten in ihrem Schilde eine Sichel über einen Dreiberg, begleitet von zwei Sternen. Das könnte zur Vermutung führen, dass die Gemeinde schon vor der Revolution die Sichel als ihr Dorfzeichen betrachtet hat.

Pfr. Hermann Walser †
Paul F. Walser

Das kirchliche Leben
von der
Frühzeit bis zur Gegenwart



Die von Rittmeyer und Furrer 1907/1908 erbaute Kirche. Ansicht von Osten.

Anfangs- und Frühzeit

Nur spärlich sind die Quellen, die über die Entwicklung des Christentums in unserem Land berichten, wenn es auch feststeht, dass die Besiedlung natürlich lange vor der ersten urkundlichen Erwähnung eines Dorfes, eines Weilers oder eines Besitzes erfolgt war. Für die ersten sechs Jahrhunderte ist man deshalb auf die Vermutung angewiesen, dass die vorchristlichen Bewohner heidnischen Bräuchen huldigten und die Tradition der Sitten und Gebräuche des Altertums fortsetzten. Aberglaube und die Furcht vor höheren Wesen nahmen einen breiten Raum im Leben der Menschen jener Zeit ein, und auch mancher Brauch der heutigen, modernen Zeit geht in seinen Ursprüngen auf heidnische Vorbilder zurück, die, im Volke verwurzelt und von Generation zu Generation weitergetragen, immer wieder erneuert wurden. So finden wir zum Beispiel die heutigen Erntedankfeste, wie sie hauptsächlich noch auf dem Land begangen werden, in der Form von Gabenopfer im heidnischen Gebrauch; Maskotten, Amuletts oder Glückssteine (= Edelsteine) erinnern an den heidnischen Talisman, und die heutige Fastnacht hat ihre Parallele in der heidnischen Dämonenaustreibung.

Anfänge eines christlichen Lebens sind umso schwerer nachzuweisen, als sie sich überall da herausgebildet haben, wo Menschen zusammenwohnten.

Die Geistlichkeit

Nicht immer lässt sich von den mittelalterlichen Pfrundverhältnissen sagen, sie hätten sich angenehm und zur Zufriedenheit beider Beteiligten — des Herrn und des Untergebenen — abgewickelt. Man hört viel eher von Zwist und Streitigkeiten, von Klage und Gegenklage, von Reibereien und von Zank. Nicht so beim Verhältnis der Gemeinde Brütten mit dem Kloster Einsiedeln, das mit der Uebernahme der Gemeinde die Grundherrschaft (Kirchherrschaft) übernommen hatte. Es war aber auch nicht so, dass das Kloster Einsiedeln etwa nicht auf seine Dinghöfe, auf den Eingang der Zinsen und Zehnten angewiesen gewesen wäre; im Gegenteil, unter Abt Heinrich II. drückten das Stift etliche Schulden, und so versteht man auch die Bemühungen des Klosters, durch die gänzliche Uebertragung von Pfründen die wirtschaftliche Situation zu verbessern. 1349 kam es im Falle der Gemeinde Brütten durch bischöfliches Dekret dazu. Bisher hatte nur ein Patronat — eine sogenannte Schutzherrschaft — bestanden; die Gemeinde war damit zehntenpflichtig, der Grundherr — Einsiedeln — hatte aus diesen Einnahmen ihren Geistlichen zu besolden. Mit der sogenannten Inkorporation, die Verbindung einer Pfarrei mit der — kirchlichen — Verwaltung aber, fielen Einsiedeln alle Einkünfte zu. Die Pflicht zur Besoldung des Geistlichen blieb, doch musste dieser aus seinem Einkommen das ihm unentgeltlich überlassene Haus im Stand halten und für die Feuerung selbst besorgt sein.

Einsiedeln hatte auch das Kollaturrecht, was heisst, dass die Pfarrer der Gemeinde von Einsiedeln bestimmt und im Amt eingesetzt wurden. Bis zur Re-

formation, die sich in der Gemeinde ohne viel Aufhebens vollzog, liess sich dies immer ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen, doch wurde dies nach der Glaubenstrennung etwas problematischer. Der Staat Zürich hatte sich zum reformierten Glauben bekannt und konnte, selbst auf einem Besitztum von Einsiedeln, natürlich nicht dulden, dass dort ein katholischer Geistlicher eingesetzt würde. Diese heikle Frage wurde mit der Abänderung des Kollaturrechtes damit erledigt, dass der Staat einen reformierten Pfarrer ernannte und diesen dann durch den Abt von Einsiedeln im Amt einsetzen liess. Man kann es sich heute nicht mehr vorstellen, dass damals ein reformierter Pfarrer dem Abt gegenüber ein Gelübde ablegen musste «seine zukünftigen Kirchgenossen aus evangelischer Schrift zu unterrichten». Allerdings muss man dazu wissen, dass das Kollaturrecht eher eine Prestigesache war, denn das Interesse des Kirchherren galt eher der ökonomischen Seite der Angelegenheit, indem besonders Wert darauf gelegt wurde, den Zehnten regelmässig und ungeschmälert zu erhalten.

1834 wurde dann auch dieses Verhältnis mit Einsiedeln bereinigt. Auf Ersuchen der Gemeinde im Jahre 1830 bemühte sich der Staat um die Uebernahme von Pfrund und Kollatur von Brütten. Die Verhandlungen zogen sich über vier Jahre hin, und am 19. März 1834 wurde der Kaufvertrag besiegelt. Der Preis dafür betrug 37 300 Franken. Damit ging auch das Pfarrwahlrecht — die Kollatur — an den Staat Zürich über, der dieses jedoch gemäss Verfassung von 1831 an die Gemeinden delegiert hatte. Dem Staat blieb lediglich die Pflicht zur Besoldung des Geistlichen.

Wenn man in der wechselvollen Geschichte der Gemeinde und besonders in den Aufzeichnungen über die Pfarrherren blättert, stösst man auf viele kleine und grosse Geschehnisse, die ein wechselvolles Bild ergeben. Da liest man von höchst erfreulicher pfarrherrlicher Tätigkeit, von eifrigen, pflichtgetreuen Gottesdienern, aber auch von Pfarrern, die, von Unglück und Krankheit heimgesucht, nicht länger im Amt gewünscht wurden, von Vikaren, die trotz langjähriger Verwesertätigkeit dann doch nicht die begehrte Stelle erhielten, von einer Wegwahl, die einen Rekurs bis zum zürcherischen Regierungsrat nach sich zog, von einem Pfarrer, der nebenbei noch eine Gastwirtschaft betrieb, und von einzelnen, die der Trunksucht verfallen waren und damit Anstoss erregten.

Ein besonderes Verzeichnis im Anhang am Schluss dieses Kapitels führt alle Leutpriester, Geistlichen und Pfarrer auf; es würde zu weit führen — obwohl dies recht aufschlussreich und interessant wäre — jedes Schicksal und jede verbundene Geschichte aufzuzeichnen. Einige Besonderheiten seien aber in der Folge doch herausgegriffen, wie zum Beispiel die Dynastie der Baltenschwyler (Baltensweiler).

Der erste namentlich erwähnte Pfarrherr dürfte Rudolf Müller (Ruo der Müller) um 1319 gewesen sein, der zwar in den Urkunden als «Kilchherr», nicht etwa mit der geläufigeren Bezeichnung «Kaplan» oder «Leutpriester» erwähnt wird. Sein Nachfolger, Kaplan und Prokurator des Abtes von Einsiedeln, wie er in einer Urkunde von Abt Johannes genannt wird, war Hartmann von (*ab*) dem Thurme, der von 1322 bis 1335 in Brütten wirkte. In der Zeit von 1338 bis zu seinem Tode, 1362, wird der Kantor zu St. Felix und Regula in Zürich,

Ulrich *Vink* (Fink) als Kirchherr von Brütten erwähnt, der jedoch die Stelle nicht selber versah, sondern einen Vikar dafür anstellte. Wie aus den Urkunden hervorgeht, hat er damit nicht schlecht abgeschnitten; es heisst, dass er damit «gegen 100 Mark Silber» erübrigen konnte!

Im Mittelalter herrschte die Sitte, dass die Leutpriester wohl recht oft und gerne die Betreuung der Pfründe annahmen, zur Verwaltung aber Vertreter oder Vikare einsetzten. Schon damals hat sich auch bei der Geistlichkeit der Sinn für ökonomische Fragen und finanzielle Transaktionen herausgebildet. Vielfach mussten sich diese Vertreter mit einem geringeren Entgelt zufrieden geben, als dafür vom Kirchherr tatsächlich auch ausgelegt wurde. So war damals die Geschäftstüchtigkeit nicht allein ein Privileg des weltlichen Standes. Auch wenn aus den Quellen hervorgeht, dass der vorher genannte Kantor von St. Felix und Regula aus dem Mehrerlös der Amtsentschädigung ein Haus in Zürich gekauft und es hernach dem Abt von Einsiedeln geschenkt habe, dürften diese damals geübten Praktiken heute mit einem leisen Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden.

Etwas realer dachte in dieser Richtung der 1400 erstmals erwähnte Leutpriester Peter *Vischer* (Fischer), der, zusammen mit seinem Bruder Hans den «Hof im Buchlin und im Gerütt» vom Stiftsamman kaufte, diesen Grundbesitz aber nach dem Tode des Bruders am 30. Juli 1406 wieder dem Stift verkaufte.

In die Amtszeit von Ulrich Vink fällt auch die Inkorporation des Dinghofes zu Brütten durch Bischof Ulrich von Konstanz an das Stift Einsiedeln. Die entsprechende Urkunde wurde 1347 in Rom visitiert.

Von 1441 bis 1495 amtierten als Leutpriester oder Pfarrherren während längerer oder kürzerer Zeit Burkhard *Birkmeyer*, Johannes *Link* (1460 — vermutlich nur ganz kurze Zeit als Vikar), Wernli *Hemmerli*, Leutpriester Heinrich *Balber* und Gebhard *Scherer*.

Lässt sich bis dahin — und auch wieder rund 50 Jahre später — der Wechsel im Pfarramt einigermaßen lückenlos verfolgen, tritt in der Gemeinde zur Jahrhundertwende in der Zeit von 1490 bis 1520 erstmals die einmalige Tatsache der Gründung einer eigentlichen Pfarrer-Dynastie auf, die einen Zeitraum von rund 135 Jahren umspannt. Ihr Gründer ist Schwiderus *Baltenschwyler*, dessen Nachkommen sich auch «Baltensweiler» nannten. Die Nachforschung nach den vier Haupt-Exponenten dieses Namens werden insofern erschwert, als in den Urkunden einmal von «Schwiderus», ein andermal von «Suiderus» Baltenschwyler bzw. Baltensweiler die Rede ist, ein Vermerk aber, ob es sich um den Vater oder den Enkel handelt, fehlt. Dazu schaffen die zahlreichen Hinweise auf die Neigung zum Alkohol durch die Träger des gleichen Vornamens — mit jeweils veränderter, vielleicht auch vertauschter Schreibweise — nicht eben jene Klarheit, deren es bedürfte, und vor allem fehlen auch zuverlässige Geburts- oder Sterbedaten. Insbesondere kennt man das Geburtsjahr des Nestors der Sippe nicht, so dass man nur Mutmassungen anstellen kann.

Es ist anzunehmen, dass Stammvater *Schwiderus* Baltenschwyler, entgegen der bisherigen Lesart, schon vor 1492 im Amte war, und es nicht ausgeschlossen ist, dass er es war, der 1491 Leutpriester Heinrich Balber ablöste. Aus einer Urkunde des Jahres 1712 geht hervor, dass Schwiderus Baltenschwyler sich «längere Zeit von seinem Sohne Rudolf vertreten lassen musste», weil 1492 über

den Vater gemeldet wurde, er «geselle sich immer zu trunksüchtigen Menschen und halte sich ungeziemend mit seiner Kleidung, eher wie ein Reitknecht (ritterisch) und soll sich bessern und eingezogener leben». Neben der erwähnten Vertretung — durch *Hans Rudolf* Baltenschwyler liegt daher der Schluss nahe, auch der im Verzeichnis angeführte Gebhard Scherer habe nur als Vertreter (1491—1495) für Schwiderus Baltenschwyler geamtet.

Auch über das Todesjahr des Stammvaters herrscht Unklarheit. Aus Protokollen über Paternitätssachen geht hervor, dass sich am 9. Februar 1537 eine Ursula Wagner, Witwe des Schwiderus Baltenschwyler, gewesenem Pfarrer von Brütten, und ihr Sohn Rudolf sich um die Ausrichtung eines Leibgedinges für die Familie — Mutter, Sohn und Tochter — beworben hätten. Also muss Schwiderus Baltenschwyler, spätestens 1537 oder früher gestorben sein. Ein weiterer Hinweis auf die Pfarrfamilie Baltenschwyler findet sich im Vermerk, 1537 — also im nämlichen Jahre — habe sich die Tochter des Pfarrers Baltenschwyler, der als katholischer Geistlicher den Sohn Rudolf und eine Tochter hatte, mit Chorherr Martin Wipf aus Winterthur verehelicht.

Ueber den Sohn von Schwiderus B. — Hans Rudolf — dessen Amtszeit in Brütten mit den Jahren 1549—1560 verzeichnet wird, wurde vorhin bemerkt, dass er «längere Zeit» seinen Vater vertreten musste. Es ist durchaus möglich, dass Hans Rudolf schon vor 1549 als Vertreter seines Vaters amtete. Es heisst lediglich, dass Hans Rudolf B. das Amt 1549 «endgültig» übernahm. Eindeutig steht nur das Todesdatum mit dem 28. Juni 1560 fest.

Als Nachfolger wurde sein Sohn *Suiderus* Baltensweiler als «tugendhafter Mann» in Vorschlag gebracht und im gleichen Jahr im Amte eingesetzt. Es scheint aber, dass die verhängnisvolle Neigung zum Alkohol und zur Liederlichkeit vom Grossvater auf den Enkel übergegangen ist, denn schon 1575 wird über den einst «tugendhaften» Pfarrherr geklagt:

«sol unflissig sin mit dem catechismo und der Wochenpredigt, darzu vil gemeinschaft haben mit lüt, die ihme nit gemäss und darzuo dem trinken ergeben sind».

Und am 20. Oktober wird seine Abwesenheit an der Synode festgestellt.

Mit Einsiedeln aber scheint das Verhältnis nicht schlecht gewesen zu sein, denn aus dem Jahre 1587 ist bekannt, dass Pfarrer *Suiderus* Baltensweiler «eine Wappenscheibe durch Abt Ulrich Wittwiler geschenkt» wurde. Doch es kam bald zum Bruche mit dem Staat, indem Zürich 1590 Pfarrer Baltensweiler «wegen grober Verfehlungen» absetzte. Hier kam erstmals die Einschränkung des Einsiedler Kollaturrechtes zur praktischen Auswirkung.

In die Zeit der Dynastie Baltenschwyler — der letzte Pfarrer dieses Geschlechtes in Brütten amtete von 1611—1626 — fällt auch die umstrittene Persönlichkeit eines *Heinrich Fries* (1550—1611), Sohn des Witikoner Pfarrers *Johann Fries*. *Heinrich Fries* wurde 1575 zum Pfarrdienst ordiniert und war hierauf zwei Jahre lang in Tegerfelden (Aargau) im Amt. Er blieb dann ohne Stelle, bis er 1590 nach Brütten gewählt wurde. Pfarrer *Fries*, so wird berichtet, war ein hervorragender Musiker, doch klagte man über ihn, dass er dem Trunke ergeben sei. 1611 raffte ihn die Pest dahin.

Hans Ludwig Baltensweiler (1570—1626), Sohn des abgesetzten Suiderus B., kam 1611 von Scherzingen (TG) nach Brütten. Auch er hatte seine Not mit dem wohl vererbten Hang zum Alkohol. Bereits 1615 wird er vom Examinatorenconvent wegen Trunksucht gemassregelt. Es wird ihm

«underseit syn Trunkenheit, dass er gern darby syge, wo es vergeben zugeht. Sige hinlässig im Studieren und Predigen. Soll sehen, dass die klügden nicht mehr kommend.»

Reichlicher mit Gütern gesegnet, aber auch von der Persönlichkeit her eigenwillig ist Pfarrer Hans Rudolf Ludwig Fischer (Vischer), 1601—1685, 1622 zum Pfarrer ordiniert. 1623 wird er als Stadtdiakon von Winterthur und 1626 als Pfarrer von Brütten erwähnt. Pfarrer Fischer hatte dort ein eigenes Haus und zudem in der Breite eine Gastwirtschaft. Deswegen kam es zu Auseinandersetzungen mit der Gemeinde, und auch das Verhältnis mit Lehrer Jakob Tryndler war angespannt wegen des «Eifers um die Schule». Es scheint auch, dass Pfarrer Fischer sich dem Okkulten eher zugeneigt zeigte, als er sich auf die Bibel stützte. In einem Brief an Stadtpfarrer Wirz in Winterthur verlangt er von diesem Aufschluss über die mögliche Existenz, die Art und das Vorkommen von Gespenstern, da er am kommenden Sonntag hierüber predigen wolle. Was Stadtpfarrer Wirz davon halte, dass

«die vill lüt des nachts sie by ihren hüseren oder uf ihren gütteren sehend als werind sie libhaftig da und lebtind»

nämlich die

«zwen hie entlibten männeren», und, «was zu halten von feurigen mädlinnen, die den lüthen etwan bekommend?»

Pfarrer Fischer vermahnt die Gemeinde auch vor «ungutem Kilbiwesen», ohne Erfolg, denn er berichtet dem Landvogt

«es hüben sich etliche us syner gmeind zu Winterthur an der Kilbi vollgetrunken, by der Nacht mit hämpfligen Steinen in das Pfarrhus geworfen.»

Auch Klagen aus der Gemeinde, die «eines anderen Pfarrers begehrend» werden laut:

«er wirte, sige zornmütig und gebe den lüten etwan unguete Namen, belade sich des gemeinen Gutes, bruche ein falsches Mass.»

Nichtsdestoweniger stellt der Vogt zu Kyburg Pfarrer Fischer ein gutes Zeugnis aus, er wird wegen des emsigen Besuchs der Schule gerühmt, auch wegen seines Lebenswandels.

1647 wird in einem Visitationsbericht festgehalten:

«Es ist der alte Widerwillen, den Etliche in seiner Gemeinde gegen Pfarrer Vischer erwerkt, Gottlob, gestillet. Und hat er seines Fleisses halber sonderlich wegen der Catechisation einen guten Ruhm.»

Am 6. März 1685 stirbt Pfarrer Fischer, und gleichentags wird sein Tod nach Einsiedeln gemeldet. Die Nachfahren von ihm bleiben zum Teil als Bauern auf der Breite bis 1740.

Aus acht Vorschlägen für die Nachfolge kamen drei Pfarrherren in die engere Wahl. Gewählt wurde Salomon *Köchli* (1654—1695), der bis zu seinem Tod am 4. August 1695 im Amt blieb. Unter Pfarrer Köchli kam 1687 die neue Sigristenordnung zustande.

Pflichtgetreu und eifrig im Amt und Beruf ist Pfarrer Hans Rudolf *Boller* (1661—1725), darauf bedacht, seinen beiden Söhnen Johann Konrad und Johann Heinrich — beide ergreifen den Pfarrerberuf — eine gute Ausbildung in Latein, Griechisch, Hebräisch, Musik und Rechnen zu geben. Pfarrer Boller zeichnet sich als guter und eifriger Schulfreund aus und tut viel für seine eigene Weiterbildung. Sein Ruf ist so gut und gefestigt, dass die Klagen über ihn beim Landvogt und in Einsiedeln nichts fruchten. In seine Amtszeit fällt der Beginn der Kirchenerweiterung, da sich während des Jahres «bis zu 200 fremde Kirchbesucher einstellen». Aber auch seine Feinde ruhen nicht. 1688 wird berichtet, es sei dem Pfarrer «vor der Zehnden-Verleihung der Garten geschändet und auch andern Leuten Hanf abgeschnitten worden». Auch ein Kirchenstuhlstreit macht Pfarrer Boller zu schaffen.

Reichlich undankbar zeigt sich die Gemeinde Pfarrer Conrad *Wiser* (1687 bis 1746) gegenüber, der 1730, fünf Jahre nach seinem Amtsantritt von einem Schlaganfall ereilt wird, nach einer Badekur — während der er von seinem Bruder, Pfarrer Johann Jakob Wiser, vertreten wird — sein Amt aber wieder übernimmt und «zu neuen Kräften kommt».

Die Chronik verzeichnet:

- «1733: *Vom Heuet bis Sonntag vor dem Bettag war Pfarrer Wiser an hitzigem Fieber krank.*
- 1736: *Pfarrer Wiser wurde in der Kirche von einem schweren casus überfallen, dass er hat nach Hause geführt werden. Die rechte Hand konnte er nicht sofort wieder brauchen, hoffte aber, die Kanzel wieder besteigen zu können.*
- 1740: *Obwohl Pfarrer Wiser fast nichts mehr schreiben kann, so ist er doch in allen Obliegenheiten getreu und der Gemeinde lieb und predigt mit Erbauung immerfort. Eine tugethafte Frau Pfarrer hilft ihm im Schreiben.*
- 1741: *Er geht noch selbst auf die Kanzel.*
- 1742: *Er muss einen Vicar zuziehen.*
- 1744: *Babtist Cramer ist Vicar in Brütten. Die Pfarrersleute haben sich vor den Visitoribus alles liebe versprochen, aber es wird nicht lange währen. Des frommen H. Vicarii Eltern werden an hohem Ort alles weitläufig erzählen. Die ganze Gemeinde liebt den jungen Herrn herzlich. Und wegen Ungenügens infolge seiner Krankheit wird Pfarrer Wiser unerwünscht.*



Das Pfarrhaus. Links das weitherum sichtbare Wahrzeichen, die hohe Tanne, rechts unten Dach und Riegel des dazugehörenden Speichers (Waschhaus) und rechts die ehemalige Zehntenscheune (Heute Hof Eichenberger).

Pfarrer Wisser, nun 57 Jahre alt, kann er sein Amt wegen allerlei Schwachheit schwerlich verrichten und die Gemeinde wünscht, dass der Vicar stets am Ort bleibe, damit die Sonntagsgebete gehalten werden und bei allen Anlässen Gesunde und Kranke getröstet.

1746: *Frühjahr musste ein Vicar die Arbeit besorgen. Nach dem Tod des Pfarrers Wisser wurde von den sechs vorgeschlagenen Bewerbern nicht der bisherige Vicar gewählt, sondern David Kitt, Vicar in Seebach.»*

Regen Zuspruch bei Gottesdienst und Bibelstunde findet dieser neue Pfarrer David Kitt (1718—1802) von 1746—1773 in Brütten im Amt, nachher in Rickenbach. Von ihm wird berichtet, dass er viel Zeit der Schule und dem Unterricht widme und dass Schulmeister Felix Egli an ihm eine starke Stütze habe; es zeuge «viel gutes von Herrn Pfarrer». Er darf auch eine grosse Liebe seitens der Gemeinde verspüren, zählt — bei einer Einwohnerzahl von rund 450 Seelen — 86 Catechumeni (Besucher der Bibelkurse), die «sogar mit Krücken, und eine halbe Stunde weit zur Kirche kommen.»

Das Monatsgehalt beträgt zu dieser Zeit 5 Pfund und 6 Batzen.

Unter Johannes Hug (1725—1789), im Herbst 1773 von Felben kommend, wird die Erweiterung der damaligen Kirche beendet. Die Wahl von Pfarrer Hug wird erst angezweifelt, doch kann er bezeugen, dass er «auf Empfehlung des Obervogtes Locher durch den Pater Statthalter vom Sonnenberg vom Abt von Einsiedeln ernannt worden sei.»

1755 wird berichtet, dass sich der Pfarrer bei der Erneuerung und Erweiterung der Kirche «Verdriesslichkeiten aufgeladen» habe. Besonders bei der Veränderung der Kirchenörter hatte der Pfarrer mit zwei eigensinnigen Gemeindegliedern Ungemach, die «sogar zu Grobheiten ausarteten». Dekan Escher in Buch (am Irchel) kann berichten:

«Pfarrer Hug hat gelernt, dass die Obrigkeit den heilsamen Verordnungen eines Geistlichen Nachdruck geben kann. Wollte Gott, man würde unter den Christen nur halb soviel Eifer, Klugheit und Nachdenken in den Angelegenheiten der Seele aufwenden, als man sie in leiblichen Geschäften wahrnimmt! Wirkliche Ausbrüche von offenbaren Bosheiten und Gottlosigkeit sind freilich gottlob etwas selten. Und man muss mit Geduld die Unaufmerksamkeit, Gedankenlosigkeit und Unwissenheit in geistlichen Angelegenheiten ertragen.»

Im Amtsjahr 1767 werden verzeichnet: 18 Taufen, 5 Trauungen, 10 Beerdigungen (6 Männer, 4 Frauen).

Eine bewegte Geschichte zieht durch die Gemeinde während der Franzosenkriege in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Die Gemeinde erlebt während der Amtszeit von Pfarrer David Weber (1739—1828) — er schreibt sich in seiner zierlichen, kleinen und kritzligen Schrift, die schwer lesbar ist, «Waeber» — während vier Wochen im Mai 1799 die verheerende Einquartierung durch die Franzosen. General Ney logiert im Pfarrhaus und geht dort ein und aus, als wäre er da zuhause. Pfarrer Waeber amtet von 1789(90) bis 1809.

Lehrer für Arithmetik und Kalligraphie in Winterthur, von 1801—1809 war der 1775 geborene Pfarrer Heinrich *Appenzeller*, der 1850 starb. Er wirkte in Brütten von 1809—1817 und wurde von da als Gymnasialdirektor nach Biel berufen. Von Pfarrer Appenzeller kennen wir zahlreiche Schriften und grössere Werke, meist geschichtlichen Inhaltes, so «Die Schweizer in Paris 1792—1798», 3 Bände (1816) «Wendelgarde von Linzgau», «Der Mordbrand zu Walpersweil» (1824), «Die Reformation zu Biel» (1828).

Johann Kaspar *Sulzer* (1793—1847), von 1817 bis 1825 in Brütten als Pfarrer tätig, wurde als Vikar nach Oberwinterthur und Wülflingen berufen. Er starb auf der Strasse an einem Schlaganfall.

Der letzte Pfarrer, der noch von Einsiedeln im Kollaturrecht gewählt wurde, war Balthasar *Irminger*, von Zürich (1797—1859). Seine Amtszeit fällt in die Jahre 1825 bis 1859 und ist bekannt als Gründer der Sparkasse Brütten und des Ziegenversicherungs-Fonds. Wahrscheinlich auf seine Anregung hin ist das erste Panorama von Brütten entstanden.

Von 1859 bis 1871 wirkt Pfarrer Johann Jakob *Schwarz* (1827—1904) in Brütten, als erster Gemeindepfarrer von den Stimmbürgern gewählt. Er wurde 1871 Pfarrer in Fridericia (Jütland), kehrte 1883 nach Ossingen zurück und starb in Stein am Rhein.

Nur drei Jahre, nämlich von 1871—1874 dauerte die Amtstätigkeit von Pfarrer Johann Jakob *Walther* (1841—1919), der an einer Wahlversammlung vom 2. April 1874 ein wohl einmaliges, für ihn negatives Wahlergebnis erreichte. Aus dem Protokoll geht hervor, dass nach bereinigtem Stimmregister 126 Stimmberechtigte in der Gemeinde wohnten, wovon 111 anwesend waren. Absolutes Mehr der geheimen Wahl war demnach 64. Für die Bestätigung des Pfarrers stimmten 47, für Nichtbestätigung 64, genau das absolute Mehr. Nun war einer der 64 Stimmzettel mit dem Spruch versehen:

*«O bleib' nicht hier und geh' doch fort,
Mein Herz ist nicht Dein Heimort.»*

Nach der Verlesung dieses entscheidenden Stimmzettels, der nur diesen Spruch, nicht aber etwa ein «Nein» trug, erhob sich keine Einsprache vor der Versammlung, so dass die Wegwahl protokolliert wurde. Darauf erhoben 11 Stimmbürger Rekurs beim Bezirksrat, mit der Begründung, der mit dem Spruch versehene Stimmzettel sei nicht gültig, die Wegwahl mangels Erreichung des absoluten Mehrs nicht zustande gekommen. Der Bezirksrat lehnte diesen Rekurs ab, doch der in dieser Sache angerufene Regierungsrat entschied, die Wahl sei zu wiederholen. Pfarrer Walther wurde aber trotzdem wiedergewählt.

Besondere Vorliebe für historische Studien hatte Pfarrer Johannes *Hirzel* (1847—1920), der der Gemeinde von 1875 bis 1897 diente. Er wurde 1872 zum Pfarramt ordiniert, war Vikar seines Vaters in Bauma, kam 1874 als Verweser nach Brütten, wo dann auch seine Wahl erfolgte. Er war regelmässiger Mitarbeiter für das «Sonntagsblatt» des Landboten in Winterthur.

Von 1898 bis 1904 amtierte Pfarrer Hans Heinrich *Girsberger* in der Gemeinde. Er lebte von 1873 bis 1945, wurde 1896 zum Pfarramt ordiniert, war Vikar in Rüti (Zürich), und dann folgte er dem Rufe an die Kirchgemeinde Brütten.



Alte Kirche Brütten.



Dorfansicht.

1904 wählte ihn Bassersdorf zum Pfarrer, wo er 1936 Dekan des Bezirkes Bü-
lach wurde. 1942 trat er zurück, übersiedelte nach Zürich, wo er starb.

Von 1905 bis 1912 war Pfarrer Ulrich *Wickle* (1867—1951) in Brütten. Zu-
erst Verweser in Thal, amtierte er von 1896 bis 1904 in Appenzell und als Hilfs-
prediger in Glarus. 1912 wurde er nach Stallikon berufen, trat 1928 zurück. Er
ist in Aawangen (TG) bestattet.

Pfarrer Jakob *Hunziker* (1881—1941) besuchte vor dem theologischen Studium
eine Seidenbandschule, war Pfarrhelfer von Töss, Veltheim und Wülflingen
und kam 1913 nach Brütten. 1914 trat er zurück, trat in den Dienst der Ost-
asienmission in Japan, wo er bis 1922 als Missionar wirkte. 1923 wurde er als
Pfarrer nach Rüslikon berufen, wo er starb.

Pfarrer Paul *Trüb* (geb. 1889) war 10 Jahre, 1914—1924, in Brütten im Amt.
Wie sein Bruder, war er Pfarrer in Ennenda (GL). Er wurde 1912 zum Pfar-
rer ordiniert, reiste nach Paris und London, war in Bethel tätig und war Ver-
weser in Niederuzwil. Von Brütten kam er 1924 nach Flawil, wo er 1937 De-
kan wurde. Nach seinem Rücktritt 1954 übersiedelte er nach St. Gallen. 1955
wurde er Sekretär des Evang. Kirchenrates. Er verfasste u. a. «Pannerherr Stad-
ler von Oberglatt» (1934), «Moosberger und das Rathaus zu Burgau» (1937)
und «150 Jahre evangelische Kirche des Kantons St. Gallen 1803—1953».

Von Peggau in der Steiermark in die Schweiz zurückgekommen, amtierte Pfar-
rer Hermann *Walser* (1891—1961) von 1924 bis 1947 in Brütten. Nach einem
Vikariat in Olten — 1918 — folgte er einem Ruf in die Steiermark, wo er die
Evang. Kirchgemeinde Peggau gründete. Während seiner Amtstätigkeit in Brüt-
ten verfasste er mehrere geschichtliche Werke, u. a.: «Ulrich von Hutten»
(1931), «Olympia Morato» (1933), «Meister Hemmerli» (1940), die «Geschich-
te der Stadtkirche Winterthur» (1945/1950) und viele kirchengeschichtliche
Erzählungen, Novellen u. a. m. 1951 reichte er nach einem erneuten Studium
an der Universität Zürich seine Dissertation «Die Flüchtlingsfürsorge Win-
terthurs im 17. und 18. Jahrhundert» ein. Zahlreiche Studienreisen führten
ihn nach Deutschland, England, Italien und Frankreich. Nach seinem Rück-
tritt vom Pfarramt amtierte er als Verweser in zahlreichen Kirchgemeinden
der Ostschweiz und wurde 1961 zum Pfarrer der bündnerischen Gemeinde Ser-
neus gewählt, wo er am 6. November 1961 mitten aus einer Unterrichtsstunde
mit der «Jungen Kirche» abberufen wurde. Er hinterliess umfangreiche Stu-
dien und Manuskript-Entwürfe für die vorliegende Kirchengeschichte seiner
früheren Kirchgemeinde.

Von 1948 bis 1960 amtierte in Brütten Pfarrer Gottfried *Morf* (geb. 1920), 1947
zum Pfarramt ordiniert und hernach als Vikar in Wald und Marthalen tätig.
Pfarrer Morf amtet zurzeit im thurgauischen Münchwilen.

1961—1968 Pfarrer Hans *Eng* und von 1968—1970 Pfarrer Adolf *Roesler*. Seit
1970 amten in Brütten Verweser.

Die Obrigkeit

Wenn man von Kaisern und Königen spricht oder liest, wird man unwillkürlich den Gedanken an die höchste Autorität im Staatswesen, Inhaber der absoluten Befehlsgewalt, Inbegriff von Macht, haben. Man wird sich aber auch bewusst, dass ohne diese Autorität in Verbindung mit klaren Rechtsverhältnissen, ohne Rechtsgewalt und ohne Rechtssätze, die das Leben in der Gemeinschaft ordnen, ein lebensfähiges Staatswesen gar nicht denkbar ist. Ohne einen Faktor der Macht, der sich schon auf Urzeiten hinaus in den verschiedensten Formen prägte und je nach herrschender Ideologie stärker oder abgeschwächt in Erscheinung trat, wäre jede Weltordnung illusorisch. Obere und Niedere hat es schon seit jeher gegeben, Herren und Diener, Freie und Leibeigene.

In der Ausübung der obrigkeitlichen Macht finden wir vom Altertum her über die Jahrhunderte weg bis zur modernen Zeit immer wieder das Streben nach höchstem Einfluss innerhalb der Gesellschaftsordnung und darin besonders die wechselnde Verlagerung des Kräftefeldes, eine Pendelbewegung von der angestrebten weltlichen zur geistlichen Vorrangstellung, ein Kampf, vielfach, um diese Vorherrschaft, der sich nicht selten zu bedrohlichen Auseinandersetzungen zwischen den Exponenten entwickelte.

War im Altertum das Römische Reich auf dem Grundsatz des Prinzipats aufgebaut, wandelte es sich unter den Einflüssen des Orients der autokratischen Staatsform zu. Das Königstum des Mittelalters, sich auf das Prinzip der Grundherrschaft in einer hierarchischen Ordnung stützend, erhob sich selbst über jede geistliche Autorität. Der Klerus wurde in den weltlichen Dienst eingespannt, um damit den politischen Absichten der Kaiser und Könige zu dienen. Eine Erstarkung der Kirche aber erzwang wiederum die Vorrangstellung, wenn auch die Reformation als eigentliche religiöse Revolution auch hier wieder korrigierend wirkte.

Das frühere alemannische Herzogtum, zum eigentlichen Stammesherzogtum umgeformt, wurde im 10. Jahrhundert — als Einsiedeln in die grundherrlichen Rechte von Brütten eintrat — zum eigentlichen Reichslehen. König Heinrich I. (um 920) Herzöge ernannten zum Beispiel die Bischöfe und Reichsäbte. Die Teilung des Reiches unter die Staufener und Zähringer (1100) brachte das Stammesherzogtum zum Verschwinden, und damit waren auch die Grenzen einer neuen Ordnung abgesteckt.

Ein langjähriger Kampf um den Vorrang zwischen geistlichen und weltlichen Autoritäten war der Investiturstreit, ein Ringen zwischen Rom und den Königshäusern. Papst Gregor VII. verbot den Königen, Äbte und Bischöfe einzusetzen (1075), um damit zu verhindern, dass die weltlichen Herrscher allzu mächtig wurden. Da jene kirchlichen Würdenträger in königlichen Diensten meist auch noch Reichsfürsten waren, übten die Könige damit auch einen Einfluss auf den geistlichen Stand aus. Politisch gesehen, war die Laieninvestitur ein nicht ungeschickter Schachzug zur Stärkung der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Macht. Das Zölibat verhinderte nämlich, dass diese geistlichen Treuhänder ihren meist reichen Besitz in eine Hausmacht umwandeln konnten; ihre Länder blieben dem Königshaus erhalten.

Mit dem Verbot der Laieninvestitur hatte die Kirche ihren direkten Einfluss zurückgewonnen, mehr noch: Als gleichberechtigter Partner stand sie neben der weltlichen Herrschaft und schuf auch ihr eigenes Recht. Der Einfluss Roms führte — zur Eliminierung der Ketzer — zur Schaffung des Inquisitionsgerichtes, dann unterstand der Kirche hauptsächlich die Ehe-Gesetzgebung; sie versuchte auch — durch das Zinsverbot — in wirtschaftliche Belange einzugreifen, musste dies aber mit der Entwicklung des Handels, aber auch im Hinblick auf die eigenen Ansprüche, nach und nach wieder fallen lassen.

Das weltliche Recht im Mittelalter gründete sich auf die Ueberlieferung des sogenannten natürlichen Rechts, eine Rechtssprechung auf Grund der göttlichen Autorität. Dieser war selbst das weltliche Oberhaupt unterworfen. Staat und Kirche blieben fortan gleichberechtigte Partner, ihre vereinte Kraft spiegelte sich in den Kreuzzügen, dem Kampf des christlichen Abendlandes gegen das Heidentum.

Hatte im frühen Mittelalter der weltliche Herrscher seinen uneingeschränkten Einfluss auch auf die Kirche ausgeübt, ihn nach und nach aber doch wieder preisgeben müssen, setzte nach dem 10. Jahrhundert die Gegenbewegung seitens der Kirche ein. Auch das Kloster Einsiedeln suchte neben Ausübung des kirchlichen Einflusses durch die Kollatur mit der Incorporation auch die weltlich-wirtschaftliche Grundlage zu festigen. Wie wir wissen, war ihm durch den Erwerb der Grundherrschaft von Brütten dieser Einfluss ermöglicht. Besonders aber in Zeiten schmaler wirtschaftlicher Basis scheinen die geistlichen Herren mehr auf dem Boden der Realitäten gestanden zu haben. Aus einem Schreiben von Abt Wittwiler (im Amt von 1585 bis 1600) geht hervor, dass er die Pfarrei als auf der Grundlage eines weltlichen Besitztums sah, das staatlichen Gesetzen und weniger den religiösen Belangen unterstehe. Von der Pflege des religiösen Lebens verlautet in diesem Schreiben wenig, davon aber, dass der irdische Nutzen vor allem wichtig sei.

Mit der Ausübung dieser Grundherrschaft übernahm der Grundherr aber nicht nur Pflichten (wie z. B. die Entlohnung des Priesters, die Ausstattung der Pfründe), sondern auch die ziemlich unbeschränkten Rechte. Der alleinige Entscheid über alle Belange der Gemeinde lag beim Grundherrn, der seinerseits die Kompetenzen in der Rechtsordnung delegierte. Er selbst übte gewissermaßen nur die Oberaufsicht aus, vereinigte damit die weltlichen mit den geistlichen Belangen (Kollatur/Incorporation), behielt sich aber gewisse Gebiete der Ausübung obrigkeitlicher Macht vor.

Die sechs Dinghöfe des Klosters Einsiedeln, neben Brütten diejenigen von Erlenchbach, Stäfa, Menzingen, Pfäffikon (am Zürichsee) und Einsiedeln, galten als Haupt-Niederlassungen des Besitzes. Sie waren Sitz des Gerichtes (Ding = Gerichtsstätte, Gerichtsversammlung) und wurden von einem Meier verwaltet, wobei der Vogt als Vertreter der Obrigkeit die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Auf den Dinghöfen selbst hatte er jedoch nur beschränkte Befugnisse; hier richtete der Amtmann des Abtes.

Auch die Ausübung der Rechtspflege innerhalb der Grundherrschaft lässt erkennen, dass die wirtschaftliche Erstarkung im Mittelpunkt stand. Der Grundherr selbst entschied über die Belange von Jagd, Fischfang, Grund und Boden, ihm unterstand auch das Schankrecht und die Kontrolle der landwirt-

schaftlichen Nutzung. Vogt und Amtmann urteilten in Vergehen gegen das Eigentum, Raub, Diebstahl und bei Vergehen gegen das Leben und die Freiheit sowie bei Frevel.

Recht streng hat auch die Kirche ihre Befugnisse, zu strafen, ausgeübt. Vergehen, die allein der Kompetenz des weltlichen Gerichtes unterstanden, hatte sie dem Landvogt zu Kyburg oder nach Einsiedeln zu melden. Für Zucht und Ordnung in der Gemeinde sorgten neben dem Pfarrherr die Stillstände — unklagbare Männer aus der Gemeinde, die jeden Monat einmal nach dem Gottesdienst beim Taufstein «stille-stehen» mussten (daher der Name) — die dem Pfarrherrn über den Lebenswandel aller Gemeindeglieder Bericht zu erstatten hatten. Dann waren da die «Ehegaumer», Wächter eines christlichen Ehelebens, denen die Kontrolle der Eheleute in der Gemeinschaft überbunden war. Sie hatten alle Streitigkeiten zwischen Eheleuten und unter Familienmitgliedern zu melden, damit diese der gerechten Strafe zugeführt werden konnten.

Von den Stillständen und Ehegaumern erwartete der Pfarrer — dem nicht selten eine wahre Hass-Leidenschaft in der Verfolgung der Sünden seiner Pfarrkinder nachgesagt wurde — dass sie gewissenhaft und ständig über grosse und kleinste Vergehen Meldung erstatten sollten. Er rügte, wenn nicht haarklein alles berichtet wurde, tadelte aber auch, wenn nicht über Meldungen oder über den Berichterstatter strengstes Stillschweigen gewahrt worden war. Die alle drei Jahre neu gewählten Stillstände und Ehegaumer mussten sich denn auch eidlich für getreue Meldungen verpflichten; sie setzten sich einer Anklage wegen Meineides aus, wenn sie ihre Anzeigepflicht versäumten oder verletzten. Besonders nach der Reformation wurde auf die Einhaltung der strengen moralischen Grundsätze geachtet, um der Pflicht zur Erneuerung des Volkes in einer wahren Reformation nachzuleben.

So nahm der Zürcher Rat als eine von Gott verordnete Behörde die Zügel straff in die Hand und bezeichnete sich dafür verantwortlich, dass der Lebenswandel nach Gottes Wort gestaltet werde. Regelmässige Sittenmandate ermahnten das Volk immer wieder, nach den Glaubensgrundsätzen der Zehn Gebote zu leben. Diesen Mandaten — das eine, das Bettagsmandat, hat sich bis in unsere Zeit erhalten — kam die Bedeutung von Gesetzen zu. Sie wurden im Anschluss an die Sonntagspredigt verlesen, wobei alle Gemeindeglieder — stehend — anwesend sein mussten. Fernbleiben wurde streng bestraft!

Die Kirchenzucht geht also in der Reformation Hand in Hand mit den Anordnungen der Regierung und deren Massnahmen. Regierung, Landvogt, Geistliche, Stillstände und Ehegaumer zogen am gleichen Strick, ja sogar der Schulmeister gehörte dieser richtungsweisenden Gemeinschaft an. Dieses Wächteramt unterstand dem alles richtenden und mahnenden Gotteswort, dem sich auch die Zürcher Regierung untertan und verpflichtet fühlte und zeigte.

Wir müssen also hier von einer demokratisch gearteten Theokratie sprechen, die an die Stelle der früheren Hierarchie getreten ist. Wenn der Pfarrer mit «obrigkeitlichem Ernst» droht oder fehlbare und schuldig gewordene Gemeindeglieder am Fusse der Kanzel vor versammelter Gemeinde nicht bloss mit Namen nennt, sondern mit Worten blossstellt und tatsächlich strafend «abkanzelt», tritt da durch diese Theokratie oder Gottesherrschaft in Erscheinung. Die

Bestraften müssen Einsicht in ihre Fehler bekennen, dazu Reue zeigen und Besserung durch einen fortan gesitteten und frommen Lebenswandel versprechen. Erst dann zeigt sich der Geistliche als der mit der Strafgewalt ausgestattete Seelenhirte zufrieden und sieht von einer Anzeige an den Landvogt von Kyburg ab, der mit der Höheren Gerichtsbarkeit ausgestattet ist und die Delinquenten, wenn notwendig, in den Turm des Schlosses einsperren oder mit grosser Busse belegen kann.

Wie nicht anders zu erwarten, verlief diese obrigkeitliche Leitung und Seelenführung nicht ohne Widerstände, Ungehorsam oder Ablehnung. Dieser Ungehorsam zeigte sich durch Beschimpfung des Pfarrers und der Ehegaumer, aber letzten Endes mussten die Widerspenstigen doch klein begeben, wenn sie die empfindlichen Strafen zu spüren bekamen. Dafür standen nicht nur das Gefängnis zu Kyburg und Geldstrafen zur Verfügung, sondern in krassen Fällen der Wellenberg zu Zürich und die Auspeitschung am «Stud», also am Pfosten. Vor der Todesstrafe schreckte man zu jener Zeit bekanntlich ja auch nicht zurück. Der Strafvollzug kannte keine Weichlichkeiten. Das «Schellenwerk» allein bedeutete schon eine äusserst empfindliche Strafe.

An richterlichen und strafenden, vorab an regierenden Oberbehörden haben wir also den Zürcher Rat als oberste Behörde, dann das Ehegericht und den Examinatoren-Convent, auf der Seite der Kirche des Antistes am Grossmünster als Oberhaupt der Kirche, dann den Landvogt von Kyburg, den Geistlichen, den Untervogt, die Ehegaumer und Stillstände, dazu den Dorfmeier.

Ein Streifzug durch die Urkunden beleuchtet das strenge Regiment der kirchlichen Obrigkeiten. Wir lesen:

1632: Die Stillstände werden ermahnt, mit freundlichem Ernst das anbefohlene Amt gemäss dem abgelegten Eid zu erfüllen und vor allem selbst sich des anstössigen Lebenswandels zu enthalten, besonders des Trinkens in übermässiger Art, nicht zu fluchen und immer den Gottesdienst zu besuchen, um den Gemeindegliedern nicht Anstoss, sondern vielmehr ein gutes Beispiel zu geben. Der Heilige Geist muss darum angerufen werden und Gott seine Gnade geben. Wenn die Stillstände etwas wissen, das der Anzeige wert und wichtig ist, so sollen sie dies tun. Denn nur so kommt die Besserung zustande, die Gott und der Obrigkeit wichtig ist.

Im Juli wurde das Jahrgericht durch Landvogt Rahn abgehalten im Pfarrhaus. Auf Befehl des Pfarrers erschienen der Vogt, die Ehegaumer und die Geschworenen der Gemeinde, die alle an ihre Pflichten ermahnt wurden. Beispielsweise soll der Sonntag geheiligt werden, niemand Mehl in der Mühle holen und alles Fluchen und Schwören unterlassen werden. Auf Grund der geschworenen Eide besteht die Anzeigepflicht. Der Pfarrer droht mit Anzeige an den Landvogt, wenn nicht alle Verfehlungen gemeldet werden.

1633: In den jetzigen schweren Kriegszeiten (Dreissigjähriger Krieg, d. Verf.) werden die Ehegaumer zu besonderer Pflichterfüllung aufgefordert. Unkraut ausreissen und Nutzpflanzen aufziehen gehört zusammen. Die Aufsichtsbehörde der Gemeinde sind der Pfarrer, die Stillstände, die Ehegaumer, der Vogt und der Dorfmeier.

Die ganze Gemeinde wurde durch den Pfarrer im Stillstand aufgerufen, mit Melden behilflich zu sein. Niemand dürfe demjenigen zürnen, der zu Gottes Ehre die Anzeigepflicht treulich erfülle und die Satzungen des Gnädigen Herren halten helfe.

1634: Beeidigung der 3 Ehegaumer durch den Untervogt nach vorheriger Predigt über den Psalm 15. Die Verbesserung des Lebenswandels tut allgemein not.

Juni 1635: Die Gewissen werden aufgerüttelt durch den Hitzschlag (Blitzschlag d. Verf.), der in den Kirchturm und in die Kirchmauer erfolgt ist. Sicher eine Stimme Gottes zur Busse.

1635: Der Stillstand wird wöchentlich abgehalten, nämlich am Sonntag.

Huldigung an den Junker Landvogt Grebel, und die Geschworenen ermahnt, des Eides zu gedenken. Als Dorfmeier leistet Jakob Baltensperger (Gesellhans) den Amtseid an Landvogt Gerold Grebel.

Februar 1637: wird die ganze Gemeinde mit den Ehegaumern zusammen zum Stillestehen aufgefordert, um das grosse Mandat anzuhören.

Januar 1640: Der Landvogt verbietet die Hofstubeten und das Bächtelen.

1640: Das auf der Herrenstube von Winterthur versammelte Kapitel hört ein ernsthaftes Schreiben des Dekans Körner an, das vom Ehegericht Zürich verfasst wurde, um gegen unzüchtiges, wüstes, schändliches und ehebrecherisches Leben bei Männern und Frauen anzukämpfen. Bereits wurden Gefängnisstrafen verhängt. Eine christliche Obrigkeit stellt fest, dass bedauerlicherweise ein solches Leben trotz eifriger Predigt des Gotteswortes Platz gegriffen habe. Man habe keine rechte Erkenntnis mehr dafür, dass und wofür Gotteswort ausgerichtet werde, nämlich zur Pflege und Erhaltung des rechten Lebenswandels. Deshalb sollen Hausbesuche gemacht und durch die Geistlichen alle Gemeindeglieder befragt und ermahnt werden, damit im Hinblick auf das Osterfest die Hauptgrundsätze des christlichen Glaubens wieder in Erinnerung gerufen werden, damit sie wieder Beachtung erfahren. Den Wirten soll insbesondere ins Gewissen geredet, auch die Ehegaumer an ihre Pflichten gemahnt und von der Kanzel diese Verordnung der Gnädigen Herren verlesen werden.

1640: Was gegen Gottes Wort geht, soll gehandelt werden, um Gottes Ehre zu genügen. Der Pfarrer droht ernstlich mit der Entlassung der säumigen Stillstände, und andererseits beklagt sich Felix Baltensperger, dass man ihn hasse, weil er alles melde. Doch der Eid soll mehr verpflichten als die Furcht vor den Menschen, denn eidbrüchig werden wiegt schwerer als die Ungunst der Menschen.

1685: Es werden 8 Stillstände gewählt, nämlich der Vogt, 2 Dorfmeier, 1 Richter-Ehegaumer, 2 gewöhnliche Ehegaumer, 1 beeidigter Ehegaumer, der Seckelmeister.

1697: Stillstände amten als Friedensrichter bei Beleidigungen zwischen Gemeindegliedern, wobei «Hure» und «Hexe» als ehrverletzende Schimpfnamen gelten.

Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, wie sich unsere Vorfahren mit den überaus strengen Vorschriften abfinden konnten und sich darin zurecht-fanden. Da waren vor allem die Sittenmandate der Zürcher Obrigkeit, die verboten, an «Kilwinen» (Kilbi) zu gehen, Fasnachtstreiben zu veranstalten oder mitzumachen, Karten zu spielen und nach abends sechs Uhr noch Al-kohol zu trinken. Für den Kirchenbesuch galten ganz besondere Kleidungs-vorschriften, und unter Strafe war es den «Weibs-Persohnen» verboten, mehr als ein schwarzes Halsbändeli oder ein einfaches goldenes Ketteli «daran nichts angehängt» in der Kirche zu tragen!

Die strenge obrigkeitliche Zucht mit harten Strafandrohungen weckte natür-lich auch Widerstände. Wenn auch aus dem ehemals kämpferischen Eidgenos-sen der Freiheitskriege einigermaßen ruhige Bürger geworden waren, erzeug-te auch bei unseren zur Reformationszeit lebenden Vorfahren dieser Druck einen Gegendruck, der wiederum zu Interventionen der Behörden und der Obrigkeit führte. Der Kampf um die Macht und um die Autorität spielte sich nicht nur im Grossen, sondern auch im Kleinen, in den Gemeinden, ab. Die aufschlussreichen, vielfältigen und in vielerlei Hinsicht interessanten Auf-zeichnungen hierüber sollen im nächsten Kapitel zur Sprache kommen.

Die Gemeinde

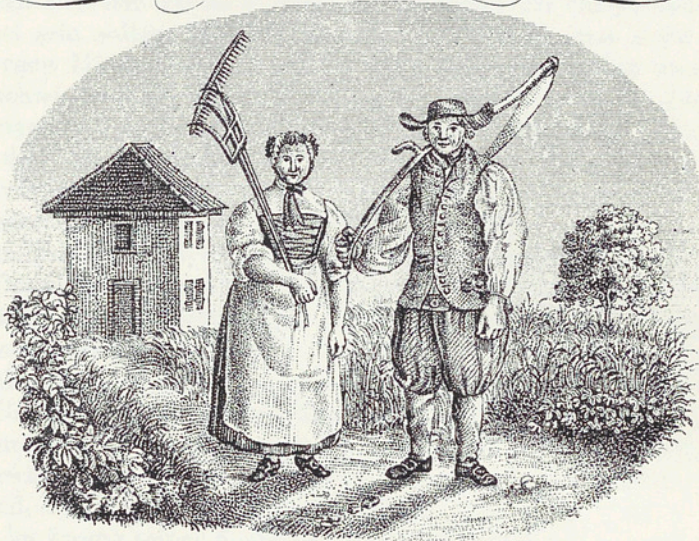
Wenn man in den Annalen einer Gemeinde blättert, um sich ein Bild über die zurückliegenden Ereignisse, über die Bewohner und ihr Leben machen zu können, erschrickt man nicht schlecht ob der Tatsache, dass die vergilbten, oft in feiner Handschrift nachgeführten Blätter nur den einen Schluss zulassen, dass das Leben in der Gemeinde geprägt war von nachbarlichen Streitigkeiten, Zank, frevlerischen Taten, rauhen Sitten, Saufgelagen, Schlägereien, Raub, Diebstahl und weiteren Vorkommnissen wenig schmeichelhafter Art. Davon darf man sich aber nicht abschrecken lassen, sondern man muss sich vor Augen halten, dass die guten Taten eben nicht jene Würdigung finden, die sie eigentlich verdienen. Die lückenlos vorliegenden Stillstandsprotokolle haben eben nur die Schandtatzen verzeichnet, vom Guten und Edlen sprechen sie nicht oder nur selten. Auf recht positive Verhältnisse in der Gemeinde Brütten stösst man beim Durchblättern von verschiedenen Unterlagen, bei der Durchsicht von Briefen, von Visitationsberichten der Schule und der Kirche. So kommt man doch zum Schlusse, dass sich der Lebenswandel und das Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft doch unter erfreulichen Voraussetzungen abgewickelt hat. Und zur Beruhigung der Gemüter mag beitragen, dass in den Stillstandsprotokollen immer wieder die gleichen Namen auftauchen, immer wieder die gleichen Querulanten und Rechtsbrecher, die gleichen Ruhestörer zur Ordnung vermahnt oder bestraft werden mussten. Sie gaben damit dem Geschichtsbild jenen trügerischen Akzent, den man nicht auf die Allgemeinheit anwenden kann. Auch heute bleiben ja zum mindesten die Gerichtsakten einer lange nach uns kommenden Generation erhalten, auch heute werden keine ausführlichen Protokolle und Berichte über positive Taten geführt. Auch das Geschichtsbild unserer Zeit mag dereinst die Akzente verschieben.

Wir wissen aus den uns vorliegenden Quellen, dass in Brütten ein arbeitsames, rechtschaffenes Volk gewohnt hat, nicht mit reichen Gütern gesegnet, ein Volk, das gottesfürchtig lebte und sich redlich bemühte, der Gemeinschaft in Schule, Haus, Kirche und Gemeinde nach besten Kräften zu dienen. Dass dem sicher so war, können wir daraus schliessen, dass das Verhältnis mit Einsiedeln sich über Jahrhunderte hinweg in angenehmer Weise abwickelte. Wir wissen auch, dass das harte Leben auf der Höhe dem Uebermut nicht viel Raum liess, dass die Gemeinde in früheren Zeiten recht arm war und sich schlecht und recht durchzuschlagen vermochte.

In einem Visitationsbericht (1760) lesen wir, dass die pflichteifrige Verkündigung des Pfarrherrs bei der Gemeinde und besonders bei der Jugend gute Früchte trägt, dass bei einer schönen Zahl von Gemeindegliedern Mässigkeit, Genügsamkeit und Geduld festgestellt wird, wenngleich es rüdiges Schäflein auch allenthalben gäbe. Und 1774 wird geschrieben:

«... die Sonntagskinderlehren werden von den Alten und Verhehelichten ebenso wohl besucht wie die Haupt- und Morgenpredigten. Nach der Zulassung zum Heiligen Abendmahl und der ersten Feier desselben wohnen die Leute den Katechisationen noch weiter bei, lassen sich examinieren, da bei reiferer Vernunft die Lehren besser begriffen werden.»

PANORAMA



von
Brütten.

Winterthur.
bei
C. Studer Lithograph.

Das Bild über die Verhältnisse in der Gemeinde wäre nun aber doch nicht vollständig, würde nicht auch über jene Leute berichtet, die durch ihren Lebenswandel Aufsehen erregten und Anlass zum Vermerk in den Stillstandsprotokollen gaben.

Den Stillständern haben die Vergehen der Trunksucht immer wieder zu schaffen gemacht. Mit dieser und den Folgeerscheinungen musste sich insbesondere der Seelsorger abgeben, so weit die Betroffenen dies überhaupt duldeten. Bedenklich war es, wenn Vorgesetzte der Gemeinde dieser Sucht verfallen waren; sie hätten sich der Verantwortung als Vorbilder für ein gesundes Volksleben bewusst sein sollen. Sehr bedenklich aber war es, dass sogar einzelne Geistliche wegen Missbrauch des Alkohols gemassregelt werden mussten. Ob dies eine Nachwirkung der ehemals verlotterten Kirche oder die Auswirkung des Beharrungsvermögens war, lässt sich wohl fragen. Erfreulich ist es aber, zu vernehmen, dass die Geistlichen im fast aussichtslosen Kampf gegen die Unsitte des unmässigen Trinkens und der Völlerei in der Zürcher Regierung und beim Landvogt zu Kyburg einen starken Rückhalt hatten.

Es waren Familienväter, über die sich ihre Frauen beklagten, weil sie und die Kinder in allerlei Nöte kämen, an Nahrung und Kleidung Mangel litten, oder durch Beschimpfung und Tätlichkeiten allerlei Ungemach zu ertragen hatten.

Der zerstörte Hausfriede war eine weitere Folge dieser Trunksucht; oft wurde der Trunksüchtige rauflustig und tobsüchtig, ganz zu schweigen vom verheerenden Einfluss auf die Kinder. Dass dabei die Obrigkeit und die Kirche verlästert wurden und der Pfarrer auch seinen Teil abbekam, braucht nicht besonders erwähnt zu werden; auch nicht, dass der Trunksüchtige den Gottesdienst mied, weil er selber gut genug merkte, dass etwas nicht in Ordnung sei, wenn er im Zwang seiner Sucht und Sklaverei stand. Oft wurden die Dorfgenossen auch angesteckt und in den gleichen Strudel der unheilvollen Unsitte hinuntergezogen. Kein Wunder, wenn die geplagten Frauen bewegliche Klage über einen Untervogt erhoben, der die Vorschriften des Wirtens beständig verletzte und seine schwachen Gäste zum Trinken verführte. 1634 lesen wir in einem Stillstandsprotokoll:

«Ein Familienvater mit sechs Kindern hat fünf Tage mit Fressen und Saufen zu Bassersdorf und Kloten verbracht, seine Familie ganz vernachlässigt und erst recht den Gottesdienst. Der Landvogt ist sogar der Meinung, in Brütten treiben es gewisse Leute mit Essen und Trinken besonders arg.

Der Vater eines werdenden Kindes betrinkt sich dermassen, dass seine Frau befürchtet, sie werde ein totes Kind zur Welt bringen. Sogar das junge Volk muss wegen des Wirtshaussitzens gerügt werden, das bis Mitternacht dauert.

Weil drei im angetrunkenen Zustand gotteslästerliche Reden geführt hatten, wurden sie im Schloss Kyburg gefangen gesetzt, also «getürmt» und mit 25 Pfund bestraft. Einer der Trinker konnte oft bewusstlos auf der Strasse liegen. Oft versprochen die Trinker unter Tränen Besserung, doch waren sie zu schwach, um dem Vorsatz nachzuleben.»

Die Obrigkeit griff gegen Fehlbare mit harter Hand zu, und sogar die Gotteslästerung wurde mit hoher Strafe und sogar Gefängnis im Schlosse Kyburg

bestraft, nicht schon die Beschimpfung der Obrigkeit, des Pfarrers und anderer Respektspersonen.

Auffallend waren die recht zahlreichen Selbstmorde als Folge der Trunksucht. Nicht selten erzeugt sie ja einen Hang zur Schwermut und damit die Neigung, das lästig gewordene Leben wegzuerwerfen, um von der Fessel freizuwerden, die man sonst nicht mehr abstreifen kann. Eigentümlich mutet es an, dass man die Selbstmörder — meistens hatten sie sich erhängt — an Ort und Stelle verbrannte und die Ueberreste in der Erde vergrub.

Die Lichtstubeten, an denen junge Leute des Abends und bis in die späte Nacht, sogar bis in den frühen Morgen hinein beisammen sitzen, wobei das gesellige und freundschaftliche Beisammensein oft bedenklich ausartete, mussten den Stillständern, dem Pfarrer und der Obrigkeit in Kyburg immer verdächtig und anstössig erscheinen, wurden doch die ausführlichen Meldungen hierüber den Stillständern hinterbracht. Dazu waren die beidseitigen Mitglieder des Stillstandes ja verpflichtet. Auch galt das Zusammenleben von Brautleuten vor der kirchlichen Trauung als strafbar, und eine Tochter, die man schon in gesegneten Umständen wusste, durfte sich nicht unterstehen, mit dem Brautkränzlein vor den Traualtar zu treten. Sie hätte eine doppelte Strafe auf sich geladen.

Weniger häufig als die Trink- und Unzuchtssünden, als die Tätlichkeiten und Beschimpfungen, kamen die Diebstähle vor, aber auch mit ihnen hatten die Stillständler zu tun; sei es, dass man Obst von den Bäumen schüttelte und forttrug, sei es, dass man Wein und Fleisch aus einem fremden Keller entwendete, in einen fremden Krautgarten einbrach, um dort Rüben zu stehlen, und anderes mehr.

Zu den strafbaren Vergehen gehörten auch die Zungensünden mit ihrem grossen Wortschatz in nüchternem oder betrunkenem Zustande. «Letzten Endes darf man einen Mitmenschen nicht als Hundsfott schmähen, da jeder Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen ist und man mit einem solchen Schimpfwort Gott lästert» (1692).

Eine Frau «faule Mähre», «Junkershure» oder «Hexe» schelten, klingt nicht gerade lieblich, und wenn es dann seitens eines Ehemannes Schläge absetzt, wenn ihn die Frau «Ketzer», «Hurenbul», «Seelenmörder» oder «Kindsverderber» schilt, braucht man sich nicht zu wundern.

Man schrieb eben damals den bösen Worten, vor allem den Verwünschungen und Flüchen, eine geheime Macht zu, die sich an dem vom Fluche Beworfenen verwirklichte, wie man im Gegensatz dazu dem Segenswort eine begünstigende Wirkung zuschrieb. Besonders strafbar galt die eigentliche Gotteslästerung, wenn man auch von der Beschimpfung der Obrigkeit und des Geistlichen absehen wollte. Wegen Gotteslästerung wurde ein Isaak Steffen mit 30 Pfund Strafe belegt, und wegen übler Nachrede eine Altvögtin zu Kyburg in den Turm gesperrt (1690). Ein Dienstknecht musste für seine grausame Gotteslästerung den Erdboden küssen, nachdem er von der Gefangenschaft auf Kyburg nach Brütten zurückgeführt worden war. Dazu wurde er noch gezwungen, vor versammelter Gemeinde unter der Kanzel seine grosse Sünde zu bekennen und die Gemeinde bitten, dass sie für ihn bei Gott um Verzeihung flehe (1641).

1633 hatte sich sogar die Synode mit dem gebräuchlich gewordenen Schimpfwort «Hundsfoth» zu befassen. Man verfügte, dass jedermann, der dieses Wort höre, sofort dem Pfarrer oder dem Obervogt Anzeige erstatten solle, damit man die fehlbare Person bestrafen könne.

Zaubern und Wahrsagen galt damals als schwerwiegende Verletzung des ersten Gebotes und Gotteslästerung. Die Zauberei wurde sogar dem Landvogt angezeigt und mit Ruten bestraft. In Winterberg trieb ein sogenannter Zauberer sein Handwerk, der zu Hilfe gerufen wurde, wenn ein Kind oder ein Pferd krank wurde. Wenn man Hilfe in der Not brauchte, wandte man sich an den Ziger-Nächtli in Winterberg, und dieser wusste Rat. Zuweilen brauchte er auch Taufwasser für die Herstellung von Heilmitteln.

Ein harmloser Fall wird von einem Brüttener Bauern erzählt, der sich eines Ganges zu einem Heilkünstler nach Andelfingen schuldig machte und dahin das Hemd der erkrankten Frau mitnahm. Dieses wurde in einem Kräutertee getaucht und soll hernach Heilung bewirkt haben.

Mit dieser Behandlung verband man aber den Glauben an einen geheimnisvollen Zauber, und deshalb fühlte sich der Pfarrer verpflichtet, von der Hilfe durch den Satan zu warnen, indem er geltend machte, der Leib könne wohl durch Satanszauber geheilt werden, dafür aber werde die Seele verdorben und zugrunde gerichtet.

Weil ein reicher Bauer in Dielsdorf lange Zeit Zauberei getrieben hatte, wurde er in Zürich gefangen gesetzt, ohne dass er sich selber schuldig wusste. Trotzdem wurde er unter die Kanzel des Grossmünsters gestellt, wo er vor der ganzen Gemeinde um Verzeihung wegen Verletzung des ersten Gebotes bitten musste, dazu aber noch eine Geldstrafe zu entrichten hatte. Auch zu diesem Bauern waren Brüttener gepilgert.

Auf diesem düsteren Grunde, einem Kapitel Sittengeschichte mit Verfehlungen, Schwächen, Irrtümern, denen sich die Menschen gegenüber ihren Mitmenschen und Gott schuldig gemacht haben, darf doch auch ein helleres Bild aufgetragen werden, das sich auf diesem Hintergrund umso klarer abhebt.

Das kirchliche Leben

Auch über die Beziehungen der Gemeinde zur Kirche, das kirchliche Leben in Brütten, sind die Aufzeichnungen am ergiebigsten aus der Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, indem man sich zur Hauptsache auf die Stillstandsprotokolle, die Synodal- und Visitationsberichte, aber auch auf den — zwar eher wieder spärlicher vorliegenden — Briefwechsel zwischen den Pfarrherren und ihren vorgesetzten Behörden stützen kann. Dass die Kapelle und später die Kirche immer wieder als zu klein befunden werden, lässt doch darauf schliessen, dass der Kirchenbesuch sehr rege war. Allerdings ist dazu zu sagen, dass auch Leute von auswärts nach Brütten zu den Gottesdiensten kamen, in der Amtszeit von Pfarrer Boller (1695—1725) sollen regelmässig bis zu 200 fremde Kirchenbesucher festgestellt worden sein. Vergleicht man dazu die Einwohnerzahlen, macht man die überraschende Feststellung, dass sich die Gemeinde Brütten im 17. Jahrhundert mehr als verdoppelt hat, sich dann aber stabilisierte und heute ungefähr den gleichen Stand wie 1732 aufweist. Aus einem Stillstandsprotokoll des Jahres 1637 geht hervor, dass damals 188 Seelen in der Gemeinde wohnten, 1732, also rund hundert Jahre später, waren es schon 519.

Von den Ermahnungen zum Kirchenbesuch, der Pflicht, bei der Verlesung der zahlreichen obrigkeitlichen Mandate in der Kirche anwesend zu sein, haben wir schon gelesen, auch davon, dass Strafen ausgesprochen wurden, wenn man dieser Pflicht nicht nachkam. Zahlreich und verschiedenartig sind die Entschuldigungen, die man für einen versäumten Kirchenbesuch anbrachte. Da hielten sich 1637 die Kinder von Hans Hügli dem Kirchenbesuch fern, weil sie Erdbeeren suchen gingen, und am Pfingstmontag wurde die Abwesenheit des Knechtes in den Diensten des Vogtes festgestellt. Es hiess, dass er habe mit «Mädchen nach Zürich fahren müssen». Weiter vernimmt man, dass Felix Isler in keine Kinderpredigt gehe und alle Bewohner von Eich die Dienstagspredigt versäumten, so dass sie der Pfarrer ermahnen musste. 1634 wurde sogar ein Knecht aus dem Dorfe gewiesen, weil er der Kirche fernblieb.

Es ist noch zu sagen, dass die Dienstagpredigt ebenfalls obligatorisch war und der Landvogt selber deren Besuch vorschrieb. Im August 1632 wurde dem Nachbarn des Pfarrherren, Jagli Trindler, vorgehalten, im Juli sei niemand aus seiner Familie in der Kirche gesehen worden. Er entschuldigte sich damit, dass er einmal sein entlaufenes Pferd habe suchen müssen, ein andermal habe seine Frau gebacken. Vogt Steffen wurde gefragt, wieso sein Bruder nicht in die Kirche gekommen sei. Die Antwort war, er gebe dem Vieh das Futter um diese Zeit und gehe überhaupt nicht gerne in die Kirche, auch könne er wegen des Kirchganges das Vieh «nicht ohne Fressen lassen».

Kurz darauf mussten zwei Bauern ernstlich vermahnt werden, weil sie während des Gottesdienstes einen Tausch von Bohnen gegen einen Stier aushandelten!

Am Palmsonntag 1633 wurde von der Kanzel verkündet, Eltern und Meistersleute sollten ihre Knechte, Mägde, Söhne und Töchter, die zum Abendmahl kommen möchten, zuerst ins Pfarrhaus zur Belehrung schicken. Erstmals wur-

de damit die Konfirmation begangen. Darauf erschienen am 19. April, wie es heisst, «4 junge Männer, 3 Knechte und der Küferlehrling, der bei seinem Stiefvater Felix Trindler das Handwerk erlernt».

Im Oktober des gleichen Jahres beschloss die Synode, es sollten auch auf der Landschaft Abendgebete (Abendgottesdienste) gehalten werden, und dies wegen der Kriegsgefahr (Dreissigjähriger Krieg). Im September 1635 wird Hans Konrad Baltenspergers Frau gerügt, weil sie in allen Gottesdiensten von Anfang bis zum Ende schlafe, was eine grosse Sünde sei, und im Juli 1641 antwortete der Knecht Hans Pfund aus Hallau, der in Brütten im Dienste stand, er sitze lieber eine Stunde lang auf dem Abtritt statt unter der Kanzel.

Für die Konfirmation von 1633 an, abgehalten mit der Feier des Heiligen Abendmahles, musste man sich beim Pfarrer anmelden und dafür eine Prüfung ablegen. Sie bestand darin, dass man im Katechismus sich gut bewandert zeigen musste, was wiederum voraussetzte, dass die Konfirmanden vorher fleissig die Kinderpredigt besucht hatten. Nicht alle bewährten sich bei den Antworten. 1634 wurden Jagli Baltensberger und Verena Kunz mit dem Hinweis zurückgewiesen, sie sollten erst die Kinderpredigt besuchen, um besser bewandert zu sein. Die meisten der Prüflinge gaben aber «befriedigende Antworten», andere wussten «gut Bescheid». Meist waren sie 17, 18, 19 Jahre alt, es gab aber auch 15jährige, die schon zum Abendmahl nach bestandener Prüfung zugelassen wurden, aber auch ältere Gemeindeglieder, dreissig Jahre alt und mehr.

Zur besonderen Pflege eines intensiven kirchlichen Lebens wurde neben den Sonntagen eigentliche Predigtstage verfügt. So galt der Dienstag als besonderer Wochentag, als «Predigttag», als «Betttag», an dem gegen Abend in der Kirche Gottesdienst gehalten wurde, desgleichen am Samstag nachmittag um 3 Uhr. Ueberdies galt, dass man den Sonntag nur heiligen könne, wenn man den Gottesdienst besuche.

Die Frage des Kirchengesanges war in der Zeit der Reformation Gegenstand heftiger Diskussionen. Im Zürichbiet war das Für und Wider besonders umstritten, doch setzte sich der Gesang in der Kirche gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts allmählich durch, so dass auch in Brütten der Kirchengesang im Januar 1636 eingeführt werden konnte. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde die Gemeinde immer wieder zum fleissigen Besuch der Gesangsübungen in der Schule ermahnt.

Ein Verbot aus dem Jahre 1640 stellte das Singen von Kirchenliedern in Wirtschaften als Gotteslästerung unter Strafe, und 1695 beschloss der Stillstand, dass auch ausserhalb der Predigten der christliche Lobgesang zu pflegen sei.

Dass die Pflicht zum kirchlichen Lobgesang ernst genommen wurde, beweist die Schaffung und Bereitstellung besonderer Kirchenstühle für die Vorsänger. Dafür wurde 1686 eine besondere Verordnung erlassen. Die Inhaber dieser Sängerstühle mussten sich verpflichten, dem Schulmeister beim Kirchengesang kräftig zu helfen, und es macht den Anschein, als habe es nie daran gemangelt, auch Bewerber für diese Sängerstühle zu haben. Wir lesen immer wieder davon, dass diese Stühle verlost werden mussten. Im März 1724 bewarb sich Konrad Heusli um einen solchen Sängerstuhl, doch wurde seine Bewerbung zurückgestellt, indem erst seine Bereitwilligkeit, den Gesang auch wirklich fördern zu helfen, geprüft werden müsse.

Eine besondere Pflege erfuhr der Kirchengesang durch Pfarrer Boller (1695 bis 1725), selbst ein eifriger Sänger, dann aber hauptsächlich durch Pfarrer Kitt (1746 bis 1773 in Brütten), der an der Herausgabe des ersten Gesangbuches für das Winterthurer Kapitel (um 1750) massgebend beteiligt war, Pfarrer Irminger (1825—1859) und Pfarrer Walser (1924—1947), der zur Pflege des Kirchengesanges 1932 den Kirchenchor gründete, der bis 1941 bestand.

Die Kirchgemeinde hatte aber auch für die Armen zu sorgen und lag dieser Verpflichtung ob, so gut es ihr eben möglich war. Nicht alle Einwohner konnten sich aus eigenem Boden ernähren, und selbst wenn sie Arbeit in Winterthur oder gar in Zürich fanden, war das Entgelt dafür nur klein. Die Gnädigen Herren zu Zürich hatten bestimmt, dass jede Gemeinde für ihre Bedürftigen selbst zu sorgen hätte, wobei neben dem Almosengeld aus dem Kirchengut als Spenderin auch die nahe Stadt Winterthur auftrat und das Kloster Töss das «Klosterbrot» an die Armen verteilen liess. Für die Zusprechung der finanziellen Zuwendungen waren die Stillstände zuständig, die jedes Gesuch zu prüfen hatten. So erhielt in der «Kilchhöri», in der Eich, eine kranke Frau eine Unterstützung, 1631 richtete Pfarrer Fischer eine Bittschrift an die Spitalpfleger in Zürich um Zusprechung einer Unterstützung an den kranken Jagli Baltensperger, den «Grossätti». Als das Gesuch abschlägig beantwortet wurde, spendete dafür das Kloster Töss ein Almosen.

Im März 1616 wurde verfügt, dass die Almosengelder aus Winterthur und jenes des Abtes, herrührend aus dem Verkauf von Kernen, immer am ersten Sonntag am Monat ausgeteilt werden solle, da die Zeiten «notvoll seien und Teuerung bestehe». 1725 erhielt Wächter Bösch auf Gutheissen des ehrsamem Kirchenstandes aus dem Almosenfonds 5 Pfund zugewiesen als Arztgeld für seinen Sohn Heinrich, der sich ein Bein gebrochen hatte.

Die kirchlichen Gebäude

Wie ein Wahrzeichen erhebt sich auf dem Hochplateau südwestlich von Winterthur die Kirche von Brütten mit dem stattlichen Turm aus weissem Lägern-Kalkstein. Wer sich die Mühe nimmt, an schönen und klaren Tagen über zahlreiche Treppenstufen die Galerie auf dem Turm zu erklimmen, dem öffnet sich eine unvergleichliche Rundsicht und ein einzigartiges Alpenpanorama. Im Norden reicht der Blick bis zu den eruptiven Erhebungen bei Singen mit dem Hohentwiel und der davor liegenden fruchtbaren Landschaft des Zürcher Weinlandes, im Osten sind die Aussenquartiere der Stadt Winterthur zu erkennen, dahinter das hügelige Land des Thurgaus, im Westen wird der Blick begrenzt durch den Höhenzug der Lägern, als markanter Punkt in südwestlicher Richtung ist der Turm der Paulus-Kirche in Zürich-Unterstrass zu sehen, das weite Gebiet des Zürcher Oberlandes und dann der ganze Voralpen- und Alpenzug, der in einer ununterbrochenen Kette von den Berner Alpen zum Urirotstock, Pilatus, Rigi, Glärnisch, Speer bis zu den Churfürsten und dem Säntis reicht. Alles liegt ausgebreitet vor dem Beschauer wie ein riesiges, farbenprächtiges Bilderbuch.

Um die Kirche scharen sich die Häuser der Gemeinde mit ihren roten Ziegeldächern, und in unmittelbarer Nähe gruppiert sich der frühere Einsiedler Besitz, das Pfarrhaus — ein stattlicher Riegelbau mit einer grossen Tanne davor —, der Speicher — ein heute nicht mehr benütztes Waschhaus —, und die ehemalige Zehntenscheune. Auf der Rückseite des Waschhauses ist auf den hölzernen Fensterläden noch das verblichene und verwitterte Einsiedler Wapen zu erkennen; leider wurden bei einer Renovation in den dreissiger Jahren die Läden mit den Einsiedler Flammen auf gelbem Grund mit grüner Farbe überstrichen. Es ist zu hoffen, dass eine neue Instandstellung den früheren Zustand wieder herstellt.

Das Hochplateau von Brütten hat schon unzählige Bewunderer gefunden; man erzählt sich auch, dass in den Kriegswirren von 1799 Erzherzog Karl von Oesterreich von der Landschaft so angetan war, dass er sich am liebsten hier ein Schloss erbaut hätte.

Die topographische Lage war sicher dafür ausschlaggebend, dass die Kelten sich hier eines ihrer Höhenheiligtümer errichteten, eine geweihte Stätte, ein Opferplatz, aus dem schliesslich jenes Gebetshaus wurde, das das Kloster St. Gallen als Geschenk erhielt. Den ersten bestimmten Hinweis finden wir aus dem 10. Jahrhundert, wo erstmals von einer Kapelle gesprochen wird. Durch zahlreiche Um- und Anbauten im Laufe der Jahrhunderte entstand dann jene Kapelle, wie sie den älteren Einwohnern noch in Erinnerung ist. 1907 musste sie dem heutigen Neubau weichen.

Ueber die alten kirchlichen Gebäude, wie sie im 10. bis 14. Jahrhundert bestanden haben, fehlen zuverlässige Quellen und Aufzeichnungen; man weiss nur, dass bei Grabungen für den Neubau Mauerreste freigelegt wurden, die auf das 12. Jahrhundert hinwiesen. Weiter findet sich der Hinweis, dass die Kapelle zu Brütten von Abt Gregor (994—996) dem Einsiedler Besitz zugeordnet wur-

de, der noch die St. Blasien-Kapelle in Lindau sowie Winterberg und Straubikon umfasste. Der Neubau im 12. Jahrhundert mit dem soliden Fundament erfolgte auf Veranlassung von Einsiedeln. Die Kapelle, die etwas nördlich der heutigen Kirche stand, hatte erst durch die verschiedenen Umbauten und Erweiterungen das langgestreckte Schiff erhalten. Ihr ursprünglicher Grundriss war quadratisch. Mit der ersten Erweiterung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam auch der kleine, spitz auslaufende Reiter als Turm auf das Dach. Entsprechende Hinweise finden sich in den spärlichen Aufzeichnungen von von Burkhard Birkenmeyer, der von 1441 bis 1460 Kirchherr in Brütten war. Die Malereien im Innern wurden in Etappen vom 12. Jahrhundert an geschaffen. Der Abschluss dieses Kirchenschmuckes, der bei der Reformation übermalt wurde, soll im Uebergang zum 15. Jahrhundert erfolgt sein. Weil das Volk des Lesens und Schreibens unkundig war, diente diese Malerei mit Begebenheiten aus der biblischen Geschichte zur Belehrung und Erbauung.

Eine Lücke in der Baugeschichte klafft für die Zeit vom 12. bis 16. Jahrhundert. An die Existenz der Kapelle wird erstmals wieder an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erinnert, indem von der grössten Glocke im Turm, gegossen 1502 in der Zürcher Glockengiesserei Füssli, die Rede ist. 1523, mit der Einführung der Reformation, verschwand der Wandschmuck in der Kapelle, und 1560 erfolgte die erste Erweiterung des Gotteshauses während der Amtszeit der Pfarrherren Hans Rudolf Suiderus Baltensweiler (Baltenschwyler). Die Kirche war zu klein geworden; schon 1537 hatte man Kirchgänger aus der Breiti, die vorher nach Brütten gekommen waren, nach Bassersdorf geschickt.

Grössere Reparaturarbeiten waren im 17. Jahrhundert notwendig geworden. Nachdem im Dezember 1616 der Neubau der Zehntenscheune abgeschlossen worden war, wurde 1630 eine Reparatur an der Kirche durchgeführt. Am 18. August dieses Jahres schrieb Hans Rudolf Rahn, Landvogt der Grafschaft Kyburg des Rates der Stadt Zürich an den Abt von Einsiedeln, dieser möge an die Baukosten der Kirche einen Beitrag leisten. Die Bürger von Brütten hätten 70 Pfund verbauen müssen, 15 hätten sie aus dem Kirchengüetli genommen, 18 aus dem Gemeindegüetli, und weitere 10 seien freiwillig gesteuert worden. 27 Pfund seien deshalb noch unbezahlt. Bereits am 20. September 1630 kam die Antwort aus Einsiedeln: Man habe «aus unserem Schloss Pfäffikon» einen Beitrag von 20 Pfund bewilligt. Landvogt Rahn hatte in seinem Schreiben nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen der Zehnten zur Erhaltung des Baues verpflichtet, und dieser solle doch würdig instandgehalten werden . . .

In die Amtszeit von Pfarrer Hans Rudolf Fischer, selbst ein begüterter Mann — er besass in Brütten ein eigenes Haus und auf der Breiti eine Gastwirtschaft — brachte einige Umbauten und Renovationen der Kirche. Nach den Arbeiten von 1630 müssen sehr oft weitere Reparaturen vorgenommen worden sein, denn 1640 wurde über Pfarrer Fischer geklagt, er verbrauche das Kirchenvermögen unnütz mit den vielen Bauereien an der Kirche.

1663 und 1665 erfolgten wieder grössere Arbeiten. So musste die Giebelwand ersetzt werden, und Pfarrer Fischer liess auch drei neue Fenster in die Nordwand schlagen. Ebenfalls wurde der Fussboden neu gelegt. Auch an diese Kosten zahlte Einsiedeln, wo damals Abt Placidus amtierte, in der Form einer



Detail aus der um 1300 entstandenen Fresken-Wand, freigelegt und auf Leinwand übertragen 1907 beim Abbruch der Alten Kirche. Aus der «Anbetung der Könige» der Heilige Josef.



Kirchenschiff mit Kanzel aus der alten Kirche und altem Kanzelstuhl. Orgel 1936 erbaut von Metzler & Co., Dietikon.

Gnadensteuer 20 Pfund, was Pfarrer Fischer mit einem ausführlichen Brief verdankte.

60 Jahre später war wieder ein Umbau fällig. Die Kirche war zu klein geworden, nachdem sich aus den umliegenden Gemeinden regelmässig viele Kirchgänger einfanden. Pfarrer Conrad Wisser machte, wie es heisst, «einen rühmlichen Anfang», nachdem sein Vorgänger schon über die allzu engen Platzverhältnisse geklagt hatte. Pfarrer Wisser jammerte: «Sie haben ein gar klein Kirchli und seufzen nach Mitteln, selbiges zu erweitern.» Diese Seufzer wurden in Einsiedeln gehört, und man ging daran, einen Kostenvoranschlag aufzustellen. Gemäss dieser Rechnung sollte der Umbau auf höchstens 600 Pfund zu stehen kommen, doch zeigte es sich nachher, dass dieser Betrag nicht ausreichte. Die Abrechnung im September 1728 ergab 861 Pfund und 11 Schilling. Einsiedeln zahlte daran 20 Dukaten (164 Pfund). 79 Ziegel blieben vom neu eingedeckten Dach übrig, so dass man dafür 7 Pfund 4 Schilling in Abzug brachte. An die verbleibenden 690 Pfund wurden 300 aus dem Kirchengüetli genommen, so dass noch ein Rest von 390 Pfund offen blieb. Auf Empfehlung des Landvogtes übernahm die Regierung von Zürich diesen Posten. Die grössten Kosten hatten der neue Turm und das neue Dach der Kirche verursacht, für eine «ganz nussbaumene Kanzel» wurden 40 Pfund bezahlt. Diese Kanzel steht heute noch in der neuen Kirche.

In den Jahren 1746 und 1747 hat man in Brütten «auf Hoch-Fürstlich Gnädige Bewilligung in und bey dem Pfarrhaus Brütten» fast 200 Pfund verbaut, nämlich «für Böden und Fenster in der Chochstuben», für «Ausbesserung der Mauer in dem Haus und ausserhalb, für Ausbesserung des Gartenhages, Zaun und Baumgarten, für neue Böden auf der Heu-Tilli und zwei Schlösser an den Haustüren». Ferner zahlte man dem Gerichtsvogt und seinem Sohn, dem Zimmermann Baltensperger für «allerhand» 15 Pfund 34 Schilling, dem Schmied Trindler «für allerhand Arbeit» 4 Pfund 24 Schilling und «dem Hch. Ruedi Trindler für Fuhrlohn 2 Pfund 33 Schilling».

Mit der Bezahlung von Baukosten durch die Fürsprache des Landvogtes in Einsiedeln ist es offenbar nicht immer so glatt gegangen wie es fast Gewohnheit geworden war. Im August 1752 wurde dem Landvogt auf die Kyburg gemeldet, man müsse das Kirchendach ausbessern und frage sich, wie man dies bezahlen solle. Der Landvogt verlangte einen Kostenvoranschlag und meldete hernach kurz und bündig, man solle in der Gemeinde eine Sammlung veranstalten und den Rest aus der Kirchenkasse nehmen . . .

Noch einmal im 18. Jahrhundert, nämlich 1773/74 wurde die Kirche vergrössert und umgebaut. Im Stiftsarchiv von Einsiedeln finden wir eine bewegte Bittschrift von Pfarrer Johannes Hug an den Abt Marian Müller, datiert vom 3. November 1776, in der es heisst:

«Die Kirche war zu eng, vor allem für die Jugend, einem finstern Kerker ähnlicher als einem Gotteshaus. Das kleine, mit finstern, übernatürlich dicken Mauern aufgeführte Chor, das keine Verbindung mit dem Glockenstuhl und Turm aufwies, wurde völlig niedergerissen und ein erneutes, weiteres heiteres an dessen Stelle gesetzt, dazu die ganze Kirche geweißelt, die Lichter vermehrt, verteilt, und die Fenster vergrössert und erneuert. Diese Arbeit war bis Herbst

1774 fertig. Es bleibt noch der Kirchturm, der mit Schindeln gedeckt und neu angestrichen werden musste. Alles hat 900 Gulden verursacht.

Der ganze Reichtum der Gemeinde besteht im Holzland. Vom Kirchengut sind die Einnahmen ungenügend für alljährliche Ausgaben, geschweige denn für so grosse ausserordentliche. Vom Kirchengut werden zudem noch notleidende Arme der Gemeinde unterstützt, die auch Gaben von Zürich bekommen. Das Kirchengut beträgt bloss 8—900 Gulden. Für eine grossmütige Gabe wird die Gemeinde den Abt in die Fürbitte einschliessen.»

Auf dieses Bittgesuch hin stiftete der Abt sechs neue Dublonen; Winterthur trug an die Kosten 100 Gulden bei und Pfungen gab sechs Dublonen für den Umgang der Glocken.

Am 13. Januar 1777 richtete Pfarrer Hug ein überschwengliches Dankschreiben an den Abt von Einsiedeln für die über Erwarten reiche Spende:

«Diese Hilfe hat die Gemeinde zu grosser Hochachtung bewegt, da grosse Dankbarkeit erregt wurde. Die erweiterte und erheiterte Kirche hat volles Lob für sich geerntet. Ein Denkmal für den Spender, so oft die Kirche in die Augen fällt. Das kleine Glöckli musste indessen umgegossen werden, da es einen Riss bekommen.

Der Dank wird verbunden mit den besten Wünschen an das Gedeihen des Einsiedler Gotteshauses. Mag der Segen vergessen werden, den man wünscht, so doch nicht im Himmel.»

Die kleine Glocke, von der hier die Rede ist, stammte aus dem 15. Jahrhundert. Glockengiesser Johann Füssli aus Zürich berechnete, dass die neue Glocke 175 Pfund wiegen müsse, um harmonisch zu den andern zu passen. Sie ersetzte jene aus dem Jahre 1697. Auf der mittleren Glocke mit einem Gewicht von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Zentner stand die Inschrift: «O REX gloriae, CHRISTE veni cum pace.» Man vermutet, dass diese Glocke aus dem Franziskanerkloster Frauenzell stammte. Zusammen mit der grössten Glocke mit der Inschrift «O Mariae du reine meit, behuet uns hie und dort vor leid. Amen. AD 1502 jar.», fielen sie mit dem Abbruch der Kirche im Jahre 1907, erklangen aber noch bis zum Eintreffen des neuen Geläutes vom Pfarrhausgarten aus.

1806 wurden für die Reparatur der Kirchenmauer 7 Pfund ausgegeben, wobei allerdings auch Frondienst geleistet werden musste, und eine letzte umfassende Reparatur wurde vom Juni bis Dezember 1852 durchgeführt. Der Turm benötigte ein neues Schindeldach, ebenfalls war das Kirchendach neu einzudecken und ein neuer Dachkännel anzubringen. Eine neue Pflasterdecke mit 4jähriger Garantie wurde in Akkord vergeben; zusammen mit den Umgebungsarbeiten kostete dies samt Zinsen für entliehene Kapitalien, Anzeigen im Amtsblatt, Botenlohn und Rechnungsstellung (2 Franken!) total 2293 Franken. 1866 wurde beschlossen, eine neue und grössere Orgel anzuschaffen — die 1908 in den Neubau übernommen wurde — doch dauerte es noch 20 Jahre, bis das Instrument auch aufgestellt wurde. Verwalter Johann Bosshard stiftete damals (1886) den Stuhl für den Organisten, der bis 1936 im Gebrauch war.

Um die Jahrhundertwende zeigten sich an der mehrfach umgebauten und renovierten Kirche erneut so schwere Schäden, dass sie einen Aufwand von nahezu 13 000 Franken für die Instandstellung erfordert hätten. Da auch gleichzeitig das Geläute nach einem Ersatz rief, wurde 1898 beschlossen, einen Baufonds für eine neue Kirche zu äufnen, wofür die politische Gemeinde den Grundstock mit 10 000 Franken legte. Dazu kamen ab 1898 noch die Reinerträge der Sparkasse Brütten — total etwa 5000 Franken — und am Reformationssonntag 1905, am 5. November, beschloss die Kirchgemeinde mit 60 zu 6 Stimmen, den Neubau ausführen zu lassen. Der Kostenvoranschlag rechnete mit einem Betrag von 80 000 Franken. Mit den 35 000 Franken des Baufonds Ende 1907 und den weiteren 30 000 Franken der politischen Gemeinde waren bereits 65 000 Franken vorhanden. Nach Abzug der Entschädigung für das alte Geläute und für die Turmuhr kam schliesslich der Bau mit den Umgebungsarbeiten auf rund 67 000 Franken zu stehen. 1924 war dann die ganze Bauschuld beglichen.

Mit der Projektierung wurde das Architekturbüro Rittmeyer und Furrer beauftragt (Ing. Rittmeyer nahm übrigens noch hochbetagt an der 50-Jahr-Feier der Kirche im Jahre 1958 teil.) Da der vorgesehene hohe Turm die Triangulationspunkte Hörnli—Brütten—Ettenhausen unterbrach, musste der ganze Bau etwas nach Süden gerückt werden, auf das Areal, wo der alte Friedhof lag. Vom 13. bis 18. Februar 1907 wurden deshalb die sterblichen Ueberreste der zwischen 1884 und 1906 Verstorbenen exhumiert und in neue Gräber gelegt. Am 7. April 1907 wurde der letzte Gottesdienst in der alten Kirche abgehalten, die jahrhundertlang Mittelpunkt des christlichen Lebens und der Wortverkündigung gewesen war. Am 22. April wurde das Gotteshaus ausgeräumt und die beiden Glocken in den Pfarrgarten gebracht.

Wie der frühere Chronist E. Stauber in seiner «Geschichte der Gemeinde Brütten» (1908) schreibt, entdeckte er kurz vor dem Abbruch des alten Gebäudes am 10. Mai 1907 an den Wänden verschiedene farbige Gemälde, jene Malereien, die bei der Einführung der Reformation übermalt worden waren. Dazu schreibt er:

«Die Antiquarische Gesellschaft Zürich übernahm die Blosslegung der Bilder und die Uebertragung der am besten erhaltenen Malereien auf Leinwand. Die ältesten Reste, die einer Apostelfolge, wurden an der Nordwand gefunden; sie stammten aus der Zeit von ca. 1290. Die übrigen Fresken der Nordwand, ums Jahr 1300 gemalt, stellten meistens Szenen aus dem Leben Jesu dar: Die Verkündigung, die Darstellung im Tempel, am Oelberg, die Gefangennahme, Christus vor dem Volke, die Dornenkrönung, die Kreuzigung, die Erscheinung des Auferstandenen, die Kreuzabnahme. Auf die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert wies noch das Bild des hl. Christophorus an der äusseren Südwand hin. Auch die Innenseite der Südwand war mit Wandmalereien geschmückt; diese Ausstattung zeigte aber jüngern Stil; sie wurde ums Jahr 1400 gemalt. Mit dem sehr gut erhaltenen, farbenreichen Bild des hl. Georg, des Drachentöters, war die westliche Leibung des Fensters geziert, während die von gleicher Hand gemalten Fresken der Wand biblische Szenen darstellten: Die Anbetung der Könige, den Kindsmord, die Flucht nach Aegypten usw.»

Im Rahmen eines Festgottesdienstes feierte die Gemeinde bei prachtvollerem Wetter am 21. Juli 1907 die Grundsteinlegung. Herr Pfarrer Wickle hielt die besinnliche Ansprache, worauf der alte Brauch von je drei Hammerschlägen — umrahmt von Gesangsvorträgen der Ortsvereine — die Grundsteinlegung besiegelte. In einer verlöteten Kapsel wurden verschiedene Dokumente in die Turmmauer eingelassen, so u.a. ein Situationsplan der neuen und alten Kirche, die ersten schriftlichen Aufzeichnungen von Brütten, ein «Landbote» vom 25. Mai 1907 mit dem Artikel «Von der alten Kirche zu Brütten», ein Pfarrbericht vom Juni 1692, das Verzeichnis der Pfarrer, die seit der Reformation an der Kirche geamtet hatten, drei Photographien von den alten Wandmalereien und drei Photographien von der alten Kirche. Kirchensteuerverleger vom Jahre 1906, neun Stück Schweizer Münzen und Postwertzeichen, der Situationsplan des Dorfes von 1907 mit den Höfen Straubikon, Eich und Birch, die Chronik von Brütten von 1902 bis 1907, ein «Appenzeller Sonntagsblatt» vom 20. Juli 1907, Visitations- und Jahresberichte sowie das Neue Testament.

Schon am 2. September 1907 war der Rohbau vollendet und damit war das Aufriquemahl fällig. Ende November wurde der vergoldete Hahn mit der Kugel auf die Turmspitze gebracht und am 3. Januar 1908 konnte das neue vierstimmige Geläute aus der Glockengiesserei Robert, Pruntrut, mit bekränzten Wagen in Winterthur abgeholt werden. Schon am 8. Januar liessen sie zum erstenmal ihre eherne Stimme erschallen, und am 27. September 1908 war es dann so weit, dass die neue Kirche feierlich eingeweiht werden konnte. Das ganze Dorf war mit Blumen und Fahnen geschmückt, und unter Mitwirkung des Stadtposaunenchores Winterthur nahm die Gemeinde zum erstenmal in der neuen Kirche am Festgottesdienst teil, den Herr Pfarrer Wickle unter das Wort von Psalm 26 stellte:

«Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet.»

Für den stattlichen Bau wurden ausschliesslich die weissen Lägern-Kalksteine verwendet. Maurer- und Zimmerarbeiten wurden von Baumeister L. Lehmann, Töss, ausgeführt. Der eigentliche Kirchenraum bietet Platz für 320 Personen; das Unterrichtszimmer kann als Platzreserve herangezogen werden. Unter der Orgel-Empore befindet sich das Archiv, das auch als Trauzimmer für die Ziviltrauung benützt wird. Die aus der alten Kirche stammende Orgel wurde 1936 durch ein modernes Werk der Orgelbaufirma Metzler in Dietikon ersetzt. Den Taufstein aus grünem Gilstein schuf Bildhauer Müller in Winterthur und die farbigen Scheiben der Kirchenfenster wurden nach einem Entwurf von Carl Montag (Paris) bei Zettler in München ausgeführt. Die Verwendung von Holz für die Wandtäferung und die Decke gibt dem Kirchenraum eine warme Note. Seine strenge architektonische Gestaltung ruft der Sammlung und der Besinnung auf das Wort.

Mit dem Abbruch der alten Kirche ist auch eine lang geübte Tradition verschwunden. Als der Neubau 1905 vor der Kirchenpflege an einer Sitzung im «Sonnenhof» zur Diskussion stand, wurde gleichzeitig beschlossen, die «Kir-

chenörter» aufzuheben, d.h. in der neuen Kirche keine persönlichen Kirchenstühle mehr aufzustellen. Sie hatten sich über 8 Jahrhunderte hinweg in der Kirche gehalten, wobei bei deren Errichtung der Gedanke, besser die Vorschrift, zugrunde lag, der Obrigkeit in der Kirche immer einen festen, reservierten Platz freizuhalten. So hatten der Grundherr, der Vogt, der Ammann, später auch die Stillstände und Ehegaumer ihren festen Platz, wobei sich die Quellen darüber ausschweigen, ob diese Plätze bei jedem Gottesdienst auch besetzt waren. Der Stuhl allein galt als Ehre, denn als Verpflichtung, ihn auch regelmässig zu benützen, und bei manchem Besitzer eines Kirchenstuhles mag die Tatsache allein, über einen bevorzugten Platz im Gotteshaus zu verfügen, ein beruhigendes Gefühl ausgelöst haben. Zweifellos schwang die Ueberlegung mit, man habe ja den guten Platz im Himmel schon auf der Erde bezahlt . . .

Diese «Kirchenörter» oder Kirchenstühle, andern Benützern als Amtspersonen abgegeben, blieben Eigentum der Kirche, konnten aber im Lehen auf Lebenszeit erworben werden. Starb der Besitzer, hielt man ihn grundsätzlich für den nächsten männlichen Nachfolger frei, behielt sich aber das Recht vor, ihn weiter zu veräussern, bzw. im Lehen abzugeben. 1686 wurde dafür eine neue Verordnung erlassen, die bestimmte, dass die Kirchenstühle von den Erben weiterbenützt werden könnten, jedoch vom 8. Jahr an trotzdem die Abgabe an das Kirchengut zu bezahlen sei. Diese betrug 5 bis 20 Schilling. Die Erben mussten sich aber neu um den Stuhl bewerben. Neben den Amtsstühlen und den bezahlten Kirchenstühlen gab es noch die sogenannten «Sängerstühle», die nicht bezahlt zu werden brauchten. Sie wurden — oft durch das Los — jenen Bewerbern zugeteilt, die sich verpflichteten, den Schulmeister bei der Aufführung des Kirchengesanges kräftig zu unterstützen.

1701 befanden sich in der Kirche 10 Kirchenstühle, wovon drei Amtsstühle für den Schulmeister Jakob Baltensperger, Sigrist Jörg Tryndler und Vogt Rüdemann reserviert blieben. Dazu wurden zwei neue Sängerstühle aufgestellt. In der Verordnung heisst es:

«Die Sänger geniessen bevorzugte Kirchenstühle. Es gibt in der Kirche auch noch Amtsstühle, die erst recht vom gewöhnlichen Volk nicht eingenommen werden dürfen.»

Diese bevorzugten Plätze in der Kirche waren so begehrt, dass immer mehr Bewerber darum als Stühle vorhanden waren. Man behalf sich, indem von Zeit zu Zeit wieder neue Sängerstühle geschaffen wurden. Um deren Besetzung entstand zur Amtszeit von Pfarrer Boller 1717 ein Streit, der sogenannte «Kirchenstuhlstreit», der schliesslich vom Kyburger Landvogt Escher geschlichtet werden musste. Dann stritten sich erneut 1719 die Gebrüder Konrad und Ulrich Heusli um einen Stuhl auf der Empore.

Im August 1720 erfolgte eine neue Verteilung, nachdem «bei der Treppe» drei neue Stühle aufgestellt wurden. Einer ging an Ehegaumer Heinrich Bräm als Amtsstuhl, der mittlere an den Pfarrerssohn und der dritte an Kirchenpfleger Baltensperger. Vier weitere befanden sich «im Gfletz» hinter des Schulmeisters Amtsstuhl. Zwei davon wurden lebenslang dem Gerichtsvogt Konrad Baltensperger und dem Ehegaumer Rudolf Bosshard überlassen, weil sie das Holz da-

zu geliefert hatten. Ein Revers darüber wurde im Kirchenarchiv deponiert; das Doppel ging an die Besitzer. Am 27. August wurden dann die übrigen Sängerstühle und Nebenbänkli verteilt, wobei das Los entschied. Die zwei neuen Stühle fielen Salomon Baltensperger und Jagli Morf zu; sie mussten jedes Jahr am Bartholomäitag 10 Schilling als Lehenszins zahlen.

Das erste Nebenbänkli wurde Felix Egli, dem Schulmeisterssohn, freiwillig überlassen, das andere ging durch Los an Jakob Tryndler, und das dritte, hinterste, an Hans Ulrich Krebser. Den Sängerstuhl neben dem Amtsstuhl des Siegristen bekam — ebenfalls durch das Los — Heinrich Tryndler, und den äussersten Hans Ruedi Steffen, des Richters Sohn. Alle bekamen die Stühle auf ein Jahr mit der Bedingung, dass sie «am Sonntag und in der Woche den Gesang abwarten und Platz machen, wenn Taufleute kommen oder Fremde keinen Platz finden.»

Johannes Fisch

Die Schule im Wandel der Jahrhunderte

Schulgeschichte

Zwischen der Töss und der Glatt zieht sich ein vielgestaltiger Höhenzug zum Rhein hinunter, mit Reben an den Halden und zahlreichen Weilern und Höfen, echt allemannischen Ansiedlungen auf dem Rücken. Die Schulter dieses Rückens trägt die Siedlung Brütten, die heute ein ansehnliches Dorf ist, das in seiner Anlage unverfälschte Alemannenart zeigt. Auf einem benachbarten Hof in Stürzikon wuchs in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts der Hofbub Jakob Bosshard auf. In seinen Schriften deckt er immer wieder die Naturschönheiten der Bachläufe, Wiesen, Ackerbreiten, Buchen- und Tannenwälder, der Rebhügel, der Obstbaumgärten auf. Die Schneeberge haben es ihm angetan als Rufer ins Weite.

Eine halbe Stunde von seinem Vaterhaus entfernt, erhielt er in der kleinen Bergschule Wagenburg seinen ersten Schulunterricht. Er hatte dort und auch später recht mittelmässige oder sogar unzulängliche Lehrer, aber das schadete ihm nicht viel, liess ihn aber den Wert der Schule nicht allzu hoch einschätzen, obwohl er selber gegen 30 Jahre unterrichtete. Gelesen habe er nebst dem Schulstoff sehr wenig. Doch setzte er es als Hofbub durch, die eine Stunde entfernte Sekundarschule besuchen zu dürfen. Diese Schule öffnete ihm die Türe zu höheren Schulen. Als Dichter begegnen wir seinen Gestalten seiner Heimat wieder als Träger seiner Probleme und Handlungen.

Der Schreibende zählt die Tuchföhlung mit Bosshards Hans Urech, Schaniggel, dem Mäuslein aus Bosshards Heimat, zu dem schönsten. Wenn es ihm in der Brüttener Zeit (1920 — 1933) gelang, die Augen vom trockenen Lehrstoff zu den Bergen aufzuheben, so freut es ihn.

Auf Grund von kirchlichen und weltlichen Urkunden, pfarramtlichen Aufzeichnungen will ich nun versuchen, aus der reichen Fülle bezeugter Geschehnisse Wesentliches vorzulegen zum Gedächtnis an gute und leide Zeiten. Grossen Dank möchte ich allen Wegbereitern unbekanntem verschollenen Namens, wie in die neue Zeit hinein tretenden geistlichen und weltlichen Arbeitern an unserer Jugend aussprechen.

Über 1908

Jan. Das Karnevalsfest wurde am 20. veranstaltet bei laiftem Obenwind u. 2-3% R. f. R. auf dem neuen Joseph Raigartl auf die Plätze, vorgel., das Gemeinderat hing od. park auf 9% Plätze R.



Am 3. Januar wurden die neuen Glocken mit 2. westwärtigen Mergeln u. je 4. Pfunden auf dem Joseph Raigartl abgeholt, keine Zinggenies das wurden dieselben durch Lärmen der zwei alten Glocken umgeben die Begeisterung der Dorfbewohner war groß, insbesondere das es so hell gewesen. Sprüche, auf den Glocken:

I Große mit des O, Land, Land, Land, Jahre der Jahre Markt. Gewicht: 112 Qtr. 10 Pf.

II " mit: f Posten für zu mir alle die ffe missfällig u.

bedenken, seid, u. ich will mich vorgeben. Gewicht: 22. 30'

III " " as Jahre bleibe bei mir den so will Abendwunder. Gewicht: 12 46

IV kleine mit des lass die Kinder zu mir kommen Gewicht: 5. 28

Auf der großen Glocke ist auf die Feierabendfeier Gewicht: 2 2. 44

mit den Worten, "Mord sticht die für mich" angehängt,

nebst dem/den Gemeinde Mergeln mit der Pfeil



Alle 4 neuen Glocken kosten 4,122 Kilo a 3 f. 75 Cs. 15,457 f. 50 Rg.

der Glockenkosten 3,500 —

Total 18957 f. 50

für ab die 3 alten Glocken 412 Kilo a 3 f.

2736 —

Rest Summe f. 16221 50 Cs.

Am 8. Januar, wurden dieselben bei ungetheilten Freude u. Begeisterung zum ersten male geläutet

f den 5. Jakob Jungferner Raigartl Altkorner, Organist der hies. Ulrich Altkorner, Mergeln im 66 Altkorner

Das kantonale Volksschulwesen

Die Schulung der Jugend war in den Jahrhunderten vor der Reformation keine Aufgabe des Staates. Da die Bildung zur Hauptsache religiösen Bedürfnissen diente, nahm sich die Kirche ihrer an. Die ältesten Schulen im Kanton Zürich waren offenbar die Stiftsschulen im Gross- und Fraumünster. Dem Unterricht widmeten sich hochgebildete Geistliche; gegen Ausgang des Mittelalters nicht selten zweifelhafte Existenzen. In grösseren selbständigen Gemeinden, wie Winterthur, Stein a. Rh., Regensberg, Elgg, gab es nachweisbar schon vor der Reformation eine Art Volksschulen, in denen den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht wurde. Der Chronikschreiber Johannes von Winterthur berichtet, dass er am 17. November 1315 mit der gesamten Stadtjugend aus der Schule gelaufen sei, um seinem aus der Schlacht bei Morgarten heimkehrenden Vater entgegenzuziehen. Wahrscheinlich wurden diese Schulen auch von Kindern der Umgebung besucht. Viele aber wuchsen ohne jegliche Schulung auf. Dem Schulwesen brachte die *Reformation* starke Förderung. Um der Glaubenserneuerung zum Durchbruch zu verhelfen, war die Hebung der Bildung notwendig. Deshalb bauten Zwingli und sein Nachfolger Bullinger das Carolineum zu einer Gelehrtenschule aus. Auch das niedere Schulwesen fand mehr Pflege. Der gemeine Mann sollte die Bibel lesen können. Die Sorge für die Schulung der Jugend wurde deshalb den Pfarrern zur Pflicht gemacht. In manchen Gemeinden übernahmen die Geistlichen selbst den Schulunterricht, in andern wurden besondere Schulmeister angestellt. Nicht selten wurden aber mit solchen Lehrkräften schlechte Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1580 stellte die Obrigkeit fest, dass viele Vaganten im Lande herumlaufen, die sich als Schreiber, Studenten oder Schulmeister ausgeben; es dürfe daher in Zukunft keinem Fremden ohne Wissen der Vögte und Pfarrer eine Schule anvertraut werden. Die staatlichen Behörden fanden die Sorge für das Schulwesen mehr und mehr als ihre Aufgabe. Am 20. September 1637 sahen sich Bürgermeister und Rat zu einer ersten gesetzlichen Regelung auch der Landschulen veranlasst. Sie erfolgte durch die «Durchgehende Ordnung für die Schulen uff der Landschaft». Zunächst wurde sie handschriftlich verbreitet, 1658 erschien sie in erweiterter Form im Druck. Der Unterricht erstreckte sich über das ganze Jahr, im Winter vor- und nachmittags, im Sommer nur vormittags, auf die Fächer Lesen, Schreiben, Beten und Katechismus. Er war überhaupt stark auf die Bedürfnisse der Kirche eingestellt. Ueber die Schulversäumnisse sollte der Lehrer ein genaues Verzeichnis führen. Ohne Entschuldigung durfte kein Kind zuhause bleiben. Die Aufsicht lag in den Händen des Pfarrers und Vogts, die noch zwei bis drei Mitaufseher wählten.

Die Bildung eines Landschulfonds zur Verbesserung ärmlicher Schulmeistergehälter führte 1715 zur ersten Erhebung über die Schulverhältnisse im Kanton Zürich. 1735 entstand das *Scholarium* oder die Beschreibung aller Schulen der Stadt und Landschaft Zürich, eine Darstellung der Verhältnisse sämtlicher Schulgemeinden. Grössere Neuerungen brachte die Revision vom Jahre 1778. Nach wie vor stand die Schule unter dem Einfluss der Kirche. Pfarrer und

Stillstand (Kirchenpflege) übten die Aufsicht aus. Der Sigristen- und Vorsingerdienst war womöglich mit dem Schulamt zu verbinden. Hauptunterrichtszeit war der Winter. Von Martini bis zum 1. April sollte täglich Schule gehalten werden. Zum wenigsten musste der Unterricht zwei ganze Tage in der Woche umfassen, und zwar so, dass die älteren Schüler vormittags, die jüngeren vor- und nachmittags die Schule besuchten. Im Winter mussten die Schulmeister an einem Wochentag, im Sommer zwischen Predigt und Kinderlehre mit den aus der Alltagsschule entlassenen Kindern Repetierschule halten. Die Pflicht zum Besuche der Alltagsschule dauerte vom 6. bis zum 12. Altersjahr. Für die Entlassung aus der Alltagsschulpflicht waren die Ergebnisse an der Jahresprüfung massgebend. Die Eltern wurden bei Androhung von Strafe verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Die Helvetik änderte nichts an der innern Einrichtung der Schulen, wieweit auch die Pläne Minister Stappers waren. Nur die Schulaufsicht wurde anders gestaltet. Ein Beschluss des Helvetischen Direktoriums vom 24. Juli 1798 forderte die Schaffung *kantonalen Erziehungsräte*, die die Aufsicht über die Schule ausübten. 1803 wurde eine kantonale Schulordnung erlassen, zur Hauptsache eine Neuauflage der Schul- und Lehrordnung von 1778. Durch Gesetz wurde ein Erziehungsrat von 12 Mitgliedern geschaffen und die direkte Aufsicht besonderen Inspektoren übertragen. Die erzieherische Tätigkeit Pestalozzis liess die Notwendigkeit besserer Lehrerbildung erkennen. Im Hause des Ratsherrn Rusterholz auf dem Rietli, Unterstrass, wurden zunächst monatliche Instruktionkurse für Lehrer an zürcherischen Gemeindeschulen veranstaltet; und 1810 liess der Erziehungsrat durch Pfarrer Reutlinger in Rüti für 30 ausgewählte Schulmeister, worunter unser Brüttener Schulmeister Steffen (geb. 16. April 1769) war, einen Kurs abhalten. Die Besucher dieses Kurses amtierten als Kreislehrer und waren befähigt, jungen Schulaspiranten Anleitung zu geben. Im Mai 1820 wurde in Stäfa ein solcher Kurs zur Ausbildung von Kreislehrern abgehalten. Gegen Ende der zwanziger Jahre ergriff der Gedanke einer umfassenden Schulreform immer weitere Kreise. Auf Initiative des Oberamtmanns von Knonau, Melchior Hirzel, entstand in Mettmenstetten eine höhere Volksschule, die erste Sekundarschule, auf Zürcher Boden. Die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte sollte durch die Errichtung eines Seminars, der Unterricht in Landschulen vermehrt und verbessert werden. Die Regierung traf eine Reihe von Massnahmen, die das Schulwesen in verschiedenen Punkten verbesserten, aber keine gründliche Abhilfe bestehender Missstände bringen konnten. Es bedurfte der Staatsumwälzung von 1830/31, um etwas Neues anstelle des Alten zu setzen. Die Verfassung von 1831 stellte die Sorge für Verbesserung des Jugendunterrichts der Pflicht des Volkes und seiner Vertreter anheim, die nach Kräften die niedern und höhern Schul- und Bildungsanstalten pflegen und unterstützen. In rascher Folge entstanden Gesetze, die das Schulwesen von Grund auf neu umgestalteten. Die Schulgesetzgebung der dreissiger Jahre war eine der Hauptschöpfungen jener schaffensfreudigen Zeit. Die Richtlinien jener Gesetze erwiesen sich als massgebend für den weiteren Ausbau. Die Schulorganisation, wie sie damals geregelt wurde, besteht in ihren Grundzügen heute noch. Sie schuf im Kanton Zürich die allgemeine obligatorische Alltagsschule mit sechs Jahreskursen, an die sich die dreijährige Repetierschule mit sechs wöchentlichen Unter-

richtsstunden, dann noch für ein Jahr die Singschule mit wöchentlich einer Stunde anschloss. Das Unterrichtsgesetz von 1859 brachte einige Neuerungen, wie die Umwandlung der Repetierschule in eine Ergänzungsschule mit wöchentlich acht an zwei Vormittagen zu erteilenden Unterrichtsstunden, die Einführung der Leibesübungen und das Obligatorium der Mädchenhandarbeit. Ergänzungen wurden durch Zeitumstände notwendig, wie verschiedene Besoldungsgesetze 1872, 1919 und 1936, Unentgeltlichkeit des Besuches der Sekundarschule 1872, Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität 1881. Das 1899er Volksschulgesetz schafft die Stufe der 7. und 8. Klasse und hebt die Ergänzungs- und Singschule auf. Durch Erlasse und allerlei Verbesserungen sucht man den Reformbestrebungen der Nachkriegszeit Rechnung zu tragen. Beratungen in Studienkommissionen über Schulreformen zeigen, dass es schwer hält, an Stelle des Bestehenden Besseres zu setzen, das allgemeine Zustimmung findet. Erfreulich ist die Annahme des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule, das die Lehrerbildung von 4 auf 5 Jahre verlängert (3. Juli 1938*). Vermehrte Fortbildungsschulkurse für Lehrkräfte auf kantonalem und eidgenössischem Boden und rege Teilnahme daran, geben ein gutes Zeugnis für die Einsatzbereitschaft der Lehrerschaft. Der Schreiber beneidet seine jungen Kolleginnen und Kollegen um die vielen Möglichkeiten der Fortbildung in heutiger Zeit, Erweiterung des Horizontes durch Auslandsreisen, Aufenthalte in anderen Sprachgebieten usw.

Doch nun zu unserem Brütten, wie es sich diesen Zeitläufen einordnete, manchmal sogar vorausging, möchten die folgenden Zeilen aufzeichnen:

Ein erster Versuch der staatlichen Behörden, allgemeingültige Vorschriften über den Jugendunterricht aufzustellen, geschah im Jahre 1637 durch die vom Bürgermeister und Rat erlassene durchgehende Ordnung für die Schulen «Uff der Landschaft». In zwölf Paragraphen enthält diese Verordnung Vorschriften über die Verteilung des Unterrichts auf die Jahres- und Tageszeiten, über die Unterrichtsgegenstände, Schulaufsicht und Pflichten des Schulmeisters. Grundsätzlich wird bestimmt, dass im Sommer und Winter die Schule besucht werde, Mai bis Ende Oktober vormittags, November bis Ende April vor- und nachmittags.

Diese Schulordnung gibt den Anlass zu den frühesten zuverlässigen Mitteilungen über Schule und Schüler unserer Gemeinde nach den ersten Eintragung im frühesten Stillstandsprotokoll von 1631 im Pfarrarchiv Brütten über das Ableben des Bürgers und Schulmeisters Lienhardt Wäber**, der am 20. Oktober 1631 sich leider «us Ungeduld und widerwillen in einem dem Dorff Brütten nächstglägñen Eichholz entlibt». Ueber diesen dritten sicher feststellbaren Lehrer Brützens nach Hs. Hch. Muggensturm von Basel 1605 und Andreas Helg von Gebweiler im Elsass 1619 haben wir ausführliche schriftliche Aufzeichnungen.

* Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Erziehungsdirektion Zürich

** Die Weber stehen schon im Steuerrodel von 1469 mit Grossehans Weber, sein Wib, die 5 Sch. 20 hl Leibsteuer entrichtet, neben Heiny Baltensperg im Buechli.

gen vom damaligen Geistlichen, von denen wir einige für das spätere Schulleben wichtige Notizen hier wiedergeben:

L. Wäber allhier hat sich zu meiner Zeit mehrheitlich eines eingezogenen Lebens, fleissigen Besuches der Predigten beflissen, viel in Büchern, sonderlich in Habermanns Uebung der Gottseligkeit, sowie auch in der Bibel und anderen Büchern gelesen und die Schule versehen, dass keine «sonderliche» Klagen eingingen. Am 16. Okt. 1631 empfing er vom Pfarrer in der Predigt die Schule aufs Neue mit dem Inhalt, dem Pfarrer gehorsam zu sein und mit den Kleinsten die Fragestücklein aus der christl. Religion zu üben. Er versprach es zu tun, nach des Pfarrers Versprechen, ihm jederzeit in vorfallenden Sachen behilflich zu sein, und ihm den Schullohn um 5 Pfd. Gelds zu verbessern. «Ich mochte ihn gern zum Schulmeister haben», versichert der Pfarrer, «denn ich halte ihn für einen frommen, gottesfürchtigen Menschen, da dann Gott zu seiner Arbeit desto mehr Segen und Frucht verleihen wird.» Mit Freuden gab er seiner Frau Kunde vom Empfang der Schule und den freundlichen Ratschlägen des Geistlichen. «3 Tage hernach, nachdem er weder etwas redete, noch ass, ging er hin und entlebte sich.» — Ueber sein Vorleben berichten die Akten, dass er in seiner Jugend «dienet» habe, solle ein gar mutwilliger Gsell in Reden und Worten gewesen sein, dass man kaum seinesgleichen gefunden. Er soll seine Mutter «schnöd» gehalten und ihr gar «lätz» tun haben. Ulrich Wyss, Dorfmeier, und Ulrich Baltensperg sind dessen Zeugen. Dieser L.W. ist also nicht wie andernorts in diesen Zeiten ein hergelaufener Vagant, sondern ein Bürger Brütten. — Das Holz, wo das Unglück geschah, galt lange als verhext. Der erste, der es wagte, hellen Tags das Eichenholz ein Jahr später zu durchschreiten zum Arbeitsplatz, war des Schulmeisters bester Freund: Hanss Bosshard. «Inmitten des wägs seig unversächner Wys dieser Schulmeister us den studen bachnass kommen und sei vor ihm geflohen.» Dieser Hanss Bosshard, der vieles gemeinsam hatte mit dem Verstorbenen, konnte sich fast nicht mit dem Verluste seines Freundes abfinden, der so viel gelesen und so fromm gewesen. Er wisse nicht wie ihm sei, er möge weder essen noch trinken. Zum Trost gab ihm der Pfarrer ein Buch, das er fleissig lesen möge. Das Töchterchen des L.W. finden wir 1634 bei Hanss Bosshard als Magd im Alter von 15 Jahren. Für unsere Schulgeschichte wichtig ist, dass in Brütten gut belesene Bürger über die Fluren schritten.

Ein Bevölkerungsverzeichnis von 1634 zeichnet 75 Jugendliche von 5 bis 18 Jahren auf. Von diesen besuchten und besuchen 38 keine Schule und 37 haben die Schule besucht oder besuchen sie. Schon ein Kleinkind von 2 Jahren kann das Unservater ganz oder teilweise. Das zwölfjährige ungeschulte Kind besitzt nebst dem Unservater mindestens 10 Gebete. Das ist auch der geistige Besitz des Männbubs und der Magd. Wenn dann der Schulbesuchende mit 10 bis 12 Jahren nebst diesem Besitz noch den kleinen Katechismus ganz und den grossen teilweise hersagt, so wird das besonders aufgezeichnet. Diese Auszeichnung gehört auch zum Annely Wäber, Lienhardts Töchterchen. Dankbar anerkennen wir Pfr. Fischers Aufmerksamkeit auf schwachsinnige oder epileptische Einwohner, wie die Elsbeth Winkler, 30 Jahre, «so nicht witzig ist», der Knecht Ulrich Müller hat leider das «bö's weh»! Margrit Baltensperg «ist nicht rächt witzig», letztere beide Dienstboten.

Die gesetzliche Regelung der Landschulen vom 20. Sept. 1637 traf Brütten nicht unvorbereitet, denn kurz vorher, am 12. März 1637, legte Daniel Graff, Burger zu Winterthur, sein erstes Examen öffentlich in der Kirche ab, im «bywäsen» fast der ganzen Gemeinde. «Es hat gwärt 3 ganze stund, da dann die jugent dergestalt geantwortet, das mäniglich gspüren können, sowohl des schulmeisters flyss als der Kinder in Catechismo läsen und schryben». Nach gehaltenem Examen und christlichem Lobgesang: Nun lob mein Seel den Herren, Psalm 103, zahlte der Pfarrer 6 Sch. und 1 Buch Papier und 25 «dirggeli» den Kindern. Mit dieser Belohnung der Schüler beginnt der Examenweggen, der in verschiedenen Formen bis heute keinen Unterbruch erlitt, trotz Mangelzeiten. Es dürfte dieser schöne Brauch auf dem Lande zu den ersten zu zählen sein. Dazu gehörten zugleich die Ermahnungen an die Eltern, dass sie den Katechismus mit ihren Kindern fleissig üben und die Kinder zur gehorsamen christlichen Zucht und zum fleissigen Aufmerken in den Kinderpredigten ermahnen. — Nicht alle scheinen mit ihrem eifrigen Schulmeister einig gegangen zu sein, denn kein Jahr darauf, in einer Freitagnacht, nachdem der Schulmeister das christliche Lobgesang mit dem jungen Volk laut Anordnung geübt und vollendet, gingen etliche «gesellen» hin und brachen heimlich in sein des Schulmeisters Haus ein, «vermachten» die Stubentür mit Stricken dergestalt, dass der Schulmeister nicht mehr aus der Stuben «kommen», sondern drin über Nacht «liggen» müssen. — Der Junker Landvogt Grebel zu Kyburg muss von den Leiden und Freuden des Schulmeisters erfahren haben, und er beehrte mit Junker Hauptmann Escher im Einsiedlerhof in Zürich dem Examen Daniel Graffs beizuwohnen. So wurden am 23. April 1638 alle Kinder ins Pfarrhaus geführt und von vorgenannten Herren examiniert. Die beiden Herren Junker wurden darüber so erfreut, dass jeder «jedrem» Kind ein Schilling schenkte, also dass jedes Kind empfangen 2 Sch. Daniel Graffen aber, dem Schuldiener, wegen Uebung des christl. Lobgesangs, desgleichen, dass er alle Sonntage herkomme und das «Gsang» übe, Junker Landvogt bewilligt ihm zu verehren aus dem Kirchengut 3 Pfd. und aus dem Gemeindegut 3 Pfd. ebenmässig mit Bestätigung seines künftigen Dienstes auf künftiges Jahr. Zur Verehrung seines Dienstes steuern ihm die Gemeindengenossen «wyter» zusammen 12 Pfd. und kauften Meister Daniel aus allem ein «hübsch vergült» (vergol-det) «gshirr» und schenkten es ihm. Die Gemeindengenossen wussten die Dienste ihres Lehrers zu schätzen. Zwei Jahre später wurde das Examen von Schulvogt Stäffen und den beiden Aufsehern Hs. Konrad Rösch und Hs. Bosshard, dem wir 1631 schon begegneten, und vom Dorfmeyer Jörg Baltensperg und Kilchmeyer Felix Lienhart abgenommen. Ihr Zeugnis lobt die Zunahme der Kinder im Lesen und Schreiben, im Zerteilen der Fragen des Catechismo, dass sich zu verwundern. Insbesondere stachen unter den Schülern 2 «Meiteli» heraus, nämlich Dorotheeli Hoffmann und Verena Baltensperg, die über jede Frage des Katechismus von Anfang bis zum Ende «verzellen» konnten. Dermalen hat dem Examen auch beigewohnt Felix Müller von Hettlingen, ein gewachsener Knab, ein guter Musicus, den die Gemeinde zum Vorsänger und Schulmeister im Sommer annahm und ihm zur Besoldung zusammensteuerte: 4 Mütt Kernen (zu 56 Kilo), 10 Pfd. und $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen Trinkgeld, «so er sich wohl und fleissig» verhalte. Jedes Kind, an der Zahl 56, bekam «chrüzer-

wertig brötli» zur Verehrung. Daniel G., dem Schulmeister, wurde über die Besoldung 1 Fuder «bränholz» verehrt. Es muss in Meister Daniels Jahren geradezu eine Begeisterung über Schule und Lehrer geherrscht haben. Heute wäre man wohl auch mit einem Klafter zufrieden! Auch Felix Müller erhielt freiwillig für seinen Sommerdienst zur Besoldung von den Pfarrgenossen 4 Mütt 2 Viertel Kernen Winterthurer Mass und an Geld 2 Pfd. Ihm folgt Jagli Trindler, im Sommer 1641 wieder der Musicus. Zum Beginn der Winterschule wurde eine Schulpredigt gehalten, wobei die Eltern an ihre Pflicht hinsichtlich der neuen Schulordnung erinnert wurden. — Doch bald nach diesem Eingang in den Schulwinter lebten die Hof- und Lichtstubeten wieder auf und das junge Volk «tribt leichtfertige Wort und Geberden». Der Sackpfeifer, ein Vorgänger der Dudelsackpfeifer, Isaac Baltensperg, macht auf. So kam es, dass der Pfarrer bei einem Besuch der Nachtschule niemand vorfand. «Ich ging go lügen, wo die Knaben werind, das sie nicht in der Schul. Ich fand das Gesindel alles bysammen in Ulrich Küfferlins hus, und obglich den Sackpfeifer gemahnt, hat er doch nit gfolget.» Es scheint, dass die Schulpredigt zu Anfang der Winterschule auf taube Ohren stiess!

Ueber unseren Schulbetrieb im 17. Jahrhundert bestehen nur wenige Nachrichten. Wir können uns eine damalige Schule auf der Landschaft nicht bescheiden genug vorstellen. Vor den meisten Landschulen hatte Brütten den Vorteil, schon im 17. Jahrhundert ein eigenes Schulgebäude zu besitzen. Aus der Kirchenrechnung von 1679* sagt ein Satz: «Uzahlt den Costen, da man das Schulhaus verbessert, so gäben dem Tischmacher, Zimbermann und dem Glaser», woraus wir schliessen dürfen, dass nach Erlass der Schulordnung 1637 die Landgemeinden zum Bau von Schulhäusern angehalten wurden, zu dem die Obrigkeit wenigstens die Ziegel besorgte. Das Haus stand hinter dem heutigen Magazin der Bäckerei Bosshard. Ein damaliger Bericht erwähnt das Schulhaus nächst der Kirche. Es enthielt keine Lehrerwohnung, diente der Gemeinde auch als Trau-, Abstimmungs-, sogar Arrestlokal. Die gleiche Kirchenrechnung vergütet dem Schulmeister 2 Mütt Kernen und 8 Pfd. an Geld. 8 bis 10 Pfund jährlich geht auf «mit den Bältern vertrieben».

Mit dem Jahr 1643 treten die für mehr als 2 Jahrhunderte amtdenden Bürgerschulmeister in den Schuldienst. Sie beginnen 1643 mit Jacob Baltensperger, der mit Jacob Trindler wechselt, bis 1660. 1660 sehen wir dessen Sohn, Hans Jacob B. am Steuer, der 1705 durch Felix Egli von B. (gest. 20. März 1747) abgelöst wird. 1662 treffen wir sogar einmal den Heinrich Morf an der Sommerschule. Das Verhältnis zwischen dem Vorgesetzten Herr Pfarrer J.R. Fischer zu den beiden Präzeptoren muss ein ganz ausgezeichnetes gewesen sein, denn der Bericht des Antistes hebt es besonders hervor im Jahr 1656, in dem er dem damaligen Diener der Kirchen B. bei den beiden Schulmeistern einen solchen Kredit einräumt, dass sich diese selber einbilden, es sei im ganzen Lande keiner, der ihm mit Predigen und Katechisieren zu vergleichen sei. Mit der Schule ist es soweit gebracht, dass sie nicht allein im Winter, sondern auch im Sommer an «zwenen» Tagen in der Woche gehalten wird. Vergegenwärtigen

* StAZ E 1 30, 17

wir uns, dass die Schulverordnungen meist nur auf dem Papier standen. Staat und Gemeinden leisteten nur kleine Beiträge. Ein Schulzwang bestand nicht, jedoch sollte der Pfarrer dafür sorgen, dass die Eltern ihre Kinder so oft als möglich die Schule besuchen liessen. Eltern, deren Kinder dieser Pflicht nicht genügten, wurden vor den Stillstand zitiert.

Die Schülerzahl variierte den Winter über zwischen 50 und 60, den Sommer über am Samstagvormittag als einzigem Schultag um 30 Kinder. Die Auferstehung der Sommerschule verdankt unsere Gemeinde nicht zuletzt dem Einsatz Pfarrer Bollers für das Schulwesen, wie auch das neue Schulhaus zum grössten Teil seiner Initiative zu verdanken ist.

Jak. Baltensperger-Rösch versah vorher 2 Jahre lang den Schuldienst in der Pfarrei Bassersdorf, nämlich zu Oberwil und zu «Nürisdorf». Die Bevölkerung zählte 1640 im Dorf 250 und auf den Höfen 45 Seelen. In der ganzen Pfarrei in allen Haushaltungen, wo man lesen kann, sind 1640 ein Testament und in «spezie» 10 Bibeln zu finden.

1671 löst sein Sohn Hansjacob (geb. 1640) den Vater ab, verheiratet mit Vre (Verena) Stäffen, geb. am 8. Nov. 1659, (gest. 20. Febr. 1705). Vater und Sohn versahen auch das Amt des Dorfmeiers (Gemeindevorwalter). Hans Jacob zog 4 Kinder auf, namens Jakob, Barbeli, Hans Rudli und Heini. Hs. Jacob legte mit seinem Hinschied das Amt des Schulmeisters, Richters und Sekelmeisters nieder. 1658 wurden die Schulmeister auf Lebenszeit gewählt, das Schulhalten erhob sich zu einem angesehenen Beruf, auf den sich manche in einer besonderen Lehre vorbereiteten. Junge Leute vom Lande liess die Obrigkeit an der Waisenhauschule zu Schulmeistern «abrichten».

In die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, ins Jahr 1679, fällt die Verbesserung des gemeindeeigenen Schulhauses. Dies Haus wird 1710 durch ein neues ersetzt. Die Abrechnung zeigt folgende Einnahmen- und Ausgabenposten: (siehe Beilage).

Damit stehen wir am Beginn der Schulmeisterraera Egli von B., die durch Vater und Sohn die Zeitspanne von 1705—1767 umfasst. In die ersten Jahre Vater Eglis fällt der zweite Schulhausbau 1710, unter Landvogt Joh. Rd. Escher. In einer Bittschrift vom 27. Okt. 1710 an den Bürgermeister David Holzhalb von Zürich, berichtet Herr Pfr. Boller über die Kosten des Schul- und Gemeindehausneubaus, die sich höher beliefen, als man vermeint. Er bittet mit herzbewegenden Worten um einigen Beitrag der Obrigkeit. Es waren über 100 Pfd. für Tag- und Fuhrlöhne der Zimmerleute, Maurer, Hafner, Schlosser und Tischmacher.

Von 1715 besitzen wir den eigentlichen und sicheren Bericht von der Beschaffenheit der Schule Brütten. Er lautet: die Pfarrei B. hat eine einzige Hauptschule, welche den Winter über von 50 bis 60, den Sommer über aber am Samstagvormittag von 30 Kindern besucht wird, welche in Memorieren des grossen und kleinen Catechismus, der Psalmen Davids, schönen «Gebätern», nützlichen alten Gesängen, im Singen und «Rächnen» unterrichtet und angehalten werden. Bei Ausgang der Winterschul haltet ein ehrsam Kirchenstand ein Examen publicum (öffentl. Examen), um zu sehen, was die Kinder samt und sonders präsentieren und wie Schulmeister sein Amt verrichtet. Des Schulmeisters

Salarium fixum beläuft sich an Kernen auf Mütt 5 und 2 Viertel, welche ihm in folgender Gestalt bezahlt werden:

die kirchen zahlt	1 Mt. 3 Vtl.
die Gemeind zahlt	1 Mt. 3 Vtl.
das Amt Töss zahlt	1 Mt. 3 Vtl.
Einsiedeln, so aus dem Zehnten	1 Mt. 3 Vtl.
Summa	5 Mt. 2 Vtl.

An Geld beläuft es sich auf 8 Pfd. Von der die Kirchen 4 Pfd. und der Gemeinde 4 Pfd. Von Kindern sollte er wöchentlich beziehen 1 Sch. Das bedauerlichste aber ist, dass viele Eltern den Schullohn liederlich bezahlen. Der armen Kinder Schullohn wird theils aus dem Kirchen-, theils aus dem Almsgüterlein entrichtet, obrigkeitlichen Befehls gemäss. Weil der diesmalige Schulmeister Felix Egli auch zugleich den Vorsängerdienst verrichtet und die grösseren alle Sonntag durch den Sommer im Singen zu instruieren und zu exerzieren verpflichtet ist, also hat ihm ein ehrsam Kirchenstand anno 1711 für diese seine Mühe an Geld verordnet 1 Pfd. 20 Sch., welches aus dem Kirchen-, Almosen- und Gemeindegut bezahlt worden, daraus er auch das Holz, welches ihm die Gemeinde alle Jahre vor Martini zur Heizung der Schulstube gibt, herzu führen lassen soll.

1751 hören wir von einem Examen, vor dem die Eltern daran erinnert werden, dem Stillstand anzueigen, was für Kinder sie aus der Schule nehmen wollen, damit der Stillstand erkennen könne, ob diesem Wunsche «gewillfahrt» werden könne, oder ob die Kinder noch weiter die Schule zu besuchen nötig haben. In diesem Jahr fand man, dass Salomon Trindler, des Sigristen, welcher nur 2 Wochen und Anna Gross, welche gar nie den Winter über die Schule besucht; der erste, weil sein Vater, ein Wittwer, wenig Hilfe gehabt, das zweite aus dem Grund, weil seine Grossmutter krank gewesen und seine Geschwister die Kinderblattern gahabt. Sie sollen künftige Winter nochmals zur Schule geschickt werden. Der Sigrist versprach, es zu tun.

Die Zeiten müssen rosige gewesen sein, denn an Lichtmess 1753 wurde der Lichtmessmarkt in Winterthur von den jungen Leuten in bisher noch ungewohnter Lustbarkeit begangen. Die Jungen liessen sich von einem Geiger von Brütten gen Winterthur und von dort wieder heim führen, wo sie im Wirtshaus noch bis um 4 Uhr morgens geblieben. — In jene Jahre fällt denn auch der Mutwillen*, welchen sonderbar junge Knaben von 15 und 16 Jahren in der Kirche während dem Läuten treiben, da sie bald an diesen, bald in jenen Stuhl laufen, zu probieren, ob es ihnen gefalle, in einem zu bleiben. Unter diesen Umständen «ward erkannt», die jungen Leut in der Schul zu einem stillen, ehrbaren und anständigen Wesen mit Ernst zu ermahnen.

Ein Schüler stellte sich bei des Schulmeisters Amtsstuhl auf, um zu warten, bis andere vor ihm in eine Bank hineingehen und ihm nicht Platz lassen. Des-

* Stillstand-Prot. Tom. 2



Platz des ersten Schulhauses hinter dem Magazin der Bäckerei Bosshard bei der Kirche. Im Hintergrund der Pfarrhausgarten.



Versetzung eines Nagelfluh-Findlings in den Schulhausgarten (1928). Im Vordergrund: Der Verfasser der Schulgeschichte, Lehrer Johs. Fisch.

halb gibt er Hs. Rud. Altorfer eine Ohrfeige. Auf dieses auferlegte ihm der Pfarrer zur Warnung die Strafe, sich von dem Schulmeister mit dem Stecken 6 «Töpen» geben zu lassen, und weil er auf wiederholtes Mahnen nicht von seinem Ort aufstehen wollte, so gab ihm der Pfarrer selbst einen «Haarrupf», nebst einer Ohrfeige und stellte ihn auf. Zu sagen ist, wie er in der Nachtschul viel freches und widerspenstiges Wesen von sich gebe, trotzdem er dieselbe fast nie besucht, und nicht nach der Schulordnung gehe. Zu andern Knaben äusserte er sich, er binde nicht jedem die Wahrheit auf die Nase wegen seiner Schulversümnisse. — Der Schulmeister zauderte, ihn anzugreifen, und damit seiner schwachen Gesundheit nicht geschadet werde, so gab ihm der Pfarrer um seiner Widerspenstigkeit willen, nachdem er ihm einen Harrupf und eine Ohrfeige gegeben, die Hand, und führte ihn zum Schulmeister, um ihm etliche «Töpen» geben zu lassen, «da er dann, sobald er dieselben empfangen, weg und davon gelaufen». Als guter Erzieher liess er hierauf durch seine Magd den Vater des Knaben zu sich ins Pfarrhaus bestellen, um mit ihm den Handel zu besprechen und sein Vertrauen zu wecken. Allein aus dem Munde der Magd musste er hören, dass der Vater mit aller Macht seines Buben Partei ergriffen, und sagte, sein Sohn habe sich in der Kirche nur an die Sonne gestellt, sich zu wärmen, weil es ihn gefröstelt. Im übrigen komme er nicht ins Pfarrhaus, sein Bub müsse künftig bei ihm auf der Empore und nicht mehr unten in der Kirche stehen und müsse auch nicht mehr in die Nachtschul gehen, er, der Vater, sei auch nie «darei» gegangen und lebe doch noch. Den Schluss des Revolutiönchens bildete der Zuzug des Examinators, Pfarrer Keller von Töss, der als Parteiloser den Händel schlichten konnte. Der Vater gab dem Examinator und dem Pfarrer die Hand. Die Sache ward «in Gotts Namen» beigelegt.

Der Richter im Pfarrer machte seinem Stande Ehre. Der Landvogt von Kyburg hätte wohl das Benehmen des Knaben und des Vaters auf eine andere Weise gesüht!

Ein halbes Jahrhundert später versah der Sigrüst den Ordnungsdienst. Seine Ordnung schrieb ihm vor, sich mit Stecken und Ruten zu versehen, die Jugend und die Hunde im Zaum zu halten; nachdem die Französische Revolution die Begriffe der Disziplin gelockert hatte.

Doch wieder zurück zur Schule und ihren Dienern! Das Jahr 1767 bedeutet den Beginn des Steffenzeitalters, das bis 1859 mit drei Generationen dauert.

I. Jakob Stäffen-Gross, Schulmeister u. Ehegaumer, geb. 29. Aug. 1734, gest. 16. Nov. 1802, verheiratet 1. Ehe Margaretha Gross, 2. Ehe: Anna Trindler. Aus 1. Ehe drei Kinder, aus 2. Ehe vier Kinder.

II. Hans Ulrich Stäffen-Mohn, geb. 9. Febr. 1773, verh. 1. Ehe: Anna Barbara Mohn 17.4.1798. 2. Ehe Barbara Rüdemann, verw. Morf Hs. Jb., Gemeindepräsident 1831.

III. Hans Jakob Stäffen-Baltensberger, geb. 24. Mai 1803, gest. 13. Dez. 1863, erwählt 24. April 1836, verh. 6.2.1827 mit Anna Barbara Baltensberger, gest. 6. Jan. 1873. 3 Kinder: Anna Barbara, verh. Joh. Hch. Steffen, Johann Heinrich verh. Maria Fischer, Susanna, verh. Joh. Hch. Altorfer am 29.6.1863

Um eine neue strengere Schulordnung auf dem Lande einzuführen, versandte die Obrigkeit 1771 einen Fragebogen über den Schulunterricht. Die wichtigsten Antworten geben einen aufschlussreichen Einblick in unsere Schulverhältnisse:

Brütten: hat nur eine einzige Schule, und zwar im Dorf. Ueber den Winter 1770/71 belief sich die Zahl der Schüler auf 68, wovon 33 Knaben und 35 Mädlein. Die Anzahl der schulbesuchenden Kinder war nicht den ganzen Winter gleich, woran grösstenteils die Notwendigkeit des Unterrichtsbesuches die Dauer des Schulbesuches bestimmt. Die einen haben 10, 8 oder 6 Wochen nötig; die meisten hätten den ganzen Winter Unterricht nötig. Zum Teil hängt die Unterrichtszeit auch von den Eltern ab, die entweder fleissig oder liederlich sind, ihre Kinder den ganzen Winter in die Schule zu schicken. Die Kinder von entlegenen Höfen werden erst noch etwas später als die Dörfler geschickt, werden auch oft bei strenger Witterung vom Besuch der Schule abgehalten, besuchen aber die Schule desto länger. Männbuben, die es nötig hätten, in die Schule geschickt zu werden, gab es wenige, darunter solche, die auf eine rühmliche Weise geschickt wurden.

Allgemein wurden die Kinder bis ins 13. Altersjahr zur Schule geschickt und im 5. Jahr der Anfang gemacht. Doch nicht alle Eltern halten am 5. Jahr fest. Von der Stillstandsitzung am Examen 16. März 1751 wurden die Eltern vor dem Examen daran erinnert, dem Stillstand anzuzeigen, was für Kinder sie aus der Schule nehmen möchten, damit der Stillstand erkennen konnte, ob dem Willen der Eltern zu willfahren sei, oder ob die Kinder weiters die Schule zu besuchen nötig haben. Diese Art Fähigkeitsprüfung konnte aber nie recht in Gang gebracht werden. — Es gab eine samstägliches Sommerschule, halbtätlich, die von zwei Dritteln der Winterschülerzahl besucht wurde. Diese Schulgattung gab dem Kind Anlass, sich die Woche hindurch im Lesen zu üben, daneben in der Schule zu buchstabieren, den kleinen und grossen Lehrmeister aufzusagen und zu beten. Die Winterschule währte von Martini bis Mitte März. Ferien gab es keine dazwischen, von Sportferien keine Rede. Saumseelige Eltern wurden zuerst vom Pfarrer allein und hernach mit Zuzug einiger Stillstände gemahnt, doch gingen darüber oft Wochen ungenutzt dahin.

Aus dem Gemeinderodei vom 1.5.1783 geht hervor, dass Jakob Stäffen, Schulmeister, in seinem eigenen Haus wohnte mit 2 Stuben. Die Familie zählte 7 Köpfe.

Die Folge der obrigkeitlichen Erhebung war, dass der Stillstand einmütig beschlossen und nötig befunden, dass der halbtätlichen Sommerschule noch ein halber Tag beigefügt werde, am Mittwoch vormittag; und dass alle 14 Tage ein Vorgesetzter die Schule besuchen solle. Dem Schulmeister soll für die Vermehrung der Sommerschule 5 fl mehr Lohn gegeben werden, woran die Gemeinde, die Kirchenpflege und das Armengut je $\frac{1}{3}$ bezahlen. Im sonntäglichen Privatunterricht der Repetierschule, der 14- bis 20jährigen herrscht schlechter Besuch. Diese, durch den Pfarrer geführte Abteilung diente zur Gesangsübung für die Kirche.

Das Jahr 1777 zeigt einen Fall von Kinderverköstigung für Hch. Altorfers sel. Knaben Jakob, der bei den Gebrüdern Egli in Untereich versorgt ist und jährlich ein Tischgeld von 4 fl. erhält. — In diesen Zeilen darf rühmlich auch die

Schülerspeisung im Hungerjahrwinter 1771/72 aufgezeichnet werden, in dem vom Januar 1772 bis 29. Juli monatlich 10 bis 11 Kinder gespeist wurden. Kosten total 234 fl 3 Sch. 4 hl. Gott sei gelobt, der Herzen erweckt hat, die sich der Not nachdrücklich angenommen. — Es scheinen zwar nicht alle die Hungerzeit gespürt zu haben, denn der Stillstand beschäftigt sich mit nächtlichen Unruhen, verursacht durch Gesang junger Gesellen am Sonntag auf der Gass bis spät in die Nacht. Der Stillstand erkennt, dass der Gesang auf der Gass als unanständig zu untersagen, hingegen der Gesang bei Tageszeit und in der Schule mit gebührender Andacht zu verrichten sei.

1777 wird Schulmeister Jakob Stäffen vom Untervogt für 6 Jahre als Ehegauer vereidigt. Er wird im März des gleichen Jahres von der Magd des Pfarrers geholt als Zeuge in einem Aberglaubensskandal. Ein Jahr später begleiten wir unsern Schulmeister mit den Streitenden vor den Landvogt in Kyburg.

Sein Einkommen besteht 1778 an Kernen:

1. aus Kirchengrundzinsen	2 Mütt	—
2. ab dem Waldhäuserhof (Hof von den so geheissenen Steigwiesen)	1 Mütt	2 Vtl.
3. aus dem Zehnten von Einsiedeln	1 Mütt	—
4. aus dem Amt Töss (Winterthurer Mäss)	1 Mütt	—
summa Kernen	5 Mütt	2 Vtl.

an Wein nichts.

Das Einkommen an Kernen ist auch in der Erhebung von 1799 gleich.

An Geld kommen ihm jährlich 30 fl 17 Sch, zu, die von folgenden Gütern stammen:

1. Kirchengut	9 fl	10 Sch.
2. Gemeinde	9 fl	10 Sch.
3. Almosengut	1 fl	10 Sch.

Ein halb Tag mehr Sommerschul gehalten 10 fl, woran die Kirch bezahlt 3 fl 7 Sch, das Almosengut 3 fl 7 Sch, die Gemeind 3 fl 7 Sch. Summa des Einkommens an Geld: 30 fl 17 Sch.*). Ein Kind in der Gemeind gibt wöchentlich Schullohn 1 Sch, samt 1 Scheit. Die von den Höfen, die keine Scheiter bringen 1 Sch. 3 H. Für die armen Kinder wird der Schullohn aus dem Kirchen- und Almosengut bezahlt. 16 Sch. erhält der Schulmeister von jedem Bräutigam fürs Vorsingen an seinem Hochzeitstag, «was sehr wenig abträgt», denn die höchste Zahl der jährlichen Ehen ist 7 — Dieses Scheitli täglich sei recht «kümmerlich», um die Schulstube den ganzen Winter zu heizen, «reicht gar nicht hin». Darum hat er etwas wenig Holz von der Gemeinde. Der Vergleich der Zahlen von 1710 mit 20 Pfd. 16 Sch. Geldlohn mit dem Lohn von 1778 und 1799 zeigt, dass einzig die 10 Pfd. Geld für die Sommerschule das Einkommen etwas aufwerten. Von Indexzahlen liess sich noch niemand bewegen. Teuerungsjahre wirkten dafür besorglich auf das Schulwesen, indem Eltern teils wegen des geringen Schullohnes, den sie bezahlen mussten, teils wegen kleineren Verdienstes mehr als sonst die Kinder vom Besuch der Schule abhielten.

Liederliche Eltern gewöhnten ihre Kinder nicht bloss zum Betteln, sondern sogar zum Rauben und Stehlen. Ehrliche Eltern hingegen halten ihre Kinder desto mehr zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit an.

Werfen wir vor Beginn der Helvetik noch einen Blick in unsere Schulstube am Ende der Winterschule:* der Pfarrer hat zu Anfang und Ende des Winters wöchentlich einmal Schulbesuch gemacht, und fürnehmlich den Kindern nachgefragt, die man entweder noch nicht in die Schule geschickt oder die man zu früh aus der Schule nehmen will, daneben den Schulmeister sowohl wie die Kinder zu nötigem Fleiss aufgemuntert. Pro Jahr wird nur 1 Examen gehalten, und zwar im Frühling. Auf dasselbe werden ungefähr 3 bis 4 Stunden verwendet. Der Schulmeister gibt dem Pfarrer einen Rodel, auf dem alle Kinder und wie viele Wochen ein jedes den Winter über die Schul besucht, auch was und wieviel ein jedes im kleinen und grossen Lehrmeister an Psalmen und Gebetern auswendig gelernt. Nach diesem Rodel lässt der Pfarrer zuerst die kleinen Schüler das kleine Fragebüchlein und die grössern den grossen Lehrmeister und einen von den Psalmen, ein Gebet auswendig aufsagen. Er lässt hierauf die, von welchen man glaubt, dass die Eltern dieselben bald aus der Schule nehmen werden, etliche Verse aus einem Kapitel des Alten Testaments lesen. Endlich lässt man den Schulmeister mit allen Schülern abtreten. Nun hält der ganze Stillstand die Umfrage, ob und wie der Schullehrer und die Kinder das ihrige getan. Hernach lässt man zuerst den Schulmeister allein, und in der Folge die Schüler wieder in die Schule hinein. Nun eröffnet man dem Schulmeister das Gutachten des Stillstandes, lobt seinen Fleiss, wenn man mit ihm zufrieden ist, und ermahnt ihn, den Fleiss fortzusetzen. Die Kinder, welche vor andern fleissig gewesen, werden ebenfalls gelobt; die weniger fleissigen erinnert, den erstern nachzueifern . . . , alle aber zu einem frommen Leben und Wandel ermahnet. Die andern Vorgesetzten nehmen am Examinieren keinen Anteil. Hingegen bekräftigen sie die Ermahnungen des Pfarrers an den Schulmeister und an die Kinder, wobei diese nicht wenig gerührt werden. Von allen Knaben, welche schreiben lernen, werden Probeschriften abgegeben. Am Examen werden Prämien ausgeteilt. Sie bestehen darin, dass man einem fleissigen Schülerkind, das neben dem Lesen in einem Winter noch 6 Psalmen und 2 Gebete auswendig gelernt hat, 2 Dirggeli gibt; einem andern hingegen nur 1. Aus dem löbl. Almosenamt bekommt der Pfarrer Bücher zum Austeilen unter die Kinder: 1 Psalmbuch, 1 Testament, 2 Psalter, 2 Zeugnisse, 2 Betbücher, 6 Lesebüchlein, 12 Lehrmeister, 18 Namensbüchlein. Zu diesem werden alle Jahre noch etliche Stück aus dem Almosengütlein gekauft, und diese werden den Aermsten nach und nach in der Schule ausgeteilt.

Die Nachtschule unterrichtet in erster Linie im Gesang. Die Schüler singen jede Nacht ein paar Teile aus einigen Psalmen. Hernach muss jeder Nachtschüler auch etliche Verse aus einem Psalm lesen, jedesmal einen oder zwei Hauptpunkte aus dem grossen Lehrmeister aufsagen und ein paar Kapitel aus der Bibel lesen und endlich einen halben Bogen überschreiben. — Der Pfarrer

* Irmingers Kopiebuch, Tom. 11, pag. 551

besucht auch die Nachtschule und überwacht den Fortschritt der Schülerarbeit.

Was ist der Nutzen des Schulunterrichts, was der Schaden der Schulversäumnisse?

Die meisten Schüler bringen es zuletzt zu wirklicher Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Es gibt bisweilen ein Kind, bei dem sich ausserordentliche Fähigkeiten zeigen. Schon vor vielen Jahren war ein Knabe, der besondere Lust und Fähigkeit zum Zeichnen und Malen hatte. Weil aber sein Vater, seines Zeichens ein Tischmacher, denselben nicht von sich lassen, sondern zum Tischmacherhandwerk nachziehen wollte, so hat er es zwar durch eigenen Fleiss soweit gebracht, dass er Kästen und Bettladen malte, die für Bauersleute wunderschön sind.

Hinweis: Heute erlebt ja die Bauernmalerei eine ungeahnte Auferstehung und zieht an deren Ausstellungen in Museen und Kunstaustellungen viele Bewunderer aus allen Kreisen an. Viele Meister dieser Kunst starben arm, erlebten die Anerkennung ihrer Arbeit nicht mehr. Da und dort in Bergtälern geben sich heimatverwachsene Personen beiden Geschlechts Mühe, unserer gehetzten fernsehfrohen Bevölkerung etwas von der einfachen Pracht jener Maler auf Möbeln, Sennenaufzügen vorzusetzen. Ein besonderes Verdienst an der Wiedererweckung der Freude an Bauernkunst erwirbt sich das Schweiz. Heimatwerk. Es ist nicht zu zweifeln, der Knabe des Tischmachers wäre ein grosser Meister in der Kunst geworden, wenn er sich von einem Kunstverständigen die nötige Anleitung hätte geben lassen können.

Vor 5 oder 6 Jahren hat Heinrich Rösch, Heinrichen sel., der jetzt 19 Jahre alt ist, vor andern wohlgelernt lesen und schreiben, hat einen besonders guten Verstand und ist auf alles aufmerksam. Es hat sich aber bisher keine Gelegenheit für ihn zeigen wollen, dass er sein Glück hätte machen können. Er ist ein armer Waise, hat noch zwei Brüder und 1 Schwester. Nachdem er eine Zeitlang bei einem Bauern gedient, so ist er jetzt daheim und ernährt sich nebst seinen 2 Brüdern mit Wollenweben. — Dazu hat der Schulmeister Jb. Steffen ein Kind, Anna Elisabeth, das den 8. Febr. 1772 fünf Jahre alt wird. Dasselbe hat schon im vorigen Sommer, da es noch nicht völlig vier Jahre alt war, vermittelt eines Stils alle Buchstaben kennen gelernt. Wenn sein Vater die Kunst versteht, ihm die Lust zum Lernen beizubehalten, so wird es in wenig Jahren sehr weit kommen.

Unter den damaligen Schülern waren immerhin 2 Drittel fleissige und 1 Drittel unfleissigere. Die ungesitteten verraten sich mehr auf der Gass, als in der Schule. Acht bis zehn Kinder verursachten Klagen wegen «Beeren abrupfen, Obst ab den Bäumen werfen, Einschleichen in Häuser, um Brot, Milch und andere Esswaren mitlaufen zu lassen» (Teurung 1770/71).

Die eingangs erwähnte erneuerte Schulordnung von 1778 brachte die Pflicht zum Besuch der Alltagschule vom 6. bis 12. Altersjahr. Die Eltern waren bei Androhung von Strafe verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken, über das Verhalten der Schüler war durch den Schulmeister ein Schulrodel zu führen. In Ansehung des Art. 10 der neuen Schulordnung, die Sommerschule betreffend, beschliesst der Stillstand am 10. Jan. 1779 dieselbe zwei ganze Tage zu halten (bis dahin nur 2 halbe Tage). Damit die grösseren Kinder an

beiden Sommerschulnachmittagen die Schule besuchen können, soll dann die Schule den Anfang nehmen abends um 3 Uhr, weil man vom Morgen bis Mittag um 1 bis 2 Uhr ins Feld fährt, und also die grösseren Kinder zum «Männen» gebraucht. Als Sommerschultage werden Mittwoch und Samstag bestimmt. — Die Repetierschule, die bis dahin vom Pfarrer mit den der Alltagsschule entlassenen vom Neujahr bis Ostern alle Mittwochvormittage gehalten worden war, wird laut Beschluss des Stillstandes weiter am Mittwochvormittag gehalten werden, aber mit Beginn an Martini, dauernd bis zum Examen. Die Repetierschule am Sonntag, die allezeit in Uebung gewesen war, soll mit mehrerem Ernst besucht werden, und gesungen werden, was in der darauffolgenden Kinderlehre folgt. Nach der Kinderlehre finden über den Sommer Singübungen statt (Singschule), die von nun an länger dauern soll als bisher. Die Nachtschule, die alle Wochen zweimal gehalten wurde vom September bis Ende Februar je Dienstag und Freitag abends 6.30 bis 9 Uhr für Knaben soll nicht nur Singen, sondern auch Lesen und Schreiben pflegen, sonderheitlich in schriftlicher Wiedergabe. Vom Okt. 1778 an wurde sie an einem Abend, dem Freitag, auch den Töchtern zugänglich gemacht. Es werden auch Männer eingeladen, die im Singen geübt und dem Schulmeister Unterstützung leisten können. Dem Singen wurde eigentlich in der Alltagsschule und den darauf folgenden Stufen die meiste Zeit gewidmet.

Es war dem Schreibenden je und je ein wichtiges Anliegen gewesen, den Schulgesang und Nachschulgesang zu pflegen. Das Morgenlied bei Morgenschulbeginn strahlte seine Würde über einen grossen Teil der Tagesarbeit aus, ersetzte vielleicht da und dort in der Nachbarschaft die heutigen Frühhinrichten. Durch Kontakt mit dem Schulhaus oder an Ostermontagen von der Empore der Kirche. Keine Eidg. Sängerbefriedigung hinterliessen mir mehr Befriedigung als jene von so viel gutem Willen getragenen Singstunden. Dass sie heute noch wohlklingen, konnte ich kürzlich anlässlich der Beerdigung eines Freundes feststellen, und dass ein früherer Schüler die Stelle des Schulmeisterinstructors einnimmt, erfüllt mich mit Freude. (W.B.)

1778 zieht Pfr. Wasers (Bischofzell) Schul- und Haus-Büchlein, Wasser-Büchlein genannt, ins Schulhaus ein, weil es das wohlfeilste und alles enthaltende ist, das man von den Kindern fordern kann. Es enthielt Gebete, Psalmen, Lieder und Sprüche. — Der Schmied, Kaspar Hertenstein, will trotz zweimaliger Warnung durch einen Ehegaumer seinem Kind Wasers Büchlein nicht anschaffen. Es erfolgte Anzeige an den Landvogt, der den Angeklagten mahnt, bei ernstlicher Verantwortung sich willig und gehorsam zu zeigen. — Die strengere Schulordnung fand nicht lauter Willige. Jb. Baltensberger, Junghansen Bub, wurde am 29. Aug. 1779 vor den Stillstand gestellt, da er ungeachtet der schon öfters an ihn ergangenen Mahnung und Drohung seinen Knaben fast gar nie zur Schule schickt. Er forderte sogar Almosen an den Unterhalt seines Knaben. Einer Hilfe durch Gehorsam sich würdig zu zeigen, fand er nicht für nötig, drohte bei Nichterhalt eines Almosen mit Auszug samt Frau, ohne Kinder. — Auch eine Kindesentlaufung der Verena Rösch, versorgt bei Jb. Keller, kommt vor. Es «fergget» in Nürens Dorf und macht sich mit dem Spinnerlohn von 28 Sch. fort, sucht sich da und dort einen neuen Meister, landet in Dübendorf, kommt ihre Kleider holen in Begleitung ihres Vaters. Nur mit Pol-

tern und Toben erhält es das Verlangte. Der Schulmeister als Vogt des Kindes holt beim Landvogt in Kyburg den schriftlichen Befehl, das Kind wieder nach Brütten zurückzubringen durch den Vogt. — Ein Jahr nach dem Auftritt mit Jb. Keller holt der Wächter nach ernstlichen Vorstellungen den Knaben B. in die Repetierschule. Die ältern Geschwister, im Dienst in Obereich, sollten durch Privatfleiss Schulversäumnisse nachholen, aber alles vergeblich. — Die gleiche Mahnung geht an Jb. Stäffen. An einem Nachmittag begibt sich der Pfarrer in die Schule und traf keinen St. Er schickte einen Schulknaben, allein vergeblich, hierauf den Dorfwächter. Auch der brachte keinen. Er musste zum zweiten Male hin. Hierauf kam der erste der Brüder, darauf der Vater in die Schulstube. Der Bub kam erst hintendrein. Der Schulmeister und der Pfarrer stellten dem Vater seine Frechheit und boshafte Widergesetzlichkeit auf das ernstlichste vor. Der Pfarrer drohte mit der «Stud» zu Kyburg, wenn er sich noch mehr unterstehe, seine Buben von der Schule abzuhalten. — 1782 sehen wir Schulmeister St. wieder auf dem Weg nach Kyburg mit zwei Frauen von Untereich, Mutter und Tochter mit zwei unmündigen Knaben, fortgelaufen, nirgends geduldet.

Es würde zu weit führen, alle Streitigkeiten jener Tage aufzuführen, doch gehört den damaligen Vorstehern für ihren unermüdlchen Einsatz für Friede und Ordnung in Schule und Haus unsere Anerkennung. — Als Schluss dieses Abschnittes noch den Examentrunk vom 30. März 1785, der im Pfarrhaus stattfand und durch die dumme Gewohnheit unbesonnener Reden des mitfeiernden Gemeinde-Sekelmeisters, Felix Gross, da der Trunk bald zu Ende und er vom Wein «erhitzt» war, sich gegen den Steigvogt und Ehegaumer Konrad Baltensberger wegen eines vorherigen nächtlichen Zusammentreffens herausfordernd auführte. Dieser Streit hatte 8 Tage später die landvögtliche Schliessung der Wirtschaften zur Folge, Ausnahme der Trunk bei der Hebammenwahl vom 1. Nov. 1794.

Der nächste Gang des Schulmeisters nach Kyburg war sehr viel angenehmer, als der mit den zwei kriegerischen Frauen. Es war der 22. Sept. 1790, Herr Steffen war ausersehen, das Sammelergebnis der Feld- und Samensteuer für die Unwettergeschädigten vom 31. Aug. 1790 nach Kyburg zu überbringen nebst einem Brief an den Herrn Landschreiber: 66 Mütt Kernen und 27 Pfd. 10 Sch. an Geld.

Aber auch die Armen bekommen bessere Vorgesetzte zu spüren. Die Halbweise Altorfer erhält auf Bittgesuch ihres Grossvaters für die nächsten 6 Jahre statt 8 Pfd. jährlich das Doppelte, halbjährlich abzuheben. Zwei andere vaterlose Kinder erhalten monatlich 16 Sch. zugesprochen.

Schwerer mag dem Schulmeistervater gefallen sein, seinem zukünftigen Schwiegersonn in Gegenwart des Pfarrers zur Trennung zu raten, da seine Tochter ihrem Bräutigam schlechte Aufführung vorwirft. Der Bräutigam überlässt es der Braut, sich zu trennen; sicher eine noble Einstellung. Sie haben sich getrennt.

In der Schulordnung von 1778 finden wir einen ersten Plan, der im 1.—3. Schuljahr folgendermassen aussieht:

<i>3. Kl.</i>	<i>2. Kl.</i>	<i>1 Kl.</i>
8—9		
Alle Schüler dieser Klasse haben die gleiche Lezge (Aufgabe). Der Schulmeister setzt sich zu ihrem Tisch und lässt einen um den andern lesen und auf-sagen und gibt dann eine neue Lezge auf, die er vorliest und deutlich macht.	präpariert sich zum Aufsagen	Sind von den kleinen Schülern einige in den zwei ersten Stunden gegenwärtig, so wird ein grösserer Schüler, der schon aufsagt, zu ihnen gesetzt, der hält sie still und unterrichtet sie.
9—10		
überliest die eben auf-gegebene Lezge.	sagt auf. Der Schulmeister setzt sich an ihren Tisch und stellt eins ums andere auf.	
10—11		
fängt an dieselbe aus-wendig zu lernen	wiederholt die aufge-sagte Lezge für sich	
1—2		
schreibt mit Hilfe des Schulmeisters	lernt neue Lezge	
2—3		
schreibt allein nach Vorschrift	sagt auf wie am Mor-gen	

Aus diesem Plan ist ersichtlich, dass sich die «Fibelhäuse» ziemlich nach Belieben einstellen. Von schriftlicher Beschäftigung ist vormittags nichts zu finden. Die Haupttätigkeit der Jüngsten ist, stille zu halten, wo diese den Lehrer in erster Linie haben sollten. Wie so eine dritte Vormittagsstunde mit 30 Anfängern 1. bis 3. Kl. verlief, und an die Person des Lehrers Ansprüche stellte, machen wir uns keine Vorstellung. Erst der Nachmittag zwingt die Drittklässler zum Griffel. Von der 4. bis 6. Kl., die meist auch gleichzeitig im gleichen Zimmer weilten, nahmen wir (wahrscheinlich) keine Geräusche wahr. Und doch ging es auch, als der Schreibende im 1. Weltkrieg im Bernerland mit 9 Klassen, teilweise gemeinsam bedacht wurde. Die ältern Schüler fassten die Mithilfe als Vertrauensauftrag des Lehrers auf, stellten sich sogar nach Schulschluss freiwillig zur Instruktion der Aufgaben für den nächsten Tag. Es war einfach die Schulfamilie, und der Lehrer Vater und Mutter der Kleinen. In



Das 1865 erbaute Schulhaus an Stelle des früheren Schulhauses (erbaut 1817). Heute Kindergarten.



Die neue Schulanlage auf dem Chapf.

unserer Lage in B. mit der Einmannschule darf die Hilfe des Pfarrers, der weiss wie viele Jahre die Repetierschüler selbst unterrichtete und oft in seinem Hause ohne besondere Entschädigung, hoch angerechnet werden.

Von den 6 Wochentagen wurde der erste als eine Art Betttag geführt. Er beginnt wie übrigens einigenorts heute noch mit Gebet. Hierauf frägt der Schulmeister nach dem Text über den Tags zuvor gepredigt wurde. Er wiederholt aus der Predigt, was besonders zur Erbauung der Kinder dienen mag, durchgeht nochmals die Fragen des Sonntags nach Anleitung Herr Zieglers erläuterndem Katechismus, lässt die Kinder Psalmen, Gebete, Lieder aufsagen, die sie auswendig gelernt haben. Zum Schluss dieses Wochenbeginns gibt er den Kindern herzliche Ermahnungen, dass sie die angefangene Woche wohl anwenden, fleissig zur Schule gehen, und sich die Woche durch eines frommen Wandels vor Gott befeissen. Schüler, die mehr als den vorgeschriebenen Lehrplan profitieren wollen, soll der Schulmeister um Gebühr unterrichten, also im Privatunterricht, z.B. Rechnen. Doch finden wir in B. nichts von Rechnen, auch nichts von Privatstunden.

Helvetik, Mediation, Schulhausbau

Die Helvetik am Ende des 18. Jh. bringt vielerorts bittere Not. Ebenso wie viele Pfarrer litten auch die Schulmeister bittere Not, da die Zehnten, aus denen ihre kärgliche Besoldung bestritten wurde, nicht mehr eingingen. Es gab um Winterthur herum Gemeinden, die gezwungen werden mussten, rückständige Löhne zu bezahlen. So musste in R. das Armengut bezahlen. Brütten hatte 1799 noch keinen Schulfonds oder eine Schulstiftung. Jakob Stefens 5 Kinder waren z.T. verheiratet, nur noch 2 schulpflichtig. Der Nebenverdienst mit Zurichten der Wolle zum Spinnen war nicht gross, weil ja auch die Teuerung keine Zulage brachten. Eine Quittung vom 16. Nov. 1801 zeigt Zinsrückstände von 1798, 1799, 1800, 1801 vom Waldhäuserhof in Heinrich Schenkels Verwaltung. An Stelle des jährlichen Kernens wird nun in Geld gezinst, und der Besitzer anerbietet sich, die Rückstände zu zahlen, aber unter der Bedingung, dass er andern Zinsern des Staats gleich gehalten, dass ihm ein halber Zins wie den übrigen geschenkt werde, dass er den Kernen nach dem für die Grundzinsen von der Verwaltungskammer des Kantons gesetzten Taxe (Vergleich) bezahlen dürfe. Der alte Schulmeister aber findet sich sowohl durch die Niedrigkeit jenes zu Gunsten des Grundzinses bestimmten Preises als durch den Nachlass eines halben Zinses von seinem ohnedies geringen Einkommen sehr benachteiligt und ersucht um Entschädigung für den bei der Berechnung anzunehmenden Verlust. Der Erziehungsrat findet sich nicht verpflichtet; soll aber darüber wachen, dass die Schulmeister nicht verkürzt werden. Für den Schulmeister von B., einen der wackersten und geschicktesten und treuesten Männer in seinem Stande, empfiehlt der Schulinspektor des Distriktes Basersdorf (Sal. Wolf, Pfarrer) eine angemessene Entschädigung in Rücksicht auf seine persönlichen Vorzüge und Verdienste in seinem Amte. Der Rückstandsausgleich der Besoldungsrückstände wurde in Geld und Kernen durch das Winterthurer Amt bereinigt am 30. April 1802 und bezeugt durch Hs. Ulrich Stäffen.

Das Schulhaus bekam öftere Einquartierungen, von Schaumgummimatratzen schweigen die Schriften. Auch als Hauptwache im Zentrum des Dorfes sah es Tag und Nacht regen Verkehr. So klagt der Pfarrer in seinem Bericht, dass vieles an Riegelwänden, Fenstern, Ofen Bänken etc. ruiniert wurde. Als Schulersatzlokal diente des Schulmeisters Haus, das 2 Stuben aufwies. Die Gemeinde war verpflichtet, Schäden am Wohnhaus zu beheben. Von einer Entschädigung hören wir nichts. Kernenentschädigung immer noch 5 Mütt 2 Vtl. (nach Winterthurer Mass 96 l), der Einsiedler Zehnten nach Zürcher Mass 82 l. Ihre schönen Behältnisse Leinen, handgewoben, kommen jedes Jahr in der Weggenzunft zum Weissen Wind, Zürich, am Sechseläuten zur Ausstellung.

Von grosser Bedeutung und einmalig war die Ernennung eines einheitlichen Unterrichtsministers für ganz Helvetien. Minister Stapfer plante grosszügig eine allgemeine Volksschule, die jener Zeit 50 Jahre voraus war. Mangel an Mitteln und geschulten Lehrkräften vereitelten den Plan. Hingegen brachte das Ende des 18. Jh. Prüfungen für die Lehramtskandidaten. Bei vakanten Schul-

stellen werden dieselben öffentlich angezeigt. Die sich meldenden wurden im Pfarrhaus geprüft, die Fähigsten dem Examinatorenkollegium vorgeschlagen, und von diesem examiniert, der Tüchtigste gewählt. Die Schule zählt im Winter 38 Knaben und 24 Mädchen, im Sommer 20 Knaben und 16 Mädchen.

In der Mediation, Dez. 1803, wurde wieder eine Schulordnung für die Landschaft erlassen, die den Beginn der Schulpflicht auf das 6. Altersjahr ansetzte. Im ganzen erfuhr jedoch das Schulwesen auf der Landschaft in den ersten 3 Jahrzehnten des 19. Jh. keine wesentlichen Aenderungen, trotzdem sich der Pfarrer tatkräftig für sie einsetzte. In diese Zeit fällt die Wahl des Schulmeistersohnes Hans Ulrich, gewählt September 1801. Kinder: Elisabeth, Anna Barbara, Hans Jakob, Hans Ulrich. Der Sohn Hans Ulrich half schon Jahre vor seinem Antritt seinem alternden Vater. Der Pfarrer schildert ihn als einen wackeren, geschickten, fleissigen jungen Menschen. Er empfängt den neuen Schulmeister, Alter 29 Jahr, mit Jubel, als würdigen Sohn des Abgetretenen. Er machte im ersten Winter seiner vollen Tätigkeit einen gesegneten Anfang. Er lässt sich den Unterricht und die Aufsicht der Jugend, besonders auch in der Kirche, sehr angelegen sein. Der Pfarrer setzt die Aufsicht über das Schulwesen fleissig fort, und diese wird von Seite des Schulmeisters und der Gemeinde mit Beifall und Dank anerkannt.*

Das Betragen könnte oft besser sein, wenn die Eltern und Vorgesetzten mehr und eifriger dazu Hand bieten würden. Von Obrigkeitwegen wurde der Schulmeister 1807 zu einem einmonatigen Kurs im Rietli in Zürich Oberstrass einberufen. (Dieses Institut wurde durch einen Privatmann gegründet und während 3 Jahren betrieben). Nach der Weisung des Stillstandes sollte nun der Schulmeister die Jugend nach der dort erlernten Methode unterrichten. Hauptsache aber, er singt gut, und die Gemeinde singt ihm nicht übel nach! Vom neuen Gesangbuch wird jetzt öffentlich gesungen (1808). Auch nächstens wird dasselbe gesungen und je länger je lieber.

Für den Winter 1811 stellt der Pfarrer einen Stundenplan auf, der voll ausgelastet erscheint, Einen breiten Platz nehmen des Lehrers Lieblingsfächer Singen und Lesen ein. Doch zeigte der Rietli-Kurs seine Auswirkungen auf das Landschulwesen, indem neben Gesanglehre und Notenkenntnis das Rechnen mündlich und schriftlich mit je 1 Stunde pro Woche Allgemeingut werden soll! Die Neueinführung von Verstandesübungen und Rechnen sind wohl auch die Folge eines Kurses für 30 ausgewählte Schulmeister, um sie zu befähigen, als Kreislehrer jungen Schulaspiranten, die für die Ausübung des Berufes erforderliche Anleitung zu geben. So sah denn unsere Schulstube oft junge Lehramtskandidaten; 1821 das erstemal Tintengläser (4 fl 24 sch.) — Heute ist jeder Kandidat vor seiner Schlussprüfung mehrere Wochen bei erfahrenen jungen und alten Meistern der Schule im Praktikum und hat oft im Vikariatsdienst mehr oder weniger positive Erfahrungen gesammelt. Ungeteilte Schulen sind heute allerdings Seltenheiten. Weniger erfreulich über den Erfolg und die neue Tätigkeit zeigte sich der Pfarrer 1828, der die Neuerun-

* Sta.A.E. III, 17, 8

gen des Kreislehrers nicht alle gern sieht. In der Repetierschule klagt er, dass die Kinder nur noch wenig von den Bibelerzählungen wissen «als Last empfinden viele Eltern ihre Kinder in den jetzigen Zeiten», dennoch traut er den armen Eltern zu, dass sie nach Fähigkeiten, Kräften und Vermögen alles für ihre Kleinen tun. Der Lehrer ist in sittlich religiöser Beziehung wirklich ein schönes Vorbild. Von den neuesten Unterrichtsverbesserungen zeigt sich besonders auch in der Repetierschule ein guter Erfolg. (1824)

Mitten in die erfolgreiche Tätigkeit Ulrich Steffens fällt die Erbauung eines neuen Schulhauses, und zwar eine Totalerneuerung. Nach dem neuen Schulgesetz waren die Gemeinden verpflichtet die Schulstuben zu erstellen. In den Gemeindeversammlungen wurde öfters über den Bau eines Schulhauses diskutiert. Am 4. Mai 1817 wurde mit der Austeilung der Suppe aus Knochengalerte im alten Schulhaus begonnen. Wir stehen am Anfang der Hungersnot 1817/18. Am 17. Nov. 1817 wurde die Winterschule wieder eingeführt und zugleich das neue Schulhaus eingeweiht. Es nimmt den Platz eines Doppelwohnhauses mit 2 Stuben der Besitzer Hch. Tryndler und Kilian Stäffen ein, das 1815 «abgeschlisen» wird. Das neue Schulhaus erhält als Beigabe das Spritzenhaus angebaut, auf dem Platz des 1862 erstellten Schulhauses, heute Kindergarten.

Das Stillstandsprotokoll 1817 gibt uns darüber folgendes bekannt: Nach dem Geläute der Glocken wurde ein von Pfarrer Keller in Illnau zur Einweihung einer neuen Schule eigens verfertigtes Lied über die Worte «erhabt den Herrn Ihr Frommen» abgesungen und nachher vom Ortsgeistlichen J.C. Sulzer in einer Rede der Zweck des neuen Gebäudes mit Ermahnungen an Eltern, Vorgesetzte, Schulmeister und die Jugend gehalten. Hierauf wurde die Feierlichkeit wieder mit einem Gesang beschlossen und die Prüfung mit den Kindern vorgenommen, die der Schule entlassen zu werden wünschten. Fast möchte man heute die Prüflinge bedauern, die am Schulhausweihetag ihrer Schulentlassung entgegenbangten.

Im Zusammenhang machen die Ausgaben für:

die Zimmerleute samt Trinkgeld	342 fl 27 sch
die Maurer	462 fl 3 sch
die Tischmacher	365 fl 30 sch
die Schlosser	105 fl 24 sch
die Glaser	74 fl 30 sch
die «Rauchwerker»	106 fl 23 sch
Aufrichten und Ziegelhängen	54 fl 23 sch
für Seine zu Mauern, Oefen und Kamin	117 fl 14 sch
den Zieglern samt Laderlohn	298 fl 1 sch
den Hafnern	16 fl 14 sch
den Naglern	54 fl 29 sch
Farbe, Oel, Sturz, Schindelen	103 fl 29 sch 6 hl
Entschädigung Arbeits- und Sägelöhne	182 fl 11 sch
Abrechnungen	26 fl 30 sch
summa	<hr/> 2291 fl 8 sch 6 hl <hr/>

Dem Schulmeister Stäffen für Arbeit und Bemühung am Schulhaus für 26 Tag zu 25 sch. = 16 fl 10 sch. Abrechnung des Wächters mit den Bürgern: 2 Tage mit 40 Mann = 10 fl.

Aus der Rechnung geht hervor, dass das neue Schulhaus 2 Stuben hatte, eine kleine und eine grosse, mit 7 Fenstern. Die kleine Stube diente vermutlich dem Konfirmandenunterricht, vielleicht auch der Repetierschule. Von weiteren Zimmern ist nicht die Rede. Da es als Riegelhaus gebaut wurde und dieses gestrichen, Schindelunterzug hatte, was der 1862er Bau nie hatte, muss es einen Schmuck des Dorfes bedeutet haben. Die Steine (Bruchsteine) stammten aus eigenem Steinbruch, denn Jakob Stäffen älter erhält 13 fl 20 sch Entschädigung für seinen Acker im Sigiloch, durch den der Fahrweg der Steinfuhren führte. Aus meiner genauen Zusammenstellung der «Letzinen» während der Bauzeit, wurden während der Bauzeit für 65 fl 44 sch Brot, Wein und Branntwein vom Bauherrn bezahlt, und 71 fl 28 sch Trinkgelder. Die Arbeit der Bauleute wurde hoch eingeschätzt, die Trinkgelder in flüssiger und fester Form machten 6 Prozent der Bausumme aus. Die ärmere Bevölkerung hatte Knochengallertsuppe auf dem Tisch. Aus dem Kostenverteiler geht aber hervor, dass alle Bürger nach Vermögen fest erhalten mussten zu dem schönen Gemeinwerk. 10 Jahre später wurden die Schulbücher im Schulkasten durch Feuchtigkeit verdorben und fortan besser geschützt aufbewahrt.

Was ging während der Bauzeit unter der Bevölkerung vor sich? Am 1. Juni 1817 kam der obrigkeitliche Kernen, den Stillständler Trindler, Sekelmeister Morf und Schulmeister Stäffen gerecht zu verteilen hatten, dass man mit der Frucht bis zur Ernte ausreiche — am 30. März bekam die 16jährige Tochter des Kaspar Gross in Embrach 8 Rutenstreiche an der Stud wegen Hausdiebstählen. Gutes Mittel gegen Hunger! Bübels Bub, ein 13jähriger Junge, machte Versuche zu Erdäpfeldiebstählen, wurde in Winterthur beim Betteln ertappt und nach Brütten gebracht von der Polizei. Dieser Bub und die Mädi Gross mussten alle Samstag eine Stunde ins Pfarrhaus kommen.

Im Hungersommer übernehmen Schulmeister und Gemeindeammann neben der Pastorisation die pfarramtlichen Funktionen des Pfarrers. Den Schulmeister dürfen wir von da an ruhig die rechte Hand des Pfarrers nennen. Am 1. Jan. 1819 betritt er die Kanzel, trägt ein Gebet vor, liest die Schriftlesung. Tags darauf, am 2. Jan. versammelt sich die gesamte Jugend um 9 Uhr in der Kirche zur Vertiefung der Reformationsfeier vom Vortag. Nachmittags arbeitete man wie an einem Werktag.

Um einige fähige Knaben auf ihren Wunsch in Orthographie und Deutsch weiterzubilden, gibt ihnen der Pfarrer unentgeltlichen Privatunterricht, täglich von Montag bis Donnerstag 11—12 Uhr und 1—2 Uhr, verbindet aber noch Religionsunterricht damit, ohne dass es die Knaben merken! (1827)

In die Mitte der Dreissigerjahre fällt die Gründung eines Schulfonds, der mit einem Zürcherrappen begann, am 18. Nov. 1826 und 1827 schon angewachsen ist auf 31 fl 20 sch. Zwei Legätchen zur innigsten Freude des Pfarrers, für den Schulfonds, das eine zwar nur 3 Pfd, das andere 20 Pfd, sind das Stammgut des Fonds. Im September 1827 zählt es schon 100 fl.

Sonderbar mutet uns heute an, dass das Armengut fast 100 Jahre lang das Examenbrot bezahlt. Der Gründer des Schulfonds findet diesen Brauch als Ver-

schwendung. Nach seinen Forschungen wurde der Brauch des Examenbrottes als «Dirggel» 1746 durch den damaligen Pfarrer Kitt eingeführt, der sich in der 1771er Hungersnot um die Armen von Brütten höchste Verdienste erworben hatte. Schon Mitte des 17. Jahrhunderts hören wir hie und da von Examen-dirggeln. Die jährlichen Ausgaben dafür betragen 2—4 Pfd Geld. Im Teuerungsjahr 1771 fand er es zweckmässiger, statt Dirggel Brot auszuteilen. Nun gab's Brot von da an bis heute, am Ende Weggen. Das kostete bis tief in die 80er Jahre hinein nur 5—6 fl, in den 30er Jahren aber 16—18 fl. Dieser Brauch und der Nachtschülertrunk fügten dem Armengut 600—700 fl Schaden zu. An diesem Brauch, woran auch die Kinder der Wohlhabenden Anteil haben und deshalb eine Ungerechtigkeit bedeutet für das Armengut, wurde einmütig beschlossen, bis zur Gründung eines Gemeindegutes das Kirchengut mit dieser Ausgabe zu belasten. Ein schöner Brauch war gerettet! Wieviele Väter und Mütter ergötzen sich heute noch an der Heimkehr ihrer Sprösslinge vom Schlusskampf des Schuljahres mit dem Weggen. Dass sie hie und da auch nur noch die feste Hülle des Laibes heimbringen, für ältere Zähne, wird übersehen! — Dem Schreibenden war es 40 Jahre lang vergönnt, den Weggen zu bekommen; in B. sogar vom Schulverwalter als Bäckermeister, selbst in die Hand gelegt. Dass dieser Brauch drei oder vier Hungersnöte überstand, ist ein Ehrenblatt für die Behörden. Hoffen wir, dass das Armengut, das 1827 einen Bestand von 2265 fl 19 sch aufwies, gegenüber 100 fl des Schulfonds nie ruiniert werde durch «schädliche Bräuche».

Der Amtsantritt Pfarrer Irmingers bringt neben der segensreichen Gründung des Schulfonds eine weitere sich für das Schulwesen förderliche Fondsgründung, das Rappengut, das seinen Ausbau 1825 mit einem Rappen begann und 1829 ein Aktivum von 212 fl 26 sch aufwies, und zur Anschaffung nützlicher Bücher diente. In diese ausgehenden 20er Jahre fallen Spannungen mit dem Lehrer, der als Kreislehrer scheinbar den Religionsunterricht zu wenig pflegte und ihn ganz dem Pfarrer überliess als Freischule. Umgekehrt rügt der Dekan Krankenbesuche des Pfarrers, um seine medizinischen Kenntnisse zu verwenden. Doch wird auf Verlangen des grossen Kirchenrates in allen Pfarrgemeinden eine wöchentliche Unterweisung eingeführt für die Gesamtjugend der Gemeinde vom 13.—14. Altersjahr bis zur Konfirmation. Am 7. Januar 1829, 10 Uhr, wird im Schulzimmer der Anfang gemacht mit der wöchentlichen Unterweisung. Alle Knaben und Töchter, die das 13. Altersjahr zurückgelegt haben sind zum Besuch verpflichtet. Es blieb aber bei der winterlichen Unterweisungsstunde. Sogar die übrigen Schulstunden der Repetierschüler wurden von vielen sehr nachlässig besucht. Eine alte Klage verstummt nie ganz, der schlechte Besuch der Nachtschule. Die Busse von ehemals, ein Schilling für nachlässigen Besuch, sollte die Säumigen zur Vernunft rufen oder die Wiedereinführung des Nachtschülertrunks. Eine lange Beratung führte zum Glück nicht zu einem Beschluss hierüber (Nachttrunk). Rodel und Busse sollen den Zweck versehen, nicht ein «Zückerli». Diesmal macht die Busse $\frac{1}{2}$ Schilling zu Gunsten des Schulfonds. Am 4. November 1830 lassen sich drei Knaben und Töchter prüfen für die Aufnahme in die Repetierschule. Ein einziger Knabe, Heinrich Morf, geb. 1818, wurde mit Freuden und in allen Ehren der Alltagsschule entlassen. Drei Teilnehmer sollen nach 3 bis 4 Wochen neu geprüft

werden durch den Pfarrer und den Schulmeister. Sogar ein neunjähriges Töchterchen wollte sich durch die Prüfung der Alltagsschule entziehen. Der gleiche Pfarrer (J.), der so streng über den Religionsunterricht wacht, anbietet sich, durch eine eigene Beigabe eine unschuldige Freude der Jugend zu fördern: das ehemals übliche «Tätschiessen» zwischen Ostern und Pfingsten wieder aufleben zu lassen. Allein der Stillstand findet die politische Lage hierzu nicht geeignet.

Kantonales Schulgesetz

Mit dem Tag von Uster, 22. November 1830, der u. a. die Gründung des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht brachte, trat eine gründliche Wendung im zürcherischen Schulwesen ein. Von nun an erhielten die Lehrer die Ausbildung, die bis zur Gründung des Oberseminars im grossen und ganzen die gleiche blieb, im Seminar. Thomas Scherr, der 1. Direktor der neuen Bildungsanstalt, besass die Gabe, den Seminaristen geistig anzuregen, ihn für seinen Beruf zu entflammen. «Ohne gute Schulen kein Heil für das Volk, ohne genügendes Einkommen keine guten Lehrer», war gleichsam Scherrs Wahlspruch. Nach ihm ist die Schule die grosse soziale Wohltäterin, die unterschiedslos alle aufnimmt — die Kinder aus armen und reichen Häusern, aus konfessionellen und konfessionslosen Kreisen. 100 Jahre später schreibt Dr. Max Hartmann in seinem Buche «Geist und Kraft unserer Volksschule»: unerschätzbar sind die Dienste, welche die Schule der zürcherischen Demokratie im Laufe des vergangenen Jahrhunderts geleistet hat. In ihrer heutigen Gestalt hat sie sich als etwas Selbstverständliches eingelebt. Auch dem letzten Bewohner unserer Heimat muss sie wegen ihrer Zweckmässigkeit einleuchten. In der Erinnerung bedeutet Volksschule jedem den Lebensabschnitt, da er mit den Werten unserer Kultur bekannt gemacht wurde, das Rüstzeug zum praktischen Leben erhielt.

Wie es sich denken lässt, war es unmöglich, die Landschulen rasch zu verbessern, denn es fehlten trotz viel gutem Willen dazu die Mittel.

Eine besondere Behörde, die *Schulpflege*, musste in jedem Dorfe von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Die erste Brüttener Schulpflege bestand aus 6 Mitgliedern und dem Pfarrer als Präsidenten, erwählt am 7. November 1831 von 55 bis 56 Kirchgenossen.

1. Herr Pfarrer Irminger, Präsident
2. Herr Gemeinderatspräsident Morf, 34 Stimmen
3. Herr Gemeindegemeister Morf, 38 Stimmen
4. Herr Heinr. Baltensberger, 45 Stimmen
5. Herr Heinr. Bosshard, Schuster, 32 Stimmen
6. Herr Heinr. Steffen, Zimmermann, 30 Stimmen
7. Herr Jakob Wyss, in Straubikon, 48 Stimmen

Die erste Sitzung im Pfarrhaus, abends 6 Uhr, wurde in Abwesenheit von Herrn Schulpfleger Wyss durch Herrn Pfarrer J. mit einer kurzen Ansprache eröffnet, die den treuen Seelenhirten und kulturellen Förderer der Gemeinde im besten Lichte zeigt.

«Werte Herren Schulpfleger,

Seien Sie mir herzlich willkommen in Ihrer Eigenschaft, die Sie nun bekleiden. Herzlich willkommen als Männer, welche das Zutrauen der Gemeinde in diesen schönen Kreis geführt hat. Heilig und teuer sind die von Ihnen über-

nommenen Pflichten. Lassen Sie uns dieselben stets treu wirken zum Wohl und Segen der lieben Schuljugend und somit zum Wohl und Segen der ganzen Gemeinde und einer zur Stunde noch ungeborenen Nachwelt, jeder nach seiner Einsicht, Kräften, Vermögen, Fähigkeiten, Talenten, jeder mit der Gabe, wie er sie empfangen hat von Gott, dem Geber alles Guten. Lassen Sie uns nur zuerst nicht zuviel wollen, denn überall geht alles in Gottes Welt nur stufenweise, so auch mit der Bildung der Jugend. Nur noch eine Bitte: lassen Sie uns nie starr am Alten hangen, als ob nur einzig das Alte gut wäre. Aber ebenso wenig lassen Sie uns nur einzig nach Neuem forschen, als ob nichts gut und heilig wäre, als was neu ist! Lassen Sie uns alles weise prüfen und das Beste behalten! Der Herr im Himmel segne unser treues Wirken und schenke zu allen unseren Verrichtungen sein Gedeihen. Amen.»

Als Präsident wirkt lt. Verfassung Herr Pfarrer. Die Schulpflege schreitet hernach zur Wahl des Vizepräsidenten. Herr Gemeindepräsident Morf wurde dazu mit 4 Stimmen ernannt, von 6 Votanten, Herr Sekelmeister Morf zum Schreiber. Ihm möchte der Schreibende ein Kränzchen winden für seine sauberen, gründlich verfassten Protokolle.

Die zweite Sitzung fand schon tags darauf statt, am 28. November im Schulzimmer, morgens 9 Uhr, zur Prüfung der repetierbedürftigen Knaben und Töchter vor versammelter Schulpflege. Es sind dies die Jahrgänge 1818/19, deren Nachkommen grösstenteils heute noch im Dorf leben: Hs. Jb. Baltensberger, Saren; Hs. Jb. Gross, Glasers; Hs. Jb. Rüdیمان, Neuburen Heiris; Hs. Hch. Egli, Jung-Wegknechts; Susanna Baltensberger, Kirchenpflegers; Anna Gross, Hansen; Anna Barb. Bosshard, Hans Jakoben; Anna Baltensberger, Bürlı Jakobs; Elisabeth Stiefel, Schneiders; Barb. Egli, alt Wegknechts; Susanna Schmid, Freihauptmanns sel. Fünf der 11 Geprüften sollen bis Neujahr 1832 noch ununterbrochen die Alltagsschule besuchen und dürfen mit 1. Januar 1832 auf Gutheissen des Herrn Schulmeisters in die Repetierschule übertreten. Eines fiel ganz durch und darf sich erst übers Jahr wieder zu neuer Prüfung melden.

Gemäss § 15 des Gesetzes der Organisation der Schulpflege bestimmte diese zweite Sitzung die Kehrordnung nach welcher die Pflagemitglieder wöchentlich die Alltags- und Repetierschule, die Nacht- oder Singschule zu besuchen haben. Diese Kehrordnung ist vom Herrn Pfarrer bereits bis 1. April 1832 genau Woche für Woche im ersten Visitationsbuch markiert. Einzig Schulpfleger Wyss von Straubikon wurde nicht eingeteilt wegen der Entfernung. Die erste Woche fällt auf den Herrn Präsidenten und Herr Schulverwalter Morf. Die Einladung zu den Sitzungen wird ab der Kanzel verlesen. Am 11. Dezember fand in Gegenwart des Gemeinderates und des Stillstandes die Ablegung des Gelübdes der Schulpflege in des Pfarrers Studierstube statt. In dieser Sitzung wurde das vom Pfarrer gestiftete Rappengut in den Schulfonds gelegt (150 fl). Erste Quellen zur Aeufnung des Schulfonds werden die Hochzeitssteuern und die Schulsteuer, welche am Tage der Schulpredigt, dem 1. Sonntag im Monat nach vollendetem Morgengottesdienst eingezogen wird! Armen- und Kirchengut leisten keine Ausgaben mehr für die Schule. Schulmeister ist Hs. Ulrich Steffen, geb. 1773. Das Verzeichnis der Alltagsschüler zeigt 87 Schüler, davon 40 Repetierschüler. In diese Umwälzung zählt auch

die Schaffung der Bezirksschulpflege als Aufsichtsbehörde der Volksschule. Der erste Visitator, Lehrer Rüegg von Winterthur, regt nach seinem ersten Besuch der Schule die Schaffung eines Schulplans, d. h. Stundenplans an, sowie Schulstufen, deren unterste das 6.—8. Altersjahr umfasst. Jede der drei Stufen erhält ihre Fächer, wo in der 1. Sprechübungen an erste Stelle zu treten haben. Der Lehrer hat besonders darauf zu achten, dass es keiner Klasse an Beschäftigung fehle. Dem in unserer Gemeinde seit je gepflegten Gesang, fallen 3 Stunden des 32stündigen Wochenpensums zu. Die Schüler der Unterstufe sollten nicht täglich 7 Stunden neben den älteren Schülern stillsitzen müssen. Der Lehrer ist als «Kindermagd» zu entlasten. Können wir uns heute noch vorstellen, was für ein Gesumm und Gesäusel im einzigen Schulraum herrschte, wo wöchentlich 6 Stunden auf Abhörung des Gedächtnispensums und 8 bis 10 Stunden zum allein Auswendiglernen verwendet wurden, oft auf Geratewohl aus dem ersten besten Buche! Als Schreibvorschrift reicht ein einziges Exemplar, da der Lehrer ja an der Wandtafel vorschreiben kann. Den ersten Visitator befremdet das «Feuchtsein» in der Schulstube auf der Höhe von B. Vielleicht wäre die Scheidewand beim Ofen abubrechen und dem Mittaglicht besserer Zugang zu verschaffen. Diesem Uebel wurde beim Bau des 1862er Schulhauses gründlich gesteuert. Der Schreibende weiss die dreiseitige Lichtflut in seinem Arbeitsraum zu schätzen, und erinnert sich eher an etwaige Trockenheit, konnte sich aber doch nie ermannen, von der Offerte des Hofackerwirtes H. B. Gebrauch zu machen, von seinen 2000 Litern im Schulkelner gelagerten Saftes zu versuchen. Es soll in den 90er Jahren Besseres dort unten gelagert haben.

In dem zeitweise feuchten Schulraum wirkte ein geschickter, wackerer Schulmeister, und die Schuljugend selbst war eine gesunde, kräftige für Gutes empfängliche, äussert sich der Lehrervisitator aus der Stadt! — Dass die Schüler ihren Lehrer mit Du anredeten, schreibe ich eher ihrem Bild eines Lehrervaters als der Unhöflichkeit zu. Wann das «Ihr» als Anrede sich einbürgerte, entgeht meinen Nachforschungen. (Wenn mir später das Du etwa entgegentrat, konnte ich nicht schroff werden). Wenn wir aber glauben, mit den neuen Anforderungen an den Lehrer, habe sich seine ökonomische Lage gebessert, so irren wir uns. Sie besteht wie seit 100 Jahren aus $3\frac{1}{2}$ Mütt Grundzinskernen, 1 Mütt Zehntenkernen und 21 fl 30 sch an Geld, sowie 1 fl 10 sch fürs Halten der Nachtschule. Die Schülerbeiträge an die Besoldung machen jährlich 48 bis 50 fl aus. Jeder Alltagsschüler bringt dem Lehrer wöchentlich 1 sch. Die Schüler ab den Höfen 1 sch 3 hl. Als Sigrist, (seit 1816 mit dem Schulamt verbunden) erhält er 4 Mütt Kernen und 5 Pfd Geld. Daraus bezahlt er selbst den Vize-Küster.

Am 6. Mai 1832 beschliesst die Bürgerschaft, das Schulzimmer zu erweitern, so gut es möglich ist. Die erste Schulrechnung zeigt am 1. Januar 1832 ein Vermögen von 155 fl 37 sch mit einem Vorschlag von 5 fl 37 sch. Auch die Ferien sind nun gesetzlich geregelt mit 1 Woche nach der Prüfung, 2 Wochen in der Heuernte, 1 Woche in der Getreideernte, 3 Wochen in der Saezeit und Haferernte, 1 Woche in der Weinlese. Summa 8 Wochen.

Das erstmal stossen wir auf Fabrikkinder in der Spinnmaschinenfabrik Töss. Es sind Repetierschüler, die am Montagnachmittag die Tagesschule zu be-

suchen haben, die Mittwochrepetierschule ist ihnen zu erlassen. Bis 1840 sind noch keine Fabrikkinder zu finden.

Mit Herrn Pfarrer Corrodi, Töss, als Visitator, tritt der energische Mahner zur Abhilfe der übergrossen Zahl Schulabsenzen auf, die nur durch Einführung der gesetzlichen Bussen verringert werden können. In 14 Wochen Schulzeit zählt die Tabelle 40, 50 bis 70 Halbtage Fehlens. Er geht sogar soweit, die Schulpflege, die strafbare Schulversäumnisse ungeahndet lässt, zur Verantwortung zu ziehen. Zur Beleuchtung der Lage eine Zahl von 1842: Alltagsschüler 84, Repetierschüler 37. Absenzen Alltagsschüler: 1320, wovon 154 strafbar. Repetierschüler 188, wovon 65 strafbar. Ein Jahr zuvor steckt die Gemeindeschulpflege noch eine Rüge des Bezirksrates ein, in der Rechnung 1839 7 fl 12 sch für ein Abendessen in Rechnung genommen zu haben; von heutiger Warte aus gesehen gewiss kein Luxus, bei oben erwähnter Schulbesuchskehrordnung und 7 Genussberechtigten, die im Jahr total 59 Schulbesuche ausweisen. Die Pflege rächte sich, indem sie dafür der Gemeinde den Antrag stellte, jedem Mitglied jährlich 1 Fr. an Geld zu verabfolgen. Vergessen wir nicht, dass das Examen morgens 6 Uhr mit den Repetierschülern, 8 Uhr dann mit den Alltagsschülern begann. Ob dann ein Mittagessen verdient war!

Doch nun zu etwas Erfreulicherem: Der 14. November 1840 geht in die Chronik ein als *Stiftungstag der weiblichen Arbeitsschule*, die gesetzlich erst 1859 geschaffen wurde. Der Gründer heisst Pfarrer Irminger. Der Besuch derselben ist im Unterschied zur Primarschule, die noch keine Freischule ist, unentgeltlich. Als erste Lehrerin konnte Hans Ulrich Binders Frau gewonnen werden. Unterrichtszeit ist der Samstagnachmittag, 12 Uhr bis zum Anbruch der Dämmerung. 30 bis 40 Mädchen von 7 bis 11 Jahren besuchen sie fleissig. Der Pfarrer besoldet die angestellte Lehrerin von sich aus. 1847 findet die erste öffentliche Prüfung in Anwesenheit sämtlicher Schulpflegerfrauen statt.

In die gleiche Zeit fällt im Auftrage des Erziehungsrates, der nun der zürcherischen Staatsschule vorstand, die Ausscheidung und Kapitalisierung der Beiträge, die bisher vom Kirchen- und Armengut an die Schule bezahlt wurden (das Armengut an Schulgeld für 12 Schularme). Diese Kapitalisierung machte 3160 Fr. Da dieses Kapital knapp ist, springt wieder der Herr Pfarrer in die Lücke durch Gründung des Talergutes mit Gründungstiftung von 94 Fr., liegend bei der Ersparniskasse Winterthur. Die Arbeitslehrerin wird nun von 1847 an, auch von Zürich aus mit 10 Fr. jährlich honoriert! Vielleicht um diese Mehrausgabe zu kompensieren, stellt die Schulpflege an den Gemeinderat das Gesuch, die Hochzeitsgaben von 2 auf 3 Fr. zu erhöhen und erhält Bewilligung. Ob darunter die Ehefreudigkeit Einbusse erlitt, konnte ich noch nicht feststellen. Wir können das Suchen nach ausserordentlichen Einnahmen nicht übel nehmen, wurden doch im gleichen Treff der Anna Baltensberger-Stahel ein Beitrag an das Lehrgeld ihres Kindes zur Erlernung des Seidenwebens bewilligt und dem Sängerverein eine Freinacht zur Verwendung eines Geldgeschenkes von Herrn Pfarrer J. bewilligt.

1851 zeigt alt und jung bei gediegener Jubelfeier zum Gedenken an den 500-jährigen Eintritt des Heimatkantons in den Bund. Mit Spielen, Vaterlandsliedern und dramatischen Vorträgen wird gefeiert und jeder der 110 Schüler er-

labt sich an Wein, Brot und Wurst, der Saum Wein zu 18 Fr., die Wurst zu 1 Batzen. Hochzeits- und Tanzanlässe werden aber nachher aus dem Schulzimmer verbannt. Die Holzentschädigung für den Lehrer wird zu 46 Fr. kapitalisiert.

Mit Mai 1861 verlässt die Lehrersfamilie Steffen ihr Arbeitsfeld infolge Krankheit des letzten der Treuen. Die Folge sind 6 volle Wochen Schuleinstellung. Der Erziehungsrat ordnet Melchior Haggenmacher von Winterthur ab. Mit Lehrer Haggenmacher tritt die erste ganz im Seminar ausgebildete Lehrkraft ihre Tätigkeit an. Das Jahr 1859 ist das Jahr des Unterrichtsgesetzes, das, obwohl im Ueberlieferten fussend, eine Reihe begrüssenswerter Fortschritte brachte: den späteren Schuleintritt, die Erhebung der Repetierschule zur Ergänzungsschule, das Obligatorium der Arbeitsschule, die Gestaltung der Sekundarschule, die Einführung der Leibesübungen als obligatorisches Fach, die Ausdehnung der Lehrerbildung, eine Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer. Der Vervollkommnung und Verfeinerung der Unterrichtsmethode wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Damit ist die Zeit der Abrichterei vorbei, Verstand und Gemüt werden mehr gepflegt.

In unserer Gemeinde soll den Kindern das Schulleben darum von einer freundlicheren Seite gezeigt werden mit der Durchführung eines Jugendfestes 1859. Es stehen 25 Fr. 23 Rp. zur Verfügung von freiwilligen Steuern und Einzelgaben. Vier Musikanten sorgen für Abwechslung zwischen Spielen und dramatischen Vorträgen! Für das leibliche Wohl der Schüler sorgen Brot, Wurst und Wein.

Eine Ergänzung brachte das Unterrichtsgesetz mit der Aufnahme des Turnens als obligatorisches Fach, doch sollte es nicht in der Höchststundenzahl für den Alltagschüler eingeschlossen sein, sondern darüber hinaus erteilt werden; eine Bestimmung die wenig geeignet war, dem neuen Fach unter den Lehrern Freunde zu werben. An ungeteilten Schulen sind das zwei halbstündige Turnlektionen. Der Erziehungsrat war bestrebt, das Schulturnen kräftig durchzusetzen, doch war die Mehrzahl der Lehrer nicht imstande, einen den damaligen Anforderungen gerecht werdenden Unterricht zu erteilen. Eine Reihe von sechstägigen Turnkursen anfangs der sechziger Jahre sollte dem Turnen auf die Beine helfen. 1867 hatten alle Lehrer einen Kurs besucht. Dennoch waren die Antworten der Erziehungsdirektion 1870 auf die Frage über den Stand des Schulturnens bemühend.

Das Unterrichtsgesetz 1859 verpflichtet die Schulgenossenschaften, für die Schullokalitäten zu sorgen. So berichtet der Schreiber der Schulpflege Brütten 1862 von einer Nötigung der Bezirksschulpflege für den Bau eines neuen Schulgebäudes. Das einstöckige Haus von 1817 mit «Korn- und Haberschütti» auf dem Dachboden konnte nach verhältnismässig kurzer Lebensdauer seiner Pflicht als Gesamtschule nicht mehr genügen. Die grösste Sorge der Schulbehörde bestand vorerst in der Aeufnung eines Baufonds von Fr. 30 000.—, da noch kein Vermögen hierfür verwendbar war. Bei einem Vermögensstand des Privatvermögens der 110 Haushaltungen von Fr. 659 000.— und einem Einkommensertrag von Fr. 39 300.— sollte das Opfer nicht allzu schwer zu tragen sein. Die Erziehungsdirektion beantragte dem Regierungsrat einen Neuntel Staatsbeitrag an die in Betracht fallenden Bauschuld = Fr. 2800.—. Die Un-

terschrift unseres Staatssekretärs Gottfried Keller vom 19. Dezember 1863 bekräftigt den Beschluss des Regierungsrates. Sollten Bürgen notwendig sein, so stellen sich die Mitglieder der Baukommission, von denen einige wenige mehr als das Doppelte des Darlehensbetrages an Vermögen besitzen, als Bürgen bereit. Die 5 Mitglieder der Baukommission, die dem würdigen Bau zu Gevatter standen, verdienen es, namentlich genannt zu werden:

1. alt Gemeinderatspräsident Hch. Altorfer
2. Gemeindeammann Morf
3. alt Präsident Jakob Baltensberger
4. Stillständler Jakob Rüdemann
5. Hch. Bosshard, Kirchengutsverwalter

Der Bau des neuen Schulhauses wurde im Frühjahr 1862 in Angriff genommen und noch Ende desselben Jahres eingeweiht. Durch Abbruch des alten Gebäudes konnte das neue auf den allergünstigsten Platz des Dorfes gestellt werden, in der Mitte des Dorfes auf erhabenem freien Platze, dessen südlicher Teil zu einem terrassenförmig angelegten Garten verwendet wurde. Dank der energischen Einsprache des Lehrers H. konnte der geplante Anbau eines neuen Spritzenhauses mit teilweiser Inanspruchnahme des Gartens verhindert werden. Es wurde 1862 an der heutigen Stelle neu erstellt. Ueberdies hat der Bauplatz noch den Vorteil, dass er Mittelpunkt für die entlegenen Weiler ist. Das Gebäude hat eine Länge von 52 Fuss, eine Breite von 38 Fuss und eine Höhe von 23 Fuss vom Sockel bis zum Dache. Der Anbau für die Toiletten ist 10 Fuss lang und 8 Fuss breit. Beim Eingang in das Kellergewölbe, zu welchem man von aussen her über eine steinerne, von drei Seiten zugängliche Treppe und durch den Gang des Erdgeschosses gelangt, befindet sich auf Bodenhöhe auch der Eingang nach den untern Abtritten.

Das Erdgeschoss enthält einen Hausflur, rechts desselben einen verschlossenen Vorplatz für Einfeuerung und Vorratsbehälter, und links von demselben das Treppenhaus. Durch den Hausflur gelangt man in das Schulzimmer von 38½ Fuss Länge, 34 Fuss Breite und 10 Fuss Lichthöhe. Es fasst 120 Kinder. Im ersten Stock befindet sich die Lehrerwohnung und ein Zimmer für die Arbeitsschule, den Unterweisungsunterricht und die Sitzungen. Die Lehrerwohnung besteht aus folgenden Räumlichkeiten: Wohnstube, Nebenzimmer, Küche und zwei Schlafzimmer. Auf dem Dachboden ist durch Bretterverschlag noch eine Plunderkammer erstellt.

Das Fundament und die Umfassungsmauern des Erdgeschosses sind von guten Bruchsteinen aufgeführt, die Mauern des 1. Stockes und Giebels von gut gebrannten Ziegelsteinen aufgemauert. Sockel, Fenster und Türeinfassungen sind von sauber behauenen Rorschachersteinen erstellt, die Riegelwände mit Bruchsteinen ausgemauert. Das Gebäude wird von einem guten Doppeldache gedeckt. Sämtliche Umfassungsmauern sind mit einer blassroten Oelfarbe angestrichen.

«Die Väter ihren Kindern» heisst eine Inschrift über dem Eingang des Hauses, durch dessen Erbauung sich Brütten geehrt hat. Um für dasselbe den schönsten Bauplatz zu gewinnen, hat man das alte Schulhaus abgerissen, obwohl mit dem-

selben noch ein ganz brauchbares Spritzenhaus und Gefangenschaftslokal verbunden war! Sämtliche Lokalitäten, in Zahl und Art, wie das Gesetz sie fordert, sind vorhanden und genügen mehr als den gegenwärtigen Bedürfnissen. Die Schulbänke sind überaus zweckmässig eingerichtet und mit Lehnen versehen. Zum bisherigen Land wurde noch eine Fläche für 600 Franken zugekauft. Baumeister ist Hermann Schalcher in Winterthur. Er liefert die Gesamtarbeit um die Summe von Fr. 26 703.86. Er versprach, ein Schulhaus zu bauen, das als Muster gelten dürfte. In der Baurechnung beanspruchen die Maurerarbeiten 40 Prozent der Gesamtbaukosten, die Steinmetzarbeiten 7,5 Prozent, die Zimmerarbeiten 25 Prozent, die Schreinerarbeiten 7 Prozent, die Glaserarbeit 4 Prozent, die Schlosserarbeit 5 Prozent, die Spenglerarbeit 1 Prozent, die Hafnerarbeit 3 Prozent, Unvorhergesehenes 1,5 Prozent.

Die Grabarbeiten wurden am 22. März 1862 öffentlich versteigert, und als Kellergrabung an Hch. Altorfer, Wegknecht, für Fr. 15.— per Kubikklafter, das Fundamentgraben an Hs. Jb. Baltensberger für Fr. 4.45 per Kubikklafter. Die Gebr. Steffen übernehmen das Graben des Wasserableiters, Tolle genannt, für Fr. 31.—. Wie heute noch, stellten sich auch vor 100 Jahren Hindernisse in den Bauverlauf, nicht etwa des Wetters wegen, aber des Geldmangels, da die Staatskasse nicht vor Jahresende einspringen konnte. Als freiwillige Geldgeberin für Fr. 12 000.— stellte sich Jungfrau Graf in Brütten zur Verfügung. Um der Verantwortlichkeit enthoben zu sein, ist der Wille der ganzen Schulgemeinde zu vernehmen, ob nach der Aufrichtung des Schulgebäudes ein Aufrichtmahl zu bereiten sei oder nicht. Wir hoffen, sie habe dem Wunsche der Maurer und Zimmerleute entsprochen, beklagten sich doch die Maurer über schlechtes Material aus der hiesigen Kiesgrube. Für Reinigung und Zuführen von Kies aus der Grube im Hubacher erhält Hs. Ulr. Egli, Schuhmacher, Fr. 4.— das Fuder.

Am 8. Juni 1863 übergab Baumeister Schalcher der Baukommission das Gebäude, das aber in Böden und Türen manche Lücke aufwies durch Einwirkung der Sonnenwärme. Nach diesen Reparaturen wird Herrn Schalcher der Bau mit Zufriedenheit und Dank abgenommen. Die Umgebungsarbeiten werden Gärtner Schellenbaum in Winterthur zur Planierung und zweckmässigen Einteilung übergeben. Der Garten ist $1\frac{1}{2}$ Schuh tief, mit guter Erde zu decken. Die Anlegung der Böschungen wird verakkordiert und in zweiter Versteigerung dem Jakob Brandenberger für Fr. 215.— übergeben. Die Ausrüstung des Gartens wird dem Lehrer überwiesen, die erforderlichen Bäumchen auf Kosten der Kommission angeschafft. Der Schulraum wurde mit 9 Doppelreihen 6plätziger Schulbänke besetzt für 108 Schüler! Die Bänke wurden nach zweimaliger Ausschreibung im «Landboten» von Schreiner Morf erstellt zu Fr. 29.—. — Der einfacheren Uebersicht wegen lasse ich das weitere Los des Hauses in seinem Weiterbestand bis heute an unserem Auge vorüberziehen. Der Schreibende traf es 1920 als junger Lehrer mit 2 Lehrzimmern im Erdgeschoss und dem Nähschul- und Sitzungszimmer im 1. Stock an. Die Wohnung war von einer Arbeiterfamilie bewohnt mit 4 Kindern. Er fand bei teilweiser Benützung der Wohnung und teilweiser Kost aufmerksame Aufnahme bei derselben. Nachdem schon in den siebziger Jahren von Teilung der Schule die Rede war, kam dieselbe erst anlässlich der Teilung in Elementar- und Realstufe zur Spra-

che. 1875 erhält der Lehrer das Recht des freien Schaltens und Waltens im Garten. 1878 wird eine Ventilation im grossen Schulzimmer angefertigt, 1880 die Reinigung durch Schüler eingestellt durch Anstellung eines Abwartes mit Dienstreglement, das das Pfaden im Winter, Heizungspflicht beider Schullokale mit einer Temperatur bei Unterrichtsbeginn von 10° R vorschreibt, Besorgung des Reinigungsmaterials auf eigene Kosten. Unter vier Bewerbern wurde Wwe. Baltensberger (Burger) mit dem neuen Amt betret. Sie hat das Amt mit kurzer Unterbrechung über 40 Jahre lang mit ausserordentlicher Sorgfalt und mit Fleiss betret. Noch heute sehe ich sie in aller Morgenfrühe mit dem Petrollämpchen in der Rechten von ihrem hohen Hause (Gotthard) zum Schulhause pilgern. Eine lebenslängliche Freundschaft verband sie mit meinem Vorgänger, Ernst Gubler. 1880 wird das ganze Haus überholt. 1885 zieht ein Koksofen als Nachbar zum Zylinderofen ins Schulzimmer. Das Wohnzimmer der Lehrerwohnung erhält einen Riemenboden (Fr. 110.—), teilweise Wandgetäfer gegen Feuchtigkeit, am Haupteingang eine vierstufige steinerne Treppe. Im Keller ziehen einige Fässer Gemeinbeschreiber Steffens ein. 1891 erleben beide Schulräume eine Weisselung, zum Teil auf Kosten der Politischen Gemeinde. Die Erstellung eines Schulbrunnens am Schulhaus für gutes Trinkwasser wird 1893 von der Gemeinde mit 22 zu 21 Stimmen abgelehnt, bei Abwesenheit von 25 Bürgern an einer Schiessübung, was Friedr. Gross an der Steig zu einem Tadel veranlasst. In der Wohnküche wird einem Wunsch Lehrer Moors willfahren mit Erstellung eines neuen zweilöcherigen Kochherdes mit kupfernem Wasserschliff und Backofen, im grossen Schulzimmer legten fleissige Hände einen neuen Boden, 120 qm zu Fr. 5.10, total Fr. 637.97. Schon 1895 zieht der neue Koksofen ins Nähschulzimmer, und der tote Zylinderofen zieht aus. 1898 leiten geschlossene Röhren das Dachwasser nach der Strasse. Im Juli 1900 ist die Wasserversorgung im Bau, die den Gemeindebehörden viel Kopfzerbrechen und grosse Ausgaben bereitete. Wenige angenehm stellte sich das Eindringen von Jauche in den Keller.

Angenehmer lassen sich die folgenden Episoden kosten. Das Jahr 1902 zeigt in Brütten die erste Bundesfeier. Sie wird verbunden mit einem kleinen Nachmittagsspaziergang sämtlicher Schüler (80) nach Sonnenbühl mit Spielen und Gesang abwechslungsweise. Die Bundeswurst wurde mit Jubel verzehrt.

Das gleiche Jahr beschert Jungen und Alten auch die ersten eigentlichen Schulreisen: 1.—4. Kl. 37 Schüler und 10 Erwachsene auf zwei bekränzten Wagen. 5.—8. Kl. nach der Tellsplatte mit 57 Schülern und 4 Erwachsenen. Abmarsch morgens halb 4 Uhr nach Effretikon.

Die Herbstferien dauerten 7 Tage, die Weinlese (Wümmet) 4 Tage, Neujahrsferien 3 Tage.

Die Schülerzahl von 80 in den ersten 6 Klassen und 16 in der 7. und 8. Klasse 1905 auf 1906, veranlasste die Bezirksschulpflege, der Gemeinbeschulpflege die Trennung der Schule nahezulegen. Die Schulgemeindeversammlung vom 4. Februar 1906 beschliesst für drei Jahre provisorisch die zweite Lehrstelle. Die Lokalfrage wird als Provisorium gelöst, indem das bisherige Nähschulzimmer um eine Kammer der Lehrerwohnung vergrössert wird. Am 1. Mai 1908 wird die provisorische Lehrstelle vom Erziehungsrat als Definitivum erklärt. Auf Drängen der Bezirksschulpflege verpflichtet sich die Schulpflege, bis zum

Herbst 1910 die neuen Schulzimmer fertig zu erstellen. Der Situationsplan verlangt eine räumlich beengte Anlage des Anbaus, die erst im zweiten Anlauf von der Erziehungsdirektion die Genehmigung erhält, nach besserer Gestaltung des Vorplatzes zu beiden Schulzimmern im Parterre, nach Verlegung des Lehrerwohnungsabortes auf den 1. Podest, und der Waschküche auf den 2. Podest. — Der Baubeginn setzte mit dem Abbruch des alten Anbaus am 1. April 1911 ein, mit Unterbrechung wieder am 10. Juni mit 6 Wochen Frist. Architekt Herm. Siegrist von Winterthur leitete den Umbau. Den Hauptanteil an den gesamten Umbaukosten von Fr. 21 066.— machen die Maurerarbeiten mit Fr. 8 517.60. Die Zimmerarbeiten folgen mit Fr. 2 294.20. Als einheimische Handwerker halfen mit: J. A. Steffen mit den Glaserarbeiten und E. Humbel. Am 12. Januar 1912 sprechen sich die Mitbürger zufrieden aus über die Lösung. Als weitere Bauarbeiten folgten im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte die Tapezierung eines Wohnzimmers, Inlaidboden in der Nähsschule, Renovation der Wohnung (1961), Einbau eines Sammlungszimmers im Estrich, Einrichtung der Telephonzentrale. In den 100 Jahren seines Bestehens beherbergte es mindestens 5000 junge Brüttener, war unseren vier Kindern in ihren jungen Jahren Elternhaus. Als besonderes Glück, vielleicht unverdient, betrachte ich es, dass in meinen Jahren kein ernstlicher Unfall im und ums Haus geschah; waren doch die beiden Turngeräte, Reck und Stembalken, selten frei in freien Stunden und Tagen. — Wo die Lücke bestand im Dachstock, die dem Marder Zutritt liess zu unserem Taubenschlag, entging meinen Nachforschungen. Im Dach des nahen Spritzenhauses entdeckte ich sie bei der Kamineinfassung. — Nun ist das Raumprogramm zu einem neuen Bau vom Regierungsrat genehmigt, mit 3 Klassenzimmern, Handarbeits-, Lehrerzimmer, 2 Kartonnageräumen, teilweise überdecktem Pausenplatz, Turnhalle mit Bühne und Geräte-raum, 4-Zimmerwohnung und 1—2-Zimmerwohnung sowie Militärunterkunft, die gewiss am Platz ist, sind die Einquartierungstermine doch für den Schulablauf und die Bewohner des Hauses Belastungen.

Mit grosser Teilnahme der Ehemaligen und 13 amtenden und ehemaligen Lehrkräften, von denen 19 noch leben, wurde die Schulanlage am 19. und 20. August 1972 eingeweiht. Die Schul- und Gemeindebehörden durften viele Dankesbezeugungen von allen Teilnehmern entgegennehmen für ihren Einsatz zum Wohl der Jugend. Ein erfreuliches Zeugnis der guten Planung ist sicher die Einordnung des Ganzen in die Höhenlage des Chapfs. Man kann den Planern nur gratulieren.



Anna Baltensperger, Hebamme.



Hch. Morf-Steffen.

Sekundarschule und Fortbildungsschule

Im ganzen Kanton waren durch Gesetz vom 18. September 1833 50 Sekundarschulkreise bestimmt. Der ländlichen Bevölkerung galt es zu zeigen, dass aus der Sekundarschule den Gemeinden ein Bestand von tüchtigen, regsamen Mitbürgern erwuchs. Oekonomischen Bedenken suchte der Staat durch möglichst weitgehende Beitragsleistung zu begegnen. Der Staat leistete von 1834 an für jeden Kreis einen jährlichen Beitrag von Fr. 400.—. Das vom Schüler zu tragende Schulgeld sollte jährlich Fr. 16.— betragen. Von den fünfzig vorgesehenen Sekundarschulkreisen des Kantons erhielt Winterthur sechs. Der Sitz des Kreises hatte auf eigene Kosten die erforderlichen Lehrzimmer und deren Heizung, die Bereitstellung einer Lehrerwohnung aufzukommen. Das Fach Naturkunde hatte besonders Rücksicht zu nehmen auf Landwirtschaft und Gewerbe. Französisch trat als Fakultativfach auf. Da die Staatsbeiträge, Schulgelder und Fondserträge zur Bestreitung der Schulausgaben gewöhnlich nicht ausreichten, waren die meisten Sekundarschulgenossenschaften auf freiwillige Leistungen von Gemeinden und Schulfreunden angewiesen. Da ist nun rührend, wie einzelne Kreise sich den Bestand der neuen Institution durch Ausgabe von Aktien und fest zugesagte freiwillige Beiträge zu sichern suchten. In der Sekundarschulpflege erhielt jede Ortsschulgemeinde wenigstens ein Mitglied. Besondere Anerkennung verdient die Aufmerksamkeit auf die Handarbeit der Mädchen, trotz ökonomischer Krisen der Anfangsjahre.

Brütten wurde dem Stadtkreis Winterthur zugeteilt, der aus den Landgemeinden Veltheim, Brütten, Töss, Oberwinterthur, Elsau und Seen bestand. Die Abteilung war nur für Knaben; den Mädchen stand die Stadttöchtertschule offen gegen ein jährliches Schulgeld von Fr. 20.—. Sekundarschulpflege bestand zum grösseren Teil aus Mitgliedern vom Lande, deren Lebens- und Anschauungsweise von derjenigen der Stadt etwas abwich (Kadettenwesen, Turnen, weibliche Arbeiten). 1867 zählt diese Sekundarschule 2 Knabenabteilungen und 1 Mädchenabteilung mit zusammen 63 Schülern, 2 Lehrern und 1 Adjunkten. Als erstem Sekundarschüler von Brütten begegnen wir 1836 dem Heinr. Stäffen, Forsters. Er erhält die nötigen Schulbücher aus dem Rappengut und 1 Taler Schulgeld aus dem Armengut!

Mit Gesuchen von 1860, 1862 und November 1867 stellt die Schulgemeinde Winterthur das Gesuch um Abtrennung der Stadtgemeinde vom bisherigen Schulkreis, da die Sekundarschule grösstenteils aus den zugehörigen Landgemeinden besucht wurde. Brütten spricht sich unter dem 24. März 1868 folgendermassen aus: die Gemeinde wünscht, dass die bisherigen Verhältnisse bleiben. Die ökonomischen Lasten wollen die Landgemeinden gerne freiwillig der Stadt erleichtern, wenn nur keine Trennung eintrete. Die Gründung eines Schulkreises Töss-Veltheim-Brütten mit Schulort Töss würde für die Schule von Brütten eine «unbedeutende» Abkürzung des Schulweges herbeiführen, während die neue Schule doch weniger leisten würde als die bisherige.

Am 31. Oktober 1868 wird vom Regierungsrat die Trennung dieses Sekundarschulkreises Winterthur in vier Kreise ausgesprochen, worunter der zweite mit

Brütten, Töss und Veltheim mit dem Schulort Töss. Jedem dieser Kreise wird vom 1. Mai 1870 an der gesetzliche Staatsbeitrag von Fr. 1050.— zugesichert. Auf den 1. Mai 1874 wird der Schulkreis Töss in zwei definitive Kreise getrennt; der eine Töss-Brütten mit Schulort Töss, der andere die Schulgenossenschaft Veltheim mit Schulort Veltheim. — Als ersten Sekundarschulpfleger treffen wir 1841 Präsident Morf. 1842 folgt Pfarrer Irminger. 1880 glaubt die Schulpflege Brütten genügend fähige Schüler zur Bildung eines eigenen Schulkreises zu haben. Sie rechnet drei Jahre nach der Gründung einer eigenen Sekundarschule mit 15 bis 17 Schülern. Das Gesetz von 1872 erklärte den Sekundarschulunterricht als unentgeltlich. Nun verfolgen wir eine unaufhaltsame Weiterentwicklung der Schule: 1888/89 erfolgt die Errichtung der 3. Lehrstelle, 1892 der 4. mit Jb. Greuter, 1895 regt die Schulpflege Brütten die Verabfolgung von gemeinsamen billigen Mittagessen an, für den einzelnen 40 Rp. An diese Kosten zahlt die Pflege 20 Rp. Für Arme bezahlt die Pflege den vollen Betrag. Die Schule Brütten wird durch Gottfr. Baltensberger und Adolf Morf vertreten in der Sekundarschulpflege. — Etwas seltsam muten die damaligen Beteiligungen der rund 1300 Stimmberechtigten des Schulkreises an Schulkreisversammlungen in Töss mit 9 Mann am 4. 6. 1903, 27 Mann am 6. 12. 1903, samstags, in der Kirche Töss, an. Ein Kränzchen sei einem lieben Freund, Albert Vogt, Organist, Brütten, gewunden, der die Schulkreisversammlung vom Sonntag, 6. September 1896, 3 Uhr, besuchte, und in der von 6 Stimmberechtigten besuchten Versammlung als Stimmzähler amtete. Die schwache Stimmbeteiligung konnte der Behörde auch unvorhergesehene Enttäuschungen bereiten, wie die vom 6. 12. 1903, die die Wohnungsentschädigung der Sekundarlehrer von 700 auf 800 Franken festsetzen sollte und mit Gegenantrag von Baumeister L. mit 19 zu 8 Stimmen abgelehnt wurde mit dem Hinweis, die Lehrer könnten mit 700 Franken zufrieden sein, für 500 bis 550 Franken seien in Töss genug Wohnungen mit der gesetzlichen Zimmerzahl (5) zu finden. Besser war die Gemeinde vom 28. 1. 1906 gestimmt, die den Pflegern 2 Franken, denen von Brütten 3 Franken pro Sitzung bewilligte. 1906 wird die 5. Lehrstelle geschaffen und die 3. Arbeitsschulabteilung. 1897 finden wir Friedr. Baltensberger-Gross unter den Kreisschulpflegern, der 1876/79 die Sekundarschule besucht hatte. 1882 errichtet die 6. Lehrstelle und hält den Einzug von Emanuel Bosshard, Bäcker, als Vizepräsident der Pflege fest. Auch er erlebte seine Enttäuschung, indem an der Rechnungsabnahme vom 7. August 1921, wo bei 180 (!) Stimmberechtigten der Rechnung mit 6 gegen 4 Stimmen die Genehmigung versagt wurde. Als erste Mädchen fand ich 1881/82 Anna Steffen und 1885/86 Babette Wipf. 1896 sind es schon drei, die den mühsamen Schulweg über Dätt-
nau täglich begehen: Martha Binder des Jb., Dreher, Emma Baltensberger, Davids, Marie Bosshard, des Rudolf, Wirt. 1918/19 teilen sich 2 Mädchen und 2 Knaben in die 1. Klasse, 2. und 3. Klasse sehen keine Brüttener. Grosse Erleichterung im Schulbesuch bot das Aufkommen des Fahrrades, dessen Benützung und Beherrschung anfänglich in den 1920er Jahren etwa Spuren hinterliess an den Strassenrändern der Steig. Mit der Vergütung der gesamten Fahrkosten seit 1. 1. 1964 der stadtpflichtigen Schüler, wovon 71 Prozent auf die Erziehungsdirektion und 29 Prozent auf die Gemeinde fallen, erfuhr der Besuch der Winterthurer Schulen von Brütten aus eine ungeahnte Erleichterung.

Im Anschluss an die Sekundarschulgeschichte ist der weiteren für der Gemeinde bedeutende Bildungsmöglichkeit zu gedenken, der Fortbildungsschule, die heute in Form von landw. und gewerbl. Fortbildung, unterstützt durch Bundes-, kantonale und Gemeindegelder subventioniert wird. Meine erste Begegnung in den Akten der Schulgemeinde mit der Fortbildungsschule datiert von 1875, wo der Schüler 2 Fr. Schulgeld, der Staat 100 Fr. Beitrag leisten und der Ortslehrer für 120 Winterstunden (wöchentlich 6) Fr. 150.— Besoldung bezieht. Die Lehrmittel sind noch nicht unentgeltlich. 1889 wird auf Grund schwacher Beteiligung das Schulgeld erlassen und die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. Es gab in den ersten Jahren auch Kurse, die nur von Ergänzungsschülern besucht wurden. 1879/80 sogar von einem zehnjährigen Teilnehmer. Um dem Ruf und dem Zweck dieser Schulungsmöglichkeit zu genügen, beschloss die Schulpflege, keine Schüler unter 15 Jahren aufzunehmen. 1897 wurde der Versuch gemacht, eine weibl. Fortbildungsschule ins Leben zu rufen mit Frau Susanna Bosshard. Die 9 Teilnehmerinnen bekamen wöchentlich 2 Stunden im Flicken und Weissnähen. Der Knabekurs, abends 7—9 Uhr, führte in Rechnungsführung, Sprache, Aufsatz ein und bei Herr Pfr. Girsberger Geographie, Geschichte, Verfassungskunde. Diesem begnadeten Lehrer begegnete der Schreibende 30 Jahre später in der Nachbargemeinde Bassersdorf als Zuhörer in Jugendstunden, die ihm einen unvergesslichen Eindruck hinterliessen.

Durch das Lehrlingsgesetz wurde das Obligatorium für alle jungen Leute durchgeführt, für deren Ausbildung es zweckmässig war. 1931 setzte mit dem Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule den Fortbildungsbestrebungen einen Abschluss.

Dem Schreibenden war die Führung der Fortbildungsschule ein Bleiben bei den Freuden und Sorgen seiner früheren Alltagsschüler. Ein angehender Maschinentechner trieb ihn sogar in Privatstunden zu einer solchen praktizierenden Grösse im «Weinberg». Einige landwirtschaftliche Winterkurse hätten ihm auch nicht geschadet. — Neben der Fortbildungsschule möchte ich den Opfern der Singschule danken für ihr Mitgehen. Diese, ein Obligatorium bis 16. Altersjahr bis 1900, wurde von einzelnen als Last empfunden. So steckten zwei am Singexamen nicht Erschienene 1895 je 2 Fr. Ordnungsbusse ein, (um ein Merkzeichen zu konstatieren). Die «stille Beerdigung» im Kantonsgebiet geschah zur grossen Freude der Stadt- und Industriegemeinden. — In B. machte sich bei der Mehrzahl der Bevölkerung eine Art Heimweh danach geltend. Um diesem zu begegnen, ordnete die Kirchenpflege an, dass alle vier Wochen im Anschluss an die Kinderlehre die gesamte kinderlehrpflichtige Jugend unter Leitung des Lehrers die bekanntesten Choräle einübe. 1903 beschliesst die Schulpflege, eine freiwillige Singschule zu gründen. Doch war die Leitung der Singstunden an Sonntagabenden nicht jedermanns Sache; aber das Heimweh danach blieb bis 1920, wo die Singschule auf freiwilliger Basis noch einmal aufklang, und sich 10 Jahre lang hielt, und vielleicht dem nachmaligen Chorleiter, Ernst Vogt, einen Stock an sicherem und beweglichem Stimmmaterial zur Verfügung stellte. Heute noch darf sich der Ortsgesangsverein hören lassen, was er anlässlich des Grabgesanges meines Kollegen, Marcel Kunz, bewies (1965).

In den 100 Jahren Schulhaus hat sich das Schulwesen grundlegend geändert. Der obligatorische und unentgeltliche Unterricht der wie in der Stadt erteilt wird, und den Anschluss an die höheren Bildungsanstalten ermöglicht, ist an die Stelle der nur die primitivsten Kenntnisse vermittelnden Schule getreten, Bezirksschulpflege und Visitator, Gemeindeschulpflege fassen ihre Aufgabe mit Ernst auf. Dazu eine Dokumentation: 1876 ertappt der Visitator einen alltagsschulpflichtigen Schüler, der ein halbes Jahr die Repetierschule besuchen konnte, ohne entdeckt zu werden. — Neue Unterrichtsfächer wurden eingeführt. 1878 findet der Visitator, dass ein Bescheidenes in Heimatkunde in Brütten mit seiner umfassenden Aussicht dürfte getan werden. Der Lehrer entschuldigt sich, er habe in dieser Beziehung mit gewissen Vorurteilen der Bevölkerung zu kämpfen. In allen Schulen sollte eine Sammlung naturkundlicher Objekte angelegt werden. — 1880 erscheint der erste Turninspektor, und siehe, die Mädchen führen eigene Uebungen am Examen auf. 1882/83 wird die Antiquaschrift eingeführt.

Was Schulgeld und Schreibmaterialienanschaffungen für eine kinderreiche Familie bedeuteten, zeigt uns das Beispiel von Kaspar Morf, Breitehof, 1862: Schulgeld im 1. Quartal 75 Rp., Schreibmaterialien 5 Rp., Schreibtafel 32 Rp. — Der damalige Schulverwalter war wahrlich nicht zu beneiden um seine Arbeit, der jedes Quartal 55 bis 60 Elternnamen mit Beinamen und Beirufen in 3 Kolonnen für Schulgeld, Schreibmaterialien, Bücher und Arbeitsschulgeld festzusetzen hatte, was pro Jahr 220 bis 230 Namen mit 2 bis 3 Zahlen in Rappen erforderte. Das 1. Quartal 1862/63 ergab total an Schulgeld 5964 Rp., für Schreibmaterialien 1382 Rp., für Bücher 1465 Rp. Dazu kamen noch Nachträge, Armenkonti, Nachzügler. Ich erwähne dieses Dokument, weil es ein ausserordentlich saubere, in gestochener Deutschrift, von einem Brüttener Landmann erstellte Arbeit darstellt, und mir von dessen Nachkommen vorgelegt wurde.

Vergessen wir nicht die ausserordentlichen Fest- und Freudentage im Ablauf der Jahre. Sie waren der jeweiligen Zeit angepasst. 1872 mit einem Schulgemeindekredit von 325 Fr., Festmusik Bassersdorf, 20 Böllerschüssen am Morgen. 1878 Schulreise mit sämtlichen Schülern nach Regensburg, Kredit 400 Fr. Mittagessen: Suppe, Rindsbraten, Gemüse und Brot zu 80 Rp., 1887 Jugendfest auf der hintern östlichen Brühlwiese von Herrn Rud. Baltensberger, mit freiwilligen Beiträgen von Fr. 20 von Rud. Bosshard, Steighof und 7 Fr. von J. Bosshard, Bäcker. 3 hl Festwein zu Fr. 50.— (alter) wird per Pferd in Zollikon abgeholt von Gemeindeammann Baltensberger. Festmusik: Eintracht Töss. 1891, Reise mit allen Schülern an den Zürichsee als Jahrhundertfeier der Stiftung des Schweizerbundes mit Teilnahme der Schulpflege, Herr Pfarrers, des Lehrers und der Arbeitslehrerin. Etwas weniger anspruchsvoll gestaltete sich die Gottfried-Keller-Feier am 3. Juli 1919 im «Himberich», deren Vortrag von Lehrer Ernst Gubler einen nachhaltigen Eindruck bei den Teilnehmern hinterliess. Schon 1 Jahr darauf führte der 4jährige Schulreiseturnus die Unterstufe auf den Zürichberg und die Alltagsschule an den Aegerisee. In seinen klaren Wassern zog eine meiner Schülerinnen beim Fussbad einen Krebs an einer Zehe heraus. Doch wie froh kehrten sie alle vom Bahnhof Winterthur per Breaks und Tischwagen über die Kronenbrücke und die Steig heim!

Noch einen Blick in den Schulverlauf der jüngsten Jahre: das Jahr 1937 brachte die Alltagsschule der 7./8. Klasse, nachdem Brütten die letzte Gemeinde im Bezirk mit zwei Halbtagen im Sommer war. — Der psychiatrischen Betreuung gefährdeter Kinder wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt durch besondere Schulung unter Beteiligung der Schulkasse an den Kosten. — Der Abschluss einer Schülerunfallversicherung 1949 soll Härten in Schadenfällen mildern; nachdem 1945 ein schwerer Schlittelunfall passiert war. Die Lehrer und Schulpflege schenken auch den häuslichen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit; auch wo Klagen gegen Lehrer auftauchen, geht die Pflege nicht einseitig vor und bedauert Trübungen zwischen Schule und Elternhaus (1959). Wo Promotionsschwierigkeiten auftreten, wird an Elternabenden oder an Sitzungen mit den Eltern Vermittlung versucht. — Vorbei sollten Zeiten sein, die den missliebigen oder den schwachen Schüler ein Vierteljahr auf die Schandbank zuhinterst verwiesen (s. «Schatten über der Schule» von Dr. Schohaus).

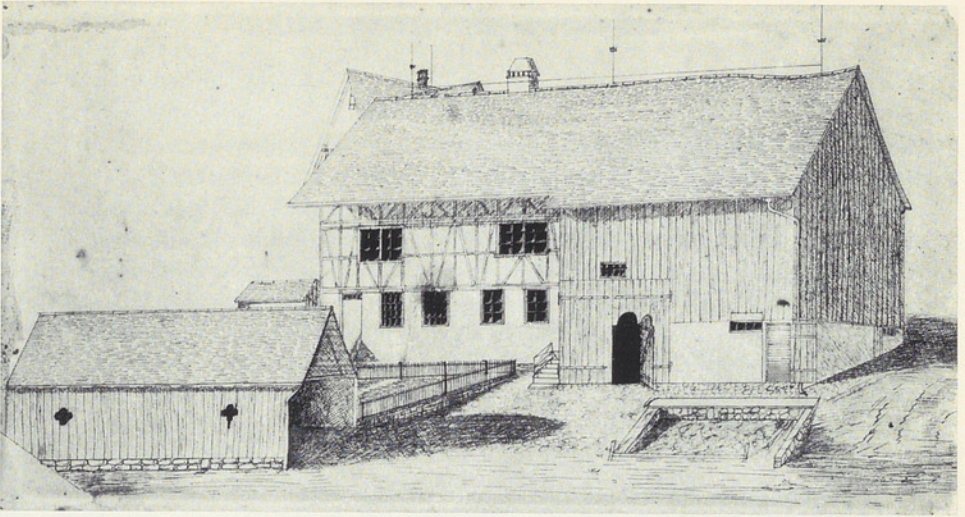
Die Bevölkerung ist auch immer wieder zu Opfern für die Schule bereit trotz Subventionen aller Art. Der Bazar 1962 für die Schülerbibliothek zeigt mit Fr. 1000.— Reinertrag die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung für kulturelle Belange. — Als Markstein in der Schulgeschichte ist der Tag der Autobuseinweihung im Oktober 1963 zu beurteilen. Was mochten Eltern und Grosseltern dabei für Betrachtungen anstellen? (Jo früener hätt me halt no ... ») Mögen wir es den Unternehmern gönnen, dass es floriert, und 13 Kurse alle Fahrbedürfnisse zu befriedigen vermögen. Sollen wir noch die schulzahnärztliche Betreuung unserer Schüler dazurechnen mit hälftiger Belastung der Eltern, die jährlichen Beiträge von Fr. 500.— an die neue Schulbibliothek 1963 und 1964?

Gewiss traten und treten in der engern und weitem Schulfamilie auch Meinungsverschiedenheiten auf. Mit gutem Willen und dem Blick aufs Ziel werden immer wieder gute Kräfte frei. Mögen sich in unserem materialistischen Zeitalter immer wieder Menschen finden, wie der eingangs angeführte Hans Bosshard, der Freund des unglücklichen Lienhard Wäber, die sich der Opfer ihrer Zeit annehmen!

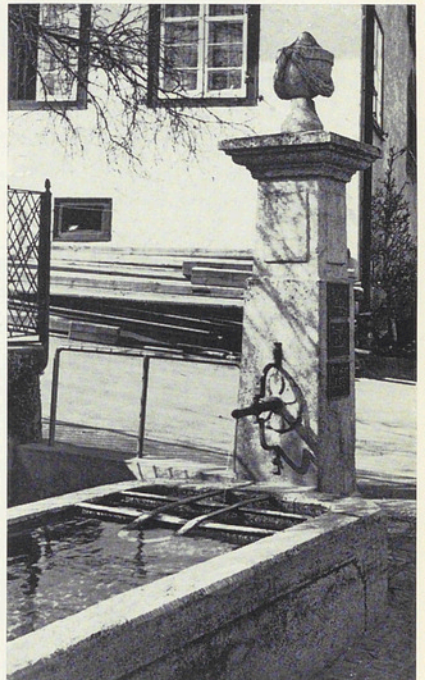
Johs. Fisch, a. Lehrer

Hedwig Morf

Das Leben
in der Gemeinde



Magazin Bäckerei Bosshard mit Wagenschopf. Handzeichnung von Friedr. Baltensperger.



Brunnen im Oberdorf.

Bild eines Bauerndorfes

Das ganze Gemeindegebiet ist eingerahmt von einem breiten Waldgürtel: Nördlich liegt das Reuternholz, Aspenriet und Weingartenholz, östlich der Hubacher, das Jungholz und die Allmend, südlich das Uewachs, Büechli und Hohenasp und westlich das Birchhölzli; das frühere Riethölzli südlich der Strasse nach Oberwil und das Eichhölzli an der Strasse nach Strubikon im Sumpf fielen dem Anbauplan Wahlen während des Zweiten Weltkrieges zum Opfer.

Im Eichhölzli und im Uhwachs hielten sich oft die Zigeuner mit ihren Wohnkarren und ihren Pferden auf. Die Männer betätigten sich meist als Kesselflicker und die Frauen flickten Schirme. Oft kamen sie, die Frauen mit ihren Kleinkindern auf den Armen, ins Dorf um zu betteln, um Brot, Speck, Früchte und um Heu für ihre Pferde.

Als treue Hüterin der Gemeinde steht die Kirche zuoberst im Dorf; ihr unterordnen sich die stattlichen Bauernhäuser, Dreisässenhäuser mit Zürchergiebeln, also mit Wohnhaus, Scheune und Schopf. Zu den Innenräumen gehören Stube, Küche und Untergaden, im oberen Stock die Schlafkammern, ein grosser Gang und der Estrich, Schütüti genannt. Auch die Kellerräume fehlen selbstverständlich nicht. Zwischen den Häusern führen die heute gut ausgebauten Strassen, aber auch noch einige enge Wege: Der Chillerai, der von der Dorfstrasse zur Kirche und zum Pfarrhaus abzweigt, die Strehlgasse — vom Schulhaus zur alten Post — die Ankengasse, Hintergasse, Brühlgasse, Brühlstrasse und Unterdorfstrasse. Bei der Kirche steht das stattliche Pfarrhaus, ein schmucker Riegelbau mit dem Schöppli, nebenan das frühere Sigristenhaus, das einst der Nagler Johann Schmied bewohnte. Das heutige Bauernhaus diente während der Einsiedler Zeit als Zehntenhaus, wo der «Zehnte» abgegeben werden musste. Sigrist Johann Schmied betrieb eine Nagelschmiede. Von seinen von Hand geschmiedeten Nägeln sind noch einige am Scheunentor zu sehen. Die meisten Bewohner des Dorfes waren Bauern, doch auch das Handwerk war sehr gut vertreten, wobei meist aber daneben noch eine kleine Landwirtschaft betrieben wurde.

Früher war die Teilung des Dorfes in das Oberdorf mit den Häusern bei der Kirche und beim Schulhaus und ins Unterdorf mit den Häusern an der Unterdorfstrasse noch ausgeprägter als heute, wenn auch die Dorfstrasse die Verbindung herstellte. Zur Gemeinde gehören weiter die Höfe Strubikon, Birchhof und Eich, neuerdings auch Obereich. An der Steigstrasse, der alten Römerstrasse, liegen der Steigacker, der Steighof, dann nördlich der alten Zürcherstrasse das Moos, der Ifang, dessen Bewohner das Amt des Strassenwärters bekleideten und das Buchmoos; ganz auf dem Höhepunkt links der Strasse das Büechli. Der Buchmoosbauer, Johann Baltensperger-Meier führte während Jahren mit Karren und Hund die Milch nach Töss. Die Landwirte dieser Höfe haben meist ziemlich grosse Landwirtschaftsbetriebe, während die Bauern im Dorf neben grösseren meist auch kleinere Besitze bewirtschaften. Um 1900 waren im Oberdorf verschiedene Kleinbauern sesshaft, die neben zwei bis drei Kühen noch Ziegen hielten. In den Stuben standen damals Seidenwebstühle,

so im «Gotthard», im Haus neben der Post bei Mutter Baltensperger-Fehr. Hier waren zwei Töchter am Webstuhl tätig, und auch im «Schnegg» im Hintergässli bei Steffens stand ein Webstuhl, dann auch bei Frau Binder und Frau Grögli. Die gewobenen Seidenwuppen wurden nach Zürich gebracht, was man «Ferggen» nannte. Man erzählte sich in früheren Jahren, dass die Frauen mit ihrer Seidenwuppe auf dem Kopf zu Fuss nach Zürich gewandert sind. Frau Hermine Baltensperger-Binder erzählte oft, wie sie in ihrer Jugendzeit gewoben und ihre Seidenwuppe nach Uster gebracht habe. Mit Weben und dem Verkauf von Ziegenmilch verdienten sich die Leute ihren Lebensunterhalt, denn vor allem wurde schwächlichen Kindern Ziegenmilch zur Stärkung verschrieben. Von 1850 bis 1900 wurde viel Hanf und Flachs angepflanzt, woraus Leinen gewoben wurde. Der Name «S'Weber Jakobe» rührt von dieser Beschäftigung her. Meist reichte aber der karge Verdienst aus den Kleinbauernbetrieben nicht aus, und so gingen die Männer täglich ihrer Arbeit in den Fabriken im Tal nach, im «Kloster» Töss, der Maschinenfabrik Rieter & Co., bei Gebrüder Sulzer, in der Lokomotivfabrik Winterthur oder in der Nahrungsmittelfabrik Maggi in Kempttal.

Die jährliche Arbeit

Der Heuet beginnt

«Frischer tauiger Sommermorgen, wie dein erquickend' Antlitz mir lacht...»
S'Chueris Susettli hätt de Chüechlischurz a — hütt gits Chüechli, hui wie prächtig...

Aber nicht zur Fasnacht, nein, zur Heuernte, denn da gibts zum Mittagessen Kaffee und Chüechli, damit im Haus nicht zuviel Zeit verloren geht und es die Bauernfrauen an diesen strengen Erntetagen etwas leichter haben.

Am frühen Morgen zwischen drei und vier Uhr rücken die Männer mit den Sensen ins Feld um das Heugras zu mähen. Oft bringt man ihnen dann das Morgenessen hinaus auf die Wiese. Wie schön ist doch ein Morgenessen oder ein Znüni unter freiem Himmel, während die Vögel munter zwitschern. Frauen, Mädchen und Burschen rücken etwas später mit dem Heuergeschirr an um zu zetzen und nach dem Mittagessen das halbtrocknete Gras zu wenden. Am späten Nachmittag wird aufgeladen und dann fahren die wohlriechenden Heufuder mit Ochsen-, Kuh- oder Pferdegespann in die Tenne ein, wo bis in die Nacht hinein abgeladen wird. Spät nach dem Feierabend oder dann auch am frühen Morgen dengelt der Bauer hinter dem Haus die Sense, um wieder bereit zu sein, loszugehen, und die nächste Wiese in Angriff zu nehmen.

Nach der Heuernte gibt es wieder Arbeit im Ackerfeld, in den Kartoffeläckern oder bei den Runkelfeldern, und schon steht der Emdet und die Getreideernte vor der Tür, wo man wieder mit allen Kräften dabei sein muss.

Wie schön ist doch das Bild der Mäher im Weizenfeld, wo sich unter den Schnitten der Sensen ein Mädli ums andere auf die Seite legt. Einige Tage lang bleibt das Getreide liegen und wenn es schön trocken ist, wird es aufgenommen, in Garben gelegt und unter Dach gebracht. Ist alles so weit, feiert man den Krähanen mit einem extra guten Zabig und Mitte bis Ende August, je nach Ernteschluss, den Erntesonntag. Er ist allerdings nach dem Bau der neuen Kirche nicht wieder gefeiert worden.

Ein vertrautes Geräusch in der Erntezeit war immer das rythmische Klopfen der Dreschflegel in der Tenne. Ende des 18. Jahrhunderts aber auch noch später, kannte man nichts anderes, und es gab bis zum Zweiten Weltkrieg noch vereinzelte Bauern, die das Getreide von Hand droschen, wenn auch die Brüttenner schon 1892 eine Stifter-Dreschmaschine mit Petrolmotor angeschafft hatten. Zur Verfügung stand aber auch noch an verschiedenen Orten eine Handmaschine mit dem «Göpel», der von einem Pferd in Betrieb gesetzt werden musste. Eine Windmühle trennte hierauf die Spreu vom Weizen.

Herbstarbeiten

Wenn die ersten rauhen Winde den nahenden Winter ankündeten, gab es seit jeher immer viel Arbeit auf den Aeckern, denn sie mussten für die neue Saat hergerichtet werden. Adolf Hilpert, «Saare Heiris» Fuhrmann, eine bekann-

te Gestalt im Dorf, trieb jeweils sein Gespann vor dem Pflug mit einem «Hü Buebe» an. Wo kein Gespann zur Verfügung stand, erledigte Adolf Hilpert seine Arbeit und damit galt er als Ackermann für das halbe Dorf.

Nach dem Ackern kam der Sämann, der den Samen mit weitausholenden Schwüngen in die frische Erde streute, um den Keim zu neuem Leben zu legen. Bis in die Nachkriegsjahre hinein sah man noch Bauern, zum Beispiel den 1949 verstorbenen Förster Friedrich Gross, die immer noch von Hand ansäten. Heute geht das rationeller aber auch nüchterner: Kuh- und Pferdegespann sind verschwunden und für sie tut der Traktor mit der Sämaschine die Arbeit.

Winter

Wenn alle Kulturen unter dem dicken Watteteppich des Schnees lagen, konnte der Bauer nicht ruhen, denn dann rief die Arbeit im Wald. Jeder Bürger war verpflichtet, im Gemeindewald mitzuhelfen, zu säubern und zu holzen. Zum Gemeindewerk rief in früheren Jahren die Glocke morgens um 7.30 und nachmittags um 13 Uhr. Für die getane Arbeit erhielten die Familien ihren Gemeindennutzen an Brennholz: Ein Hau Stauden und ein Hau Reitel (Stämme). Damit sich keiner über die Zuteilung beklagen konnte, wurden die Nummern durch Lose verteilt.

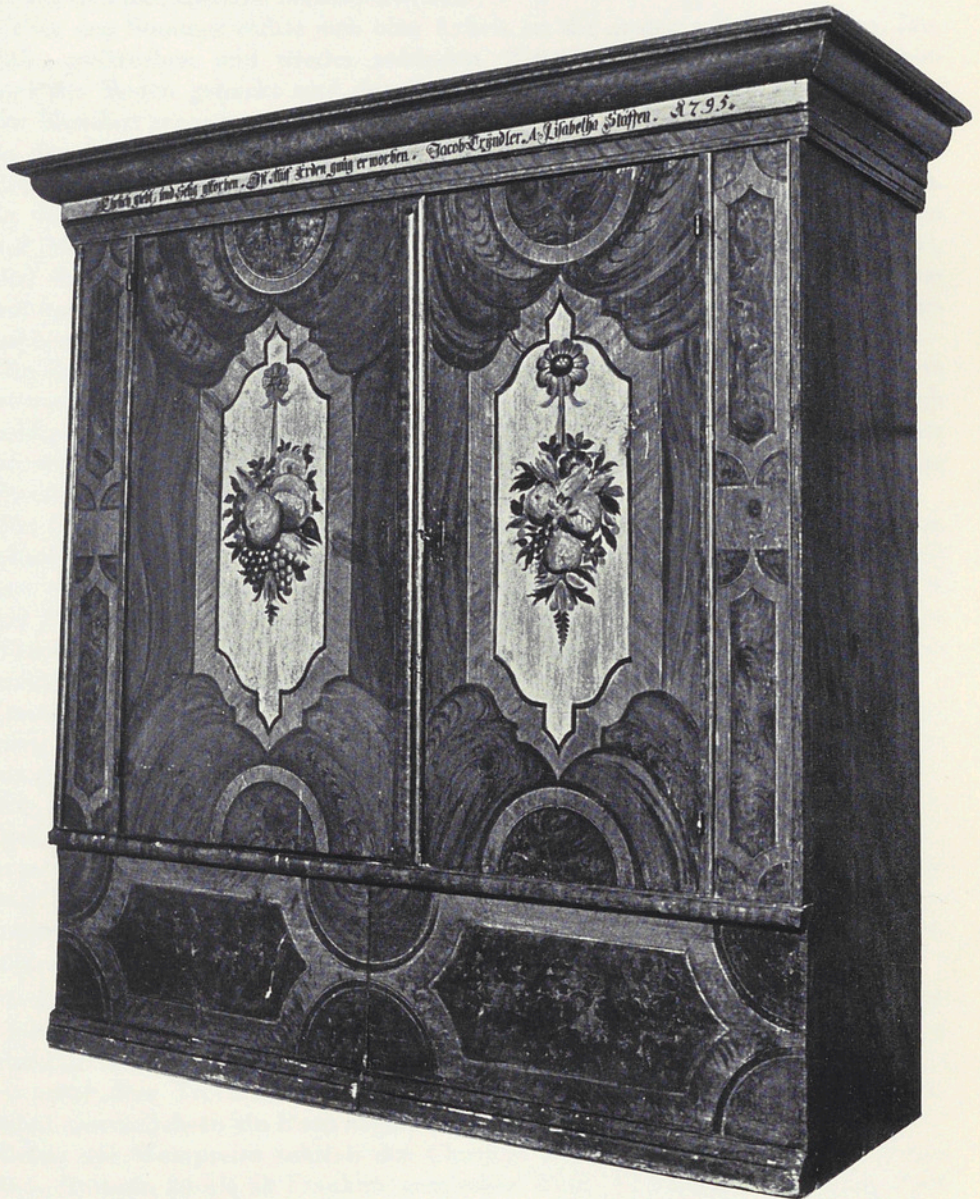
Heute ist das Gemeindewerk längst aufgehoben, der Förster hat seine Arbeiter zur Bestellung des Waldes und jeder kann seinen Holzbedarf an den Holzganten kaufen.

Das Rebwerk im Dätt nau

Lange Zeit besaßen die Brüttener im Dätt nau noch Rebland im Neubruch und in den Längen. Neben dem bäuerlichen Gewerbe mussten damit auch noch die Weinreben besorgt werden. Im Frühling begannen die Arbeiten mit dem schneiden der Reben, dann wurden die Rebstickel gestossen und der Boden gehackt, nachdem vorher die Schosse am Stickel festgebunden wurden. Da sah man früher die Bauernfrauen im Frühling mit dem Schäubli unter dem Arm in die Reben ziehen. Die Schäubli richtete man aus schönem Roggenstroh, weil dies geschmeidiger und länger war als Weizenstroh. Jeder Bauer pflanzte jeweils genügend Roggen, um Rebschaub für die Befestigung der Triebe zu haben. Am Vorabend der Arbeit legte man die gerichteten Schäubli zum Weichen in den Brunnentrog; sie wurden mit den Füßen getreten, nochmals eingetaucht, etwas ausgeschwungen und in die blaue Umbindeschürze gewickelt. Dann gings in die Reben.

Zur Frühlingszeit, wenn sich die Natur schon etwas entwickelt hatte, aber ein Frost befürchtet werden musste, wurde der Dorfwächter beauftragt, zu wachen. Wenn es zum Frost kam, musste er Alarm schlagen, damit die Rebbauern rechtzeitig eingreifen konnten. Trotz dieser Wachsamkeit und den Anstrengungen erfroren 1882, am Auffahrtsmorgen, die Reben fast vollständig.

S'Murehanse-Babeli war ein richtiges Original. Unter dem Arm trug sie die Schäubli, auf der andern Seite einen grünlichen Schirm und das Znünisäckli



Zweithüriger Kasten mit Bauernmalerei 1795. Brautausstattung der A. Elisabeth Tryndler-Staffen. Besitzerin: Hedwig Morf.

mit Znüni, Zmittag und Zabig darin. So sah man das kleine Fraueli in die Reben ziehen. Still und bescheiden ging es seiner Arbeit nach. Auch die jüngeren Bauernfrauen sah man am Morgen in die Reben wandern, nachdem sie das Nötigste für den ganzen Tag im Haushalt besorgt hatten. Im blaugetupften Leinwandrock mit den weissen Hemdärmeln und dem Znünikorb am Arm zogen sie an die Sonnenhalde des Rebhügels im Dätt nau. Aeltere Frauen erzählten oft, dass der Reberg im Frühling ihr Arzt sei, da könnten sie Rheumaschmerzen und Katarrh herausschwitzen.

Ueber den Sommer reihte sich eine Arbeit an die andere: Reben binden, läubele, ausbrechen und wieder anbinden. Zwischenhinein musste wieder einmal der Boden gehackt und das Gras vertilgt werden «falgen» wurde das in der Mundart genannt.

In den Reben pflanzten die Frauen ihre Bohnen, denn da waren sie zwischen den Rebstöcken geschützt: Schmalzbohnen, Dörrbohnen und Kostbohnen. In Stoffsäckli gepackt oder in einer Zaine trugen unsere Mütter die Bohnen auf dem Kopfe heim, den Rebweg hinan, der vom Dätt nau nach Brütten führt. Auf den Kopf legten die Frauen einen mit Spreu gefüllten Stoffring und darauf kam die Last. Oben im Weingartenholz (Wyangertenholz) gab es einen Verschnaufhalt auf dem Bänklein unter der grossen Eiche.

Die Zuber — Traubenstanden — Bücki, Tansen Gelten wurden vor der Lese «verschwellt»: Ins Wasser gelegt, damit das Holz aufquoll und die Ritzen sich schlossen. Das Gerät auf den Wagen geladen, die Kinder mit warmen Sachen versehen, zog man am frühen Morgen los über die Steigstrasse ins Dätt nau zur Traubenlese. Kühe und Ochsen wurden im Trottenstall untergebracht.

Ein heiteres, frohes Leben herrschte in den Weinbergen, wo sich die Tansen allmählich mit weissen oder roten Trauben füllten und mancher Jauchzer sich mit der Knallerei des Traubenhirten mischten: Schon damals hatten die Vögel diesen gedeckten Tisch entdeckt. Sie wurden jeweils vom Flintenknall des Traubenhirten aufgeschreckt und vertrieben. Mit der Traubenreife trat er jeweils sein Amt in den Reben an.

Gemütlich war auch das Mittagessen in der Trottenstube vor dem schön bemalten Kachelofen, der zur Wümmetzeit geheizt wurde. Da gabs heisse Würste mit Brot, Wein, Most und Tee — ein Festessen für die Kinder.

Ein besonderer Anlass für die Jungmannschaft war das «Drucken» der Trauben. Sie konnten mit ansehen, wie sich unter der schweren Last des Trottbau mes die Traubenberge verringerten und sich die Standen mit dem Saft füllten. Tagsüber in den Reben, war die Arbeit am Abend in der Trotte Männer sache, und da wurde oft gefestet mit schäumendem Sauser bis in alle Nacht hinein.

In der «Hell» befand sich ein zweiter Reberg der Brüttener und westlich der oberen Steigstrasse war auch eine kleine Trotte. Man erzählte sich oft, dass dort, als die Trauben nicht recht reif werden wollten, einmal eine Traubenbeere unter dem Trottbau hervorgeschossen wäre und im weit entfernten Bläsihof einem Ochsen ein Horn abgeschlagen habe. . .

Ueber die Weinpreise schrieb der Chronist 1904: Weisswein 40 bis 45 Franken, Rotwein 80 bis 85 Franken, gemischte Weine 57 Franken der Saum. 1906 brachte den «Jahrhundertwein» hervor nach einem ausgezeichneten Weinjahr.

Das Dorf im Wandel der Jahre

Vieles hat sich im Dorf gegenüber früheren Zeiten geändert. Die Strassen wurden ausgebaut, die alte Strassenbeleuchtung durch moderne Lampen ersetzt und vor allem haben die vielen Neubauten das Gesamtbild des Dorfes etwas verändert. So das neue Schulzentrum auf dem «Chapf» und die neuen Einfamilienhäuser beim Hofacker.

Eine Umwälzung brachten die Jahre 1911/12: Das elektrische Licht hielt Einzug in die Gemeinde und verdrängte das heimelige Petrollicht. In den Stuben, Küchen und Kammern verbreitete sich helles Licht, die Kinder fühlten sich wie im Märchenreich. Auch die Strassen wurden mit dem neuen Licht ausgerüstet und damit kam der Weibel um seinen Nachtwächterposten. Bis zu dieser Zeit war Johann Baltensberger, Salis, jeden Abend beim Eindunkeln mit einem langen Rohr auf der Schulter von Lampe zu Lampe gegangen, um die Laternen anzuzünden. Das war auch das Zeichen für die Kinder, dass sie von der Strasse zu verschwinden hätten. Dem Nachtwächter fiel aber auch die Aufgabe zu, bei seinem Rundgang durchs Dorf auf Besonderheiten zu achten, etwa wenn Vieh im Stall unruhig war oder wenn irgendwo Feuer auszubrechen drohte. Der Weibel und Nachtwächter hatte aber noch andere Aufgaben. So musste er bei einem Begräbnis dem Leichenzug ein Stück weit vorangehen, um darauf zu achten, dass die Strasse auch frei sei und Ruhe herrschte. Weiter hatte er je nach Bedarf als Ausrufer zu amten, etwa wenn ein Stück Vieh notgeschlachtet werden musste und jeder Viehbesitzer verpflichtet war, einen Teil des Fleisches zu kaufen. Dieser Brauch hat sich noch lange am Leben erhalten.

Auch in der Landwirtschaft hat sich das Bild geändert: Wo früher Handarbeit an der Tagesordnung war, von Hand gemäht, gedroschen und gemolken wurde, Ochsen- und Pferdegespanne zum gewohnten Dorfbild gehörten, haben Maschinen und Motoren Einzug gehalten. Hauptsächlich während und nach dem Krieg kamen zur Bewältigung der Landarbeiten die verschiedensten landwirtschaftlichen Maschinen zum Einsatz: Mähmaschinen, Graswender, Zettmaschinen, Schwadenrechen und andere standen zur Verfügung, dann für die Getreideernte Bindemäher und Mähdrescher. Mit der modernen Zeit verschwanden leider auch die gemütlichen Stunden bei der Heu- und Getreideernte. «Sichleten» kennt man heute nur noch vom Hörensagen.

Mit viel Liebe und Arbeit ist 1956/57 der Entenweiher zu einem Sonntags- oder Ausruhplätzchen hergerichtet worden. Oft ist er Rummelplatz der Jugend; im Winter, wenn er gefroren ist, herrscht Hochbetrieb mit Schlittschuhlaufen. Sein früherer Zweck als Abfallgrube ist längst vergessen.

Wo sich die Strassen zur Breiti, nach Oberwil und Strubikon verzweigen, ist neben den Wohnhäusern der Hofacker neu aufgebaut worden, und 1961 ist sogar eine Pflugfabrik eröffnet worden.

Eine grosse Erleichterung war für die Frauen im Dorfe die Einrichtung einer Tiefkühl- und Waschanlage im Hause des früheren «Post-Fritz». Wenn man bedenkt, dass vor nur 50 Jahren jedes Wäschestück noch von Hand gewaschen und gerieben werden musste, und man für den Waschtag noch Aschenlauge

brauchte, erkennt man den grossen Fortschritt. Die Anlagen wurden durch die landwirtschaftliche Genossenschaft finanziert, die auch den früheren Speze-reiladen als Konsumdepot betreibt.

Eine grosse Veränderung in den früheren Verhältnissen brachte auch die 1963 beschlossene Gesamtmelioration, die 1968 für die einzelnen Besitzer zur Auswirkung kam. Darüber wird in einem besonderen Kapitel berichtet. Zu bedauern ist allerdings, dass mit dieser Melioration viele Bächlein verschwanden und Obstbäume geopfert werden mussten, doch die Zeit läuft vorwärts.

Handwerk und Gewerbe

Neben den Bauern hatten im Dorf natürlich auch die Handwerker ihren angestammten Platz, so zum Beispiel Wagner Johann Wyss im Oberdorf, gestorben 1956 im hohen Alter von 90 Jahren, und Hans Jakob Baltensberger — Joche genannt — im Unterdorf bei der Schmiede. Die beiden tüchtigen Berufsleute sorgten dafür, dass die Bauern immer über einwandfreie Karren, Wagen und Karetten verfügten und auch zerbrochene Wagenräder in kürzester Frist wieder repariert waren.

Zwei Schreiner im Dorf waren Meister ihres Handwerks: Albert Steffen-Sauter im Oberdorf und Adolf Morf-Steffen beim Schmiedeplatz. Des letzteren Vater wurde «Schryner Christe» genannt. Zur Hauptsache stellten sie Aussteuern für die Brautleute her, Einzelmöbel und dann auch Täfer für Stuben und Kammern. Vielerorts existierten nämlich in den Bauernhäusern nur getünchte Mauern, so dass man sie gerne mit einem warmen Täfer überzog. Heute haben die industriellen Möbelfabrikanten das Handwerk des Schreiners nach und nach verdrängt.

Eine Schmiede beherrschte seit jeher den unteren Dorfplatz, wo Kühe und Pferde mit Eisen beschlagen wurden, Kühe deswegen, weil man sie stets zum Zug im Feld gebrauchte. Besonders interessant war jeweils, wenn der Schmied neue Reifen auf Wagenräder aufzog. Dazu wurde ein grosser Haufen Reisigwellen auf dem Schmiedeplatz neben dem Brunnen aufgeschichtet, und die Reifen wurden rund um den Haufen aufgestellt. Dann zündete man das Holz an. Bis das Holz verbrannt war, waren die Reifen glühend rot und wurden mit Zangen auf dem Wagenrad angeschlagen. Zur Abkühlung drehte man sie im Brunnentrog. Das war ein Zischen und Sprühen! Das Schauspiel war bis in die fünfziger Jahre zu sehen.

Drei Schuhmacher waren dauernd damit beschäftigt, die schweren Schuhe mit neuen Sohlen zu versehen und sie für die Arbeit im Feld herzurichten, aber auch auf feinere Arbeiten, etwa für Pantoffeln und Sonntagsschuhe nach Mass verstanden sie sich ausgezeichnet. Die Bäckerei, seinerzeit geführt von Johann Bosshard-Hofmann und dessen Sohn Emanuel, versorgte die Bevölkerung mit Brot und den berühmten Ankenweggen auf die Festzeiten. Sie waren so beliebt, dass sogar Leute aus der Stadt kamen, sich diese Leckerbissen auf dem Land zu besorgen. Nicht minder beliebt waren die vielen Chrömli und Stückli, die ebenfalls viele Abnehmer in der Stadt fanden. Mit der Chräze am Rücken brach-

te der Bäcker fast jeden Tag das Brot in die Weiler und Höfe, später kutscherte er mit Ross und Wagen, und dann löste ein Auto das eher gemächliche Gespann ab.

Zwei Maurermeister sorgten dafür, dass Schäden an den Häusern immer sofort ausgebessert wurden, aber dann erstellten sie auch kleinere Neubauten. Maurer Gottfried Rüdemann war gleichzeitig Kaminfeger, sein Kollege war Ulrich Altorfer, Murer Uechel genannt. Heinrich Morf-Steffen war Buremetzger, er und Hermann Altorfer hatten vom Herbst an bis in den späten Winter hinein viel Arbeit, denn die Bauern wollten ihre fetten Schweine kunstvoll gemetzget sehen, um ihre Rauchkammern füllen zu können. Spezialitäten waren Blut- und Leberwürste, dann auch Bureschüblig wie man sie nur auf dem Land kennt.

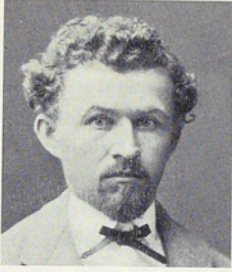
Nicht zu vergessen ist Heinrich Vogt im Oberdorf, dessen Haus beim obersten Dorfbrunnen stand. In seiner Werkstatt — sein Haus wurde 1911 abgebrochen — stellte er Häkli für die Arbeitsschulen her. Häkelarbeiten waren damals grosse Mode. Wo heute noch Häkli mit Ebenholzgriffen sind, stammen sie aus der Werkstatt von Häkli-Vogt. Im Haus von Heinrich Vogt befand sich auch eine Brechmühle für Futtergetreide, wohin die Bauern ihr Getreide brachten. Heinrich Vogt und sein Bruder Albert waren ihrer guten Stimmen wegen Vorsänger in der Kirche, und Albert Vogt spielte jahrelang die Orgel. Auch Schneider fehlten nicht im Dorf; Schneider Eglis Nachkommen werden heute noch s'Egli-Schnyders genannt.

Die Wirtschaften durften natürlich im Dorf nicht fehlen. Da war einmal das Restaurant zur Weinschenke beim obersten Dorfbrunnen, ein schönes Riegelhaus mit Schöpfli (heutiger Besitzer: Hermann Egli, Landwirt). An der Strehlgasse neben der heutigen Bäckerei stand die Wirtschaft von Horber. Jene alten Häuser wurden durch eine Feuersbrunst zerstört. Die Wirtschaft zum Weinberg an der Ankengasse bewohnte ein Haferhändler; später gehörte das Haus der Familie Bosshard. Das Restaurant zum Hofacker war eine richtige Bauernwirtschaft; Wirt war dort Rüdemann, später Johann Baltensberger von Untereich, der «Eichliunder». Weiter bestanden die Wirtschaften zum Alpenblick und der Steighof. Heute hat Brütten noch die folgenden Wirtschaften: Das Restaurant Steighof der Familie Indergand, das Restaurant zum Sonnenhof (Familie Baltensperger-Keller), das Restaurant zum Hofacker (K. Graf). Im Restaurant zur alten Post befand sich früher die Postablage.

Sitten und Bräuche

Das schwarze Festkleid der Männer, bestehend aus Frack, Weste, Hosen und Zylinder, wurde an Festtagen getragen, zur Hochzeit, Taufe, Konfirmation, zum Heiligen Abendmahl und zum Begräbnis. Die Frauen trugen an diesen hohen Tagen ihr schwarzes Hochzeitskleid und zu Begräbnissen den schwarzen Schal, der ihnen in die Ehe mitgegeben wurde. Diese Mode hielt sich bis etwa 1910, Frack und Zylinder traten noch bis etwa 1930 in Erscheinung. Das Hochzeitskleid war früher immer auch Begräbniskleid. Die Männer legte man

Gemeindepräsident



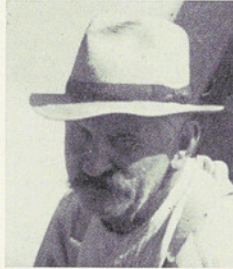
Johann Bosshard
Gemeindepräsident
1880—1904



Friedr. Bosshard
Gemeindepräsident
1910—1915



Heinr. Morf-Steffen
Gemeindepräsident
1916—1918



Hermann Baltensperger-Schalcher
Gemeindepräsident
1919—1930



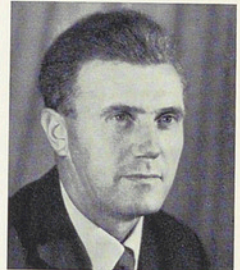
Emanuel Bosshard
Gemeindepräsident
1930—1937



Emil Baltensperger
Gemeindepräsident
1938—1954



Hans Bieri
Gemeindepräsident
1954—1969



Hans Baltensperger
Gemeindepräsident
seit 1970

in ihrem schwarzen Frack in den Sarg, die Frauen in ihrem Brautkleid. Dieser Brauch hielt sich bis etwa 1905.

An Werktagen wurden meist leinene Kleider getragen. Die Männer trugen in der warmen Jahreszeit weisse Leinenhemden und Zwiilchhosen, die Frauen weissleinene Hemden und dazu den blau-weissgetupften «Gstaltrock». Die Leinwand war Eigenprodukt aus Flachs und Hanf, der Hanf musste zum Brechen oder Rätschen geröstet, d.h. in sogenannte Wasserrosen gelegt werden, bis er »murb« war. Die verschiedenen Rosen sind heute natürlich verschwunden, bis auf die eine in der Weiherwiese, die mit Gebüsch umwachsen ist. Die «Rätschete» fand jeweils auf dem Buck statt; die Männer brachten Holz und um diesen Holzhaufen wurde der Flachs und Hanf an Stangen gestellt. Hernach wurde das Holz angezündet, damit die Flammen den Flachs und Hanf rösten konnten. Die Männer sorgten nebenbei für Tranksame und hielten natürlich selber wacker mit.

Die Feste im Jahreslauf

Zu den schönsten Jahresfesten gehörte immer das Weihnachtsfest mit dem Lichterbaum. In den Jahren unserer Grosseltern, also um 1850 bis 1860, waren die Tannenbäume mit Dörrobst, Nüssen, Aepfeln und Kerzen geschmückt. Damals war das Schenken noch nicht so grosse Mode wie heute.

Vor dem Weihnachtsfest begannen die Winterferien. Der berühmteste Tag davor war natürlich der Schulsylvester, an dem die Schüler in aller Herrgottsfrühe am Morgen mit Lärminstrumenten durchs Dorf zogen und allerlei Schabernack trieben. Das hat sich bis in die heutige Zeit erhalten. Die Schulstunde an diesem Morgen war nicht mehr so streng wie an den vorangegangenen Tagen, denn da las der Lehrer eine Geschichte vor, meist von Peter Rosegger, der «die Christtagsfreude holen ging» oder aber eine Geschichte aus dem Tierchutzkalender. Jeder Schüler erhielt auch noch das «Neujahrsbüchli».

Neujahrgrüsse und Helsen

Am Neujahrsmorgen wünschte sich die ganze Familie gegenseitig ein gutes und gesegnetes neues Jahr, verbunden mit den besten Wünschen für eine gute Gesundheit. In den Mittagsstunden pilgerten die Kinder mit dem Helsenweggen unter dem Arm zu ihrer Gotte oder ihrem Götti, sofern sie im Dorfe wohnten. Dort konnten sie den «Helstig» in Empfang nehmen. Das war immer eine feierliche und geheimnisvolle Stunde, bis man wusste, was das Helsen-Paket der Gotte an Schätzen barg. Zuerst brachten Gotte oder Götti Guetzli und Wein mit Zuckerwasser gemischt auf den Tisch. Es dauerte für die Kinder sehr lange, bis dann endlich die Gotte mit ihrem Paket aufmarschierte. War das eine Freude, wenn es aufgemacht wurde: Selbstgebackene Weihnachtsguetzli, Mailänderli und Aenis in verschiedenen Formen, Zimtsterne und für die Buben Zigarren aus Schokolade, in einem zweiten Päckli etwa eine Schürze, Strümpfe oder Stoff zu einem Rock, eine Schleife oder Handschuhe, für Buben eine Mütze, Pelzkappe oder ein Sackmesser. Einen «Hegel» musste doch jeder Knaube haben. Nicht selten waren auch Schultornister oder Schultaschen für jene Kinder, die an Ostern zur Schule mussten, auch war es Brauch, dass zur Helsete ein nigelnagelneues Fünffrankenstück gehörte. Wenn der Götti ganz besonders gute Laune hatte, schüttete er reichlich Wein ins Zuckerwasser, so dass die Helsenkinder am Abend dann etwas wackelig nach Hause trotteten.

Berchtoldstag: 2. Januar

Das war wieder ein Tag des Festes für die Schulkinder, denn der Schulabwart stellte die Schulbänke zusammen, und die Kinder durften sich die Zeit mit allerlei Spielen vertreiben. Nach dem Eindunkeln hatten die kleineren Schüler aber zu verschwinden, denn der Abend gehörte den grossen Schülern, die mit ihren Esswaren — Speck, Brot, Weggen, Nüssen, Tee oder Sirup — anrückten.

Nach dem Spiel wurde eine Pause für den Zabig gemacht, und gegenseitig tauschte man gerne die Esswaren aus. Des Anderen Gabe schmeckte ja immer besser als die eigene.

Und dann die Spiele: Ruck di Stuhl, Sterneguggis, Zainerite, Pfandspiele und Watteblasen. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulhauses war es mit dem Berchtele im Schulhaus leider vorbei, und so fanden sich die Kinder in den grossen Stuben oder Werkstätten zum Spiel ein. Nach und nach verlor sich dieser Brauch aber.

Ein Wintervergnügen war natürlich auch das Schlitteln auf der Dorfstrasse. Der Schlittweg führte vom Kapf durch das Dorf bis gegen das Uhwachs — aber nicht nur die Kinder genossen diese Freude, sondern auch Erwachsene vergnügten sich mit Schlitteln bis tief in die Nacht hinein. Gross war die Freude auch, wenn man am Sonntag den grossen Holzschlitten des «Saare Heiri» oder des «Eichliunder» haben durfte: Zwei Schlittschuhfahrer führten die Deichsel, und das Gefährt sauste mit den zwei Dutzend Kindern durch die Dorfstrasse, wo es noch keine Hindernisse gab. Heute gehören die Strassen ja den Autos und nicht mehr in erster Linie der Jugend. Nur der «Rätschi» ist heute noch Schlittweg.

Ostern

Auch heute schätzt man immer noch die Ostereier, die mit Zwiebelhäuten und Kräutern eingebunden und gefärbt werden. An den beiden Festtagen war auf den Dorfplätzen und Strassen «Eiertüschete». Da ging es um Gewinn. Auch in den Wirtschaften wurde kräftig getütscht.

Ein weiterer schöner Brauch ist heute wieder auferstanden, der Räbeliechtliumzug, der während vieler Jahre nicht mehr gepflegt worden war. Die unteren Schulklassen ziehen im Herbst mit ihren Lehrern durchs Dorf und tragen die ausgehöhlten, mit vielen Figuren verzierten und beleuchteten Räben durch die Strassen.

Die Bundesfeier

1902 wurde erstmals in Brütten der 1. August gefeiert. Wochen vorher sammelten die Schüler Holz in den Wäldern, das dann auf dem Buck zu grossen Haufen geschichtet wurde. Am Abend läuteten alle Glocken der Kirche und der Umzug der Schüler mit Lampions zog zum höchsten Punkt hinauf. Nach der Rede des Orts Pfarrers oder eines auswärtigen Redners verschönerten jeweils der Gemischte Chor und die Schüler mit einigen Liedern den Abend, und besonders eindrücklich waren immer die mit bengalischem Feuer beleuchteten Pyramiden der Turner. Zum Schluss wurde dann Feuer an den grossen Holzstoss gelegt, der hell aufloderte und weit herum in der Umgebung zeigte, dass die Brüttenner ihren 1. August auf dem Buck feiern. Früher wurde noch jedem Stimmbürger ein halber Liter Wein und eine Wurst verabreicht, und die Schuljugend kam in den Genuss eines besonderen Kredites der Gemeinde für eine Reise nach Zürich, meist mit einer Schifffahrt auf dem See verbunden.

Aberglaube – Böse Zeiten

Frau Tryndler (Rösli Schagge genannt) stand im Ruf, Wahrsagerin des Dorfes zu sein, wobei sie auch die Hennen vom sogenannten Pfiffi heilen konnte. Sie schnitt dem Huhn das Häutchen im Hals durch, das die Luftröhre verschlossen hatte. Meist war diese heikle Operation erfolgreich, oder aber dann landete das Huhn im Kochtopf.

Hatte jemand Warzen an den Händen, wusste sie auch da ein Heilmittel: Während eines Begräbnisses mussten diese Hände unter dem laufenden Wasser einer Brunnenröhre gewaschen werden, wozu der Spruch gesagt werden musste: «Wenn diese Leiche verwelket ist, sterben auch meine Warzen ab.»

J.B. erzählt: Als ich einmal unter furchtbaren Zahnschmerzen litt, konsultierte mein Vater das Hexenbüchlein. Er beschrieb ein Stück Papier und hängte dieses an einem leinenen Faden an meinen Rücken. Ich lag im Bett und fürchtete mich, und um mich herum glaubte ich den Teufel zu sehen. Ich wollte rufen und konnte nicht, wollte auch den Zettel abreißen, aber auch das ging nicht. Es blieb mir nichts anderes übrig, als stillzuliegen und zu weinen.

A.M. erzählt: Wenn ein Holzsplitter in einen Finger oder in eine Zehe eindringt, soll das «Dornhölzli» um den Hals gehängt werden, das verhindert Schmerzen und üble Folgen. Das Dornhölzli, ein Abschnitt eines Stechpalmenzweiges, musste um Mitternacht an Weihnachten im Wald geschnitten werden. Nur so sprach man ihm die erhoffte Wirkung zu.

H.E. glaubte an Hexen mit feurigen Augen, die ihn nachts gewürgt und geplagt hätten. Zur Verteidigung nahm er einen Säbel mit sich ins Bett, mit dem er der Hexe schon einen Hieb versetzt haben wollte. Mit einem Krach war die Hexe verschwunden, und an der Zimmerdecke blieb ein Riss zurück.

Zahlreich waren auch die Redensarten im Dorf, die sich von Generation zu Generation vererbten. Nur einige zur Auswahl:

Wer an Fleischtagen Weizen sät (Dienstag, Donnerstag und Freitag), dem wird das Korn zur Reifezeit von den Vögeln gefressen.

An Fronfasten-Tagen soll man weder Aepfel pflücken noch irgend etwas an den Bäumen tun, denn sonst gingen sie ein. Kinder, an Fronfasten-Tagen geboren, haben ganz besondere Eigenschaften, die andern Leuten versagt sind. Im abnehmenden Skorpion Hanf gesät, kann fast nicht ausgerissen werden. Karfreitag- wie auch Ostersonntag-Eier sind, trocken aufbewahrt, während ihres ganzen Jahres haltbar.

Wer beim Verlassen des Hauses — gehe es nun weit oder nicht — ein Stück Brot mitnimmt, bleibt von allem Unheil verschont.

Wenn man abends vor dem Schlafengehen ein Messer auf dem Tisch vergisst, hat man nachts keine Ruhe.

Am ersten Weihnachtstag um Mitternacht redet das Vieh.

Wer am Weihnachtsmorgen zuerst zum Brunnen zur Tränke geht, hat das ganze Jahr hindurch das schönste Vieh.

Karfreitagswasser, während des Glockengeläutes am Brunnen geholt, sei besonders wundertätig.

Wer beim Gang zum Markt zuerst einer Frau begegnet, hat Unglück beim Handel; gleiches wurde bei Taufen und Hochzeiten gesagt. Viele abergläubische Leute kehrten in diesem Falle wieder nach Hause zurück.

Bleibt ein Leichnam den Sonntag über im Haus, wird bald wieder jemand sterben.

Böse Zeiten

1874 war es sehr kalt; schon an Martini setzte das Winterwetter ein. 1878 schneite und stürmte es von Neujahr an fast täglich, und es fielen grosse Mengen Schnee. Es schneite sogar ins Fasnachtsfeuer. Im Dezember 1879 herrschte während dreier Wochen grosse Kälte in ganz Europa. In der Nähe des Dorfes erfror eine Zigeunerfamilie mit sieben Personen, und auch Schulkinder kamen auf ihrem langen Schulweg um. Alle Seen in der Schweiz waren zugefroren: Auf dem Zürichsee herrschte Hochbetrieb, man tanzte und vergnügte sich, und es fuhren sogar Fuhrwerke quer über den See. Auch in den Jahren 1890, 1891, 1895 und 1929 war grimmige Kälte, und wieder waren die Seen zugefroren.

1910 war ein besonders schlechter Sommer mit sintflutartigen Regenfällen, die während Tagen anhielten. Schon im Mai und dann im Juli traten die Flüsse über die Ufer und richteten grosse Verwüstungen an. Das Getreide war leicht und schlecht und die Kartoffeln faul, es gab kaum neue Samen. Auch um die Rebberge stand es schlimm, Trauben gab es nur ganz wenige, und selbst diese waren von schlechter Qualität. Ein Jahr später war grosse Trockenheit und Dürre, die von Juli bis Mitte September dauerte.

Ein schweres Unglück ereignete sich am 2. August 1904 in der Emdzeit. Ein heftiges Gewitter ging über das Dorf nieder. Lina und Heinrich Egli waren mit ihrer Mutter im Begriff, ihr Heuergeschirr im Ritteracker an einen Baum zu hängen, als der Blitz einschlug und die beiden Kinder tötete; die Mutter musste bewusstlos weggetragen werden. Das ganze Dorf trauerte mit der Familie Heinrich Egli im Oberdorf.

Eine Unwetterkatastrophe ereignete sich im Juni 1931: Wolkenbruchartige Gewitter mit Hagel- und Donnerschlag richteten grosse Verwüstungen an, Bäume wurden entwurzelt und Dächer abgedeckt. Auch der September brachte regnerisches und kaltes Wetter mit Schneefall am 20.

1934 war ein schöner und heisser Sommer, was besonders die Imker freute. Einer der Imker erntete von 15 Bienenvölkern 300 Kilogramm Frühlingshonig und 100 Kilogramm Waldhonig. Schlecht war für die Landwirtschaft das Kriegsjahr 1939. Der ganze Sommer brachte viel Regen, so dass die Feldarbeiten verspätet waren. Noch im November steckten Kartoffeln in den Aeckern. 1942 und 1943 herrschte herrliches Sommerwetter mit guten Ernten, die Jahre 1947 und 1949 waren trocken und heiss, so dass Brunnen versiegten. Zu gewissen Tageszeiten musste das Wasser abgestellt werden.

Aus den Jahren 1880, 1886, 1902 und 1906 berichtet der Chronist von schweren Feuersbrünsten, die das Dorf zum Glück nur in grossen zeitlichen Abständen heimgesucht hatten. Wie in anderen Gemeinden auch, verfügte man in Brütten früher über lederne Wasserkübel, die bei einem Brand von Hand zu Hand gereicht wurden. Ein solcher Kübel aus dem Jahre 1725 ist heute noch im Besitz der Familie Werner Morf. Bevor 1923 die Motorspritze für 14 000 Franken angeschafft wurde, standen die heute als Museumsstücke bewunderten Handfeuerspritzen im Dienst. Ein schwerer Brandfall ereignete sich am 10. April 1956, dem die ganze Liegenschaft zum Hofacker zum Opfer fiel; zwei Menschen kamen in den Flammen um: Metzgermeister Schwitter und sein kleiner Sohn. Drei Jahre später, am 22. August 1959, schreckte wieder Feueralarm die Bevölkerung auf. Um vier Uhr morgens zeigte sich der gerötete Himmel in der Gegend vom Steighof. Scheune und Stall des Restaurants Steighof und das Bauernhaus im Steigacker standen in hellen Flammen. Zum Glück kam niemand zu Schaden, und auch das Vieh konnte gerettet werden.

Am Abend des 21. Juli 1972 schlug ein Blitz während eines heftigen Gewitters in die Scheune von Walter Grögli im Oberdorf ein, die sofort in hellen Flammen stand. Dank der vorbildlichen Arbeit der Feuerwehr, die den Brand bekämpfte und damit ein grösseres Unglück verhütete, konnte das Feuer bald unter Kontrolle gebracht werden. Die Scheune wurde zerstört und auch das angebaute Wohnhaus erlitt grossen Schaden.

Gefürchteter Feind der Bauern war immer die Maul- und Klauenseuche, die 1913, 1920/21, 1938 und 1952 das Dorf heimsuchte und den Betroffenen schweren Schaden zufügte. Ein weiterer Stallfeind war die Rindertuberkulose, die heute aber ganz verschwunden ist.

Grosse Entbehrungen brachten auch die Kriegsjahre ins Dorf; so 1914 bis 1918, als die Bauern einrücken mussten und die Frauen mit ihren Kindern die schwere Arbeit zu Hause zu bewältigen hatten. Die schwere Grippe 1918 ging auch nicht spurlos am Dorf vorüber: Im Schulhaus wurde für die einquartierten Truppen ein Krankenlager eingerichtet. Dragoner Soldat Albert Wyss, der in Zürich im Militärdienst stand, starb an dieser Epidemie.

25 Jahre später, von 1939 bis 1945, zog der Zweite Weltkrieg wieder Spuren im Dorf. Am 1. September 1939, mitten in der Ernte, mussten die Bauern erneut einrücken und den Frauen die Arbeit auf dem Feld überlassen. Lebensmittel wurden rationiert, und dazu kamen eine Reihe Verordnungen im Sinne der Eigenversorgung unseres Landes mit Lebensmitteln. Es waren vermehrt Getreide und Kartoffeln, Mohn und Raps anzupflanzen, und um weiteres Kulturland zu gewinnen, mussten Wälder gerodet werden. So verschwanden die beiden romantischen Inselgehölze, das Riethölzli und das Eichhölzli, Eldorado der Schuljugend von Strubikon, Eich und Birch. In den beiden letzten Kriegsjahren spürte man auch auf der sonst so friedlichen Anhöhe von Brütten das Verderbnis des Krieges, denn mehrere Male verirrt sich grosse Bomber über dem Dorf und wurden von der Fliegerabwehr regelmässig beschossen. Viele von den donnernden Maschinen setzten hierauf zu einer Notlandung in Kloten oder in der Umgebung an. Im ganzen Land atmete man auf, als am 8. Mai 1945 mit Glockengläute das Ende des grossen Völkermordens verkündet wurde.

Der Zukunft entgegen

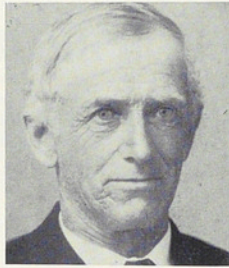
In einigen Jahrzehnten hat sich das Bild des Dorfes gründlich gewandelt. Nicht nur im Dorf selbst, sondern auch in der Umgebung sind Veränderungen eingetreten, die man sicher nicht mehr missen möchte, doch aber die Erinnerung an die gute alte Zeit nicht verblassen lassen. Die Landschaft ist nüchterner geworden und untersteht ganz den Gesetzen des Ertrages. Wo begegnen wir heute noch Orchideen, Akelei, Wollblümchen und den verschiedenen Arten der Enziane? Wie lange ist es her, seit Rebhühner im Riet nisteten?

Die Technik hat ihren Einzug gehalten: 1924 gab es nur drei Autos im Dorfe und heute ist bald ein Hundert voll. Einzig die Bäckerei und die Post verfügten in jenem Jahr über einen Telefonanschluss, heute sind es weit über hundert. 1925 war der erste Detektor-Radio eine Sensation, heute kann man sich das gar nicht mehr vorstellen, wenn jeder Haushalt mindestens einen Radioanschluss hat, und auch das Fernsehen längst im Dorfe eingezogen ist.

Was wird die Zukunft bringen? Hoffentlich bleibt der biedere Charakter des Dorfes erhalten, wenn auch Vergangenes endgültig dahingeschwunden ist!

Liebe Jugend von Brütten, bewahre das Erbe der Väter!

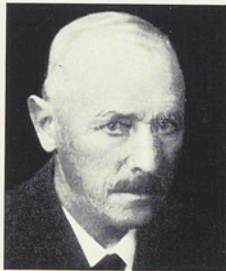
Gemeindeschreiber



Joh. Jb. Morf-Gross
Gemeindeschreiber
1853—1880
Präsident der Schulpflege, Civilstandsbeamter 1876—1895,
Vorsänger, Organist,
Kantonsrat 1883—1887



Gottfried
Baltensperger-Wipf
Gemeindeschreiber
1890—1908



Hch. Baltensperger-
Wyss
Gemeindeschreiber
1909—1950



Ferdi Baltensperger
Gemeindeschreiber
seit 1951

Johannes Fisch

Brauchtum
kulturelles Leben
Landwirtschaft und Gewerbe

Verschwundene Bräuche

Die bei jeder Hauptarbeit oder bei Beendigung derselben früher existierenden Bräuche, die etwelche Poesie in die nüchterne Alltäglichkeit brachten, sind bei uns gänzlich verschwunden oder auf dem Aussterbeetat, so der Krähnen und die Sichellegi.

Der Schluss des Dreschens, das bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit dem Flegel geschah und bei den meisten Bauern je nach Grösse des Gewerbes mehrere Tage, eine Woche und darüber dauerte, wurde gefeiert, indem der sog. «Muchel» gemacht wurde, eine Bezeichnung, die dem Träger dieses Namens Spott und Hohn, wenn auch nur spassweise, eintrug. Grund? Meistens wurde in «sechtets» oder «achtets» gedroschen, d.h. 6 oder 8 Mann schlugen solange mit den Flegeln in gleichmässigem Takte auf das Getreide, bis das Stroh frei von Körnern war. Zuerst wurden die Garben geflegelt, nachher von den Bändern befreit und links und rechts in der Tenne breite Schichten angelegt. Diese Schichten nannte man «Trascht». Nun wurde wieder gedroschen, gekehrt und das saubere Stroh wieder zu Wellen gebunden. Nun wurde bei dem letzten Trascht, bevor derselbe gekehrt wurde, der sog. Muchel gemacht. Der Drescher, der den letzten Streich tat, wurde Muchel, aber es durfte keiner vor dem Dreschermeister, d. h. dem Bauern, bei dem gedroschen wurde, aufhören, was allemal etwelche Aufregung und nicht geringe Spannung verursachte. Bis zur Dämmerung wurde gedroschen und nachher beim Laternenschein die Windmühlen in Bewegung gesetzt, womit das tagsüber gedroschene Getreide gereinigt wurde. Bei dieser Arbeit musste nun der Muchel die Frucht aufschöpfen und in das Sieb leeren, welche Arbeit eben als geringschätzig angesehen wurde.

Beiläufig sei erwähnt, dass der Taglohn bis in die sechziger Jahre (1860) 60 Rappen betrug. Die Kost bestand hauptsächlich in Mehl- und Kartoffelspeisen. Fleisch wurde selten aufgetischt.

Auch mit dem fast gänzlich eingegangenen Pflanzen von Hanf ist sozusagen eine ganze ländliche Welt von der Bildfläche verschwunden. Die Wiesen, in denen sich «hanfroosen» befanden, das waren kleine Teiche, in die der reife Hanf, zu Bündeln gebunden geworfen und mit Steinen belastet wurde, damit die Gespinnstfaser weiss werde. Grundstücke mit Roosen wurden teurer bezahlt als solche ohne diese Teiche. War der Hanf genug geröstet, was 10—14 Tage beanspruchte, je nach der Weichheit des Wassers, so wurde er herausgenommen und auf den Wiesen ausgebreitet. Abermals nach Ablauf von etwa 14 Tagen, wenn sich die Faser von dem holzigen Stengel anfang zu lösen, wurde der Hanf mittels der «Retsche» gebrochen, die die Gespinnstfaser von den holzigen Stengeln befreite. Diese mühsame, von dem weiblichen Geschlechte ausgeführte Arbeit wurde bei uns meist gemeinschaftlich in Flurwegen und im Bentenbuck (Chapf), einer der Gemeinde gehörenden Landparzelle, vorgenommen. Um die Arbeit zu erleichtern, wurde «getaaret» (von dörren). Männer machten die Handlanger. Es wurden Feuer angezündet, wobei man grosse

Vorsicht walten lassen musste, damit der Hanf nicht verbrannte. Kam nun ein Mannsvolk des Weges, am liebsten ein Lediger, wurde er von den retschenden Jungfrauen unter Kichern und Scherzen in die «Agle» genommen, d. h. es wurde ihm rasch ein Wisch Werg um den Hals gelegt und ihm der Durchpass erst gestattet, nachdem er ein Geldstück erlegt hatte. — Nach dem Retschen folgte das Reiben des Werges, das meistens in Getreidemühlen vorgenommen wurde, wo Wasserkraft einen konischen Stein an vertikalem Wellbaum im Kreise herum drehte und die Fasern aufweichte. Diese 3—4 Stunden dauernde «Reibete», bei der fortwährend das Werg bei furchtbarer Staubentwicklung, gekehrt werden musste, war keine angenehme Arbeit. Nachher wurden die Wergzöpfe gelöst, über der Retsche geschwungen, dann das Werg gehehelt, um die Reiste von dem Abweg zu sondern. Unterdessen kehrte der Winter ein, da wurde das Spinnrad, dieses sinnreiche Werkzeug, das auf keinem Brautfuder einer Bauertochter fehlen durfte, hervorgeholt. Vom Morgen bis zum Abend, sogar nachts bei flackerndem Oellicht, drehten sich die Spinnräder aller Altersstufen, um aus den Reiseten Garn zu Leinwand und aus dem Abweg solches zu Zwillich herzustellen.

*

Die Gemeinde Brütten führt die Sichel im Wappen, das Symbol des Getreidebaues. Dies mag daher rühren, weil sich unser schwerer, aber gründige Boden vorzüglich für Getreidebau eignet. — Bis in die siebziger Jahre, wo dann allmählich vermehrter Futterbau Platz griff, wurde sozusagen an allen Hängen Getreide angebaut. War das Getreide reif zur Ernte, so wurden von den Bauern Schnitterknaben und Schnittermaitli, junge Leute, angestellt, die, weil die Frucht bei uns wegen der Höhenlage etwas später reifte als andernorts, aus der nähern oder weitem Umgebung, auch aus dem Wehntal angeworben wurden. — Die «Geschnitte» zogen beim Morgengrauen hinaus auf die Aecker, um das Getreide mit der Sichel, bei welcher Arbeit man sich eben tüchtig bücken musste, was oft nicht geringes Rückenweh verursachte beim Schneiden und an «Sammleten» legen. Zwei «Hampfel» bildeten eine «Sammleten», zwei «Sammleten» ein «Hüfeli» und vier «Hüfeli» eine Garbe. Es wurde, wenn keine Frucht eingeheimst werden musste, bis abends spät drauflosgearbeitet, mit Unterbruch für die Mahlzeiten. Das Mittagmahl bestand vielfach aus geronnener Milch nebst Habermus. Hin und wieder schärfte der Schnitterknabe die Sichel, was dann für die Schnitter eine kurze Erholungspause bedeutete. War der Feierabend da, so wurden auf dem Heimweg Volkslieder gesungen und nach dem Nachtessen hie und da ein Tänzchen gedreht. — Wo Getreide eingeheimst wurde, da kamen ganze Scharen Aehrenaufleser, meistens Frauen und grössere Kinder von Rikon und namentlich auch von Weisslingen und Theilingen, ärmere Leute, mit Säcken, um die abgefallenen Aehren zu sammeln, und dann aber, um über die Mittagszeit die Häuser abzusuchen und Brot zu betteln, was ihnen bereitwillig verabfolgt wurde.

Vereine

Schiessvereine

Unter den Vereinen des Ortes nimmt der Schiessverein seit jeher in bezug auf Alter und Tätigkeit eine Zentralstellung ein. Es ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass die Militärorganisation von 1874 dem Turnen und dem Militärischen Vorunterricht Vorschub leistete, wenn auch zuerst nur in den Städten. Ein Regiment des Eidgenössischen Militärdepartements gab 1898 nach einem Programm Ausbildungsziele körperlicher Kraft und Gewandtheit sowie Vorbildung im Schiessen und Marschieren bekannt. Das Programm von 1906 zog auch Gewehrkenntnis, Schiesslehre und etwas Zugschule heran. Ein Jahreskurs umfasste mindestens 50 Unterrichtsstunden. Die Kosten der Kurse trug der Bund. Als Waffe diente das 1890er Gewehr. Die neue Militärorganisation von 1907 stellte das gesamte Wehrwesen auf einen neuen Boden. Sie bringt den bewaffneten Vorunterricht und Jungschützenkurse. An diesen Kursen beteiligten sich Jünglinge vom 16. bis 20. Altersjahr, die mit Gewehr, Patronentasche, Gurt und Exerzierbluse ausgerüstet werden. Je die Hälfte der 50—80 Jahresstunden fallen dem Turnen und der Schiessausbildung zu. Auch hier bestreitet der Bund die Kosten. Zu den Kursen laden die Schiessvereine die jungen Leute ein vom 18. Altersjahr an. Der Unterricht wird durch Schützenmeister oder durch geeignete Vereinsmitglieder geleitet. Die Teilnahme ist freiwillig und stellt daher an die Bereitwilligkeit und Ausdauer der Unterrichtenden hohe Anforderungen.

Das Schiessen wurde nachweisbar bereits im 14. Jahrhundert als wichtiger Teil der Wehrhaftigkeit angesehen. Schon frühe schlossen sich die Schützen zu Gesellschaften zusammen. Ueberall widmete sich die Jungmannschaft der Pflege der Schiesskunst. — Schützenfeste sind schon 1378 in Solothurn und 1380 in Bern bezeugt, 1504 eines in Zürich, woran 10 männliche und weibliche Personen von Brütten, davon 8 aus 2 Familien Baltischweiler, einem im 17. Jahrhundert ausgestorbenen Brüttener Geschlecht, teilnahmen. Im 15. Jahrhundert traten neben den Armbrustschützen die Büchenschützen mit ihren Handrohren auf. Die Schiessentfernungen wechselten zwischen 60 und 200 Metern. — Kein Schweizer soll der Taten der Nidwaldner Scharfschützen am 8. und 9. September 1798 vergessen, die durch ihr sicheres Schiessen dem Feind unverhältnismässig hohe Verluste beibrachten, trotz seiner mehrfachen Uebermacht.

Der Schiessverein Brütten kann auf ein über hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Zu den lokalen Daten über das Schiesswesen liefern uns Gemeindeprotokolle und Rechnungen einige Daten: Vor 1771 bestand eine Schiesspflicht vom 16. bis 60. Altersjahr. Vom Dienst befreit waren nur die Geistlichen und die Aerzte. Die Rekrutenschule dauerte 12 nicht aufeinander folgende Tage, an denen der Rekrut unter der Obhut eines Trüllmeisters (1766 Hs. Baltensperger, Trüllmeister) zum Soldaten herangebildet wurde. Während der Zeit der Wehrpflicht musste jeder die 5, seit 1771 die 6 Exerziertage oder Dorfmusterungen besuchen. Dazu kamen noch die Frühjahrs-Bereinigungen (Musterungen) und im Herbst die Hauptmusterung zu Uebungen im Verband. Zur

Erhaltung der Schiesspflicht waren jährlich 4, seit 1771 sechs Schiesstage festgesetzt, von denen der Soldat an vier teilzunehmen hatte. Zur Kontrolle der Waffe hatte jeder mit dem eigenen Gewehr zu schiessen.

In der Rechnung von 1766 existiert ein Posten von 7 Pfund für Bajonette und Patronentaschen. Gemeindesache war auch die Ueberwachung des Wachtgewehrs durch einen Büchsenmacher, namens Schmid. Beim Versagen des Gewehrs musste der Schützenmeister nachsehen, ob die Schuld beim Mann selber liege. Traf dies zu, so wurde er bestraft. Zur Aufmunterung der Mannschaft verabreichte die Obrigkeit Gaben, die entweder in Ausrüstungsgegenständen, in einem Stück Uniformstoff oder einem Paar Hosen bestanden. Die einheitliche Uniform bestand in einem grau getünchten Rock mit blauen Aufschlägen, grauer Weste, Hose und einem weissbordierten Hut.

Die Alarmierung im Ernstfall erfolgte durch Hochwachten. Davon waren in der Grafschaft Kyburg elf, die bekanntesten Hörnli, Schauenberg, Mörsburg. In allen Gemeinden mussten Pulver, Kugeln und Flintensteine bereitgehalten werden. Um die Wehrkraft des Landes nicht zu schwächen, war der Eintritt in fremde Kriegsdienste bis zu Todesstrafe verboten.

1783 erstellte die Gemeinde das erste Schützenhaus, das heute noch bestehende Haus Baumann, das lange Jahre über den Dienst versah. Die Gefährdung der Spaziergänger, die zum Buck oder zum Chapf hinauf pilgerten, machte allerdings die Aufhebung des Schiessplatzes nötig: 1857 wurde das Schützenhaus in ein Wohnhaus umgebaut, und die Schützen zogen an den Rebweg. Bald gab es aber auch dort Schwierigkeiten, indem im Weingartenholz sich die Schäden an den Bäumen mehrten und dem 1867 gegründeten Schiessverein neue Sorgen brachten. 1881 wurde ein neuer Platz im Ried mit Schiessrichtung Kohlrütiholz in Betrieb genommen, wobei allerdings die Strasse Brütten—Oberwil mit einem Wall geschützt werden musste. 1891 kam man der idealen Lösung schon etwas näher mit der Verlegung der Schiessanlage in den «Sumpf», wo erst Richtung Triangulationspunkt geschossen wurde, dann aber mit dem Wechsel Richtung Nord mit dem Scheibenstand unterhalb Strubikon die Zeiten des dauernden Wechsels endgültig abgeschlossen wurden.

Den Sorgen war man jedoch im Schiessverein damit nicht los, obwohl am 3. Mai 1925 unter Aufbietung aller Gutgesinnten eine Gemeindeversammlung beschloss, eine neue Anlage für 12 500 Franken zu erstellen. Indes dauerte die Freude nicht lange: Eine von den Gegnern gewünschte zweite Versammlung lehnte drei Wochen später das Kreditgesuch ab. Erst 1930 gelang es dann, den Bau einer neuen Anlage durchzusetzen, die am 3. Mai 1931 mit einem Eröffnungsschiessen eingeweiht wurde; das offizielle Standeinweihungsschiessen fand aber erst 1933 statt — und 1953 konnten die Schützen die Erweiterung der Anlage feiern.

Gemischter Chor

Dem Gesang wurde auf unsrer Höhe von jeher besondere Pflege gewidmet. Der Gemischte Chor dürfte über 100 Jahre mit kurzen Unterbrüchen bestanden haben.

Eine erste Erwähnung stellt eine typische Eintragung in der Gemeinderechnung vom 16. Mai 1851 dar, eigentlich wegen einer Kleinigkeit, die aber genau sagt: «Die gemischte Sängerschar stellt das Gesuch um Tanzbelustigung auf nächsten Sonntag. Zwei Tännli von 20 Fuss (6—7 m) werden unentgeltlich bewilligt.» 1858 ist es die gleiche Schar, heute, 1972, ein geschlossener Chor, der das Gesuch um Bewilligung einer Freinacht stellt zur Verwendung des Geschenkes von Herrn Pfarrer Irminger (1825—1859 Pfarrer). Ich möchte nur diese zwei Beispiele auslesen, um zu zeigen, dass auch unsere Gross- und Urgrosseltern neben ihrem strengen Wochenpensum sich bei Gesang und auf mehr oder weniger glatten Tanzböden Entspannung fanden.

Von 1925 an sind sehr gut geführte Protokolle die Führer durch die Vereinstätigkeit. 1926 stellt sich der Chor neue Statuten, die in 16 Paragraphen Zweck, Mitgliedschaft und Organisation umschreiben. Alle mir zugänglichen Notizen zeigen ein lückenlos gefreutes Bild, wie strenge Proben mit freudiger Teilnahme der Bevölkerung beschenkt werden, wie Erfolge der andern Dorfvereine durch Sängerempfang beehrt werden, z. B. der Turnvereinempfang bei der Heimkehr vom Kantonalen Turnfest in Küsnacht 1934, dann die Mitwirkung am Gabenschüssen des Schiessvereins 1933, usw.

Eine Seltenheit im Mitgliederbestand eines Gesangsvereins ist die Zahl der 15 männlichen und 11 weiblichen Aktivmitglieder, was später dauernd umgekehrt zählt. Flankiert wird der Aktivbestand von der hübschen Zahl von 23 Passiven.

Stark zum hohen Stand hinsichtlich des Gesangs wie in der Sängerzahl trägt bei, dass in der Leitung in den letzten 50 Jahren Hr. Ernst Vogt und Hr. Willy Baltensperger mit kurzem Unterbruch das Vereinsschiff sicher führten.

Sie mögen in heissen Gesangsstunden oft Trost gefunden haben am: «Schütt es bitzeli Wasser dra!» Wenn heute grosse Stadtgesangsvereine fusionieren müssen, gönnen wir dem Chor weitere 100 Jahre.

Das Doppelquartett

Bedeutend später als der Gemischte Sängerkhor, nämlich 1929, sammelt sich eine kleine Männerschar zur Pflege des aufblühenden Volksgesanges und des Jodelliedes. Dass in einer kleinen Gemeinde zwei Gesangsgruppen nebeneinander bestehen können, ohne sich zu zerstreuen und an kirchlichen und Regionalanlässen vereint auftreten, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Zeugnis, dass auf dem Lande dem Gesang vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird als in den Städten, wo gerade heute grosse angestammte Sängervereine zur Fusion gezwungen sind, um ihren Rang wahren zu können. Nicht überall finden sich einheimische Leiter, die 40 und mehr Jahre den Stab führen bei bescheidenem Entgelt. Wenn sich dann noch einzelne Mitglieder in nahen Stadtvereinen stimmlich und technisch fortbilden, sich den 2. Abend pro Woche die Zeit nehmen und zu Hause ihren eigenen Gewerbe zu führen haben, so darf man getrost von grossem Idealismus reden, zu schweigen von den Sonntagsübungen.

Eine grosse Erleichterung für die Leiter und die Sangesfreudigen ist die Beständigkeit im Mitgliederbestand, der dauernd zwischen 10 und 13 Sängern zählt, von denen drei die ganze Zeit von 1929 bis 1960 durchhielten. Sie hätten das Eidg. Veteranenabzeichen verdient. Nicht nur mit Zeitaufwand in 20—34 Proben (1955) jährlich auch mit jährlichen Mitgliederbeiträgen von Fr. 5.— (1932) bis Fr. 10.— (1955) gaben sie Zeugnis von grosser Opferbereitschaft für einen Idealismus in materialistischer Zeitepoche.

Leiter waren Johs. Fisch, Ernst Vogt-Altorfer und Willy Baltensperger.

Turnverein

Wenn schon der Gemischte Chor grössere Fusswanderungen nicht scheute, so steht in dieser Sparte der Turnverein nicht zurück. Schon vor der glorreichen Gründung des TV im Verband des Turn. Vorunterrichts wurden die jährlichen Turnfahrten, deren eine z. B. auf die Lägern, nicht versäumt. Die Gründung des TV fällt ins Jahr 1931. (Ueber die 30 Jahre Vereinsgeschichte besteht eine Jubiläumsschrift aus der Feder von Joh. Fisch.) Der Verein zählt also zu den Spätgründungen, verglichen mit dem Schiessverein oder Gemischten Chor. Seine Gründung fällt in eine starke wirtschaftliche Krise. Nachbarsektionen übernahmen Patenpflichten in Form von Leihturngeräten. Den jungen Aktiven blieb die Anschaffung von Turnkleidern, Fronarbeit an der Anlage einer ersten Weitsprunganlage, Verbesserung der Reckanlage beim Schulhaus. Die Bevölkerung belohnte die ersten heroischen Anstrengungen durch grossen Aufmarsch bei turnerischen Vorführungen mit Unterhaltung. Eine eigene Gesangssektion zur Hebung froher Kameradschaft ergänzte die Arbeit mit Leibesübungen. Dass sich vorgängig der Vereinsgründung 90 Prozent der im Vorunterrichtsalter stehenden männlichen Jugend freiwillig dem Training sonntags von halb ein Uhr bis drei Uhr unterstellten, dürfte weit und breit einmalig sein, war in Zürich unglaublich, so dass einmal ein Oberst in Zivil auf dem Schulhausturnplatz eintraf um halb ein Uhr und die Sektion in Reih und Glied antraf. (Nach 10 Minuten war er überzeugt vom Bestehen der Sektion Brütten und lüftete den Hut.) Diese Vorarbeit trug denn auch reiche Früchte. Den 7. Rang zu belegen an einem Kantonaltturnfest in Küsnacht nach erst dreijähriger Arbeit beweist höchste Arbeitskonzentration, Pünktlichkeit und Einsatz. Mögen diese Turntugenden spätern Kameraden nicht verloren gehen. Nicht ganz ausser acht lassen dürfen wir das Glück, das der Verein mit dem Oberturner Jb. Furrer von Winterberg und dem Vorstand hatte, dessen Präsident Emil Baltensperger-Keller 1959 hinschied. Zu gedenken bleibt der Fahnenweihe am 21. Mai 1936. Der Sympathie der Bevölkerung gibt das Sammlungsergebnis von Fr. 760.— beredtes Zeugnis, das in schwerer Krisenzeit. Die Sammelliste zeigte kein ausstehendes Haus. An der Spitze des Organisationskomitees stand E. Baltensperger. Die vier Ehrendamen erfreuen sich heute noch guter Gesundheit. Im 5. Vereinsjahr treffen wir die Turner schon am Eidg. Turnfest in Winterthur. Aber alle Feste verrauschen, «treu bleibt uns im Alter noch die Erinnerung». Mit 97 Mitgliedern tritt der Verein das Friedensjahr 1945 an. Gerne gedenke ich noch einiger mehrjähriger Ober-



Feuereimer aus Leder mit
Wappen 1725: Pflugschar
mit Sichel.

turner, des Gottlieb Meier, Ernst Indergand, Heinrich Egli, Werner Altorfer, die lange Jahre mit einem pflichtbewussten Vorstand das Steuer führten, auch die Krise von 1958 durchstanden. — Die frühere Fata Morgana, eine Turnhalle, ist durch den Willen der Stimmberechtigten kein Luftschloss mehr. Gehe hin und staune!

Die Dorfvereine üben als Bindemittel unter den Dorfbewohnern eine wichtige Funktion aus. Als halboffizielle Institutionen, in welchen persönliche Momente oft eine Rolle spielen, ist der Bestand oft von Zufälligkeiten abhängig, und so kommt es, dass ihre Mitgliederzahlen sehr variieren oder dass sie sanft entschlafen.

Landfrauen-Verein

Zur dörflichen Gemeinschaft gehört der Benjamin der Vereine, der Landfrauen-Verein. Seine Gründung geht auf das Jahr 1961 zurück. Er stellt sich die Aufgabe, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Landfrauen und Töchter zu fördern durch Versammlungen, Vorträge, Fachkurse und Exkursionen. Einem erfreulichen Start 1961 mit 60 Mitgliedern steht heute ein Mitgliederbestand von über 100 gegenüber. Im Programm stehen jährliche Winterstüben, Frühlingsausfahrten oder Besichtigungen. Mit Bazaren unterstützt er den Kindergarten, die Mütterberatung. Als Novum auf dem Lande dürfte der erfolgreiche Photokurs dastehen. Wie der Turnverein mit seinem langjährigen Präsidenten, erfreute sich der Verein acht Jahre einer eifrigen Präsidentin, Frau Rüdemann-Rüegg, heute Frau L. Baltensperger-Spälti.

Landwirtschaft und Gewerbe

Schon die Helvetier hatten im heutigen Mittelland eine ausgedehnte Getreidekultur betrieben. Nach ihnen bebauten die Römer in Gutshöfen das Land vorzugsweise mit Getreide; wahrscheinlich führten sie in unseren Gegenden den Garten- und Obstbau sowie den Weinbau ein.*

Im Mittelalter** war der Getreidebau viel wichtiger als heute, denn die Getreideprodukte bildeten das Hauptnahrungsmittel. Die Kartoffeln waren noch nicht bekannt, und die Viehzucht spielte nur eine untergeordnete Rolle. Erbsen, Bohnen, Hirse, Rüben wurden ebenfalls angepflanzt, wenn auch nicht in grossem Masse. Obst- und Gemüsegärten sowie Hanfpflanzungen befanden sich in der Umgebung der Häuser. Die Feldflur rings um das Dorf war in drei sogenannten Zelgen eingeteilt, und jeder Bauer besass Aecker in jeder der drei Zelgen, aber dieser Besitz bestand infolge Erbteilungen oft aus 10—12, manchmal weit auseinander liegenden Parzellen, die vielfach nur einen Umfang von einer halben bis einer ganzen Juchart aufwiesen. In einer Zelge mussten alle Bauern ihre Aecker zur selben Zeit mit Winterfrucht bepflanzen, in der zweiten mit Sommerfrucht, während die dritte brach lag. Bis zum Juni wurde diese als Weide benutzt, dann umgebrochen und mit Winterfrucht angesät. Im folgenden Jahr wurde die mit Sommerfrucht bebaute Zelge zur Brache. Alle Bauern hatten sich der von der Gemeinde bestimmten Flurordnung zu fügen.

Jahrhundertlang begnügte sich die Bauernsamer mit der Anpflanzung von Korn (Dinkel) als Brotfrucht sowie von Hafer und Gerste. Ganz wenig erfahren wir über den Anbau von Weizen. Aus alten Zinsbüchern ist ersichtlich, dass hin und wieder Naturalzins und Zehnten auch in Weizenkernen entrichtet wurde, immer sind es kleine Mengen.

Das Weiderecht auf der Brachzelg erforderte die Einzäunung des angebauten Landes, und die Instandstellung der Zäune gab stets viel zu reden. Die Vorsteher mussten regelmässig die «Heg» gschauen, d. h. die Einfriedigungen kontrollieren, wobei Fehlbare bestraft wurden.

Nur das schlechte, sumpfige Land wurde als Wiesland verwendet, da die Bauern nur Vieh hielten. Sie gebrauchten Ochsen zum Pflügen (drei Bauern besaßen einen Zug, und nur einer besass zwei Züge = 8 Stück Vieh).

Da das Vieh auf die Weide, d. h. auf die Brachzelg und auf die gemeindegehörige Allmende (Gatter im Widler) sowie ins Holz getrieben wurde, was natürlich nicht zur Förderung des Waldbestandes diente, ging der Dünger verloren, und zudem wurde viel Land dem Anbau entzogen. Offenbar wurde der spärlich vorhandene Dünger hauptsächlich für die Reben verwendet.

* Felix Staehelin: Die Schweiz in römischer Zeit, Basel 1948, S. 426 ff

** Hans Nabholz: Aus der Geschichte der zürch. Landschaft. Die Landwirtschaft des Kantons Zürich 1924, S. 3 und 6

Beim Weinbau trachteten die Bauern im allgemeinen nach einem möglichst grossen Ertrag, wenn auch auf Kosten der Qualität. Das war auch der Regierung bekannt, und deshalb erliessen die Räte von Zürich und Winterthur zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein Mandat, durch das sie die Neupflanzung von Reben verboten und die Beseitigung schlechter Sorten verlangten. Um die Umwandlung von Reben in Acker oder Wiesen zu fördern, verfügte der Rat in solchen Fällen Befreiung von der Zehntenpflicht auf vier Jahre.*

Diesem Mandat war offenbar kein grosser Erfolg beschieden, so dass die Regierung 1750 die Pflanzung neuer Reben mit der hohen Busse von 100 Pfund belegte, denn dadurch wurde der viel notwendigere Ackerbau verhindert und den Aeckern zugunsten der Reben die erforderliche Düngung entzogen. Untervögte und Weibel wurden angewiesen, zweimal jährlich genaue Augenscheine durchzuführen. Auch nach einem Erlass vom Ende des 18. Jahrhunderts durften keine neuen Reben ohne obrigkeitliche Bewilligung gepflanzt werden.

Während Jahrhunderten blieb die Bewirtschaftung des Landes die gleiche, dagegen hatte sich die Bevölkerung, wenn auch in bescheidenem Rahmen, vermehrt, damit wurden die Höfe noch mehr parzelliert und die Einkünfte der Eigentümer geringer. Die Bauern schienen kein Interesse an einer intensiveren Bebauung zu haben, da dann auch ein höherer Zehnten abgeliefert werden musste, während die Grundzinsen gleich blieben.

Der Ertrag der Aecker schwankte stark: Alle neun Jahre konnte man im Durchschnitt mit einer sehr schlechten, zwei mittelmässigen, fünf durchschnittlichen und zwei sehr guten und reichen Ernten rechnen. Nach den Berechnungen von Joh. C. Troll ergaben die Getreidefelder in der Umgebung von Winterthur den achtfachen, höchstens aber den neunfachen Ertrag. Viel mehr aber schwankte der Ertrag der Reben, was mit der Zeit auch dazu führte, dass die Rebberge im Dättnau aufgegeben wurden. Für den Weinbau errechnete Troll im Zeitraum von nahezu 400 Jahren die Durchschnittsverhältnisse mit guten bis ausgezeichneten Weinjahren alle 13 Jahre. Auf je 12 Weinjahre kamen 4 gute, fast drei mittelmässige und vier schlechte Ernten. Neben den Anbaumethoden war dafür zur Hauptsache natürlich die Witterung verantwortlich zu machen und insbesondere dabei die Tatsache, dass die Anbaufläche auf dem Hochplateau bei Schnee, Eis, Hagelschlag und Sturm praktisch nicht geschützt war.

Auch bei der besten landwirtschaftlichen Methode lassen sich Fehljahre und ungleicher Ertrag nicht vermeiden, aber durch Intensivierung des Betriebes und durch verschiedenartige Kulturen können die starken Schwankungen der Erträge wenigstens zum Teil ausgeglichen werden.

Die Anregung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden ging nicht von den Bauern aus, sondern — im Zeitalter der Aufklärung — von der Stadt. Die um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Zürich gegründete Physikalische Gesellschaft bildete verschiedene Sektionen. Eine derselben, wohl die wichtigste, war die 1759 ins Leben gerufene Oekonomische Kommission. Durch Fra-

* Mandat vom 12. April 1703 StAZ B IV 125, 1970

gebogen und Tabellen* suchte sie den Stand der Landwirtschaft im ganzen Kanton festzustellen (Brütten). Die Oekonomische Kommission arbeitete theoretisch und praktisch, verbesserte die Anbaumethoden und suchte sie zum Teil durch die Pfarrer und durch fortschrittliche Landwirte der Landbevölkerung nahe zu bringen. Sie machte die Bauern auf den Nutzen der Viehzucht aufmerksam. Durch den Anbau von Klee sollte die Stallfütterung ermöglicht werden und dadurch mehr Dünger zur Verfügung stehen, der wiederum eine Intensivierung des Ackerbaus erlaubte. Ein wichtiges Postulat war die Aufhebung des Flurzwanges und des Weidganges, dem die Bauern aber starken Widerstand entgegensetzten. Auch für die Einführung der Kartoffelpflanzung und für eine verbesserte Obstkultur warb die Oekonomische Kommission (bis 1779 Pfarrer David Kitt).

An dieser Stelle verdient der Ortspfarrer Kitt Anerkennung für alle möglichen Versuche mit den jungen Landwirten. Ein Plan aus jener Zeit zeigt eine Musteranlage für Garten- und Landanbau um das Pfarrhaus. Er pflanzte in Brütten 1500 Tannen und versuchte das Verbot des allgemeinen Weidganges, aber schon damals klagte er, dass sich die Bauern gegenüber Neuerungen ablehnend verhielten und dass sie den kleinen gegenwärtigen Nutzen dem späteren grösseren vorziehen. Am 11. Jan. 1784 wurde durch Verordnung der Weidgang auf den Zelgen aufgehoben. Jedem Bauern wird gestattet, zu pflanzen, was ihm beliebt, ohne das Feld einzäunen zu müssen. Wer auf seinem Brachfeld das Vieh weiden lassen will, hat es zu hüten.*

Pfarrer Kitts Hauptanliegen war, die Bauern von der Nützlichkeit des Wiesenbaues zu überzeugen, wodurch man dem Vieh genügend Futter verschaffen könne. Das wurde von allen verständigen Landwirten für die erste Grundlage zu einer guten Landwirtschaft angesehen. Nicht nur müsse man mit dem Vieh das Land bebauen, sondern auch der Mist sei wichtig für einen guten Ertrag aller Kulturen. Pfarrer Kitt war der Meinung, man solle gegen die Bauern, welche Aecker in Wiesen umwandelten mit der Forderung des Zehnten gelind, hingegen gegen diejenigen, welche aus Wiesen Aecker machen, streng sein, denn der Zehntherr finde den Nutzen, der ihm auf einem in eine Wiese umgewandelten Acker entgehe, auf sechs bis sieben andern Aeckern. Bei seinen eigenen Versuchen war ihm klar, dass die Bauern sich nur durch das praktische Beispiel gewinnen liessen. So beschrieb er der Oekonomischen Kommission auf das genaueste, in welchem Abstand und in welcher Tiefe er englische Kartoffeln steckte, wie und wann er sie anhäuvelte und welchen Ertrag sie ihm einbrachten. Er kam bei der englischen Sorte auf den sechzigfachen Ertrag. Er machte Versuche, Kartoffeln aus Samen und aus Stecklingen zu ziehen. Voller Stolz berichtete er der Kommission 1774, dass die Zweifler besonders über die englische Sorte, sowohl ihres Ertrages, als ihrer Grösse wegen erstaunt waren, und von dem Vorurteil, dass der Boden keine Kartoffeln hervorbringe, so gut wie geheilt waren. Der Kartoffelanbau nahm denn auch rasch zu, vor

* Geschichte der Stadt Winterthur VII S. 148 ff, 227

* StAZ B IX 67a, Prot. der Oekon. Kommission S. 47 ff

allein von 1780 an und von 1784 an wurde von den Kartoffeläckern der Zehnten erhoben. Der Ertrag stieg von 12 Mütt im Jahre 1772 (Brütten) auf 215 Mütt im Jahre 1790, also beinahe um das zwanzigfache. Die Bauern erzielten zwar nur den zehnfachen Ertrag des Saatgutes.

Pfarrer Kitt kümmerte sich auch um den Obstbau. Er hatte nicht nur Äpfel-, Zwetschgen- und Kirschbäume, sondern auch Granatapfelbäume und sogar Feigen gepflanzt, denen allerdings die Fröste schaden. Er stellte genaue Witterungsbeobachtungen an, errechnete die Durchschnittstemperatur und die im Monat gefallene Regenmenge in Saum. Doch klagte er oft über die schlechte Lust der Bauern zu neuen Unternehmungen (Weiderecht auf den Zelgen). Aber auch andere Vertrauensleute der Oekonomischen Kommission klagten über den Widerstand der Bauern gegenüber ihren Bestrebungen. Wir müssen uns bewusst sein, welche grosse Umstellung es von den Bauern erforderte, Methoden wie die Dreifelderwirtschaft aufzugeben, die mehrere Jahrhunderte lang überall gebräuchlich gewesen waren und die gleichsam als ewiges Gesetz galten.

Es gab aber auch Initiative, den Neuerungen aufgeschlossene Landwirte, die ihre Genossen anspornten. Pfarrer Kitt berichtete von einem Landwirt, der die Erdarten zu verbessern trachtete, die Wiesen bewässerte und entwässerte, Jauchekästen herstellte und Bäume pflanzte (1780). Einem Bauern, der Klee pflanzte, wurden auf Empfehlung des Pfarrers 20 Gulden als Belohnung und Aufmunterung durch die Oekonomische Kommission übersandt, damit er einen Jauchekasten erstellen könne, der ihm bei der Stallfütterung von grossem Nutzen sein würde. Ein anderer Bauer schrieb genaue landwirtschaftliche Beobachtungen und stellte Berechnungen auf, die im Protokoll der Kommission aufbewahrt wurden. Von einer Viehversicherungskasse für Viehschadenfälle auf Vorschlag der Oekon. Kommission wollten die Einwohner nichts wissen, aber eine Gemeinde erliess doch eine Verordnung, dass einem Bauern, der Unglück mit dem Vieh habe, von allen andern Gemeindegossen nach der Grösse des erlittenen Schadens beigesteuert werde (1780).

1793 erteilte der Rat der Stadt Zürich allen Land- und Obervögten den Auftrag, durch die Unterbeamten jeder güterlosen Haushaltung aus dem Gemeindegut wenigstens einen halben Vierling Land anweisen zu lassen. Dieses Land sollte ausschliesslich mit Kartoffeln bepflanzt werden, worüber die Gemeindevorgesetzten genaue Aufsicht üben mussten. Die Land- und Obervögte wurden angewiesen, zu Handen der Landwirtschaftlichen Kommission genaue Verzeichnisse einzusenden, wie viel Land vom Gemeindebesitz oder von mildtätigen Partikularen güterlosen Einwohnern zugeteilt und auf einige Zeit zur Anpflanzung überlassen werde. Im grossen und ganzen fruchteten die Bemühungen der Oekonomischen Kommission nicht sehr viel, denn es waren eben doch die regierenden Herren von Zürich, welche Untertanen belehren wollten. Die Bauern hegten wohl auch Misstrauen, dass verbesserter Landbau in erster Linie zur Vergrösserung des Zehnten dienen sollte. Meistens waren die Pfarrer die Verbindungsglieder zwischen der Kommission und den Landleuten, aber auch sie gehörten zum Stande der Herren von Zürich. Es scheint, dass Pfarrer Kitt in Brütten doch einiges erreichte, so die starke Vermehrung des Kartoffel-

felanbaus, die Anpflanzung von Kleeäckern, die Einführung der Stallfütterung und die dadurch ermöglichte bessere Düngung der Aecker und des Wieslandes.

Es sind uns zwei frühere Tabellen, die eine aus dem Jahre 1748, die andere aus dem Jahre 1785, erhalten.

Viehzählung 1785, 1886, 1901, 1961

Jahr 1785: 64 Stiere, 65 Kühe, 67 Kälber, 22 Pferde, 70 Schweine, 92 Hühner, 12 Taubenpaare, 6 Bienenvölker.

Jahr 1886: 354 Stück Rindvieh, 8 Pferde, 92 Schweine, 37 Ziegen, 80 Bienenvölker.

Jahr 1901: 165 Kälber, 194 Rinder; Gesamtbestand Rindvieh: 423 Stück; 26 Pferde, 75 Schweine, 10 Schafe, 40 Ziegen, 69 Bienenvölker.

Jahr 1961: 410 Kühe; total Rindvieh: 1013 Stück; 30 Pferde, 309 Schweine, 4 Schafe, 11 Ziegen, 1234 Hühner, 5 Gänse, 140 Bienenvölker.

1785: Zahl der Viehbesitzer 43.

1886: Zahl der Viehbesitzer 73.

1901: Zahl der Viehbesitzer 61 mit Landwirtschaftsbetrieb, 11 ohne Landwirtschaftsbetrieb.

Die Viehzählung 1961 ergab:

Die 51 Viehbesitzer hatten 623 Stück Braun- und Fleckvieh (4 der Eringerasse), davon 410 Kühe, 30 Pferde, 307 Schweine, 4 Schafe und 11 Ziegen.

Verkehr, Post

Das schweizerische Strassennetz ist je nach der Bedeutung der Strassen in einzelne Klassen eingeteilt. An der Spitze stehen die Autobahnen. Dann folgen die kantonalen Strassen, welche einzelne Kantone oder Regionen unter sich und mit dem Ausland verbinden. Dem internen Verkehr dienen Verbindungsstrassen, Gemeinde- und Privatstrassen. Nach Breite und Böschungswinkel zählt als Strasse 1. Klasse die Strasse mit maximalem Gefälle von 7 Prozent und einer Minimalbreite von 5,5 m, 2. Klasse mit 4—5 m und Neigung 10—12 Prozent. Zur Ueberwindung von grösseren Gefällen muss die Wegverlängerung mittels Kehren oder Schleifen in Kauf genommen werden, wie es die Steigstrasse mit ihren verschiedenen engeren und weiteren Kurven zeigt, darunter der bekannte dunkle Rank. Der Kanton Zürich steht mit 2175 km Staatsstrassen an zweiter Stelle nach Bern. Der Strassenbau und Unterhalt belastet den Kanton Zürich pro Einwohner mit Fr. 50.—.

Jede Strasse hat ihre eigene Geschichte, und davon ist viel Interessantes zu erzählen.

Die grosse Römische Heerstrasse, die vom Genfersee und Aventicum — Vindonissa — Vitodurum (Avenches — Windisch — Claudia — Oberwinterthur) an den Bodensee führte, ging den Glattsümpfen aus dem Wege. Von ihr zweigten zahlreiche Nebenstrassen ab, eine davon von Vitodurum über Pfäffikon — Kempten — Kempraten nach den Rhätischen Alpenpässen. Wege verbanden die Strasse mit abgelegenen Gutshöfen; der Brüttener Römerhof im Steinmüri erfreute sich der Nähe der Strasse. Auf all diesen Strassen bewegten sich nicht nur Soldaten sondern auch Nachrichtenübermittler und Wagen mit Geschirr, Wein, Korn, Waffen u.a. mehr.

Innerhalb der Gemeinde bestand ein engmaschiges Netz von Dorfstrassen, Fuss- und Güterwegen. Heute noch werden viele dieser Wege benützt oder sind rekonstruierbar, einige sind verschwunden, andere neu angelegt.

Viele dieser Wege hatten Namen, die z.T. noch heute verwendet werden, z.B. Strehlgasse, Ankengasse, Widlergasse, Wärgasse. Wer kennt noch die Widlergasse? Die Wege waren von Zäunen oder Lebhägen eingefasst, um das weidende Vieh abzuhalten, so dass sich eine Art Gasse bildete. (Siehe Ausschnitt aus dem Arter-Panorama, Straubikon-Eich!)

Man kann sich den Zustand dieser Strassen nicht schlimm genug vorstellen: Schmale, ausgetretene und tief eingefahrene Wege ohne Unterbau, da und dort durch Prügel oder Astwerk notdürftig entsumpft. Nach heutigem Begriff führten die mittelalterlichen Strassen ihren Namen zu Unrecht. Sogar bedeutende Verkehrsrouten waren in bedenklichem Zustand bis zum Antritt der liberalen Regierung von 1830. Diese entfaltete eine rege Tätigkeit zur Verbesserung der Landstrassen und nahm die finanzielle Hilfe der Gemeinden gehörig in Anspruch. Ein Inspektionsbericht vom 4. Dezember 1841, im Auftrag des Bezirksgerichtes über Strassen und Wege in der Gemeinde Brütten erstellt, gibt und ein gutes Bild jener vierziger Jahre:

Die Strasse 1. Klasse, *deren Unterhalt der Gemeinde Brütten obliegt*, hat eine Länge von 3325 Fuss. Der jährliche Kiesbedarf ist 60 Fuhren. Transport-

preis pro Fuhre Fr. 1.—. Das Abdecken der Kiesgrube, soweit es die Gemeinde betrifft, wird zu 8 Kubikklafter Erde, das Klafter zu 16 Bazzen angenommen. Die Reinigung des jährlich nötig werdenden Kieses wird zu 14 Batzen das Klafter berechnet. Die Abfuhr des Strassenkotes, welche nach dem Gesetz ganz den betr. Gemeinden zusteht, macht zehn Prozent des zugeführten Kieses aus, d.h. 15 Fuder Kot, welche zu 5 Bazzen anzuschlagen sind.

Zusammenstellung der jährlichen Auslagen für die Strasse 1. Klasse:

Kiesfuhren à Fr. 1.—	Fr. 60.—
Abdecken der Kiesgrube, 8 Kubikklafter à 16 Bz.	Fr. 12.80
Reinigung des Kieses, 16 Klafter à 14 Bz,	Fr. 22.40
Kotabfuhr, 15 Fuder à 5 Bz.	Fr. 7.50
Total	Fr. 102.70

Es wird hiebei bemerkt, dass die Strasse gegenwärtig besser unterhalten wird als vor 1830 und anfangs der 30er Jahre.

1856 wird die Grenze zwischen Töss und Brütten vermarktet mit Würenlinger Steinen. Die Kosten hat Töss allein zu tragen.

Widler-, Quer- und Rietstrasse sowie die Strasse nach Winterberg setzen wir hinsichtlich ihrer Frequenz und daheriger Abnutzung unter die gleiche Kategorie, dass dieselben alle 4 Jahre einmal gehörig zu bekiesen seien, um sie wirklich in einem guten Zustand zu erhalten.

Der von der Gemeinde angestellte Wegknecht sollte alle Herbste und Frühlinge die Seitengräben gehörig öffnen, auch die grösseren in der Fahrbahn zum Vorschein kommenden Steine zerschlagen, die Gleise verebnen. Im allgemeinen soll der Strassenunterhalt nicht so nachlässig wie bisher betrieben werden, da man mit Ueberzeugung annehmen kann, dass bisher höchstens alle 10 Jahre einmal eine durchgreifende Bekiesung auf erwähnten Strassen vorgenommen wurde.

Die Breite der Fahrbahn dieser vier Strassen beträgt 12 Fuss. Die Bekiesung der Widlergasse mit 2970 Fuss Länge erfordert 100 Fuder. Jährliche Ausgabe: Fr. 35.25.

Die Quergasse mit der Winterbergstrasse zusammen ist 3270 Fuss lang: Ausgabe: Fr. 48.50.

Die Rietgasse mit einer Länge von 3355 Fuss jährlich Fr. 35.99. Total dieser Strassen Fr. 119.74.

Die Strasse nach Oberwil hat die gleiche Breite wie die eben erwähnten bis auf die Hälfte ihrer Länge. Die andere Hälfte soll noch erweitert werden. Sie wird nicht so häufig frequentiert wie die vorhergehenden. Es scheint wohl ein halbes Jahrhundert vergangen zu sein, seit man daran etwas wesentliches getan hat. Ihre Länge beträgt 4225 Fuss, erfordert 140 Fuder, d.h. jährlich Fr. 27.60. Die Länge der *Dorfstrassen* im ganzen beträgt 3615 Fuss, der Kiesbedarf 100 Fuder. Bei 10 Fuss Fahrbahn jährliche Ausgabe Fr. 24.25.

Die Strasse nach Wülflingen über den Eigen scheint ebenfalls sehr wenig gepflegt worden zu sein. Sie sieht eigentlich nur vom Dorfe bis zum Wald, welche Strecke vermessen wurde, einer Strasse gleich. Im Walde selbst würde man sie eher für ein durchgepflügeltes Feld ansehen, was sich mit der Behauptung, es sei eine Gemeindestrasse und habe als solche der Gemeinde Kosten ver-

ursacht, nicht wohl vereinigen lässt. Fahrbahnbreite: 10 Fuss, Länge: 1350 Fuss, jährliche Kosten: Fr. 11.65.

Der Fussweg nach Dätttau in einer Gesamtlänge von 2785 Fuss wird mit Ausnahme der Strecke durch die Felder ausserhalb Brütten welche den Anstössern zur Unterhaltung anheim fällt pro Jahr höchstens Fr. 12.— und das Kehren im Winter auf allen Strassen zu Fr. 60.— gewertet.

Sämtliche Strassen erfordern jährlich Fr. 363.60. Bemerkung zum Expertenbericht Lorenz durch den Gemeinderat: Es war nicht Aufgabe der Experten, zu untersuchen, wie die Strassen bis jetzt unterhalten wurden, sondern was dieselben zu unterhalten erfordern. Die Herren Experten erwähnen nicht, dass 1822 und 1823 bei der Strassenkorrektur täglich 6 Mann arbeiten mussten, das auf Gemeindekosten. Zu den Unterhaltungskosten ist konsequenterweise auch die Besoldung des Wegknechtes zu rechnen, welche gegenwärtig Fr. 30.— beträgt.

Strassenstrecke Uhwachs—Dorf, genannt *Teufestrasse*, in einer Länge von 2300 Fuss, Breite 15 Fuss. Der Unternehmer David Baltensperger bekam bei der 2. Absteigerung dieses Strassenstückes Fr. 1289.—. Der Gemeinderat behält sich vor 1/8 der Akkordsumme solange zurückzubehalten bis die Garantiefrist zu Ende ist.

1848 Erstellung einer Strasse von der Einmündung des Dorfes Brütten bis in die Aecker im Stäffenzegli gegen Breite. Länge 2200 Fuss, ganze Ausgabe Fr. 1207.—, erstellt unter Aufsicht einer Baukommission. Präsident der Kommission Herr Heinrich Altorfer.

Mehr zu reden und zu schreiben gab der Bau der Strasse 4. Klasse von *Mühleberg über Untereich nach Strubikon*, 2750 Fuss lang, eine Neuerstellung. Gemäss § 14 des Strassengesetzes wonach die Anlage von Nebenstrassen Sache der betreffenden Ortschaft ist, fragt sich, ob die Bewohner des zur politischen Gemeinde Brütten gehörenden, jedoch ausserhalb des Zivilgemeinerverbandes befindlichen Hofes *Untereich* verpflichtet seien, die von Mühleberg nach Strubikon anzulegende Strasse 4. Klasse allein zu erstellen. Man nahm 1858 an, es bestehe kein Streit, dass die Höfe die Strasse zu erstellen haben. Es handelte sich namentlich darum, ob die Höfe Strubikon, Birch, Untereich mit Bezug auf die fraglichen Strassenbaute einen Verband bilden sollten, und *ein Hof* für die Nichterfüllung der anderen einzustehen habe, also Garant sei. Im 2. Teil des Strassengesetzes findet sich der Grundsatz, dass die Lasten der Erstanlage auf weitere Kreise verlegt werde oder durch Koporationen erleichtert werde. Ein Komplex von 3 Häusern die 5 Haushaltungen in sich fassen, und deren Bewohner weniger Vermögen (Fr. 2000.—) versteuern als der Bau der Strasse kosten würde (Fr. 3000.—) darf allgemein betrachtet nicht als Ortschaft betrachtet werden. Wo Zivilgemeinden oder wirkliche Ortschaften vorhanden sind, wird die Baulast von diesen bestritten.

Die Zivilgemeinde Brütten steht in gar keiner Beziehung zu den Höfen. Es bleibt also kein anderer Verband übrig als die politische Gemeinde. Der Strassenbaustreit mit den Höfen ist vier Jahre lang das Haupttraktandum der Zivilgemeindeversammlungen, beginnend mit einem Gesuch der Unterzeichner vom 12. Juli 1858, endend mit dem Regierungsratsentscheid vom 22. Februar 1862.

Nach stattgefunder Besichtigung durch die Direktoren der öffentlichen Arbeiten und des Innern entscheidet der Regierungsrat am 22. Februar 1862, es sei die Strasse von der ganzen politischen Gemeinde unter Leistung des Vergleichs der Bewohner von Untereich sich beim Bau besonders zu beteiligen. An die Kosten des Neubaus leisten die Untereicher Fr. 500.— freiwillig bei einer Schätzungssumme des Neubaus von Fr. 3000.—. Die Uebernahme der Gesamtkosten, beteuern diese, würde die Untereicher ruinieren und nötigen, ihre Wohnungen zu verlassen. — Wir heutigen Nachkommen jener Höfler dürfen dieses Opfer hoch anrechnen, entsprungen aus dem Willen, mit der Aussenwelt Kontakt zu bekommen. Wie die drei Höfe mit den Nachbarn vor 1862 verkehren, überlasse ich der Fantasie der Leser! In heutigem Geldwert bedeuten die damaligen Fr. 500. — Fr. 50 000.—. Jene 60er und 70er Jahre haben von allen Bewohnern der Gemeinde grosse Opfer verlangt. Ein besonders Kränzchen ist dem Bevollmächtigten der Unterzeichner, Heinrich Baltensperger, zu widmen, für seine klaren Prozessakten, die den Regierungsrat von der Kostenverteilung auf mehrere Schultern überzeugten. — Dass jenes Dokument vom 22. Februar 1862 die Unterschrift des damaligen Staatsschreibers Gottfried Keller trägt, gibt ihm bleibenden Wert und mag ihn die Unterschrift mit Freude erfüllt haben.

Möcht meine Seligkeit darin bestehen,
einst seines letzten Bettlers Geist zu sein.
Zufrieden, still und müssig umzugehen
In seines Glückes Sonnenschein.

(Gottfried Keller)

1948 wird als ständiger staatlicher Strassenwärter Theodor Kreis bestimmt und 1952 die zwei nicht ständigen Strassenwärterbezirke vereinigt mit einer Wärterbesoldung von Fr. 5538.—.

Der jämmerliche Zustand der Strassen spiegelt sich noch heute in Sprichwort und Redensart. Manch ein Besserwisser bemüht sich, «den Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen». Wenn er einmal über die Stränge schlägt, so geschieht dies nur, weil es über Stock und Stein geht. Wer anderer Meinung ist, wird als «Bremsklotz und Hemmschuh beschimpft, man peitscht ihm ein, dann hat man es wieder gedeichselt.»

Die Landstrasse = Steigstrasse

Der Brunnen an der Steig zeigte früher eine feine Inschrift, die eingangs in den ersten sechs Worten: «Diese ehemals kaum fahrbare Bergstrasse», den Strassenzustand vor 1791 besser als viele Worte zeichnet. Siehe Bild!

Länge der Strasse von Zürich-Oberstrass bis Winterthur: 74 474 Fuss = $4\frac{5}{8}$ Stunden, wovon auf Gemeindegebiet Brütten 8021 Fuss entfallen. Die Staatsgewalt begnügte sich seit 1600 durch Strassenmandate Ausbesserungen zu befehlen. Die Kostendeckung war aber nach Gewohnheitsrecht Sache der Anstösser und Gemeinden. Dafür sparte die Regierung umsoweniger mit Worten.

Im 18. Jahrhundert gab sie 7 Mandate heraus, deren Inhalt immer derselbe war: Man soll die tiefen Karrengeleise und Löcher ausfüllen, die Gräben öffnen und die grossen Steine wegräumen, die Bäume zurückstucken und kein Vieh darauf weiden lassen. Die Strassen seien zu verbreitern, dass eine Frau bequem am Leichenzuge vorbeikomme. Seit der Bildung der Dorf- und Hofgemeinschaften in der Frühzeit der Alemannen war der Unterhalt Pflichtarbeit der Bürger.

Vierrädrige Wagen waren noch im 18. Jahrhundert eher selten. Der Bauer besass im allgemeinen einen Zug, d.h. drei oder vier Stiere. Die geringe Breite der Strasse, zum Teil 2 m, machte dem Fuhrmann von einst keine allzu grossen Sorgen. Er spannte seine Tiere einfach hintereinander vor den Wagen, bis 14 Zugtiere = Gabelfuhr, im Unterschied zur Deichselfuhr. Auf steilen Strassen war der Radschuh Gebot. Wie viel Unheil, wie manchen Radbruch hat die Steigstrasse wohl gesehen? Man bedenke, Bremsen hatten die Fahrzeuge keine! Ein starker Bengel, zwischen die Speichen gesteckt, tat es auch. Eine Reise zu überstehen brauchte Mut, zudem Glück. Wer nicht zu Fuss oder zu Pferd reisen wollte, konnte sich in einem Wagen durchrütteln lassen. Noch im 18. Jahrhundert liessen sich die Stadtzürcher ins Kirchengebet einschliessen, wenn sie über Land fuhren. Die thurgauischen Geistlichen, die an die Zürcher Synode reisen mussten, hielten am vorhergehenden Sonntag eine Abschiedspredigt*. Chaisen und Kutschen kamen in unserer Gegend erst im 18. Jahrhundert auf und ersetzten nur allmählich die unbequemen Ochsenkarren.

Manchmal tauchten auch etwa fahrende Sänger, Krämer, Gaukler und Spielleute im Dorf auf und brachten den Feldarbeitern etwas geistige Nahrung. Im Wirtshaus versammelten sich in Scharen Trommelschläger, Pfeifer, Trompeter, Geiger, Sackpfeifer. Manche der wilden Gesellen waren verschrien als Sackgreifer (Taschendiebe), Beutelschneider, Marktdiebe. Sie versuchten sich als Bürstenkrämer, Gewürzpulverkratzer, Schleifsteinträger, Kessler, Korbmacher, Bürstenbinder irgendwie durchzuschlagen. Das Mandat vom 21. November 1791 hält wachsam Aufsicht auf die Pflichten der Aufseher, Vorgesetzten, Weggeldeinzieher und Wegknechte. Alle Heerstrassen haben die Breite von 24 Fuss = 8 m ohne Gräben. Auf den Strassen durch die Dörfer sollen keine Mistlachen und fütterndes Vieh mehr geduldet werden. Von den Vorgesetzten der Gemeinden wird der Zug sowohl als die Mannschaft jederzeit genau verzeichnet, in Rotten eingeteilt und je nach Bedarf gewissenhaft aufgeboden, siehe heutige Feuerwehr! Wer unentschuldigt wegbleibt, wird zu Handen des Gemeindeguts gebüsst. Neben dem Auftun der Gräben wird die Lieferung des erforderlichen Griens von den Gemeinden besorgt. Vorrätiger Grien soll auf den angewiesenen Plätzen liegen. Die Ladung fremder und einheimischer Fuhrren darf höchstens 40 bis 50 Zentner ohne den Wagen betragen. Wir verordnen, dass dieses Mandat zu Stadt und Land ab den Kanzeln verlesen werde.

Im Strassennetz von 1833 darf bei Bespannung von zwei Pferden die grösste Wagenlast 50 Zentner betragen. Fuhrwerke mit 4 Pariser-Zoll Felgenbreite und

* Haushaltungsbuch von Pfarrer Gessner 1764

4 Pferden 80 Zentner und Vorspann. 2rädri gen Wagen ist nur die Hälfte erlaubt. Fuhrwerke, die bei Nachtzeit öfters auf der Strasse sind, müssen mit brennenden Laternen, die Pferde mit Schellen versehen sein. Nachts dürfen keine Wagen oder andere den Gebrauch des Weges gefährdende Gegenstände auf offener Strasse stehen bleiben. Der Wegknecht ist befugt, Bussen, die mit ihrem Maximum bezahlt werden gegen Empfangsschein in Empfang zu nehmen. Im Weigerungsfalle ist der Fehlbare mit seiner Person und Effekten solange anzuhalten, bis Kaut ion geleistet ist. Die Wegknechte sollen mit dem Schilde, dem Abzeichen ihres Amtes versehen sein.

Von 1836 an übernimmt der Staat die Anlegung von Landstrassen, die Entschädigung für das Land, die Kosten der Aufsicht, den Bau der Brücken. (Kronenbrücke Töss 1851, nach Abbruch der Holzbrücke.) Den politischen Gemeinden obliegt der Transport des erforderlichen Materials, die Entfernung des Abraums, Schneebruch, das Anbringen von Wegweisern. Der Bau und Unterhalt der Strassen 2. und 3. Klasse ist immer noch Sache der politischen Gemeinde. 1838 verlangt der Staat Fr. 530 000.— Vorschuss für 5 Jahre Strassenbau. Die Jahre 1915—1924 erfordern einen Totalbetrag von Fr. 27 700 000.— für die Staatsstrassen.

Als Illustration des Wandels und Handels auf der Steigstrasse möchte ich einige Sätze aus den Aufzeichnungen von Friedrich Baltensberger-Wyss, niedergelegt im Sonntagsblatt des Neuen Winterthurer Tagblattes vom 2. Juni 1904 Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Sie spielen auf der Strecke Kennelbachbrüggli bis Restaurant Steighof:

«An einem rohgehauenen Nagelfluhblock von mehreren Tonnen Gewicht, in unmittelbarer Nähe der Hellreben, ist die Jahrzahl 1826 eingemeisselt. Diese Bank erinnert mich an Schillers Bank von Stein in Wilhelm Tell. Jedenfalls wurde sie früher im Sommer von ermüdeten Wanderern gerne zum Ausruhen benützt. Das Trasse folgt teilweise der früheren Steig und der Römerstrasse, die beim Steigbrunnen rechts abzweigt, in grabenartiger Einsenkung. (Die Jahrzahl durfte ich bei einem diesjährigen Bergbesuch wieder blosslegen von Moos). Den massiv klotzigen Steigbrunnen liess eine reiche Dame erstellen, die daselbst einst an der zur Tage tretenden Quelle den Durst löschte. Die Instandhaltung übernahm die Gemeinde Töss, heute Winterthur. — In unmittelbarer Nähe dieses Brunnens verunglückte seinerzeit das Viergespann des Fuhrhalters Türler, der — er vermittelte den damals schon bedeutenden Verkehr zwischen St. Gallen und Basel — von Zürich kommend bei Nachtzeit den dort sehr len Abhang hinunterstürzte. — Kaum 100 m oberhalb des Steigbrunnens im dunklen Rank wurde am 8. November 1877 ein grässlicher Mord verübt an dem mit einem Begleiter vom Martini-Markt in Winterthur heimkehrenden Hans Jakob Wyss im Birchhof. Er starb auf dem Tatplatz. Die Mordbuben mit blutbefleckten Kleidern konnten vor der Flucht verhaftet werden. Der Mörder verliess das Zuchthaus 1902. Lange beschlich geheimes Grauen die Fussgänger beim dunklen Rank. Komischer war's, als einmal unweit obiger Unglücksstelle der Zughund des Sennen Tobler in Wagenburg, welcher süsse Butter nach Winterthur lieferte, einem quer über die Strasse springenden Fuchs glaubte nach-eilen zu müssen, und Hund, Wägelchen und Butter den Abhang hinunterkolerten.

Von der Hell aus möchte der Naturfreund heute beim frisch aufgeforsteten früheren Hellrebbang ein hübsches Landschaftsbild einfangen mit Staatswaldungen Obertännli, Rossberg das liebliche Eiland; etwas zurück die Kyburg und im Hintergrund die Bastion des Säntis.

Noch an der Strasse in der Gegend des Scherächerli stand jene Bank, von der Thomas Scherr, der ehemalige Zürcher Seminardirektor erzählt: Nachdem er nämlich von seinem Bruder August in Ehingen (Württemberg) im Herbst 1825 Abschied genommen, wollte er von Konstanz aus in einer Tagesreise nach Zürich gehen. Aber, mit den schweizerischen Längenmassen nicht vertraut, sank er an der höchsten Stelle erschöpft auf die dort befindliche Bank, bis ihn ein Gepolter weckte. Das Geräusch rührte von Maurern her, die ihr Geschirr in Pflasterkübeln trugen. Dieselben nahmen den müden Taubstummenlehrer mit sich und brachten ihn in den Gasthof zum Bären in Nürensdorf. In der Gaststube daselbst wurde Wäsche gebügelt. Durch die muffige Luft fiel unser Scherr so in Ohnmacht, dass er zu Bette gebracht werden musste. Am anderen Morgen als er ausgeruht, machte er sich wieder auf den Weg, um ca. 10 Uhr Zürich zu erreichen.»

Einen hübschen Zug einer wohltätigen Frauenseele erzählt F.B. von der Frau des Steighofbesitzers, Rud. Trindler — Barbara Gross (1803—1860) — Sohn des Rud. Trindler. Die Frau Trindler also setzte ihre Ehre darein, jeweilen bei strenger Winterkälte armen hungrigen und frierenden Handwerksburschen — und deren gab es dazumal viele — unentgeltlich Suppe zu verabreichen. Aber wie es heutzutage noch geht, die Güte der Frau wurde mit der Zeit missbraucht, so dass sie von dieser wohltätigen Einrichtung Umgang nahm. — Da kehrte später auch einmal ein durch Kälte abgematteter Geselle beim Steighof an, in der Erwartung, seinen Hunger mit einer dampfenden Suppe stillen und seine erstarrten Glieder wärmen zu können. Aber zu seinem Schrecken teilte ihm Frau Trindler kurz mit, dass es hier keine Gratis-Suppe gebe, und fragte ihn, wer ihm den solches gesagt habe. Da berichtete der Wanderer, es sei ihm weit draussen in deutschen Landen von einem Handwerksburschen versichert worden, dass da und da in der Schweiz eine Wirtin jedem anständigen armen Durchreisenden in der Form einer Suppe weiterhelfe.

Gerührt durch diese Mitteilung, dass ihr Name weit über die Schweizergauen hinaus gedungen, kochte die Frau dem Gesellen eine wohlschmeckende Suppe, und nachdem er diese verzehrt, zog er herzlich dankend weiter.

Die *Entstehung des Gasthauses zum Steighof* geht aus dem Grundpfandprotokoll Brütten, datiert vom 28. Oktober 1829 hervor:

Rud. Trindler besitzt durch verschiedene Käufe nachfolgendes Grundstück: 1½ Vierling Acker im Wydler, genannt Zelg gegen die Steig, stösst an Jakob Vogtens Acker und an die Strass. Der Kauf wurde mit fl 75 (Gulden) ganz bezahlt. Das Grundstück gibt jährlich 3 Mässli Kernen dem Einsiedler Hof.

Am 18. Dezember 1828 wird der Kauf von 2 Vierling Acker im untern Wydler, Zelg gegen der Steig von Jak. Baltensperger, Jakobens sel. Sohn bestätigt, gibt jährlich 1 Vierling Kernen an den Einsiedler Hof. Kaufsumme fl 80.

Auf seinem Besitz von 1 Juchart, 3 Vierling Acker im Wydler, Zelg gegen der Steig baut der Landbesitzer laut mündlichem und pflichtmässigem Zeugnis des Hr. Sekelmeister Jak. Trindler in Brütten *anno 1829 eine neue Behausung*,

Scheune und Bestallung samt einem Wagenschopf, so hat und begreift: 2 Stuben, 1 Küche, 8 Kammern, 1 Keller — stösst an Jb. Vogten Wiese, 2. an Jak. Baltenspergers Wiese, 3. an Heinr. Steffens Acker, 4. an die Landstrass, 5. an die Strass nach Brütten, gebe jährlich 3 Vrlg. 1 Mässli Kernen dem Einsiedler Hof in Zürich.

Verzeichnet in Gegenwart des Besitzers und «ermelten» Seckelmeisters Trindler dem 28. Oktober 1829.

Rud. Trindler Sohn versichert den Herren Joh. Jb. Liechti, Bek zum Licht in Winterthur z. Hd. und als Vogt der Jungfrau Anna Margaretha Liechti daselbst per 3000 fl, dieselben von dato an 6 Jahre à 4 Prozent zu verzinsen und nachher samethaft abzulösen und zu bezahlen.

Nach dem Bau des Gasthauses wird der Umschwung durch weitere Landkäufe vergrössert: im November 1833 2 Vrlg. in den Bäumen, 3 Vrlg. im Steigacker, November 1835 = 2½ Vrlg. Acker im Steigacker, Zelg gegen Steig, Preis 110 fl., gebe jährlich 5 Mässli Kernen dem Einsiedler Hof.

1836 2½ Vierling Acker wieder in den Bäumen gegen der Steig, stösst an die Strass, um 115 fl., gebe 3 Mässli Kernen.

1836 3 Vrlg. Acker im Sigiloch, Preis 120 fl.

1836 2 Vrlg. Acker in der Lobet Reuti um 325 fl.

2 Vrlg. im Bächli, Zelg gegen Oberweil, stösst an Breitner Hof.

Der Erbauer des Steighofes muss ein tatkräftiger, aufbauwilliger Bürger gewesen sein, sich in 8 Jahren ein Haus mit 8 Kammern und verschiedene Jucharten Umschwung, dazu 4 Vierling Acker im Büchlirayon aneignen zu können.

Die Gastwirtschaft

Die vielen Feste des Kirchenjahres, also die Feste aus dem Kreis des Lebenslaufes und schliesslich die bäuerlichen Feste (Erntefest, Metzgete, Flurumgang, Abnahme der Gemeinderechnung und für Frauen die Hebammenwahl) boten immer wieder Anlass, sich gemeinsam an Trunk und Speise zu ergötzen. Dazu kamen Essen und Umtrunke an Markttagen (Städte, Marktflecken), an Examen, bei Pfarreinsätzen, an grösseren Schiessanlässen, an Gerichtstagen. Es ist bei allen diesen Zusammenkünften nicht nur gegessen worden, um den Hunger zu stillen. Dass das Mass nicht immer eingehalten wurde, erscheint durchaus volkstümlich. Nachdem man sich während langer Zeit nur mit dem Allernötigsten begnügen musste, wollte man wieder einmal ausgiebig und ohne Zeitbegrenzung tafeln. Erntefeste dienten etwa dem Dank an die göttlichen und irdischen Helfer nach der Bergung und Verarbeitung der Ernte. Während der Ernte waren die Erntearbeiter gut und nahrhaft zu verpflegen, dass sie bis zum Schluss aushielten. Die Dorföffnung von Kloten bestimmt, dass den Schnittern zum Morgenessen gutes und zwar weisses Brot mit Knoblauch zum Imbiss oder Kraut, Fleisch und nochmals Brot angeboten werden muss. Zum Nachtessen gehört schliesslich ein Braten, der «Nachtbraten». Hinweise auf die besonders kräftige Kost in der Erntezeit finden sich ohne Zahl bis in die allerneueste Zeit. Das Erntedankfest diente zugleich auch der Geselligkeit und dauerte bis zum Hahnenschrei, weshalb er Krähhahnen bezeichnet wurde. Das Fest nach der Weizen- und Haferernte wurde auch «Sichellegi» genannt. Nach dem Abschluss der Kornernte bekam jeder Schnitter aus dem Mehl der ersten Garbe ein Erntebrot, das an den Wanderstab gesteckt wurde, den man mit Stolz auf der Schulter davontrug. Auf den Krähhahnen folgte die Trottenmahlzeit, die in Brütten mit dem Aufhören des Rebbaues im Anfang der zwanziger Jahre einging; dem Verfasser aber als Abschluss des Wimmets in den Herrenreben der Stadt Winterthur unter Güteramtmann Stadtrat Schätti-Pfister als Aktiver stets in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Es waren keine Hähne, Gänse, Hasen mehr, aber ein paar saftige Spezialschüblinge mit Letztjährigem. Zu den Erntefesten im weiteren Sinn zählte auch die Metzgete. Das festliche Begehen dieses Anlasses reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Blut- und Bratwürste mit gekochten Stückli, oben am Tisch der Dorfmetzger Hch. Morf. Etwas Verwandtes zu diesen Festen war die Brunnenputzete. Wenn die Frauen zum Gemeinetrunk bei der Hebammenwahl zusammentrafen, ging es ganz besonders fröhlich her und zu.

Wer neu in die Gemeinde zog, hatte den eingessenen Bürgern einen Trunk zu offerieren. Er kostete oft mehr als die auch nicht immer geringe Einkaufsgebühr oder das sog. Einzugs geld. Der Brauch blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein. Zu Festen und Mahlzeiten boten seit dem 15. Jahrhundert Hausbau mit Hausräuki Gelegenheit. Meistens wurden Brot, Getreide und Wein gespendet. Zuwider waren der Obrigkeit die «Leichenmäher». Zu periodischen Gastereien Anlass gaben Lehrerwahlen, Examen, Pfarreinsatz, früher die Ehegauerwahl. Alte Speisezettel dieser Anlässe liessen sich heute noch sehen. — Für Uebermarchungen wurde aber hie und da durch die Gemeindeväter der Drohfinger gehoben, so 1855 in Brütten. Die Ausgabe von Fr. 21.60 für ein Abend-

essen wurde beanstandet und beschlossen, für diesen Anlass maximal Fr. 15.— zu gestatten. 1856 konnte es die Schulpflege wieder nicht ganz kalkulieren, es kostete Fr. 17.75. Folgen? Befehl zur Rückzahlung von Fr. 2.75. Diesem Posten begegnete ich aber nicht in der 56er Rechnung. Vielleicht gehört er zu den Wohltaten Pfarrer Irmingers an überbelastete Schulpfleger und den Lehrer.

Unzählige Mandate und Gebote befassten sich mit den ländlichen Wirtshäusern. Ab 1752 durfte der Wirt für drei Personen nicht mehr als einen «Kopf» Wein (ca. 5,5 Liter) auftragen. Ab 1611 war das Wirten am Morgen untersagt. Im 18. Jahrhundert wandte sich die Obrigkeit gegen den Verkauf von Kaffee, Tee und Schokolade im Wirtshaus, gegen Tanz und Konzert in der Gaststube. Zwar murrte das Landvolk unentwegt über die Sittenmandate und die von der Kirche befohlene Sittenstrenge, aber es betrachtete sie als notwendig. Der Stillstand war eifrig bestrebt, die Satzungen und Gebote von Pfarrer und gnädiger Obrigkeit durchzusetzen. Die anhaltend strenge Sittenzucht hatte im Lauf der Zeit so etwas wie eine sittlich unanstössige arbeitsame Lebensführung herbeigeführt. Diesem Kampf um Einfachheit wurde aber auch mancher Brauch geopfert. Wo alte Bräuche und Feste aufgehoben wurden, wurde dadurch das ländlich-bäuerliche Leben eintöniger, Wesentliches ging verloren.

Gastwirtschaften und Gastwirte in Brütten

Wo fanden in Brütten die geselligen Anlässe statt, wer umsorgte die Gäste? Einer solchen, besser zwei solchen besorgten Seelen begegneten wir schon im Steighof in der Person der Gastwirtschaftsgattin Frau Trindler. Die älteste Notiz einer bestimmten Wirtsperson fand ich in einer Gemeinderechnung von 1774 mit Hans Ulrich Gross, Wirt, der auch mit Säghölzern handelte. In Brütten sind 1803 drei Weinschenken, keine Taverne wie sie Nürensdorf zweifach hatte im Bären und im Schwanen oder Bassersdorf im Adler. Die Besitzer unsrer Weinschenken sind Johannes Gross, Jakob Steffen und Conrad Keller, die die niedrigste Taxe von jährlich 16 Gulden abgeben mussten. (Gesetz vom 23.12.1803.) Höchste Taxe Fr. 300.—, je nach Ausdehnung. 1809 existiert nur noch eine Weinschenke, eine Folge der Verarmung der Bevölkerung durch die langen Kriegsbesetzungen und Krankheiten.

Mit dem Bau der Sonne (heutiger Steighof) erhält Brütten eine Speisewirtschaft, die 90 Franken steuert, 1837 sogar 100 Franken. Der Steighof steht in bester Gesellschaft mit den bestehenden Tavernen in Nürensdorf und Bassersdorf. Der Bären Nürensdorf war die viertgrösste Gaststätte im Bezirk Bülach. 1826 sind Wirte: Hch. Steffen im Haus No. 8 (Egli Schneiders); Hs. Hch. Altorfer; Hs. Jb. Steffen; Hch. Bosshard, Steighof.

Die Weinschenke des Altorfer ist in der Nähe der Kirche, vielleicht im ehrwürdigen Altorferhaus, das einen aus Sandstein ausgehauenen gewölbten Keller hat. 1884 erhält Witwe Altorfer-Ehrensberger zum Brühlgarten das Speisepatent. 1886 steuern drei Gaststätten: der Brühlgarten, neu der Hofacker Haus Nr. 66 mit Speisepatent unter Hch. Rüdemann. 1892: Zwei Speisewirtschaften: Steighof und Hofacker. Als neue Gaststätte wird von Jakob Baltensperger im Alpenblick das Patent gelöst. In der Post beginnt Joh. Hch. Gross.

Bevölkerungsbewegung

Es ist interessant, eine Bevölkerungsbewegung zu prüfen auch im kleineren Kreis eines Landdorfes.

Die ersten Eintragungen in das Taufregister beginnen 1590. Die Bevölkerung von Brütten war nie starken Schwankungen unterworfen. Was einen erstaunt, ist die durchschnittlich mittelgrosse Familie. Die Kinderzahl war eher weniger gross als in den Städten. Die grösste Kinderzahl 1748 ist auf dem Breitehof mit der Zahl 9, während wir in Winterthur öfters Familien mit 12 und mehr Kindern finden. Wahrscheinlich war die Kindersterblichkeit auf dem Lande geringer als in den Städten, da die Lebensverhältnisse offenbar gesünder waren. Die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts weist eine Bevölkerungszunahme von ca. 25 Prozent auf. Sie erreicht 1850 mit 515 Einwohnern einen Höhepunkt, der erst 1960 wieder erreicht wird. Im allgemeinen übersteigt die Zahl der Geburten die Zahl der Todesfälle beträchtlich. Ausnahmen sind Epidemiejahre, z. B. 1810, wo 16 Geburten noch 19 Todesfälle gegenüberstehen, trotzdem mehrere Personen an der roten Ruhr darniederlagen, aber alle gerettet werden konnten. Unter den Todesfällen waren 10 Kinder unter 10 Jahren. Todesursachen: 1 Totgeburt, 4 Gichtfälle, 8 Auszehrungen, 4 unbekannte Krankheiten (wie wurden sie wohl behandelt?), 2 ausserordentliche!, 1 Selbstmord.

Uns heutigen Betrachtern solcher Tabellen stellen sich ernstliche Fragen über die damalige Tätigkeit der Aerzte, über Krankheitsursachen, Verhalten und Pflege. Mit Epidemien werden wir in unsern Breiten fertig durch immer peinlichere Forschungen, mit der Kinderlähmung ganz und mit der Auszehrung bis zu 2 Prozent der Krankheitsfälle. Und doch lesen wir in damaligen Urkunden von aufreibender Sorge der Aerzte und Menschenfreunde für ihre kranken Zeitgenossen. — Einen wahren Leib- und Seelenarzt besass die Gemeinde Brütten in der Person Pfarrer Appenzellers. Seit 6 Jahren war die Impfung von keinen Eltern mehr versäumt, sicher ein Zeugnis einer aufgeschlossenen Bevölkerung. Dass 1914 bei der Mobilisation eine schöne Anzahl Soldaten ungeimpft antraten (letzte Pockenepidemie 1904 in St. Gallen) nur nebenbei. Was brachten 1941 Impfgegner für Zeugnisse, um der Starrkrampfindpfung ausweichen zu können! — 1812 meldete Bassersdorf 15 Todesfälle an epidemischen Fiebern, Brütten keinen. Pfarrer Appenzellers Besorgtheit um die Gesundheit seiner Pfarreigenossen wurde leider nicht allenorts anerkannt. Ein Beispiel: Dr. med. Tobler von Wülflingen tat alles zur Rettung des 27jährigen Keller, der an Greisenbrand erkrankte und an einem «hitzigen» Fieber starb. «Ohne dass der Patient eine Veranlassung nachweisen konnte, trat ihm der Brand in den Zehen des rechten Fusses auf. Er starb bei gesundem Herzen.» Bei der Sektion der Leiche, die Pfarrer A. veranstaltete und die durch Dr. Ziegler von Winterthur ausgeführt wurde, kam Brütten als über etwas Unerhörtes in Aufruhr. Das Resultat der Sektion war befriedigend. Einzelne Fälle von Gängen zu Naturärzten von Brüttener Patienten von damals sind bezeugt. Was Jeremias Gotthelf in seinem Lützelflüh geisselte, spielte sich auch in unserer Gegend ab. Heute? Gewiss mag es auch Notfälle gegeben haben, die bitter endeten. Die

Aerzte taten ihr möglichstes. In unserem Ortsmuseum bewahren wir den «Herrenschlitten» des früheren Dorfarztes Dr. Plattner auf, ein doppelsitziges ziemlich breites Kufenfahrzeug mit Gabelbespann, der in der Not die Stelle des heutigen Krankenautos einnahm.

Die Statistik der Wohnbevölkerung zeigte im letzten Jahrhundert nur unwesentliche Schwankungen und auch bis 1960 blieb der Stand einigermaßen in der gleichen Höhe. Erst die vermehrte Bautätigkeit mit den zahlreichen Neubauten gab innert kurzer Zeit der Bevölkerungszahl einigen Auftrieb:

Jahr	Wohnbevölkerung	Jahr	Wohnbevölkerung
1810	443	1920	479
1880	513	1930	494
1900	482	1960	509
1910	449	1970	673

Der Bevölkerungszuwachs von 1764—1785 und weniger intensiv 1785—1812, ersterer 73 oder 15 Prozent, letzterer 21 Seelen oder 5 Prozent stellte die Gemeinde vor schwierige Probleme. Die fortgesetzte Teilung der Höfe unter mehrere Söhne bedeutete den Ruin mancher Familie, die durch Konkurs und Verkauf ihrer Güter aus der Gemeinde wegziehen musste und dadurch ihr Hof- und Gemeindebürgerrecht verlor, vereinzelt sogar seelisch und moralisch verkam. Ein kleiner Hof erforderte nicht sechs bis acht Personen, konnte nicht für mehrere Personen ein Auskommen bieten. Deshalb suchten sich manche Söhne und Töchter mit Dienen durchzubringen, so 1785 dreizehn als Knechte und Mägde.

Nach dem Dreissigjährigen Krieg siedelten sich viele Schweizerfamilien in der verwüsteten Pfalz an, in der Hoffnung, dort bessere Lebensbedingungen zu finden, so Jakob Rösch, Maurer (geboren 1714). Auffallend viele junge männliche und noch mehr weibliche junge Bürgerinnen und Bürger nahmen auf Rat des Pfarrers Dienst in Zürich bei angesehenen Familien. Unter den Auswanderern befanden sich einesteils tüchtige, unternehmende Leute und andernteils Vaganten. Ausserdem zogen abenteuerlustige Männer in fremde Kriegsdienste. Es befanden sich darunter junge rüstige Leute ebenso wie wirtschaftlich bedrängte Familienväter, denen das Leben zu Hause verleidet war.

Die Reisknechte, die sich — trotz Verbot — schon vor der Reformation in fremde Kriegsdienste anwerben liessen, sind nicht alle in den Pfarrbüchern aufgeführt, nicht alle in fremden Kriegsdiensten Gefallenen wurden dem Pfarrer gemeldet; die Meldungen waren zufällig. Einen furchtbaren Aderlass an unserer Jugend war dann der Feldzug Napoleons nach Russland, mit dem 15 000 Schweizer nach Moskau zogen, von denen 300 in erbärmlichem Zustand heimkehrten. Wahrscheinlich standen noch wesentlich mehr Brüttener in fremden Diensten, die entweder später heimkehrten oder deren Tod nicht gemeldet wurde. Der Bevölkerung ging auf diese Weise ein wertvolles Element verloren.

Ein Blick in das Taufregister von 1785 zeigt uns besser als viele Worte die Folgen jener mässigen Bevölkerungsexplosion, die sich heute in viel stärkerem

Umfang mit 32 Prozent von 1960—1970 bemerkbar macht und sich in Schwierigkeiten in der Infrastruktur sowohl auf Gemeinde- wie auf kantonalem und eidgenössischem Boden unangenehm bemerkbar macht.

1785*

Auswärts wohnende Bürger: (Numerierung vom Verfasser)

1. Hch. Baltensperg von Obereich, Schneider und Bauer, wohnhaft in Wülflingen, 4 Personen.
2. Jakob Baltensperger, Tauner und Kämmler zu Winterberg.
3. Hans Georg Altorfer in Riesbach, 4 Personen.
4. Jakob Altorfer ist 1772 mit seiner Haushaltung nach Mühlhausen gezogen, 4 Personen.
5. Verena Lang, Wwe. des Rud. Altorfer (gestorben 1772), haben sich ohne Erlaubnis im Basler Gebiet copulieren lassen und sich zu Mühlhausen niedergelassen, 3 Personen.
6. Jakob Rösch, Maurer, geb. 1714, hält sich in der Pfalz auf.
7. Rud. Altorfer, geb. 1730, ist 1773 als ein liederlicher und ausgehaueter Mann von Weib und Kind entloffen und seither in piemontesischen Diensten. Seine Frau hat 1779 den Scheidbrief erhalten. 3 Töchter über 14 Jahre.
8. Jakob Altorfer, Sohn, geb. 1759, ist in Riesbach als Beisäss.
9. Hs. Jakob Stäffens ehel. Tochter Barbara, geb. 1767, dient zu Zürich.
10. Salomon Gross Söhne: Hs. Heinrich dient bei General Escher; Heinrich ist in holländischen Diensten.
11. Hs. Georg Röschs Söhne: Felix, geb. 1731, und Hs. Conrad sind beide schon lang als liederliche Nichtstaugliche entloffen, man weiss nichts von ihnen. Die Tochter Verena, geb. 1761, ist dato bei einem Vetter zu Birchwil.
12. Hch. Gross sel. Wwe. Anna Bär von Aarburg geb. 1727, ist zu Aarburg.
13. Johs. Gross Sohn, geb. 1756, hält sich als Strumpffabrikant zu Aarburg auf.
14. Johs. Gross unehel. Sohn Samuel, geb. 1761, von dessen Aufenthalt weiss man nichts.
15. Felix Baltenspergers Kinder: Heinrich, geb. 1764, und Susanna, geb. 1767, dienen beide zu Hirslanden.
16. Heinrich Altorfers Kinder: Anna Barbara, geb. 1757, Anna, geb. 1764, Jakob, geb. 1766, dienen alle drei zu Fluntern.
17. Felix Gross Sohn Jakob, geb. 1735, hat seit 1755 französischen Dienst genommen, man weiss schon lange nichts mehr von ihm.
18. Conrad Baltensperger, alt Vogts Söhne Conrad, geb. 1702, hat 1747 preussischen Dienst genommen. Rudolf ist auch schon lange Jahre abwesend. Man weiss von beiden nichts.
19. Salomon Morfs Sohn Heinrich, geb. 1723, hat holländischen Dienst genommen. Man weiss schon viele Jahre nichts mehr von ihm.
20. Felix Tryndlers Sohn Hans Jakob, geb. 1729, hat 1750 holländischen Dienst genommen.
21. Bartolome Tryndlers ehel. Tochter Susanna, geb. 1751, dient zu Zürich.
22. Hs. Conrad Gross, geb. 1721, ist 1752 nach Carolina gezogen und soll Weib und Kind dasselbst haben. (Gegen die Auswanderung nach Carolina erliess die Zürcher Regierung strenge Verbote. Wahrscheinlich geschah die Abreise heimlich, ohne Anzeige an den Pfarrer.)
23. Jakob Morfs sel. Wwe. Catharina Gassmann, geb. 1727, bei ihrem Tochtermann, Chirurg Müller, nahe bei Elgg.
24. Heinrich Altorfer, Müllerknecht, geb. 1746, ist lt. Ratserkenntnis 9. Okt. 1783 seines Landrechts verlustig und aus hiesiger Botmässigkeit verwiesen worden, die Ehe aufgehoben und sein ehel. Kind Dorothea, geb. 1773 ?? (kein weiter folgendes Manus.)

Hans Voegeli - Johannes Fisch

Wald Wasser und Fluren

Vom Wald in Brütten

1. Seine Fläche und seine Lage in der Gemeinde

30 Prozent des Gemeindeareals von Brütten (663 ha) sind Wald, nämlich 197 ha. Einen ähnlichen Bewaldungsprozentsatz weisen die umliegenden Gemeinden auf: Lindau 33 Prozent, Nürensdorf 29 Prozent, Oberembrach 31 Prozent. Der Kanton Zürich ist zu 27 Prozent bewaldet, das unproduktive Land miteingerechnet.

Ein Blick auf den Ausschnitt Brütten unserer Landeskarte, die Aussicht vom Chapf, oder eindrücklicher noch ein Rundblick von der Terrasse des Brütten Kirchturms, zeigt deutlich, dass dieser Wald nicht zufällig zerstreut, wahllos im Gelände liegt. Wir finden ihn in den Grenzbereichen der Gemeinde, und nur an den steilern Lagen nördlich des Dorfes reicht er bis nahe an dieses heran. Das Plateau von Brütten ist waldfrei, und im flachen Gelände längs der Südwest- und Westgrenze, also gegen Breiti, Oberwil und die Gemeinde Oberembrach sind vom einstigen Grenzwald nur noch kleine Waldketten, wie Inseln, im Wies- und Ackerland erhalten geblieben. Diese Verteilung von Wald und Feld geht im grossen gesehen bis ins 14. Jahrhundert zurück.

Bevor sich der Mensch in unserer Gegend niederliess, war sie von Urwald bedeckt, der allerdings auf zahlreichen Nass-Standorten gelichtet war. Wohl waren die Höhen von Brütten schon lange vor Beginn unserer Zeitrechnung, und besonders zur Römerzeit, bevölkert. Die eigentliche, systematische Rodungstätigkeit, zur dauernden Gewinnung von Wies- und Ackerland, setzte hier aber relativ spät, erst mit der alemannisch-fränkischen Landnahme im 7. und 8. Jahrhundert, ein. Das Zurückdrängen des Waldes um den Siedlungspunkt Brütten und um die Aussenhöfe Strubikon, Birch, Eich, Obereich herum, lässt sich im Gelände und auf der Karte leicht nachempfinden. Die Landwirtschaft beanspruchte die für sie geeigneten Flächen für sich, der Wald hatte zu weichen.

Allerdings blieben die Waldgrenzen auch in den letzten Jahrhunderten nicht völlig unverändert. Kleinere Rodungen kamen immer wieder vor, und an mehreren Orten wurden Rodungsflächen später wieder dem Wald überlassen. So zeigt die Wildsche Karte aus dem Jahre 1851 die Allmend, die Hellreben, Teile im Pfaffenholz und im Rüteli östlich von Eich, unbewaldet. Im letzten Weltkrieg hatte auch Brütten zur Neugewinnung von Ackerland seinen Beitrag zu leisten. Den sogenannten Mehranbaurodungen fielen neben einigen Waldvorsprüngen auch zwei landschaftlich reizvolle, isoliert im Kulturland stehende Wäldchen zum Opfer: das der Gemeinde gehörende «Riethölzli» südlich der Strasse nach Oberwil, und das private «Eichwäldli» rechts der Strasse nach Strubikon. Während der Gesamtmelioration Brütten in den Jahren 1963 bis 1967 blieben Rodungen und Ersatzaufforstungen auf unbedeutende Flächen beschränkt.

2. Das Waldbild im Wechsel der Zeiten

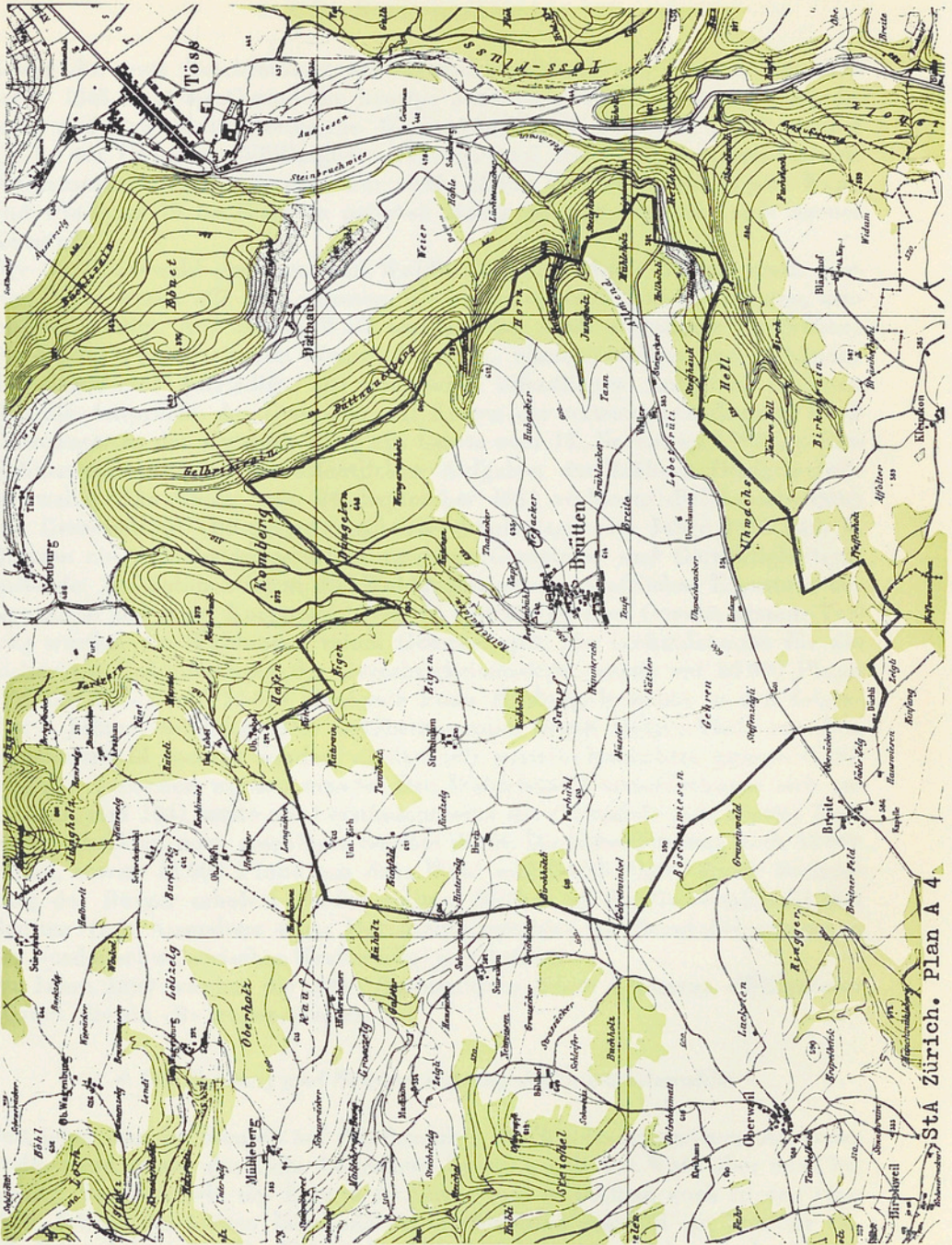
Der Wald, dem die ersten Besiedler begegneten, war ein völlig anderer als wie er sich heute uns zeigt. Es war ein Urwald von Laubbäumen, mit Eichen, Buchen, Hagenbuchen, Ahornen, Eschen, Kirschbäumen, Schwarzerlen, Linden, Aspen, an Steilhängen und auf schlechten Standorten auch mit Mehl- und Elsbeerbäumen. Die Nadelhölzer, Rottannen, Weisstannen und Föhren, spielten, sofern sie überhaupt vorhanden waren, eine untergeordnete Rolle. Die Lärche fehlte, wie im ganzen Mittelland. In Brütten wurde sie im Jahre 1843 im inzwischen gerodeten «Riethölzli» erstmals angepflanzt.

Seit den Anfängen der eigentlichen Nutzung und Bewirtschaftung des Waldes änderte sich sein Aussehen gründlich. Vorerst entstand aus dem Naturwald der sogenannte Mittelwald, und spätestens seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dieser schrittweise in Hochwald umgewandelt.

Die Mittelwälder waren reine Laubholzbestände. Bei Kahlschlägen im Naturwald und später im Mittelwald wurden über die Flächen verteilt immer wieder einzelne schöne Stämme, meist aus Samen hervorgegangene Eichen und Buchen, als sogenanntes Oberholz stehen gelassen. Sie wurden erst als Starkhölzer nach 100 bis 150 Jahren oder noch später genutzt. Die dazwischen aufkommenden Stockausschläge, jeweils nach 20—30 Jahren erneut kahlgeschlagen, lieferten das begehrte Brennholz. Die Mittelwaldschläge wurden durch Gemeindebeschluss im Jahre 1904 eingestellt, seither behandelte man die damals noch vorhandenen Mittelwaldbestände wie Hochwälder. Da die Verjüngung der Mittelwälder hauptsächlich der Natur überlassen blieb (durch natürliche Ansamung und durch Bildung von Stockausschlägen), begegnen wir in ihnen noch heute jenen Baumarten, die den einstigen Urwald bildeten. Allerdings hat die jahrhundertelange Bewirtschaftung das ursprüngliche Baumartenverhältnis verändert. Die Eichen wurden begünstigt, minderwertige Baumarten, wie die Aspe, zurückgedrängt; im Unterholz setzten sich die ausschlagkräftigen und raschwachsenden Baumarten durch. Restflächen solcher ehemaliger Mittelwälder begegnen wir noch im Horntobel, in der Düngelen, und besonders sehenswert im Weingartenholz.

Der übrige Wald ist Hochwald. Das ist Wald, dessen Bäume aus Samen hervorgegangen sind. Die ersten Hochwaldbestände wurden durch Saat, die späteren hauptsächlich durch Pflanzung begründet. Bis zur letzten Jahrhundertwende waren es, mit wenigen Ausnahmen, reine Nadelwälder aus Rottannen, Weisstannen und Föhren. Erst seit wenigen Jahrzehnten werden bei der Verjüngung der Bestände auch standortsgemässe Laubhölzer gruppenweise beigemischt, um auf diese Weise bodenpflegliche, gegen Sturm und Schädlinge weniger empfindliche, gesunde Mischbestände heranzuziehen.

Der Wald veränderte sein Aussehen aber nicht nur mit der Art der Bewirtschaftung: Urwald — Mittelwald — reiner Nadelholzhochwald — gemischter Hochwald, sondern auch mit deren Intensität. Ueber lange Zeiten wurde der Brüttener Wald stark übernutzt, teilweise geradezu ausgeplündert. Davon ist später die Rede.



Karte von Wild und Eschmann 1851.

3. Die Besitzesverhältnisse

Schon die erste Beschreibung der Gemeindewaldung von Brütten aus dem Jahre 1843 zeigt annähernd die heutige Aufteilung des Waldes in Gemeindewald und Privatwald. Seitherige Waldankäufe und -verkäufe (1850 wurden 3,4 ha im Eigen an Wülflingen verkauft), und die kürzlich abgeschlossene Waldzusammenlegung ergaben nur noch kleine Grenzverschiebungen. Wann und wie rund 70 ha Wald in privaten Besitz gelangte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Der Gemeindewald ging aus dem Waldbesitz der frühern Dorfgemeinde hervor. Darin waren alle Dorfgenossen, die einen «eigenen Rauch» führten, nutzungsberechtigt. Aus diesem Wald wurden aber auch allgemeine Bedürfnisse des Dorfes (Unterhalt von Wegen, Brunnen, Wasserleitungen und Gebäuden der Gemeinde) befriedigt. Mit steigenden öffentlichen Aufgaben erhöhten sich die Ansprüche der Gemeinde auf Kosten der nutzungsberechtigten Dorfeinwohner. In der Helvetik schuf ein Gesetz vom 13. November 1798 die Einwohnergemeinde, die die öffentlichen Aufgaben der frühern Dorfgemeinde übernahm. Ein Gesetz vom 24. September 1833 verlangte die Ausscheidung von Gemeindegut (Bürgergut) und Gerechtigkeitsgut. Im Jahre 1838 kam in Brütten ein Ausscheidungsvertrag zwischen Gemeinde- und Gerechtigkeitsgut zustande. Bis dahin blieben die Waldungen gemeinschaftliches Eigentum der Gemeinde und einer Korporation von 46 Gerechtigkeiten. Gemäss diesem Vertrag wurden die Waldungen reines Gemeindegut. Die Loskaufsumme für die bisherigen Holznutzungen der Gerechtigkeitsbesitzer wurde auf 26 000 Pfund (Fr. 60 580.—) und 52 000 «laufende Fuss» Bauholz, lieferbar in den folgenden 6 Jahren, festgelegt. Der Geldbetrag sollte durch Holzverkäufe aus dem Gemeindewald gedeckt werden, so dass mit ausserordentlichen, grossen Kahlschlägen begonnen werden musste. Der Waldzustand verschlechterte sich zusehends, und 1841 setzte die Forstkommission der Gemeinde fest, wieviel Holz für den Loskauf noch geschlagen werden dürfe. Die Schuld betrug noch 13 000 Pfund, wovon 11 000 Pfund aus dem Wald und 2 000 Pfund durch Besteuerung der Bürger erhoben werden sollten. Seither ist der Gemeindewald von Brütten (mit Ausnahme eines Durchleitungsrechtes im Horntobel zugunsten der Nordostschweizerischen Kraftwerke) servituttfrei.

Im Jahre 1890 wurden die alten Grenzzeichen durch behauene «Würenloser Steine», die ein «B» trugen, ersetzt.

4. Die Nutzung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

Seit jeher war der Mensch auf die Produkte des Waldes angewiesen. An erster Stelle stand immer das Holz. In frühern Zeiten wurde der Wald aber auch beweidet. Das Sammeln des Laubes als Streue soll in Brütten noch in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Buchen-Hochwald «in Föhren» alljährlich erfolgt sein. Die Eichen der Mittelwälder waren nicht nur des Holzes wegen wichtig, ihre Samen, die Eicheln, dienten auch für die Schweinemast, bis die Kartoffel die Verwertung der Waldfrüchte in der Landwirtschaft unnötig machte.

Auch die Ansprüche an das Holz änderten sich. Bis ins 18. Jahrhundert stand die Deckung des Brennholzbedarfes an erster Stelle. Seither waren bis vor zwei Jahrzehnten Brenn- und Nutzholz wohl gleichermassen gesucht. Heute ist der Brennholzbedarf beinahe bedeutungslos; unser Hauptinteresse gilt dem hochwertigen Nutzholz. Das führte, wie früher erwähnt, seit über 200 Jahren zur Umwandlung des Mittelwaldes in Hochwald. Das auch in diesem Wald anfallende Sterholz wird in zunehmendem Masse nicht mehr als Brennholz verwertet, sondern als Papier-, Spanplatten-, Faserplatten- und Holzwoleholz der Industrie zugeführt.

Der Anfang einer zielbewussten, geordneten Forstwirtschaft geht in Brütten auf das Jahr 1843 zurück. Schon 1829 hatte der damalige Kreisforstmeister (und spätere Bundesrat) Hertenstein von Kyburg den Gemeindewald von Brütten vermessen und im Massstab 1 : 2400 kartiert. Dieses Werk sollte die Grundlage für einen Waldwirtschaftsplan bilden, der jedoch vorerst nicht ausgearbeitet wurde, weil im Frühjahr 1831 die Anweisung von Kahlschlägen durch die Forstbeamtung gänzlich aufgehoben wurde. Ein Forstgesetz von 1837 schrieb dann die Erstellung von Wirtschaftsplänen für alle öffentlichen Waldungen vor. 1838 begann in Brütten der erwähnte Loskauf der Gerechtigkeitsbesitzer vom Gemeindegut. 1841 legte die Forstkommission endgültig fest, wieviel Holz dazu noch geschlagen werden dürfe, und um die enormen Uebernutzungen einigermaßen auszugleichen, verfügte sie, dass der Jahreshau der Bürger solange auf zwei Klafter beschränkt werden solle, bis die Nachhaltigkeit der Hochwaldungen wieder erreicht und die Umtriebszeit im Mittelwald von 20 auf 25 Jahre gestiegen sei. Nach diesen Massnahmen stand der Ausarbeitung eines Wirtschaftsplanes nichts mehr im Wege. Er wurde von Forstmeister Hertenstein im Jahre 1843 erstellt. Seine noch heute lesenswerte Arbeit schildert den damaligen Waldzustand und regelt die Nutzungen im Mittel- und im Hochwald. Die nachfolgenden Wirtschaftspläne tragen die Jahreszahlen 1891, 1904, 1925, 1935, 1947, 1957 und 1969. Sie erlauben es, die Entwicklung des Gemeindewaldes über 130 Jahre lückenlos zurückzuverfolgen. Einige Zahlen daraus dürften interessieren:

Flächenanteil von Mittelwald und Hochwald:

Jahr	Fläche				
	Total	Mittelwald		Hochwald	
	ha	ha	%	ha	%
1843	128	66	51	62	49
1891	124	56	45	68	55
1925	127	37*	29	90	71
1969	131	—	—	131**	100

* Die Mittelwaldschläge wurden 1904 eingestellt, das Waldbild entsprach aber noch jenem des Mittelwaldes.

** Die ehemaligen Mittelwälder werden seit Jahrzehnten wie Hochwälder behandelt. Der Stockausschlagbestand ist über 60jährig.

Man erkennt aus dieser Uebersicht die schrittweise Umwandlung des Mittelwaldes in Hochwald.

Prozentualer Anteil der verschiedenen Altersklassen des Hochwaldes:

Jahr	Bestandesalter					
	0—20	20—40	40—60	60—80	80—100	über 100
1843	43	23	24	10	—	—
1891	19	23	38	20	—	—
1925	31	22	17	15	15	
1969	15	16	12	26	19	12

Im Jahre 1843 waren die Wälder katastrophal übernutzt. Nicht einmal 6 ha des Hochwaldes waren über 60jährig und Zweidrittel der Bestände jünger als 40jährig. Die Hauptursache war die Ausplünderung der Wälder während der Besetzung der Gemeinde Brütten durch fremde Truppen in den Kriegsjahren 1798—1800. Der schon vorher unbefriedigende Zustand verschlechterte sich dadurch bedenklich. 40 Jahre später (1838—42) brachten die Nutzungen für den Loskauf der Gerechtigkeitsbesitzer einen erneuten schweren Rückschlag. Mit dem Jahr 1843 aber begann dann eine planmässige pflegliche Bewirtschaftung. Sie führte zu einer unerwartet raschen Erhöhung der Holzvorräte und Verbesserung des Waldzustandes. Selbst die bedeutenden Mehrnutzungen während der beiden Weltkriege vermochte diese günstige Entwicklung nicht aufzuhalten. Schlimmer als diese Mehrnutzungen, die planmässig erfolgen konnten, wirkten sich die mehrfachen Sturmschäden aus. Namentlich jene vom Juli 1935, Januar 1958, Februar/März 1967. Trotzdem weist heute der Gemeindefeld Brütten früher nie erreichte Vorräte auf; 31 Prozent der gesamten Waldfläche (über 40 ha) sind mit über 80jährigen Beständen bestockt.

Mit einigen Zahlen aus dem letzten Wirtschaftsplan vom Jahre 1969 sei der heutige Waldzustand knapp umschrieben:

Waldfläche 131 ha

Stämme mit mehr als 16 cm Durchmesser auf Brusthöhe:

Baumart	Stammzahl	Inhalt	
		m ³	%
Rottannen	20 604	22 836	46
Weisstannen	7 058	9 213	19
Föhren und Lärchen	2 207	2 828	6
Nadelholz total	29 869	34 877	71
Buchen	9 472	6 745	14
Eichen	1 889	2 642	5
übriges Laubholz	7 474	4 783	10
Laubholz total	18 835	14 170	29
Gesamttotal	48 704	49 047	100

Vorrat pro ha: 372 Stämme, 374 m³

Vorgesehene jährliche Nutzung: 1000 m³

5. Die Waldzusammenlegung

Sie diene vor allem dem Privatwald, dessen Parzellierung auf ein Minimum reduziert und der mit einem tadellosen Strassennetz erschlossen werden konnte.

Einige Angaben:

Beschlussfassung der Waldbesitzer

über die Durchführung des Werkes:

13. März 1963

Antritt des neuen Besitzstandes:

16. Oktober 1967

Anzahl der privaten Waldeigentümer:

59 vorher 55 nachher

Durchschnittlicher Holzvorrat im Privatwald

vor den Stürmen im Februar und März 1967:

448 m³/ha

In die Waldzusammenlegung einbezogene Fläche:

Privatwald (teils in angrenzenden Gemeinden)

76,7 ha

Oeffentlicher Wald

55,9 ha

Unproduktives Land (Wege, Bäche)

2,1 ha

Total

134,7 ha

Kosten:

total Fr. 770 000.—

pro ha Fr. 5 700.—

6. Neue Aufgaben des Waldes

Bis über die letzte Jahrhundertwende hinaus galt der Wald fast nur als reines Wirtschaftsobjekt. Die letzten 30 Jahre brachten eine Wende. Die rasche Bevölkerungszunahme, die ungeahnte Entwicklung der Technik und der Industrie mit all ihren Folgen gefährden in beängstigender Masse unsere Umwelt, die Lebens Elemente Luft und Wasser. Dem Wald kommt dank seiner Eigenschaft, die Luft zu verbessern und das Wasser zu schützen, eine neue, grosse Bedeutung zu. Und den heutigen Menschen, die in Städten und Industriegebieten wohnen und arbeiten, hat er immer mehr als unersetzlicher Erholungsraum zu dienen. Auch in Brütten spielt der Wald als Holzlieferant und im Finanzhaushalt der Gemeinde nicht mehr die frühere Rolle. Die Bewohner, vor allem die neuzugezogenen, kümmern sich weniger um das Produkt des Waldes, um das tote Holz und dessen Erlös, als vielmehr um den lebenden *Wald* mit seiner Schönheit, seiner Ruhe und seinen ideellen Werten. Dies zu erkennen und in der Waldpflege mitzubersichtigen, ist Aufgabe der heutigen Hüter unserer Wälder.

Wasser

Die Wasserversorgung von Brütten

Um reine Luft haben sich die Bewohner des Hochplateaus nie zu kümmern brauchen, hingegen war ihnen sehr wohl bewusst, dass sie sich um das weitere lebensnotwendige Element, das Wasser, zu bemühen haben. Urbewohner siedelten sich deshalb immer an Wasserläufen und an natürlichen Quellen an, ihren Nachfahren blieb es nicht erspart, bei der räumlichen Ausdehnung der Siedelungen nach Wasservorkommen Ausschau zu halten. Sehr oft war dies mit Schwierigkeiten, Arbeit und grosser Mühe verbunden.

Die ersten zuverlässigen Daten über die Wasserversorgung von Brütten sprechen von einem gross angelegten Wasserspender, dem *Galtbrunnen* (Galgbrunnen). Diese Bezeichnung mag von der galgenähnlichen Pumpvorrichtung herrühren oder dann ganz allgemein von der Schöpfleinrichtung der Sodbrunnen. 1619 war dieser Brunnen Eigentum von Jakob Baltensperger. Unter grossen Opfern muss 1750 ein im Dorf angelegter Sodbrunnen auf Kosten der Gemeinde durch die Anstösser zu einer eigentlichen Brunnenanlage ausgebaut worden sein, denn die Gemeinde zahlte in diesem Jahr dem Zimmermann Kilian Steffen, seinem Kollegen Jakob Tryndler, dem Maurer Jb. Baltensperger und dem Schmied von Bassersdorf 16 Pfd. 24 Sch. Belohnung für Arbeiten am Galtbrunnen, 4 Pfd. für ein Seil und 1 Pfd. für dessen Befestigung an den Schlosser von Nürensdorf. Sogar ein Holzrad des Wagners für 2 Pfd. gehörte zur Ausrüstung.

Die Gemeinde wählte den Brunnenmeister, der einen Jahreslohn bezieht, bei allen Brunnenbauten und Abänderungen die Hauptarbeit leistet und allwöchentlich die Gemeindebrunnen reinigt. Das Material für den Steigbrunnen bezahlt Winterthur. (1793 = 18 Pfd. für Teuchel). Lohn des Brunnenmeisters 1792 = 28 Pfd. 18 Sch. (Bechtelitrunk = 32 Pfd.) Zurück zum Galtbrunnen. 1792 geht der Vogt Wagner Ulrich Gross auf die Suche nach Tugstein (Tropfstein) ins Dättnau. In drei Malen werden 65 Pfd. Arbeits- und Fuhrlohn bezahlt für deren Transport! Der Herbst sieht die gleichen Mannen beim Bau des Weiher auf dem Chapf, was mit der Verlegung der Tüchel Kosten von 65 Pfd. ergibt. 1793 werden 64 Pfd. für Kalk, Sand und Eichenholz als Material für Arbeiten am Galtbrunnen ausgelegt. Meister Schmied arbeitet am Brunnenhaus für 11 Pfd. 9 Sch. Der Brunnenmeister erhält 1 Pfd. 4 Sch. extra für Wein und Brot. Neben dem Chapf-Weiher bestand noch einer im Brül und in der Teufe.

1847, hundert Jahre später, versagte der einst kunstgerecht ausgebaute Galtbrunnen den Dienst. In Weibel Steffens Acker wurde deshalb von Friedensrichter G. A. Gross und Lehrer Stäffen eine Sondierung bis zu 14 Fuss (ca. 4,20 Meter) Tiefe gegraben, wo man auf Wasser stiess. Die acht Hausbesitzer, die diesem Brunnen zugeteilt sind, erklärten sich zur Arbeit bereit, den neuen Brunnen weiter oben an der Gasse zu erstellen. Der Brunnen wurde hernach als Gemeindebrunnen anerkannt.

Es schliessen sich weitere Jahre intensiver Suche nach Wasser an; ein Brunnenbesitzer, der jede Mithilfe beim Gassenbrunnen verweigert, erhält die schriftliche Aufforderung zur Erfüllung seiner Pflicht. 1867 kommen die ersten

Klagen über schlechtes Wasser infolge Verunreinigung durch Jauche am Schmiedebrunnen. Wieder erklären sich die Beteiligten bereit, an die Reparatur der Zuleitung gemeinsam beizutragen, aber immer wieder wird die Feststellung gemacht, dass das Wasser schmutzig ist. Von 1930 an ordnet das kantonale Laboratorium regelmässige Kontrolle der Leitungen und die Ausmerzung unreiner Quellen und schadhafter Zuleitungen an.

1870 erfolgen Expertisen durch Brunnenmeister Weidmann aus Winterthur, der auch die Benteubuck-Quelle für zwei neue Brunnen beim Armenhaus und bei der Schule befürwortet und Leitungen wie Gefälle festlegt. Als zu kostspielig wegen felsigen Untergrundes erwiesen sich Versuche für einen Ausserdorfbrunnen im Hintergässli. Jb. Baltensperger erstellt einen eigenen Ziehbunnen in der Küche und im Chapf wird im Taglohn nach Wasser gegraben. Erfolgreich sind Grabungen im Weihergebiet. Das Bränneli bei Heinrich Baltensperger (Saren) wird nicht mehr als Gemeindebrunnen anerkannt. Nicht vergessen sei das «Franzosenbränneli» im Hubacker, ein Pendant zum Galtbrunnen. Der Besitzer, H. Baltensperger-Haag, erneuerte diese Wasserstelle 1962 mit Holztrog auf eigene Kosten. Der Name dieses Brunnens dürfte auf die Franzosenzeit zurückgeführt werden, wobei die Quelle 1898/99 als Pferdetränke Verwendung gefunden haben dürfte. Der historische Ort sollte unter Heimatschutz gestellt werden.

Mit dem Schritt ins 20. Jahrhundert tat man Entscheidendes zur Sicherstellung der Wasserversorgung durch die Schaffung eines grossen Gemeindewerkes. Der Ausbau der Wasserversorgung soll chronologisch geschildert werden:

1900

1. Ankauf der privaten Brunnenquellen		
Dem Hr. Rothschild sein Anteil	Fr.	127.—
der Fam. Wyss vordere Quellenanteil	»	250.—
des Salomon Egli	»	125.—
des Jakob Wyss	»	500.—
der Familie Wyss vordere, Ersatzquellen	»	1 000.—
		Fr. 2 002.—
2. Quellenfassung Hr. Rohrer, Regie		» 7 363.—
3. Kosten für das Hauptrohrnetz und Reservoir		» 44 686.80
4. Zuleitungen zu den Wohnhäusern		» 5 923.65
5. Pumpwerk:		
Schweiz. Lokomotivfabrik, Petrolmotor 7 HP		» 3 000.—
Pumpwerk Gebr. Sulzer, 320—400 Minutenliter		» 4 624.20
Zutaten und Montage		» 267.75
6. Erstellung des Pumpenhauses durch Keller und Spaltenstein		» 3 002.45
7. Materiallieferung und Fuhrlohn		» 2 918.70
8. Landankauf Pumphaus/Hochreservoir		» 906.77
9. Hydranten, Drainage		» 532.13
10. Reservematerial		» 284.18
11. Bauführung, Kiesreinigung		» 1 517.57
12. Betriebskosten (Joh. Baltensperger, Pumpenwart)		» 384.85
Total aller Ausgaben		Fr. 78 080.42

Einnahmen:

Gemeindebeitrag	Fr. 20 000.—
Abonnentenbeitrag	» 3 107.65
Erster Wasserzins, 1. Quartal	» 416.03
Total Einnahmen	<u>Fr. 23 523.68</u>
Wasserrechnung 1900:	
Abrechnung:	
Ausgaben	Fr. 78 080.42
Einnahmen	» 23 523.68
Ergibt eine Bauschuld von	<u>Fr. 54 565.74</u>
Ist zu amortisieren mit	<u>Fr. 54 565.74</u>

1910

Die Betriebsrechnung zeigt einen Ueberschuss zugunsten der Gemeindekasse von 1314 Franken; die Bauschuld ist amortisiert, die Anlage im Inventar abgeschrieben

1920

Im Sumpf wird eine neue Quelle gefasst und eine Speisleitung zum Pumpreservoir von 220 Meter Länge erstellt. Kosten Fr. 5594.10. Die Betriebseinnahmen betragen Fr. 2100.05, der Betriebsüberschuss beläuft sich auf Fr. 965.05. Das Politische Gemeindegut leistet Fr. 5594.— an die Quellfassung und an die Zuleitung Sumpf.

Die Wasserversorgung verfügt nun über vier Quellen: Die Hauptquelle in Strubikon, zwei im vorderen und eine im hinteren Sumpf mit Zuleitungen zum Sammelschacht, ein Pumpenhaus mit vertikaler Kolbenpumpe und einer Leistung von 9 PS, eine Druckleitung von der Pumpstation zum Hochreservoir auf dem Chapf mit einer Länge von 377 Meter als 120-mm-Gussleitung, dann das Reservoir mit 100 Kubikmetern im Sumpf in armiertem Beton und ein Zweikammer-Reservoir mit 200 Kubikmetern Inhalt auf dem Chapf. Früher galt übrigens der Sprung vom drei Meter hohen Torabschluss als Mutprobe.

Das Leitungsnetz umfasste 1920 immerhin schon 520 Meter an Hauptleitungen zwischen Sumpf-Reservoir und Strubikon, dazu eine bis Untereich, eine bis Unterdorf und in den Dorfstrassen, zusammen 2100 Meter. Die Länge der Zuleitungen zu den Häusern belief sich auf 674 Meter. Dabei bestanden noch 21 Hydranten.

1930

Bei Fr. 3046.30 Einnahmen und Ausgaben ist die Betriebsrechnung ausgeglichen. Beim Inventar sind keine Veränderungen seit 1920 eingetreten.

1940

Die Betriebsrechnung weist Einnahmen von Fr. 2892.70 und Ausgaben von Fr. 1032.90 aus. Vom Ueberschuss werden 1850 Franken in den Reservefonds gelegt. Im Pumpenhaus ist eine automatische Horizontal-Zentrifugalpumpe mit

einem 11-PS-Elektromotor im Betrieb. Das Reinvermögen beträgt Ende 1940 Fr. 4445.50. Der Wasserversorgung sind 75 Privatabonnenten angeschlossen.

Am oberen Dorfbrunnen wurde 1961 in der Strasse zum Reservoir der Schacht freigelegt, wobei die Begehung des Stollens interessante Einblicke bot. Zunächst stellte man eine in Molasse gehauene Rinne fest und nach ungefähr 16 Metern öffnet sich ein rechteckiges Becken, in das am oberen Ende wiederum eine Rinne mündet. Gegen das Stollenende hin wurde eine Leitung aus Drainageröhren festgestellt, durch die aber kein Wasser floss, doch zuhinderst im Stollen erkannte man geringe Wasseraustritte aus dem Sandstein. Seitlich auf der ganzen Länge des Stollens stellte man kleine Rinnsale fest. Das erwähnte Bassin war als Sandfänger angelegt, wobei aber der Schacht keine Entleerungseinrichtung aufwies. Ausser dem oberen Dorfbrunnen wurde noch der Schulbrunnen bis zu dessen Anschluss an die Gemeindewasserversorgung mit Wasser versorgt. Die ganze Anlage des Stollens machte erst erkennbar, wie in früheren Zeiten mit Mühe und Ausdauer nach Wasser gesucht wurde.

Eigene Quellen haben noch die Brunnen Meili und Lüthi. Bei Friedrich Baltenasperger befindet sich noch von früher her ein kleiner Brunnen im Keller, der aber nicht mehr benützt wird. Beim Sonnenhof besteht unter dem Hausplatz ein Schacht mit Grundwasser, seit 1959 mit einer Druckpumpe versehen.

Die Zuflüsse Strubikon und Sumpf wurden 1957 vom Kantonschemiker abgesprochen und am 5. Februar 1964 ausgeschaltet. Reservoir und Leitungsnetz mussten mit einer Chlorung desinfiziert werden. 1967 ist der Brunnen bei Ernst Bosshard an die Wasserversorgung angeschlossen worden.

Seit 1968 wird der Wasserverbrauch mit Wasseruhren kontrolliert; ein Wasser-Reglement regelt in 27 Paragraphen die Organisation der Verwaltung, die Aufsicht, Leitungen, Installationen und nennt die Bezugsbedingungen. Die Gemeindeversammlung hat dieses Reglement 1962 genehmigt.

Entstehung des Brüttener Flurplans

Einführung in die Bedeutung der Namen

Von vielen Gemeinden wurde der Verlauf der Zelgengrenzen früher in einem Zelgenplan festgelegt, wenn wegen Grenzsteinversetzung oder andern Gebietsstreitigkeiten prozessiert wurde. Man wollte dadurch weitem Zwiſt verhüten. Ein solcher Plan von Brütten war aber nirgends zu finden, was übrigens ein recht gutes Licht auf Brütten wirft. Einer Arbeit von Hr. Dr. Rutishauser und seines Schülers Th. Gehring von 1964, die aus dem Flurprotokoll mit Feldbegrenzungen und Namenliste den beiliegenden Plan erstellten, der zu den kostbarsten neuern Archivschätzen zählen dürfte, entnehme ich folgenden Angaben.

Klare Grenzen, wie sie in den Zelgenplänen anderer Gemeinden festgehalten werden, haben sich fast keine ergeben (s. Zelgenplan). Allgemein fällt auf, dass die Zelgen stets an Hängen und auf Kuppen liegen. Schon die Bezeichnung der Zelgen: ufem Tann, ufem Bentibühl, ufem Vorbühl weisen darauf hin. Der Plan macht darauf aufmerksam, dass viel heute wertvolles Kulturland vor den Entwässerungen im 18., 19. und 20. Jahrhundert gar nicht oder nur beschränkt nutzbar war. Zur Lage der Zelgen wurden als Quellen das Flurprotokoll, ein grosses Buch in deutscher Handschrift im Gemeindearchiv, die Gigerkarte (1860), die Landeskarte 1:25 000 und die Meliorationspläne benutzt. In den alten Schriften treten oft Namen auf, die heute unbekannt sind. Die vielen kleinen Grundstücke erforderten eben früher eingehendere Namengebung als die neuen grösseren. Die Güterzusammenlegung wird mit den alten Grenzen auch viele Flurnamen zum Verschwinden bringen, die dank dem Flurprotokoll an dieser Stelle nochmals aufleuchten.

Durch die Flurnamen gewahren wir, wie sich aus dem erst kleinen Dorf mit seinem Feldwerk und Allmend (Wald und Weide) langsam die bedeutendere landwirtschaftliche Siedlung entwickelte, wie das Wachsen zur geregelten Feldeinteilung und bestimmten Wirtschaftsweise, zur Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang führte. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass kein einziger der Flurnamen ohne Sinn in Inhalt, bloss leerer Schall sei.

Die Deutung der Namen,

raumeshalber nur teilweise möglich:

Im Zusammenhang mit der Herkunft der Flurnamen stellte sich auch die Frage der Rechtschreibung. Es sind in guten Treuen in Deutung des Wortsinns oft verschiedene Aussagen möglich, z. B. Lochi kann eine Vertiefung im Gelände oder Loch = Loo also Wald bedeuten. Brunnen bezeichnete früher nicht nur einen eigentlichen Brunnen, sondern eine gefasste Quelle.

Flurnamen

im Dorfbann:

Brühl
Hespelipünt
Hespeli
Weiherwiesen
Wegacker
Im Spitz
Chapf
Bentlibuck
Zehntenscheueracker
Tiergarten
Himmerich
Würgler
Welschenrain
Wiesacker
Hofacker
Hofwiesen
Tüfi
Kaibler

an der Steigstrasse:

Allmend
Hellhölzli
Mühleholz
Steigholz
Steighäuli
Mühleäcker
Voktwiese
In den Bäumen
Moos
Uerechtsmoos
Einfang
Uewachs
Einfang
Buchmoos
Isetswinkel
Büechli
Büechlipummert
Steffenzelgli
Schärächerli
Balzwisli
In den Stelzen
Langacker
Säiacker

an der Oberwilerstrasse:

Hofacker
Grund
Leigruben
Müsler
Platzwiese
Urspiegel
Haseläcker
Feldenmoos
Entenweiher
Vorbühl
Chräpser
Langacker
Lochen
Gehretswinkel

um Straubikon:

Leisacker
Grossacker
Gassacker

Sandbühl
Kleinwiese
Grosswiese

Strich
Rietacker
Rietli

Weitere Flurnamen bitte dem Flurplan entnehmen.

Eine kleine Auswahl Erklärungen:

<i>Buck</i>	eine rundliche, nicht langgestreckte Höhe.
<i>Bühl</i>	eine langgestreckte Erhebung.
<i>Chapf</i>	eine Erhebung im Gelände.
<i>Winkel</i>	deutet auf eine etwas vertiefte, versteckte Lage hin.
<i>Halde</i>	weist auf einen Abhang hin.
<i>Steigacker</i>	heissen die Aecker an der Steig.
<i>Breite</i>	hat den Sinn von weit.
<i>Letten</i>	Vorkommen von lehmigem Untergrund.
<i>Holz</i>	ein Wort das mehr und mehr in Abgang kommt.
<i>Hölzli</i>	Verkleinerungsform.
<i>Ried, Riedtli</i>	zeigen einst verbreitetes unfruchtbares Riedland an.
<i>Art des Waldbestandes</i>	Tannholz, Buchhau, Forren, Rättschi (Wacholder).
<i>Tüchelhölzli</i>	ein im Grundprotokoll nicht existierender Flurname aus einer Gemeinderechnung um 1780, das eine Weisstannenparzelle bezeichnet, deren Stämmchen zu Tücheln (hölzernen Wasserleitungen) gehauen wurden, die mittels Teuchelbohrer ausgehört wurden.
<i>Chaibler</i>	von Chaib, Leichnam von gefallenem Vieh.
<i>Die Grundstückformen</i>	zeichnen sich ab in Spitzacker, Langfurren (lange Furchen).
<i>Ein gerodetes</i>	
<i>Waldareal</i>	wurde allgemein mit Rüti, Rüteli oder ähnlichen Namen bezeichnet.
<i>Hau</i>	Wald der einer geregelten Nutzung untersteht.
<i>Pünt</i>	Acker in der Nähe des Dorfes.
<i>Einfang</i>	ein eingezäuntes Grundstück.
<i>Bungert, Büngertli</i>	Mundartform vom Obstbau.

<i>Aegerten</i>	Land, das eine Zeitlang nicht der Nutzung unterworfen wurde.
<i>Weid</i>	auch heute noch eine Flur, wo das Vieh auf die Weide getrieben wurde.
<i>Gasse</i>	der Name für Flurwege. Die daran liegenden Fluren heissen: In der Gasse.
<i>Hubacker</i>	steht mit der alten Flureinteilung im Zusammenhang. Die Hube ist ein alemannisches Flächenmass.
<i>Hofacker</i>	ein Grundstück, das ehemals zu einem Hof gehörte.
<i>Rooswies</i>	führt uns vom hausgewerblichen Erzeugnis wieder zurück zu dem Hanfstengel, der etwa zwei Wochen lang in der Roos, einer Wassergrube oder einfach im Sumpf eingelegt wurde zur Aufweichung. Wer kennt heute den Hanfstengel noch, der einem Brüttemer im Züriputsch 1833 als Waffe diente?
<i>Kelhof (Chälhof)</i>	bezieht sich auf uralten Rechtsbesitz. Er ist der Hof des Kellers, des Verwalters der grundherrschaftlichen Naturalieneinkunft. Auf grossen Herrschaftshöfen bestand neben ihm der Meier, der noch richterliche Gewalt inne hatte.
<i>Widem</i>	ein Widem ist ein zur Unterhaltung einer Kirche gestiftetes Gut, sein Inhaber der Widmer.
<i>Steinmüri</i>	ein harmlos scheinender Name, kann auf römische Bauspuren deuten, im Fall Brütten eindeutig.

Was auch der Nichtwissenschaftler, der zu beobachten versteht, aus dem Flurnamengut einer Gemeinde herausarbeiten kann, dafür bietet das vortreffliche Buch: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil von K. W. Glättli, ein sehr erfreuliches Beispiel.

Wenn einmal ein noch grösserer bodenständiger Namensstoff vorliegt, so wird noch auf manche von neuer Siedlung bedeckte Flur und ihren rätselhaften Namen neues Licht fallen.

Zum Zelgenplan:

Jeder Hof braucht Sommer-, Winter- und Brachzelgebiete. Die Grundstücke des grössten Anwesens, des Meierhofes machen einen grossen Teil jeder Zelge aus (siehe Schraffur).

Geschlechter, Vornamen, Uebertnamen in Brütten

Zusammenstellung aus den Haushaltungsrodeln von 1634, 1748, 1785, StAZ

Bekanntlich kamen Geschlechtsnamen erst im 13. und 14. Jahrhundert bei der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung auf, als Ruf- und Vornamen zur Unterscheidung nicht mehr genügten. Die Geschlechtsnamen entstanden teils aus den Vornamen wie z. B. Peter, teils aus dem Beruf wie Müller, Schmied oder aus einer Amtsbetätigung wie Widmer (Bebauer des Widumhofes). Es wurden auch Namen aus dem Herkunftsort oder von Flurnamen gebildet. Ausserdem gibt es viele Namen, die sich nicht ohne weiteres erklären lassen. Auch die Geschlechter wechseln im Lauf der Jahrhunderte. Manche Familien sterben aus, andere siedeln sich anderswo an, und neue Familien kommen in die Gemeinde. Das 17. und 18. Jahrhundert schränkte die Aufnahme neuer Bürger durch massive Einzugsgelder ein. Eine ganze Reihe siedelte sich an, als die Regeneration die volle Freizügigkeit gebracht hatte. Vor allem in den letzten Jahren vor 1970 vollzog sich eine grosse Umsiedlung. Die Ausarbeitung dieser Jahre würde den Rahmen dieser Chronik sprengen. Einen leisen Begriff gibt die beigefügte graphische Tabelle der Volkszählungen.

Eine Zusammenstellung der alten zum Teil heute noch blühenden Geschlechter aus den Haushaltungsrodeln von 1634, 1748 und 1785 möchte versuchen,

dem Leser ein Bild von der Stärke (Zahl) der ortsansässigen Bürger zu vermitteln.

<i>Namensträger</i>	1634	1748	1785
Altorfer		23	11
Baltensperger	29	116	80
Bosshard	5	14	11
Bräm	1	2	
Brunner		5	3
Egli	9	15	17
Gross		99	62
Häusli	4	7	4
Fischer (Pfarrer)	3		
Hertenstein		6	2
Hofmann	7		
Keller	16	15	6
Kitt (Pfarrer)		6	
Lienhardt	15		
Morf	11	16	18
Rüdemann		21	23
Rösch	12	30	2
Schellenberg	3		
Steffen	6	33	54
Tryndler	26	47	25
Winkler	4		

Vornamen, Uebernamen

Die in Brütten gebräuchlichen Vornamen unterscheiden sich nicht von anderweitig üblichen. Wir führen die vom 15. bis Anfang 19. Jahrhundert vorkommenden Vornamen auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Männliche Vornamen:

Arbogast, Andreas, Abraham, Barthlomäus, Conrad, Christian, Caspar, Emanuel, Fabian, Felix, Jörg, Hans (bis 1748 der verbreitetste Vorname). 1748 existieren 15 Hanse auf 70 Haushaltungsvorstände. Im 18. Jahrhundert ergänzen sich die Rufnamen Ulrich und Jakob zu Hansulrich, Hansjakob, so dass der Hans allein oder als Ergänzung in 45 Vornamen auftritt! Folgen: Heinrich (Heini) 1748 in 26 Haushaltungen Jakob, Jörg (Georg), Isaac, Kilian, Melchior, Oswald, Peter, Ruedi, Salomon, Simon, Suiderus, Ulí, Valentin, Wälti (Walter), Wilhelm.

Weibliche Vornamen:

Anna, neben Barbara der weitaus verbreitetste weibliche Vorname, Adelheid, Cathrina, Christine, Dorothea, Elsbeth, Margreth, Regula, Rosina, Salome, Susanna, Ursula, Vre (Verena).

Es gibt Vornamen, die selten oder nur während eines begrenzten Zeitraumes vorkommen, wie z. B. Arbogast, Abraham, Fabian, Lienhardt, Melchior, Suiderus (16. Jahrhundert), bei den weiblichen Rosina, Salome.

Da oft mehrere Angehörige des gleichen Geschlechts den selben Vornamen trugen, drängte sich eine weitere Unterscheidung auf, und so kamen die Ueber-

namen oder Beinamen auf, die sich oft von Familie zu Familie vererbten. Die Familienregister führen einzelne Uebernamen auf, sämtliche aufzuspüren wäre unmöglich. Das Mittelalter wie auch die Neuzeit war im Anhängen von Uebnernamen nicht zimperlich und auch die Träger nicht sehr empfindlich. (Wenn din Bueb mim Bueb . . . !)

Altorfer Hs. Rud. Trummelschleger (1794)

Altorfer Hs. Heinrich, Tambouren Ruedis

Baltensperger Jakob, genannt Jakoben Jogg

Baltensperger Jörg, genannt Oschlis Jörg (1634)

Baltensperger Anna Barbara, Jochen

Baltensperger Jb., Bürlis

Baltensperger Anna, Hs. Jakobs, Underbürlis

Baltensperger Hans, Bürlis (1766)

Baltensperger Susanna, Hüslis

Baltensperger Hs. Rud. Schalcher geb. 1786 von Stöckkirüti, Sare

Binder-Steffen Johs., Klyjoggens (1796—1870)

Bosshard-Wettstein Hch., Vogts Heirechen, gestorben 1900

Bosshard Hch. Vogts

Egli Hs. Jb., Braunhansjogg (1690)

Egli Johann, Wirts (1854)

Egli Regula, Wegknechts (1828)

Gross Elisabeth, Josiassen

Gross Caspers, Neerli. Es könnte sich ein Gross in Neerach (Neeri) aufgehalten haben? (1829)

Gross Margaretha, Saren Caspars, geb. 1804

Gross Hs. Jb., Kaminfeger, Bübels

Gross-Winkler Heinrich, Strässler (1828)

Morf Heinrich, Schwyzers (1829)

Morf Hs. Hch. (Morf-Stäffen) Schwyzers

Rösch Jakob, Forsters Joggel

Rüdemann Jb. Killis (1766)

Stäffen Kilian, Killis Hans

Stäffen-Gross, Wirts (1799—1868)

Stäffen Heinrich, Heinrichs Seminarist (1838)

Stäffen Hch., zugenannt Schürheinrich (1634)

Tryndler Hs. Jb., Schnider Heiris (1811)

Tryndler Hs. Jb., Bürlis Chueris (1800)

Tryndler Caspar (Bürlis Chueris)

Entwässerung des Gemeinderieds 1771/73

Als Folge der Hungersnot 1871 wurde allerorts zu Verbesserungen geschritten, eine Parallele zu den grossen Entsumpfungen und Bodenverbesserungen anlässlich des letzten Weltkrieges 1939/45. Wenige Jahre darauf sind alle tauglichen Arbeitskräfte beim Bau der neuen Steigstrasse beansprucht. — Ich folge einer Kanzleiabschrift im St.AZ.

Teilung des Rieds 1771/73

Am 4. April 1771 beschloss die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr — unter Zustimmung des Landvogts auf Kyburg — ein stuk von ihrem gemeindgut, das Riet genannt, zu entwässern. Nach dem Originalsituationsplan StAZ, Pläne No 892, befand sich das Riet zwischen dem Günenwald, dem Felchenmos und den Riedäckern. Da ersterer nördlich dem Dörfchen Breite gelegen ist, dürfte es den heutigen Böschenwiesen entsprechen. Es misst an 26 Jucharten 2 Vrlg 2 messle ... Die Teilung erfolgt in der Weise, dass das ganze Riet durch ein Schnittgräbli entzwei gethan und auf jedem theil 50 theil, also zusammen 100 theil gemacht werden. Im weitem ward vereinbart:

1. Dass die unentbährliche strass oder heuw- und waidweg in die Neuloch- und andere wiesen soll 18 schu breit sein. — Die strass gegen die Gasselwiesen und von dannen bis hinten in das riet solle 12 schu breit sein. — Auch sollend die 2 Hauptstrassen von der sämtlichen gmeindt in die ehr gelegt werden und hernach von den anstössern unterhalten werden.
2. Den gräben halben betreffend solle es gehalten werden, das wasser abzurichten wie bis dato, und soll jetzt jeder in seinem theil die gräben ordentlich abführen und zu den unentbehrlichen stegen solle die gmeind das holtz geben und selbige in ehren halten.
3. Es solle auch keiner befugt sein, sein theil zu verkaufen, zu versetzen oder zu vertauschen, usbedungen ein gemeindtheil gegen einem anderen in diesem riet.
4. Wann auch einer wollte in seinem theil weiden so solle er sein vych am sail oder hälsling haben.
5. Auch soll keiner weder herd noch böschen von seinem bekommenen theil in sein eigengüeter thun.
6. Es solle unverzөгentlich durch kleine gräbli jeder theil unterschieden werden und ordentlich ausgemarchet sein und soll keiner keines orts schwirren (Pfähle) austhun und solle keiner kein theil durch sein vych pflüegen, sondern durch die leuth arbeiten, damit keiner den andern schädigte.

Am 3. Juni 1773 wurde der vorstehende Teilungsplan vom Landvogteiamt Kyburg bestätigt unter folgenden Bedingungen: (gekürzt)

1. Dass keiner seinen Anteil an diesem Riet versetzen oder verkaufen, auch keine verschreibung darauf machen möge.
 2. Dass jeder Teil mit einem eichenen schwirlein bezeichnet und darauf die nummern nach anleitung des bereits verfertigten grundrisses eingeschnitten werden solle.
 3. Dass diese ganze verordnung sowohl als auch die listen der nummern und namen der besitzer alle jahr einmal in der ganzen gmeindsversammlung verlesen und die vorgefallenen veränderungen im besitz in diser liste eingetragen werden.
 4. Da viertens von dem rechten Abzug des Wassers ein grosser theil der Fruchtbarkeit dieses Landes abhanget, so sollen die Gemeindevorgesetzten besonders auf die Oeffnung der gräben fleissige Achtung zutragen, und wann es nötig ist, jedoch wenigstens jedes jahr einmal allen denjenigen, so die gräben zu öffnen schuldig einen tag zu bestimmen auf welchen sie alle zugleich, jeder seinen Anteil an Graben öffnen soll. Würde einer dann nicht erscheinen und sein Graben an diesem tag öffnen, so sollend sie selbige (Gräben) durch jemand aus der gmeind um den Lohn öffnen lassen, den hierdurch Fehlbaren aber an das Bussengericht leiten.
 5. Es soll alle jahr die ganze Zäunung um dieses Land auch auf ein mal an einem von den Vorgesetzten zu bestimmenden tag verbessert und mit den Ungehorsamen auf gleiche weise wie oben verfahren werden.
 6. Liegt einem ehrsamen Stillstand ob, diejenigen, so keine eigenthümliche Güter besitzen, zu rechter Zeit zu mahnen, dass sie ihren Antheil an diesem Gemeinderiet aufbrechen und mit Lebensmitteln bepflanzen.
- Diesem Abkommen erteilten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 28. Juni 1773 die Genehmigung. (U M 1773 1)



Flugaufnahme des Gemeindebannes vor der Melioration (vgl. hierzu Karte Seite 200).

Die Melioration 1963 – 1971

Die Bevölkerungsentwicklung zwingt zu neuen Wegen. Die Landwirtschaft sollte mit immer weniger Arbeitskräften mehr produzieren. Das bedingte einerseits eine bessere Ausbildung der Landwirte und andererseits eine Rationalisierung der Betriebe. Man sollte vermehrt zusammenarbeiten. Die Beschaffung und Benützung der Maschinen, verschiedene Arbeiten und Transporte sollten innerhalb einer Gemeinschaft durchgeführt werden. Auch die Anlage der Verkehrswege muss überprüft werden. Die Güter müssen zusammengelegt werden. Dies alles kann nur eine Gemeinschaft zum Wohle des Ganzen durchführen. Kleinbauern fürchten vielleicht eine Melioration. Aber kleine Familienbetriebe sind sogar erwünscht, da man deren Arbeitskräfte im Winter gut im Wald einsetzen kann.

Anhand der mir zur Verfügung stehenden Akten der Ausführungskommission der Meliorationsgenossenschaft Brütten vom 4. April 1963 bis 23. November 1970 bleibt mir nur noch die Zeit, die zukunftsweisende Arbeit chronologisch zu durchstreifen. Den 11 Mitgliedern der Bonitierungskommission wie den 8 der Ausführungskommission und den Herren vom Meliorationsamt, Oberforstamt, dem leitenden Ingenieur Leisinger gebührt der Dank aller am grossen Werk Beteiligten.

Mit Beschluss vom 28. November 1963 genehmigte der Regierungsrat das Meliorationsprojekt Brütten. Die Güter- und Waldzusammenlegung war im April 1966 in vollem Gang.

Mai 1963. Waldvermessung: Massstab 1:1000.

Schätzungsverfahren nach Bodenbewertung, Humustiefe, Wassergehalt und Grundbeschaffenheit.

2. Nach Lage: topographisch, sonnig, schattig.

3. Klassenaufteilung.

4. Höhendifferenz, Distanz vom Dorfzentrum.

Der Bonitierungswert ist kein Kaufwert. Beginn der Bonitierung 3. Okt. 1963. November 1963 verschiedene Landverkäufe werden von der Meliorationsgenossenschaft genehmigt.

Unter den Käufern figuriert auch die Meliorationsgenossenschaft.

Im Juni 1964 liegt der endgültige Bauzonenplan vor. Mit dem Antritt der neuen Bestände wird auf Herbst 1967 gerechnet, ebenso mit dem Waldwegbau. Der neue Besitzstand im Wald sollte im Herbst 1967 angetreten werden können. Zwei Winter 1965/66/67 muss jeder private Holzschlag unterbleiben. Im Winter 1965/66 erfolgt die Drainage im Gebiet Lochen.

Folgt eine Holzpreisberechnung (als Wert für die Umlegung):

Stundenlohn gemeindewerklich	Fr. 4.—
Risikozuschlag	Fr. —.80
Total	Fr. 4.80

Rüstlohn 12 Fr. per Ster netto, 17 Fr. per Kubikmeter.

Brennholzpreise per Ster	Buche	16—20 Fr.
	Hartlaub	11—15 Fr.
	Rot- und Weisstannen	15—18 Fr.
	Föhre	15—18 Fr.

September 1965. Die Kommission behandelt 22 Einsprachen gegen das Wegnetz, 8 gegen die Bonitierung, 17 gegen die Entwässerung.

Es haben sich 6 Siedlungsinteressenten gemeldet, 13 Handänderungen werden genehmigt, wovon die grösste 800 qm Land im Müllacker. 2 Landverkäufe werden sanktioniert zu Fr. 50 000.— und Fr. 20 000.—.

Eine Einsprache Wegnetz betrifft die Einmündung des Rättschiweges in die Strubikerstrasse. Diese wird um 15 m gegen Strubikon verschoben. Das generelle Wegnetz lag rechtzeitig öffentlich auf.

Im November 1965 werden die Holzhauerverträge für Wegaushiebe erstellt. Die Akkordlöhne basieren auf einem Stundenlohn der Staatsforstverwaltung von Fr. 4.20 und einem Risikozuschlag von 20 Prozent, der die Stellung und den Unterhalt des Werkzeuges enthält.

März 1966. Herr Hs. Baltensperger-Hottinger bietet der M.-G. sein Kulturland an, total 659 a, wovon er 95 a direkt der Schulgemeinde verkaufen möchte. Man einigt sich auf pauschal Fr. 350 000.—.

Aufgeforstet werden die Rötelhalde und der Himmerich. Vergeben werden die Drainagen im Gebiet Geretswinkel, Buchmoos, Ifang an Firma Vollenweider, Andelfingen, diejenige im Gebiet Grünenwald an Firma Aemisegger, Lufingen, ihre Offerten Fr. 114 000.— und Fr. 133 000.—.

Juni 1966. Sieben Tauschverträge werden genehmigt, worunter die grösste Parzelle 173 a in der Rietzelg, die kleinste 4 a im Birchholz.

April 1966. Zusicherung eines Bundesbeitrages des Eidg. Meliorationsamtes von 39 Prozent an die Entwässerungen von 18,5 ha, die Güterzusammenlegung von 404 ha und an die Rodungen von 1,3 ha im Gesamtbetrag von Fr. 370 000.—, im Maximum Bundesbeitrag Fr. 144 300.—, unter der Voraussetzung eines mindestens ebenso hohen Kantonsbeitrages.

Infolge fortgeschrittener Reife der Frucht werden den Grundeigentümern Entschädigungen für Verluste zufolge der Drainage entrichtet.

Wegebau

Arbeitsvergebung Los 1. Die Arbeiten werden aus 5 Eingaben der Firma Kuhn und Leibold, Lindau, zum Offertpreis von Fr. 478 567.— vergeben unter Beendigung der Arbeit auf Sommer 1967. — Ein heisses Problem ist die Linienführung in Siedlungsgebieten in bezug auf Bauland im übrigen Gemeindegebiet.

Mit Sanktionierung von Bund und kantonalem Meliorationsamt sind als Siedlungsgebiete die drei Gebiete Stockächer, Sumpf-Chrumbach und Vorbühl zustande gekommen.

Bundesbeitrag 2. Etappe 39 Prozent von Fr. 197 000.— im Maximum Fr. 76 830.— unter gleicher Voraussetzung wie 1. Etappe. Auf das Gesuch vom 17. betr. Grube im Chomberg, wobei es sich um Rodung von 50 bis 60 a handeln

würde, wird im Güteramt aus Gründen des Eigenbedarfs in den nächsten Jahren nicht eingetreten. Die Drainagen im Baulos 3 werden an die Firmen Tschannen und Hofstetter vergeben.

Der März 1967 bringt Windfallschäden, den grössten im Bächli, etwas kleinere im Hubacker und im Taa. Vereinzelt geknickt und entwurzelte Bäume liegen praktisch in jedem Bestand. Die Windfallschäden werden dem alten Besitzer am Bestandeswert abgeschrieben und in Geld gutgeschrieben.

Für Entwässerung wird im Februar 67 ein weiterer Bundesbeitrag von 39 Prozent, im Maximum Fr. 54 600.—, zugesichert. Im Mai 1967 wird wieder über 14 Handänderungen diskutiert.

Ein überaus erfreulicher Antrag ist die unter Naturschutz zu stellende Wettertanne, freistehend im Grundstück des Hr. Sam. Wyss-Hotz, Birchhof. Auch der Besitzer einer eindrücklichen Eiche südlich des Betriebes Loche, ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

Am 5. Juni 1967 werden die Drainagen der 1. und 2. Etappe mit kleineren zusätzlichen Arbeiten betraut.

Infolge speditiver Erledigung der Einsprachen sind am 11. Juli 1967 27 Einsprachen erledigt.

Wegebau. Los 2 und 3 werden aus 8 Eingaben an die Baufirmen Tschannen und Girsberger vergeben.

Die Verpflockung des Neubestandes ist am 31. Oktober durch prompte Arbeit von Hr. Ingenieur Leisinger ausgeführt. — Vom Massenland Feld sind noch 179,2 a und vom Massenland Bauzonen 35,7 a vorhanden zum Bonitätswert von Fr. 19 989.—.

Die Lieferung der Granitmarksteine wird an die Tessiner Granitwerke vergeben zu Fr. 5.95 das Stück. — Hr. Peter Baltensperger organisiert die Baumfällaktion. Die Wegabstände sind grundsätzlich auf 4 m einzuhalten.

Die Meliorations-Genossenschaft hat eigenes Land zu verpachten: 28,8 a im Chätzler und 126,3 a im Ifang zum minimalen Pachtzins von Fr. 4.— mit minimal 5 Jahren Dauer.

Für die 404 ha Güterzusammenlegung wird ein Bundesbeitrag zugesichert mit 39 Prozent von Fr. 510 000.—, im Maximum Fr. 198 000.—.

Die Firma Brossi wird mit der Lieferung der Zementröhren beauftragt.

Das Frühjahr 1968 behandelt die Eingaben über Strassenverlegung und Anpassungen. Schon am 13. Juni findet eine Begehung der Feldstrassen mit den Unternehmern statt. — Für Lieferung und Führung des Strassenkieses wird Fr. 20.— pro Kubikmeter ab Grube Embracherthal.

An die Entwässerungen und Eindohlungen von 3,3 ha Fläche und 7000 Laufmeter im Kostenbetrag von Fr. 260 000.— wird ein Bundesbeitrag von 39 Prozent, im Maximum Fr. 101 000.—, zugesichert. Für die Ausführung dieses Unternehmens wird eine Frist bis 1972 gewährt.

Bundesfeuerplatz und Naturschutzgebiete

An Stelle des Fussweges beim Buck wurde eine Flurstrasse gebaut, zum Teil durch den Bundesfeuerplatz. Der Gemeinderat verlangt, dass der Feuerplatz gesichert und die Bank westlich davon wieder ersetzt wird.

Forstmeister Vögeli empfiehlt, die Riedwiese unterhalb Düngelen, Eigentum des Hr. Bernhard sowie die Riedwiese des Hr. Hermann Wyss, Strubikon, unter Naturschutz zu stellen. In der Riedparzelle Wyss soll ein kleiner Weiher ausgebaut werden mit Gesamtkosten von Fr. 10 000.—. Hr. Wyss verzichtet auf eine Barentschädigung. Der Schreiber: Er dürfte als Ritter der Melioration ausgerufen werden!

Abrechnung über Holz-Zwangsnutzung

Einnahmen aus Holzverkauf	Fr. 96 746.25
Ausgaben: Arbeitslöhne, Versicherung	Fr. 53 669.—
Reinerlös	Fr. 43 077.25

Von 1966—69 wurden 3563 Kubikmeter Holz geschlagen. Die Organisationsarbeiten und der Verkauf wurden von Adolf Baltensperger ausgeführt.

September 1969. Die Drainagen im Gemeinderied werden zum Offertbetrag von Fr. 55 000.— an die Firma Aemisegger vergeben.

Das Ried Strubikon wird zum Preis von Fr. 5840.— dem Naturschutzbund verkauft.

Nachtragskredit. Laut Protokoll des Regierungsrates wird der Nachtragskredit von Fr. 460 000.— zur Subvention des Regierungsrates genehmigt. Zur gleichen Zeit sind sämtliche Einsprachen gegen die Neuzuteilung erledigt bis auf eine, die jedoch auf die Neuzuteilung keinen Einfluss hat. Der Kostenanteil der Mel. Brütten über Drainagen im eigenen Land beträgt Fr. 6768.—.

November 1969. Schadenfall Drainage. Eine unangenehme Ueberraschung im bisher gut verlaufenen Programm bereitet die Zementröhrenleitung 70 cm Ø, die auf eine Länge von 500 m starke Schäden aufweist. 180 Röhren sind abschnittsweise eingebrochen. 173 Stück blieben intakt. Die Expertise durch die EMPA ergab, dass die Röhren dem vorgeschriebenen minimalen Scheiteldruck nicht genügten, der 3600 kg verlangt. Die Ersatzlieferung wird auf die Firma B. umgestellt. Im Bereich der schweren Ueberdeckungen werden Schleuderbetonröhren der Firma Favre verwendet mit 5000—6000 Fr. Mehrkosten. Die Firma P. bezahlt an den Schadenfall Fr. 40 000.— zugunsten der Melioration Brütten. — Die Ausführungskommission dankt der Firma P. für die grosszügige Erledigung des Schadenfalles. Aus dem Fall der Brüttener Drainage dürften die mit gleichen Arbeiten in andern Gemeinden betreuten Firmen dazu gelernt haben.

Der Schreiber zweifelt nicht daran, dass der neue Leiter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, ein Bauernsohn, weiteren Meliorationsarbeiten in Mittelland und Voralpenregionen keinen Inflationsaufschub aufbrummen wird.

Die erste urkundliche Erwähnung von Brütten

Richgard überträgt ihren ererbten Besitz in Brütten an die Abtei St. Gallen und erhält dafür den Klosterbesitz in Glattburg

Wängi (TG), 19. Juli 876

Ego itaque *Richkart*¹ cogitans pro remedio anime mee parentumque meorum memorque illius sententie, qua dicitur: Date et dabitur vobis, cum manu advocati mei *Ruadhoi*² trado ad coenobium sancti Galli quicquid proprietatis hereditario jure mihi contingit in pago *Turgaugensi* in loco, qui dicitur *Pritta*³, id est domibus ceterisque aedificiis, campis, pratis, pascuis, silvis, viis, aquis aquarumque decursibus, cultis et incultis, mobilibus et immobilibus et quicquid dici vel nominari potest, omnia videlicet ex integro tradita atque delegata esse volo ad predictum monasterium sancti Galli, cui modo venerabilis abba *Hartmodus* preesse dinoscitur, absque ullius contradictione perpetualiter possidenda; ea tamen pactione, ut ego ipsa *Rihckart* et advocatus meus *Ruadho* a rectoribus ipsius monasterii recipiamus quicquid in pago *Turgauge* in loco, qui dicitur *Glataburc*⁴, habent et tempus vite nostrae absque ullius contradictione possideamus; post obitum autem amborum ad prefatum redeat monasterium absque ullius obstinatione in aevum possidendum. Si quis vero, quod fieri non credo, aut ego ipsa *Rihckart* aut advocatus meus *Ruadho* aut ulla opposita persona hanc kartam traditionis violare temptaverit, auri uncias III et argenti pondera V in fisco⁵ coactus persolvat, et haec karta traditionis nihilominus firma et stabilis permaneat cum testibus subnixta. Actum in loco, qui dicitur *Wengiu*⁶ publice, presentibus quorum hic signa continentur. Signum *Rihckartae* et advocati ejus *Ruadhoi*, qui hanc kartam traditionis fieri rogaverunt.

† *Wanzo*, † *Lantolt*, † *Waltheri*, † *Wito*, † *Wolfdrige*, † *Pato*, † *Hungoz*, † *Ruadpret*, † *Cozolt*, † *Sigimunt*, † *Reginger*, † *Lantpret*, † *Sigimunt*, *Wunni-bold*.

Ego itaque *Purgolf* indignus monachus ad vicem *Folchardi* prepositi scripsi et subscripsi.⁷ Notavi diem jovis, hoc est XIII kal. aug., anno XXXVII domni *Hludowici* regis, sub *Adalberto comite*.⁸

Original im Stiftsarchiv St. Gallen (IV. 335); Druck: Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band II, S. 208 f. (Nr. 597). Original des Schreibers *Purgolf* in gutem Mittellatein und mit einwandfreier Datierung.

Anmerkungen: 1 Wartmann hat im deutschen Regest zu dieser Urkunde *Richkart*, *Rihckart* irrthümlich zu einem Manne gemacht, obschon der lateinische Text (*ego ipsa!*) und der Wesfall *Rihckartae* eindeutig auf eine Frau hinweisen. Es handelt sich eben nicht um den männlichen Personennamen Richard, sondern um den weiblichen Namen *Richgard*, wobei das *g-* die oft vorkom-

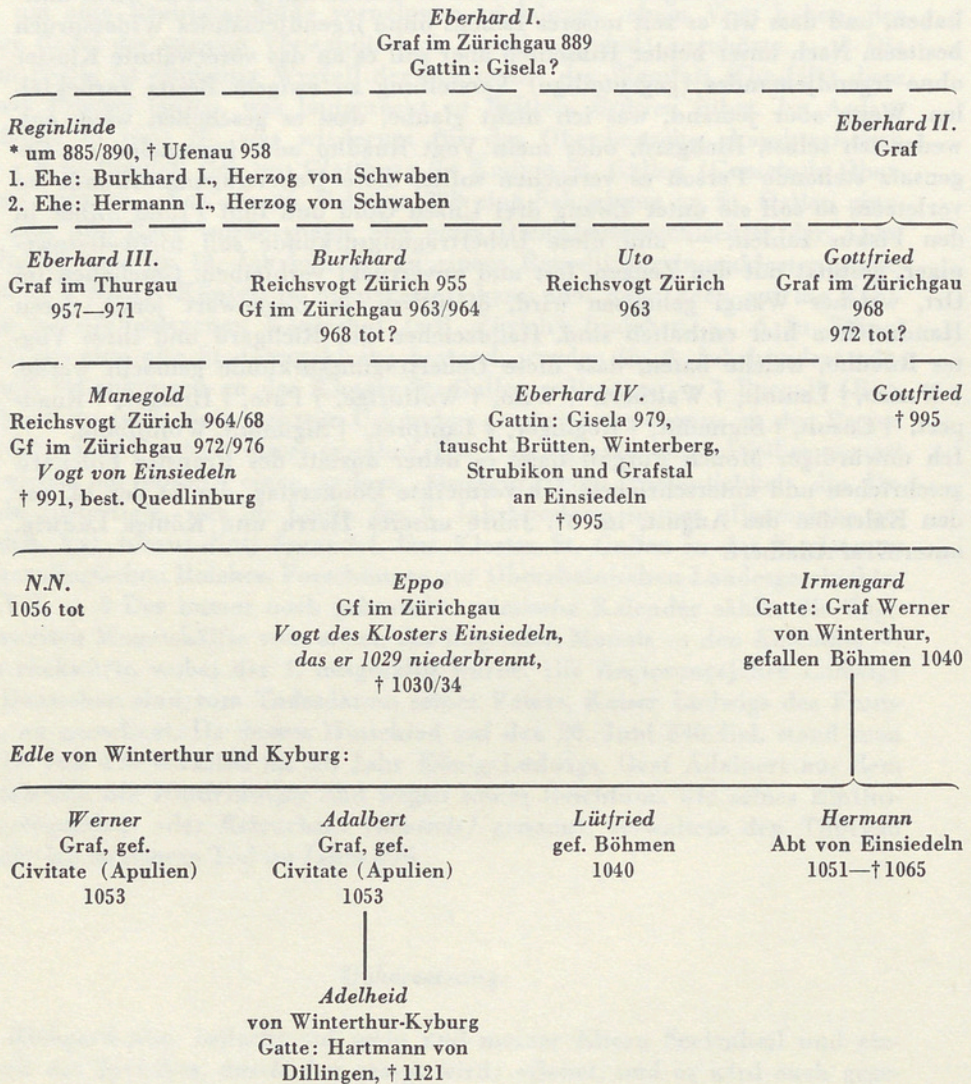
mende alemannisch-oberdeutsche Schreibung *k-* zeigt. Als zweiter Bestandteil von altdeutschen Frauennamen steht *-gard* z. B. auch in Hildegard (869: *Hiltigart*, UBStG II, 158f.), Irm(en)gard, Lütgard, Wendelgard. — 2 Frauen mussten, um eine Rechtshandlung vornehmen zu können, einen Vogt haben, der in der Regel der engsten Verwandtschaft (Bruder, Onkel) angehörte. — 3 Die Form *Pritta* ist eindeutig Werfall der Mehrzahl; der Wemfall (Ortsfall) dazu musste *Prittun* lauten, was lautgerecht zu *Britten*, *Brütten* führt. Im Anlaut erscheint *P-* statt *B-*, was wiederum für das Oberdeutsche charakteristisch ist. — 4 Es handelt sich um Glatzburg im Kanton St. Gallen (Gemeinde Oberbüren), von wo schon am 26. Februar 788 eine Schenkung an St. Gallen ging. Die sehr alte Burg wurde später Sitz eines Dienstleutegeschlechtes der Abtei St. Gallen und im 18. Jahrhundert zu einem Benediktinerinnenkloster umgebaut. — 5 *fiscus* «Königsgut, Staatskasse», kann sich dann auch auf die Zahlstelle im nächstgelegenen Königshof (z. B. Zürich) beziehen. — 6 In Wängi (TG), wo eine alte St. Georgskirche bestand, wurden im 9. Jahrhundert wiederholt Schenkungen an das Kloster St. Gallen vollzogen. — 7 Purgolf (Burgolf) hat zu jener Zeit mehrere Urkunden geschrieben; ebenso ist der Propst und Schreiber Folchart öfters erwähnt. Die Uebung, dass ein Schreiber anstatt (*in vicem, ad vicem*) einer andern, übergeordneten Persönlichkeit die Urkunde ausfertigte, war im Laufe des 9. Jahrhunderts immer allgemeiner geworden. Vgl. hiezu: *Rolf Sprandel*, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. VII. — 8 Der immer noch gebrauchte römische Kalender zählte die Tage der zweiten Monatshälfte vom ersten des folgenden Monats — den *Kalendae* — nach rückwärts, wobei der 1. mitgezählt wurde. Die Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen sind vom Todesdatum seines Vaters, Kaiser Ludwigs des Frommen, an gerechnet. Da dessen Hinschied auf den 20. Juni 840 fiel, stand man am 19. Juli 876 wirklich im 37. Jahr König Ludwigs. Graf Adalbert aus dem Geschlechte der Hunfridinger und wegen seines Reichtums wie seines Einflusses gelegentlich «der Erlauchte» (*illustris*) genannt, verwaltete den Thurgau von 860 bis zu seinem Tod im Jahre 894.

Uebersetzung:

Ich, Richgard also, bedacht auf mein und meiner Eltern Seelenheil und eingedenk des Spruches, durch den gesagt wird: «Gebet, und es wird euch gegeben werden», übertrage mit der Hand meines Vogtes Ruadho dem Kloster des heiligen Gallus, was immer mir an Erbgut im Thurgau zusteht, am Orte, welcher Brütten geheissen wird, — das ist an Häusern und übrigen Gebäuden, an Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wegen, Gewässern und Wasserabläufen, bebautem und unbebautem Boden, beweglichen und unbeweglichen Gütern und allem, was immer gesagt oder genannt werden kann. Es versteht sich, dass ich alles ungeschmälert an das vorerwähnte Kloster des heiligen Gallus übertragen und zugewiesen haben will, welchem bekanntlich eben jetzt der verehrungswürdige Abt Hartmot vorsteht, zum fortdauernden Besitz ohne irgend-

jemandes Widerspruch; immerhin mit der Verabredung, dass ich selbst, Richgard, und mein Vogt Ruadho von den Leitern ebendieses Klosters empfangen, was immer sie im Thurgau am Orte, welcher Glattbrugg geheissen wird, innehaben, und dass wir es zeit unseres Lebens ohne irgendjemandes Widerspruch besitzen. Nach unser beider Hinschied aber soll es an das vorerwähnte Kloster ohne irgendjemandes (gegenteilige) Versteifung zu ewigem Besitz zurückfallen. Wenn aber jemand, was ich nicht glaube, dass es geschehen wird, entweder ich selbst, Richgard, oder mein Vogt Ruadho oder irgendeine im Gegensatz stehende Person es versuchen sollte, diese Uebertragungsurkunde zu verletzen, so soll sie unter Zwang drei Unzen Gold und fünf Pfund Silber in den Fiskus zahlen, — und diese Uebertragungsurkunde soll nichtsdestoweniger, gestützt mit den Zeugen, fest und unverrückt verbleiben. Geschehen im Ort, welcher Wängi geheissen wird, öffentlich, in Gegenwart jener, deren Handzeichen hier enthalten sind. Handzeichen der Richgard und ihres Vogtes Ruadho, welche baten, dass diese Uebertragungsurkunde gemacht werde. † Wanzo, † Lantolt, † Waltheri, † Wito, † Wolfdrige, † Pato, † Hungoz, † Ruadperts, † Cozolt, † Sigimunt, † Reginger, † Lantpret, † Sigimunt, Wunnibold. Ich unwürdiger Mönch Purgolf habe es daher anstatt des Propstes Folchard geschrieben und unterschrieben. Ich vermerkte Donnerstag, das ist der 14. vor den Kalenden des August, im 37. Jahre unseres Herrn und Königs Ludwig, unter Graf Adalbert.

Stammtafel der älteren «Eberharde» oder Grafen von Nellenburg



Altes Mass, Gewicht und Geld

1. Mass und Gewicht

In früherer Zeit herrschte auf dem Gebiete von Mass und Gewicht eine grosse Mannigfaltigkeit. Jede wichtigere Stadt mit eigenem Markt besass ihr System, wobei die Einheiten oft beträchtlich voneinander abwichen. Das machte sich für die Bauern von Brütten besonders stark bemerkbar. Da das Dorf zur Grafschaft Kyburg gehörte, lag es im Bereich des Winterthurer Masses; mit diesem musste man auch rechnen, wenn man auf dem Markt in der nahen Stadt Getreide und Wein absetzen wollte. Andererseits aber befand sich die für Brütten zuständige Amtsverwaltung des Klosters Einsiedeln in Zürich, so dass sämtliche Grundzinse in Zürcher Mass abzuliefern waren.

Erst nach mehreren Einigungsversuchen gelang am 30. August 1834 zwischen Zürich und elf weiteren Kantonen der Abschluss eines Konkordates, das am 1. Januar 1838 in Kraft trat und das die alten Masseinheiten wie Fuss, Elle, Malter, Viertel, Saum und Eimer sowie das Pfund in ein ungebrochenes Zahlenverhältnis zum in Frankreich geltenden metrischen System brachte.

a) Längenmasse:

	Ganzes Zürchergebiet
1 Klafter = 3 Ellen oder 6 Fuss	180,3 cm
1 Fuss = 12 Zoll	30,14 cm
Konkordat: 1 Klafter = 6 Fuss	180 cm
1 Fuss oder Schuh = 10 Zoll	30 cm

b) Flächenmasse:

1 Juchart (bei Wiesland «Mannmahd» oder «Mannwerk» genannt) umfasste für Rebgeleände und Wiesen (seltener)	28 000 Quadratfuss	25,4 a
(meistens)	32 000 Quadratfuss	29,1 a
bei Ackerland	36 000 Quadratfuss	32,7 a
bei Wald und Rietboden	40 000 Quadratfuss	36,3 a
1 Juchart = 4 Vierling, 1 Vierling = 4 Quärtli		
Konkordat: 1 Juchart = 40 000 neue Quadratfuss		36 a

c) Getreidemass:

Das Getreide wurde nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Volumen gemessen, so dass eine genaue Relation nur zum Liter, nicht aber zum Kilo-

gramm gegeben werden kann. Ferner unterschied man ein besonderes Mass für «rauhe Frucht» (ungerelltes Korn, Hafer) und für «glatte Frucht» (gerelltes Korn = *Kernen*; Obst, Bohnen Erbsen)

Rauhe Frucht:

	Zürcher Mass	Winterthurer Mass
1 Malter = 4 Mütt	333,6 l	444 l
1 Mütt = 4 Viertel		
1 Viertel = 4 Vierling	20,85 l	27,75 l
oder = 9 Immi		
1 Vierling = 4 Mässli		

Glatte Frucht:

	Zürcher Mass	Winterthurer Mass
1 Mütt = 4 Viertel	82,8 l	96,3 l
1 Viertel = 4 Vierling	20,7 l	24,8 l
oder = 9 Immi		
1 Vierling = 4 Mässli		

Konkordat: 1 Malter = 10 Viertel (für alles Getreide)	150 l
1 Viertel = 4 Vierling	15 l
oder = 10 Immi	

Ein Mütt *Kernen* Winterthurer Mass wog je nach Qualität 55 bis 60 kg, ein Malter Haber ungefähr 200 kg. Der Zehntenertrag wurde stets in «Korn» berechnet, das heisst in ungerelltem Brotgetreide (Dinkel, Fäsen), bei dem nach dem Dreschen noch zwei Körner zusammen in einem Spelz verblieben. Der Grundzins dagegen war in gerelltem, sauberem *Kernen* zu liefern, bei dem alle Hüllen entfernt waren. Weizen wurde kaum angepflanzt. Mit dem Konkordat von 1834/38 wurde das Mütt abgeschafft; das Viertel für alle Getreidesorten hiess auch «Sester» (von lat. *sextarius*, eig. der sechste Teil einer grösseren Einheit) oder «Mass».

d) Weinmasse:

Man unterschied zwischen «lauterer Sinne» und «trüber Sinne» («sinnen» von lat. *signare* «eichen»).

Zürcher Mass:

1 Saum lautere Sinne = 1½ Eimer	165,054 l
1 Eimer lauter = 4 Viertel	
oder = 30 Köpfe	
oder = 60 Landmass	

1 Saum trübe Sinne	= 1½ Eimer	176,057 l
	1 Eimer trüb = 4 Viertel	
	oder = 32 Köpfe	
	oder = 64 Landmass	
1 Landmass = 4 Schoppen		1,834 l

Winterthurer Mass:

1 Saum lautere Sinne	= 4 Eimer	161,55 l
	1 Eimer lauter = 4 Viertel	
	oder = 30 Lautermass	

oder:

1 Saum lautere Sinne	= 20 Vierling	
	1 Vierling = 6 Lautermass	

1 Saum trübe Sinne	= 4 Eimer	172,32 l
	1 Eimer trüb = 4 Viertel	
	= 32 Lautermass	

1 Lautermass = 4 Schoppen		1,346 l
---------------------------	--	---------

Ganzes Zürcher Gebiet

1 Schenkmass = 4 Schoppen oder Stotzen		1,570 l
--	--	---------

Konkordat: 1 Saum = 4 Eimer = 100 Mass		150 l
	1 Mass = 4 Schoppen	1,5 l

e) Gewicht:

		Ganzes Zürchergebiet
1 Pfund schweres oder Handelsgewicht	= 36 Loth	528,457 g
1 Pfund leichtes Gewicht	= 32 Loth	469,740 g
1 Zentner	= 100 Pfund	
Konkordat: 1 Zentner	= 100 Pfund	50 kg
	1 Pfund = 32 Loth	
	oder = 16 Unzen	500 g

2. Währung und Münzen

Im Geld- und Münzwesen früherer Zeit bestand grosse Mannigfaltigkeit, ja oft ein gewisses Chaos. Die alten Währungen fussten nicht auf dem Gold, sondern auf dem Silber, wobei die *Mark Silber* die Grundlage bildete. Sie war eine Gewichtseinheit und entsprach einem halben Pfund leichtes Gewicht (235 g).

Geldwerte:

Alte Geldbeträge lassen sich nicht in heutigen Franken ausdrücken, umsoweniger, als auch die Kaufkraft unserer Währung gesunken ist. Einen gewissen Anhaltspunkt bildet der Vergleich mit Preisen und Löhnen, wobei zu beachten ist, dass auch die Pfund- und Guldenwährung im Lauf der Jahrhunderte gewaltig abgesunken ist. Einige Angaben aus dem 18. Jahrhundert mögen genügen:

Taglohn eines Handwerkmeisters	24—26 Schilling
Taglohn eines Zimmer- oder Maurerknechtes	16 Schilling
1 Pfund Schwarzbrot	1—1½ Schilling
1 Mass Wein	6 Schilling
1 Mütt Kernen (von Jahr zu Jahr schwankend)	8—12 Pfund
1 Paar Schuhe	4 Pfund und 5—10 Schilling
1 Stier (um 1725)	22—28 Gulden
1 Kuh	16—17 Gulden
1 Kalb	8 Gulden

Man vergleiche auch die aufschlussreichen Tabellen in *Albert Hauser, Vom Essen und Trinken im alten Zürich*, S. 247 ff.

3. Das «Stuck»

In alten Urkunden, Zins- und Zehntenrödeln wurden die Einkünfte, welche ein Gut abwarf, oder eine Pfründe einbrachte, oft summarisch in «Stuck» (Stücken, lat. *frustum, frusta*) angegeben. Das Stuck entsprach ursprünglich dem 40. Teil einer Mark Silber. Geld- und Warenmengen wurden aber nicht überall einheitlich als Stuck bewertet. Gewöhnlich war ein Stuck:

- 1 Mütt Kernen
- 1 Malter oder auch nur 2 Mütt Haber
- 1½ Mütt Roggen
- 1 Eimer Wein
- 1 Gulden oder auch nur 1 Pfund Geld.

Verzeichnis der Gemeindepräsidenten und Gemeinderatsschreiber

Gemeindepräsidenten

- 1831—1834 Hans Jakob Morf
(erster Präsident nach der neuen Staatsverfassung)
- 1834—1839 Gemeindeammann Gross
- 1839—1841 Hans Heinrich Morf
- 1841—1843 Hans Heinrich Altorfer
(feste Besoldung von 25 Franken im Jahr)
- 1843—1847 Hans Heinrich Morf
- 1847—1859 Hans Jakob Altorfer
- 1859—1869 Jakob Baltensperger
- 1870—1876 Heinrich Morf-Baltensperger
- 1877—1879 Hans Jakob Wyss-Kuhn
- 1880—1904 Johann Bosshard
- 1904—1907 Albert Baltensperger
- 1907—1909 Johann Bosshard
- 1910—1915 Friedrich Bosshard
- 1916—1918 Heinrich Morf, alt Gemeindeammann
- 1919—1930 Hermann Baltensperger-Schalcher
- 1931—1937 Emanuel Bosshard
- 1938—1953 Emil Baltensperger
- 1954—1969 Hans Bieri
- seit 1970 Hans Baltensperger-Späti

Gemeinderatsschreiber

- 1861—1880 Johann Morf-Gross, Bezirksrat und Kantonsrat
- 1881—1888 Johann Bossard
- 1888—1889 Abraham Steffen
- 1890—1908 Gottfried Baltensperger
- 1909—1950 Heinrich Baltensperger-Wyss
- seit 1951 Ferdi Baltensperger-Vogelsanger

Kilch- und Pfarrherren seit 1319

1319	Rudolf Müller
1322 — 1335	Hartmann von (ab) dem Thurm (Kaplan und Prokurator des Abtes von Einsiedeln)
1338 — 1362	Ulrich Vink (Fink), Cantor zu St. Felix und Regula. (Er liess die Stelle durch einen Vikar versehen)
1403	Peter Fischer, Leutpriester
1441 — 1460	Burkhard Birkmeyer
1463	Wernli Hemmerli (Eigenmann von Fraumünster)
1481 — 1491	Heinrich Balber, Leutpriester
1491 — (1495)	Gebhard Scherer, von Winterthur
(1495) — (1549)	Suiderus Baltensweiler (Schwiderus Baltenschwyler)
Um 1504	Melchior Sulzer, von Winterthur
1549 — 1560	Hans Rudolf Baltenschwyler
1560 — 1590	Suiderus Baltensweiler
1590 — 1611	Heinrich Fries
1611 — 1625	Hans Ludwig Baltensweiler
1626 — 1685	Hans Rudolf Ludwig Fischer (Vischer)
1685 — 1695	Salomon Köchli, von Zürich
1695 — 1725	Hans Rudolf Boller, von Zürich
1725 — 1746	Conrad Wiser, von Zürich
1744	Baptist Cramer (Vikar für Conrad Wiser)
1746 — 1773	David Kitt, von Zürich (Seebach)
1773 — 1789	Johannes Hug
1789(90) — 1809	David Waeber (Weber)
1809 — 1817	Johann Konrad Appenzeller, von St. Gallen
1817 — 1825	Johann Kaspar Sulzer, von Winterthur
1825 — 1859	Balthasar Heinrich Irminger
1859 — 1871	Johann Jakob Schwarz
1871 — 1874	Johann Jakob Walther
1874	Vikariat durch
1875 — 1897	Johannes Hirzel, von Zürich
1898 — 1904	Hans Heinrich Girsberger, von Zürich
1905 — 1912	Ulrich Wickle, von Krummenau
1913 — 1914	Jakob Hunziker, von Brugg
1914 — 1924	Paul Trüb, von Maur
1924 — 1947	Hermann Walser, von Oberdorf und Teufen
1948 — 1960	Gottfried Morf, von Winterthur
1961 — 1968	Hans Eng
1968 — 1970	Adolf Roesler
seit 1970	Verweser

Verzeichnis der Lehrer seit 1605

- 1605 Hs. Hch. Muggensturm v. Basel
 1619 Andreas Helg von Gebweiler im Elsass
 1620—1631 Lienhardt Wäber v. Brütten
 1637—1639 Daniel Graff v. Winterthur
 1634 (Sommer) Hans Brunner v. Winterthur
 1641—1643 Felix Müller v. Hettlingen, Musicus
 1644—1683 Jakob Baltensberger v. Brütten
 1684—1704 Hs. Jakob Baltensberger v. Brütten
 1658—1659 Jb. Trindler, Sommer
 1684—1704 Hans Jb. Baltensberger, Sohn, 1640—1705
 1705—1746 Felix Egli v. Brütten
 1747—1766 Felix Egli Sohn geb. 1703
 1767—1801 Jakob Steffen-Gross von Brütten 1734—1802
 1801—1836 Hans Ulrich Steffen, Sohn, 1773—1836
 1836—1859 Hans Jakob Steffen-Baltensberger, Sohn 1803—1873
 1859—1872 Melchior Haggenmacher v. W'thur, kam n. W'thur †1904
 1872—1897 Jakob Felix Moor-Schneider v. Steinmaur 1884 v. Brütten
 1836—1897
 1897—1899 Frl. Ernestine Salzmänn, Verweserin
 1899—1905 Gottlieb Hug, vorher in Weiach, † 1905 in Brütten
 1905—1909 Karl Stamm, 1905—1906 ganze Abteilung, 1906—1909 4.—8. Kl.
 1906—1914 Ernst Häberlin, 1909—1914, 4.—8. Kl.
 1909—1910 Frl. Elise Weber, Unterstufe
 1910—1912 Frl. Merki, Unterstufe
 1913—1914 Frl. Leonie Stambach, Unterstufe
 1914—1930 Frl. Anna Zwingli, Unterstufe
 1914—1920 Ernst Gubler 4.—8. Kl.
 1920—1933 Johs. Fisch, 4.—8. Kl.
 1930—1933 Frl. Frieda Beyerle, Unterstufe
 1933—1940 Hans Kern, Unterstufe
 1933—1939 Ernst Auer, 4.—8. Kl.
 1939—1961 Hans Scheuermeyer, 4.—8. Kl.
 1940—1943 Frl. Claire Buchter, Unterstufe
 1943—1945 Frl. Ziegler, Unterstufe
 1945—1948 Frl. L. Spälti
 1945—1949 Frl. Bereuter, Unterstufe
 1950—1951 Frl. Gull, Frau Gysin, Unterstufe
 1951—1955 Frl. Schoch, Unterstufe
 1955—1961 Frl. Holzer, Unterstufe
 1961—1963 Hansuli Kägi, Realstufe
 1961—1963 Frl. Ruth Kobelt, Unterstufe
 1963—dato Frau Kunz-von Wartburg, Unterstufe

1963—1965 Marcel Kunz-von Wartburg
1965—1969 Heinz Lieberherr
1970 Frl. Margrit Schneller
1970 Frl. Ursina Manz

Eröffnung des ersten Kindergartens Frühjahr 1970

Kindergärtnerin: Frl. Heidi Gassmann.

Geschlechter, Vornamen, Übernamen

Zusammenstellung aus den Haushaltungsrödeln von 1634, 1748, 1785 St.AZ.

Bekanntlich kamen Geschlechtsnamen erst im 13. und 14. Jahrhundert auf bei der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung als die Ruf- und Vornamen zur Unterscheidung nicht mehr genügten. Die Geschlechtsnamen entstanden teils aus den Vornamen wie z. B. Peter, teils aus dem Beruf wie Müller, Schmied oder aus einer Amtsbetätigung wie Widmer (Bebauer des Widumhofes). Es wurden auch Namen aus dem Herkunftsort oder von Flurnamen gebildet. Ausserdem gibt es viele Namen, die sich nicht ohne weiteres erklären lassen.

Auch die Geschlechter wechseln im Lauf der Jahrhunderte. Manche Familien sterben aus, andere siedeln sich anderswo an, und neue Familien kommen in die Gemeinde. Das 17. und 18. Jahrhundert schränkte die Aufnahme neuer Bürger durch massive Einzugsgelder ein. Eine ganze Reihe siedelte sich an als die Regeneration die volle Freizügigkeit gebracht hatte. Vor allem in den letzten Jahren vor 1970 vollzog sich eine grosse Umsiedlung. Die Ausarbeitung dieser Jahre würde den Rahmen dieser Chronik sprengen. Einen leisen Begriff gibt die beigelegte graphische Tabelle der Volkszählungen.

Eine Zusammenstellung der alten, zum Teil heute noch blühenden Geschlechter aus den *Haushaltungsrödeln von 1634, 1748 und 1785* möchte versuchen, dem Leser ein Bild von der Stärke (Zahl) der ortsansässigen Bürger zu vermitteln.

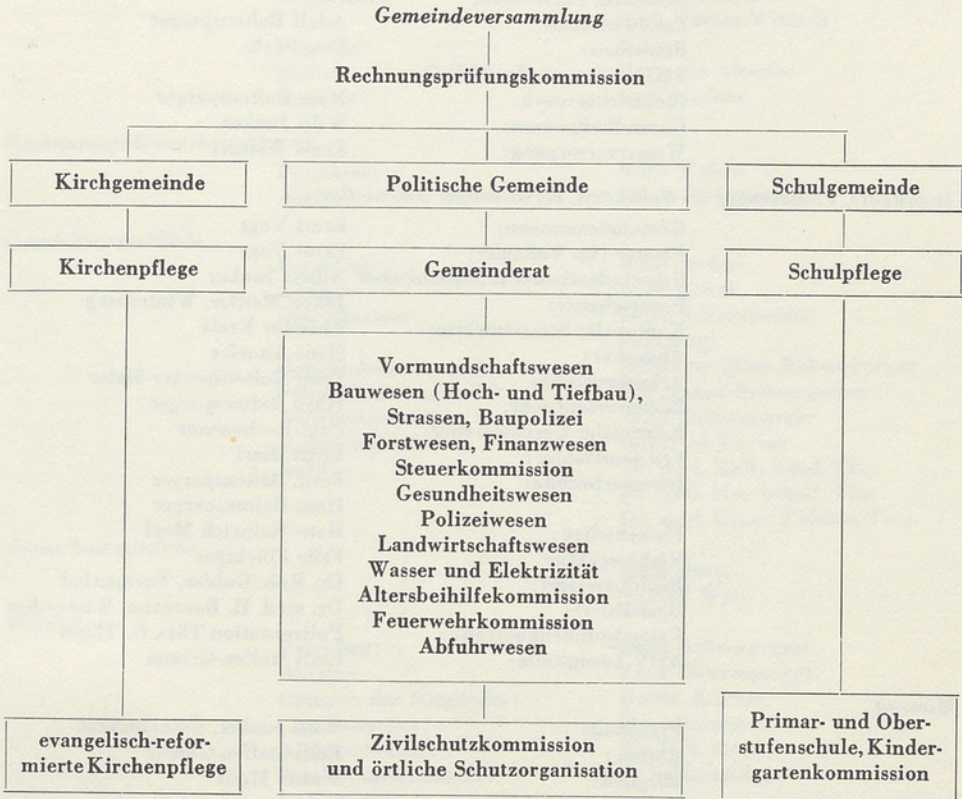
<i>Namensträger:</i>	1634	1748	1785
Schellenberg		23	11
Altorfer	29	116	80
Baltensperger	5	14	11
Bosshard	1	2	
Bräm		5	3
Brunner	9	15	17
Egli		99	62
Gross	4	7	4
Häusli	3		
Fischer (Pfr.)		6	2
Hertensten	7		
Hofmann	16	15	6
Keller (unter Eich)		6	
Kitt (Pfr.)	15		
Lienhardt	11	16	18
Morf		21	23
Rüdemann	12	30	2
Rösch	3		

Darstellung der Gemeinde-Organisation

(Stand 1970)

Die Gemeinde bildet im Staatsverband das kleinste und erste Glied und nimmt in dieser Eigenschaft eine Schlüsselstellung ein. Den Stimmbürgern ist in demokratischer Weise Gelegenheit geboten an der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde mitzuwirken.

Darstellung der Gemeindeorganisation von Brütten:



Diese Zusammenfassung zeigt, wie vielseitig die Organisation und Verwaltung einer Gemeinde ist. Zur Bewältigung der mannigfachen Arbeiten wählt der Gemeinderat haupt- und nebenamtliche Funktionäre, an die recht hohe Anforderungen sowohl in fachlicher als auch in charakterlicher Hinsicht gestellt werden.

Politische Gemeinde

Gemeinderat

Gemeindepräsident:
 Vizepräsident:
 Mitglieder:

Hans Baltensperger-Spälti
 Adolf Baltensperger-Gut
 Jörg Fuchs-Vogel
 Willi Junker-Rettenmund
 Ernst Walther-Graf

Gemeinderatskanzlei

Arbeitsamt	
Einwohnerkontrolle	
Kanzlei des Gemeinderates	
Sektionschef	
Zivilschutzstelle	
Pferdekontrolle	
Steueramt	
Gemeinderatsschreiber:	Ferd. Baltensperger
Zivilstandsamt:	Willy Baltensperger

Gemeinderats-Aemterverteilung

Finanzen, Forstwesen, Landwirtschaft:	Adolf Baltensperger
Bauwesen:	Jörg Fuchs
Polizei, Feuerwehr, Militär, Elektrizitätswerk:	Hans Baltensperger
Gesundheitswesen:	Willi Junker
Wasserversorgung:	Ernst Walther

Angestellte, Funktionäre im Nebenamt, verschiedene Amtsstellen

Gemeindeamann:	Ernst Vogt
Förster (im Vollamt):	Ernst Vogt
Gemeindearbeiter u. Jagdaufseher	Albert Junker
Feuerschauer:	Jakob Mettler, Winterberg
Kantonaler Strassenwärter:	Theodor Kreis
Abdecker:	Hans Altorfer
Ackerbaustelle:	Peter Baltensperger-Meier
Brennereiaufsicht:	Hugo Baltensperger
Kantonaler Geschworener:	Paul Rechsteiner
Friedensrichter:	Ernst Bieri
Inventarbeamte:	Ferd. Baltensperger Hans Baltensperger
Fleischschau:	Hans Heinrich Morf
Viehinspektor:	Fritz Flückiger
Bezirkstierarzt:	Dr. Rob. Gubler, Turbenthal
Bezirksarzt:	Dr. med. H. Baumann, Winterthur
Polizeistundenkontrolle:	Polizeistation Töss, G. Thum
AHV-Zweigstelle:	Emil Steffen-Grimm

Mietamt

Präsident:	Willi Junker, Gemeinderat
Aktuar:	Emil Steffen-Günter
Mitglied:	Walter Meili

Schulgemeinde

Schulpflege

Präsident:	Hans Röschmann
Aktuar:	H. J. Bertschinger
Verwalter:	Frau H. Durrer-Keller

Kindergartenkommission

Präsidentin:	Frau Walser
Aktuarin:	Frau Klöti
Verwalterin:	Frau Flückiger
Schulabwart:	Willy Bangarter

Armenpflege

Präsident:	Heinrich Baltensperger
Aktuar:	Frau L. Muraro
Verwalter:	Paul Baltensperger

Reformierte Kirchgemeinde

Kirchenpflege

Präsident:	Erwin Leutenegger
Aktuar:	Paul Baltensperger
Verwalter:	Kurt Hunziker
Mitglieder:	Luise Jaberg-Meili Ruth Kürner-Wintsch Vakant
Pfarramt:	Hermann Altorfer
Sigrist:	Verschiedene
Organist:	

Rechnungsprüfungskommission

Präsident:	Willi Walser
Aktuar:	Jakob Rüdemann

Gesundheitsbehörde

Präsident:	Willi Junker
Aktuar:	Hans Nänni
Ortsexperten:	Peter Baltensperger Paul Kägi
Gemeindekrankenschwester:	Schwester Mina Baltensperger
Pflegekinderkontrolle:	Frl. Hanna Baltensperger
Friedhofvorsteher:	Willi Baltensperger
Kehrichtabfuhr:	Gottfried Kürner
Aerzte:	Dr. med. Rich. Kind, Töss Dr. med. Max Lütolf, Töss Dr. med. Klaus Widmer, Töss

Steuerkommission:

Hans Gross
Samuel Wyss

Wahlbüro

Präsident:	Hans Baltensperger
Aktuar:	Ferd. Baltensperger
Obmann der Mitglieder:	Gottfr. Kürner
Gantbeamtung:	Gemeinderat
Archivschlüssler:	Hs. Hch. Morf
Pferdekontrollführer:	F. Baltensperger
Delegierter für Arbeitsbeschaffung:	Paul Baltensperger
Wildschadenexperte:	Adolf Baltensperger
Privatwaldförster:	Ernst Vogt
Strassenbeleuchtung:	EW Brütten

Anmerkungen zum I. Teil

Verzeichnis der Abkürzungen

a) Archive:

StAZ	Staatsarchiv des Kantons Zürich
StiAE	Stiftsarchiv Einsiedeln
GABr	Gemeindearchiv Brütten
StAW	Stadtarchiv Winterthur

b) Quellenwerke und Literatur:

UBZ	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde.
Stb. Zch.	Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, 8 Bde.
UBStG	Urkundenbuch der Abtei St. Gallen
ThUB	Thurgauisches Urkundenbuch
Quellenwerk	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte
HU (I und II)	Habsburgisches Urbar (Band 14 und 15 der QSG)
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Ringholz	<i>P. Odilo Ringholz</i> , Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I. Band (vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526).
Stauber	<i>E. Stauber</i> , Bilder aus der Geschichte der Gemeinde Brütten. Zur Erinnerung an die Einweihung der neuen Kirche, 27. September 1908.

Alle übrigen Werke werden das erste Mal mit dem vollen Titel erwähnt, nachher nur noch mit dem Namen des Verfassers und einem Stichwort aus der Ueberschrift, wo keine Verwechslungen möglich sind, mit dem Vermerk «a.a.O.» (am angeführten Ort). Der Hinweis auf die Seitenzahl eines Werkes erfolgt mit: S. oder pag.; bei Urkundenbüchern (mit römischer Bandbezeichnung) steht einzig die Seitenzahl nach einem Komma. Wenn bei Archivalien statt der Seiten die *Blätter* numeriert sind, steht vor der Blattzahl: fol. (folio); ein nachfolgendes *r* (recto) bezeichnet die Vorderseite, ein *v* (verso) die Rückseite des Blattes. *Ein f.* nach der Seiten- oder Blattzahl bedeutet, dass die betreffende Stelle sich auch auf die folgende Seite erstreckt; *ff.* sagt, dass der Hinweis für einen Gegenstand gilt, der sich auf mehrere Seiten ausdehnt.

1. Frühzeit und Mittelalter

Im Altertum.

Zur Geologie: Geologische Karte von Winterthur und Umgebung, aufgenommen von *Julius Weber*. Herausgeg. von der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und von der Geologischen Kommission der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft unter Leitung von *Albert Heim*, 1924. Kartographia Winterthur. — Erläuterungen dazu: Winterthur 1924.

Römische Funde: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich, Fundmappe Brütten. Flurnamen Steinmüri und Bettbur: StiAE, Q Brütten, F 19, fol. 110. Es sei darauf hingewiesen, dass im Stiftsarchiv Einsiedeln unter dem Buchstaben Q alle das «Amt» Brütten betreffenden Urkunden, Akten und Bücher zusammengefasst sind.

Alemannisch-fränkische Besiedlung

Vgl. dazu vom Verfasser: Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz. Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S. 14ff. Ferner: Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter. 299. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1968/69, S. 1—18. Zum Ortsnamen Brütten: *Weigand*, Deutsches Wörterbuch: Brett; *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch: Britte; *Kluge*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (20. Aufl.): Brett, Pritsche. Die Deutung von *Stauber*, S. 3, ist abzulehnen. Erste urkundliche

Nennung von Brütten: UBStG II, 208, Nr. 597. Ueber die «Frankonisierung» Alemanniens besteht eine ganze Literatur, die wir hier nicht einzeln aufführen können. Wir verweisen auf das oben erwähnte Neujahrsblatt über Oberwinterthur, Anmerkungen zu Kapitel 3, S. 315f. — Erste Nennung von Gotzenwil: UBStG II, 158f., Nr. 544.

Adelige und geistliche Grundherren

Die Schenkung der Richgard an St. Gallen s. oben (erste urkundliche Nennung). Zum Schreiber Purgolf vgl. *Rolf Sprandel*, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band VII (1958), bes. S. 82ff. — Weitere von Purgolf geschriebene Urkunden: UBStG II, 196 (Nr. 583); 201f. (Nr. 589); 205f. (Nr. 593); 217 (Nr. 606); 218 (Nr. 607); 228f. (Nr. 619); 231 (Nr. 622); 243f. (Nr. 637); 246 (Nr. 640). Wanzo als Zeuge in Oberwinterthur: UBStG II, 127ff. (Nr. 513, 514); zu Ruadho: UBStG II, 246 (Nr. 640). Wiederaufrichtung des schwäbischen Herzogtums, vgl. H. Kläui, Oberwinterthur im Mittelalter, S. 53—55, mit ausführlichen Quellenangaben auf S. 316f.

Zürichgaugraf Eberhard 889: UBZ I, 66 (Nr. 153). Abt Eberhard von Einsiedeln: *Hagen Keller*, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. XIII (1964), ab Seite 13 passim (woselbst auch viele Quellenbelege). Graf Burkhard, Reichsvogt von Zürich: UBZ I, 95f., Nr. 203; 97, Nr. 206; 98, Nr. 208. Graf Gottfried 958: Geschichtsfreund I, S. 106; Jahrbuch für schweizerische Geschichte X, S. 345; als Graf im Zürichgau 968: UBZ I, 102, Nr. 212. Eberhard, Graf im Thurgau: erstmals UBStG III, 24, Nr. 806; letztmals III, 28, Nr. 812.

Eberhard tauscht Brütten, Winterberg, Grafstal und Straubikon an Einsiedeln: UBZ I, 112, Nr. 220. Graf Manegold, Vogt von Einsiedeln: Monumenta Germaniae Historica, Necrologia I, 362; Geschichtsfreund I, S. 424; Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. X, 347. Erhält Baden im Ufgau 987: QSG III, 1, S. 4. Stirbt 991: *M. Uhlirz*, Jahrb. des Deutschen Reiches, Bd. II (Otto III.), S. 147—149. — Zu den Bestätigungsdiplomen für Einsiedeln vgl. *Paul Kläui*, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10. bis 14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans Nabholz (1944), besonders S. 112—114. — Diplom Ottos III. von 996: UBZ I, 116, Nr. 223.

Brütten im 11. Jahrhundert

Zu den Kämpfen in dieser Epoche: *Paul Kläui*, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau, MAGZ 40, Heft 2, bes. S. 38ff. und 49ff. H. Kläui, Oberwinterthur im Mittelalter, S. 60ff., 65ff. und Anmerkungen S. 317ff. Kampf bei Veltheim 1079: *K. Brandi*, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. II, S. 58f. — Diplom Heinrichs IV. für Einsiedeln: Ringholz, S. 65.

2. Die Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln

Meieramt und Vogtei

Vögte von Einsiedeln: Paul Kläui, a.a.O., S. 63ff. — Zur weiteren Geschichte des Klosters vgl. Ringholz. — Rücknahme der Meierämter durch Abt Wernher II.: UBZ XII, 27, Nr. 327d; Ringholz, S. 82 und 686. Einsiedler Vogteien ausserhalb des Etzels: ebenda, S. 103. Weitere Schicksale der Vogtei Brütten: ebenda, S. 116—120. Gräfin Elisabeth und der Meierhof: UBZ VI, 215, Nr. 2253.

Die Herren von Brütten

Belege: UBZ II, 143f. (Nr. 639); 244 (Nr. 775); UBZ III, 142f. (Nr. 1057); UBZ VIII, 129 (Nr. 2842). Zum Adelssitz vgl. *H. Zeller-Werdmüller*, Zürcherische Burgen I, MAGZ 23, Heft 6, S. 302 (10); *Emil Stauber*, Die Burgen des Bezirks Winterthur und ihre Geschlechter. 285. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54, S. 42 (enthält zahlreiche Unrichtigkeiten); Dättgau: ebenda, S. 49ff. — «Heinrichs guot von Brütten», 1312: UBZ IX, 20 (Nr. 3153).

Die Hofgüter

Aeltestes Einkünfteurbar von Einsiedeln 1217—1222: Quellenwerk II, Bd. 2. S. 49. Amtshaus in Zürich: Ringholz, S. 93f. — Urbar um 1290: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 56f. Abtretung von Gütern an Kloster Töss, 1295: UBZ V, 315 (Nr. 2347).

Abt Johannes I. von Schwanden: Ringholz, S. 147. Einsiedler Lehen 1311: UBZ VIII, 376f. (Nr. 3125). Verkauf eines Kelnhofs in Illnau 1324: UBZ X, 280f. (Nr. 3916). — Grosses Urbar von 1331: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 173ff. — Die Keller von Brütten: Ringholz, S. 90; Quellenwerk II, Bd. 2. S. 84. Mon. Germ. Hist., Necrologia I, 362; StAW, Jahrzeitenbuch Oberwinterthur, 25. und 26. Jan.; Jahrzeitenbuch der Stadtkirche Winterthur, 160d. Hub im Bühl: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 84. Gliederung in Aemter: P. Kläui in Festgabe Nabholz, S. 78—109. Abrechnung mit den Amtsleuten (14. Jahrhundert): Quellenwerk II, Bd. 2, S. 92, 95, 97, 101, 103, 106ff., 111. Zu Konrad Walliseller vgl. auch UBZ XII, 303 (Nr. 4524a). Urbar von 1344: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 215ff.

Offnung und Recht

Druck der Offnung: Grimm, Weisthümer I, 144ff., sowie: Hoppeler, Die Rechtsquellen des Kantons Zürich I, 2. Bd. S. 145ff. An letzterem Ort als eine «durch ihre Form höchst charakteristische Offnung» bezeichnet, die aus der Zeit der österreichischen Herrschaft stamme. Ringholz, S. 572 glaubte, das Hofrecht von Brütten sei um die gleiche Zeit niedergeschrieben worden, wie der am 26. Februar 1510 erneuerte Hofrodol von Erlenbach. Dem widerspricht aber die altertümliche Form der Brüttener Offnung.

3. Brütten in der Grafschaft Kyburg

Die Habsburger Hoheitsrechte und ihr Uebergang an Zürich

Frevelgericht und «Raubsteuer»: HU I, 290f. Versetzung von Steueranteilen: Eppo von Schwandegg: HU II, 389; UBZ VII, 177 (Nr. 2584). Otto von Hasli (1324): HU II, 685; UBZ X, 271 (Nr. 3903). Joh. zum Tor: HU II, 709. UBZ X, 283f. (Nr. 3909) und XII, 263 (Nr. 3928c). Vgl. auch die Originale StAZ, C I, Nr. 1869, 2015. Die Steueranteile 1394 und um 1430/40: StAZ, F IIa 252a (Rödel Kyburg). Erwerbung durch Konrad von Sal (1375): HU II, 685. Einlösung durch Zürich: StAZ, F IIa 252 (Urbar); 253 (Zinsbuch). Ganze Steuer und deren Verlegung auf die Hofleute 1569: F IIa 263, fol. 203ff.

Verpfändung der Grafschaft Kyburg: Vgl. A. Largiadèr, Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates, in: Festgabe Paul Schweizer (1922), S. 67 bis 70; Dändliker, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, S. 21. Die Urkunden über beide Verpfändungen: StAZ, C I, Nr. 1850 bis 1854 und 1864. Zum Illnauer Teil der Grafschaft Kyburg vgl. Max Sommer, Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert, MAGZ 34, Heft 1, S. 22, 37f., 52, 65. Hans Kläui, Das einstige Oberamt der Grafschaft Kyburg, Zürcher Chronik Nr. 3/1954, S. 50ff. Ferner: StAZ, F IIa 264, pag. 90f. In den Grundprotokollen des 17. Jahrhunderts werden auch die Gerichtsherrschaft Wangen und sogar der Ort Hermikon (Gmde. Dübendorf) als zum Illnauer Teil gehörig aufgeführt. Vgl. StAZ, B XI Illnau 31.

Das Schicksal der Aussenhöfe

Vgl. Hans Kläui, Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1965, S. 19ff., und 1966, S. 15ff. (mit Karte und Tabelle). Verleihung der Wagenburg und ihrer Zugehörden 1361: HU II, 475.

Zum Hof Obereich: StAZ, C II 16, Nr. 108 und Nr. 116. Stb. Zch. III, 288. StAZ, F IIa 481, fol. 20ff. (Lehen 1474). Ein Claus von Eich mit Brüdern auch 1515 genannt: StAZ, C II 16, Nr. 595. Zehntenstreit zwischen Spital Winterthur und Amtmann von Einsiedeln 1556: StAW, Urk. Nr. 2468. Bewohner von Obereich (1560/1629): StAZ, F I 52, C, fol. 111r; F I 52, E, fol. 41v und 71v; F I 53, G, fol. 130v. Ferner: F IIa 481, fol. 20 (1573), 352, 414f. Die Bosshart 1634: StAZ, E II 210a, fol. 671. Da der Zehnt in der Pfarrei Wülflingen seit 1515 dem Spitalamt Winterthur gehörte, erscheint der Hof Obereich immer wieder in dessen Akten (StAW).

Mooshof: Verkauf (1391/92): StAZ, C II 16, Nr. 190 und 191. Vogtssteuer: StAZ, F IIa 263, fol. 203ff.

Untereich: Stb. Zch. IV, 225; V, 228; VI, 216. Wysshans Müller (1522): StAZ, C II 16, Nr. 2252; Lehenempfang von 1526: StAZ, A 88.1. Weitere Verleihungen: StAZ, F I 51, B, fol. 79v, 141v; F I 52, C, fol. 20v, 38v. Ferner: StiAE, Q, F 19, fol. 101. Baschi Winkler (1559): StAZ, F I 52, C, fol. 101v. Weitere Verleihungen: F II 53, F, fol. 86v/87r, und G, fol. 146r. Bewohner 1634: E II 210a, pag. 647; 1640: E II 217a, pag. 629.

Birch: Verleihung 1361: HU II, 475; 1412: StAW, Urk. 468. Erwähnung 1497: StAZ, F IIa 126b (Urbar Embrach). Ehemalige Zugehörigkeit zur Pfarrei Wülflingen: StAW, Urk. Nr. 1991. Nach Verödung wieder bewohnt 1531: StAW, Urk. Nr. 2235; StAZ, F IIa 129, fol. 292 (Zehntenbeschreibung); Zehnt ans Spitalamt Winterthur (1562): StAW, B 3e 54 (Urbar). Bewohner 1693: StAZ, E II 255, Nr. 41; 1722: E II 263, Nr. 33. Zehntenertrag: StAW, AJ 119/5/12. Zwei Wohngebäude: *F. Vogel*, Ortslexikon des Kantons Zürich, 1835.

Büchli: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 175 und 216. «Buechlin»: StAZ, C IV 2.1. Die Güter Büchli und Grüt 1406: StAW, Urk. Nr. 405; StiAE, Q, K 1 und 2; 1407/1532: K 3 und 4. Spätere Verleihungen: ebenda I 2—4, später in den Lehenbriefen über die ganze Grundherrschaft: StiAE, Q, N 2 bis 5.

Straubikon: Grundzinsbelastungen z. B. in: StAZ, B XI Winterthur-Wülflingen 263, fol. 119 (1724, Grundprotokoll). Zwei Häuser: StAZ F IIa 264. Zehntenfreie Güter mehrfach erwähnt: GABr, II A 4. Wenn Straubikon in Embracher Quellen des 18. Jahrhunderts vorkommt, so nur deshalb, weil damals die Wyss in Straubikon den Grundzins von dem, wie wir sahen, dem Stift Embrach zustehenden *Birchhof* entrichteten. Vgl. StAZ, C II 7, Nr. 659b, 660, 667; F IIa 128, 150, 157. (Urbare und Zinsbücher des Amtes Embrach.) Wir haben in unserem Texte für den Namen dieses Hofes durchwegs noch die alte, schriftsprachliche Namensform *Straubikon* verwendet. Heute gilt jedoch die der Mundart angepasste Lautung *Strubikon* (Landeskarte, Vermessungspläne).

Hell: «Hellreben» und Trotte sind auf Blatt XV (Kyburg) der Wildschen Kantonskarte noch eingetragen. Im 15. Jahrhundert: Stb. Zch. III, 380; IV, 225; V, 228; VI, 216. StiAE, Q, F 19, pag. 27 (vgl. auch Ringholz, S.264); dazu kommen die unter dem Hof Büchli zitierten Lehenakten.

Walahusen: Erste Nennung im Quellenwerk II, Bd. 2, S. 49. Unter-Walahusen 1259: UBZ III, 142 (Nr. 1057). In einem Rodel um 1290 werden für Ober-Walahusen 5 Mütt Kernen Grundzins genannt: Quellenwerk II, Bd. 2, S. 57. Im grossen Urbar: ebenda, S. 174 und 183 sowie 217. Verkauf von Ober-Walahusen an Töss: StAZ, C II 13, Nr. 323 und 324. Weitere Geschichte: StAZ, Katalog 414, Amt Töss, ferner die Urkunden C II 13, Nr. 880 und 986 sowie Urbar F IIa 416, fol. 394v. Steuerstreit zwischen Brütten und Kloster Töss (3. Mai 1460): StAZ, C II 13, Nr. 534.

Landessteuern und wirtschaftliche Lage

Brütten nicht aufgeführt in Stb. Zch. II, 491f., und VII, 303ff. — Steuer von 1463: Stb. Zch. III, 380. Steuerperiode ab 1467: Stb. Zch. IV, 225; V, 227; VI, 216. Eine Vergleichstabelle über die durchschnittliche Steuerkraft in einigen Gemeinden um Winterthur findet sich auch in H. Kläui, Oberwinterthur im Mittelalter, S. 303.

4. Als Einsiedler Besitz unter Zürich

Verwaltung und Amtmänner.

Eine Uebersicht über die einschlägigen Quellen im StiAE gewährt das «Summarium» zum Amt Brütten (Q). Zu den Amtmännern des 15. Jahrhunderts vgl. Ringholz, S. 55f., 490f. — Grenz- und Nutzungsstreit 1480: ebenda, S. 491. Eberhard Ottikon war lange Zeit Ratsherr in Zürich (Zunft zur Meisen): *Werner Schnyder*, Die Zürcher Ratslisten, S. 210—237. Amtmann Ludwig Steinbock: ebenda, S. 248; Ringholz, S. 627. Amtmann Jakob Wirz: Ratslisten, S. 287/291; Ringholz, S. 622 und 626f. Hält Fertigungsgericht in Brütten: StiAE, Q, E 6. Vgl. auch *Hans Georg Wirz*, Der Wappenbrief der Wirz von Uerikon im Rahmen der Zeit, in: Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa, Jahresbericht 1959, S. 11ff., bes. S. 14 und 25. Wortlaut mit Abbildung: S. 32ff. Amtmänner Hans Grimm und Heinrich Spross: GABr, I A,

Nr. 2 und 3. Der zweite identisch mit dem 1570 verstorbenen Amtmann zu Winterthur: Ratslisten, S. 327 und 331. Heinrich Escher, Amtmann: GABr, I A, Nr. 7. Marx und Hans Escher: StiAE, Q, Summarium Brütten, E 2.

Empfang der bäuerlichen Lehen: StiAE, Q, F 19 (Amtsbuch von ca. 1660), bes. fol. 14. Kelnhof: StiAE, Q, I 2, 3, 4. Verhandlungen über Lehengüter (1602 und 1635): StiAE, Q, H. — Schaffung eines «Hauptbriefs» für die Lehen (1692/95): StiAE, Q, N 2 und 3; Verleihung 1716 und 1735: ebenda, N 4; Verleihung von 1774: ebenda, N 5.

Vogt und Gericht

Zug vom Gericht Eschenz an dasjenige zu Brütten (1490): Ringholz, S. 506. Ueber die Gerichtsorganisation vgl. «Form und Ordnung, wie man Jargericht zuo Brütten halten sol, an welches ghörend die von Brütten, Winterberg und Graffstallen»: StiAE, Q, F 19 (Amtsbuch). Nur noch ein jährliches Gericht: Q, E 2. Vor Gericht behandelte Gegenstände: Q, F 19, fol. 82ff. und E 13. — Verpfändung von Grundstücken (1543): GABr, I A, Nr. 2. Eussenkompetenz: StiAE, Q, E 2. Illnauer Teil: Vgl. oben (Kap. 3): Die Habsburger Hoheitsrechte und ihr Uebergang an Zürich. — Bussen: StAZ, F III 19 (Rechnungen der Landvogtei Kyburg der betreffenden Jahre). Vgl. ferner F IIa 264, pag. 262ff.

Huldigung: StiAE, N, Stäfa, H 13, und Q, Brütten, Summarium E (Schlussabschnitt). — Weibel und Vögte: Bereits unter dem 23. Nov. 1514 erscheint als Weibel *Hans Wyss*, am 15. Januar 1543 begegnet uns als Weibel *Wernly Wyss*, am 20. Juni 1547 *Hermly (?) Steffen*, vgl. StiAE, Q, F 19, fol. 85, und die schon zitierten Urkunden Nr. 2 und 3 im GABr. Heiny Steffen am 6. Nov. 1564: GABr, IA, Nr. 7; derselbe 3. Juni 1566 und 17. Sept. 1568: StiAE, Q, F 19, fol. 82ff., fol. 36. — Klaus Bachmann (1585): ebenda, fol. 48—54v. Entscheid: StiAE, Q, F 17. Entlassung Bachmanns und Wahl von Georg Rösch: F 19, fol. 74. Umstrittene Wahl 1629/30: StiAE, Q, F 3, 4 und 5; Wahl Jakob Steffens 1660: F 19, fol. 92. Bestallungsbrief ebenda, fol. 92v, Revers dazu: F 6. Wahl von Hans Morf (1671): F 19, fol. 94; Revers dazu: F 7. Wahl von Konrad Gross: F 19, fol. 95; Revers dazu: F 8. Umstrittene Vogtwahl 1699: F 19, fol. 96, und F 9. Wahl Konrad Baltenspergers 1714: F 11; Wahl Jakob Bossharts 1761: F 13; Revers dazu: F 14. Revers des neuen Vogts Hans Jakob Bosshart 1771: F 15. Güter des Weibelamts: F 19, fol. 75; Weibelhofstatt: ebenda, fol. 97; Verkauf der Weibelgüter 1821 und gänzliche Abtretung 1832: F 17.

Bäuerliche Unfreiheit

Einwohner von Brütten als «Regler» bezeugt (1332): UBZ XII, 300f. (Nr. 4477b). Fall Wernli Hemerli 1471: StiAE, Q, G 1b, und F 19, fol. 25 (auch bei Ringholz, S. 490). Loskauf der Steffen 1457: F 19, fol. 59. Fallfreiheit ihrer Nachfahren (1588/89): F 19, fol. 64f., 70vf. Freiheit von Leuten, die nach Kyburg heirateten (1646): F 19, fol. 91. — Am 12. November 1573 entliess Abt Adam von Einsiedeln die Schwestern Barbara und Elsbetha Walther von Theilingen, die in Basel dienten und wohnten, aus der Leibeigenschaft, nachdem sie sich von ihm und dem Gotteshaus «umb ein Suma» losgekauft hatten. Dass der Fall im StiAE, Q, F 19, fol. 46, aufgezeichnet ist, deutet daraufhin, dass die Frauen der Genossame Brütten entstammten.

Dorfgemeinde und Bürgerrecht

Gemeinde Brütten als Prozesspartei 1536: GABr, I A, Nr. 1. — Aufnahme eines Darlehens 1569: *Hoppeler*, Rechtsquellen des Kts. Zürich I, Bd. 2, S. 154. Die Gemeinderechnungen: GABr, III A 1. Die im Text angegebenen Daten bilden zugleich den Hinweis auf die Jahresrechnung, in welcher der Fall verzeichnet ist.

Einzugsbriefe und -akten: StAZ, A 99.1. Im Gemeindearchiv von Brütten fehlen leider alle von der Zürcher Obrigkeit ausgestellten Einzugsbriefe! Klage über den Zuzug fremder Personen und Verkauf von Hausteilen an solche in einem undatierten Eintrag des 17. Jahrhunderts: StiAE, Q, F 19, fol. 44. Einzugsgeld für von auswärts in die Gemeinde heiratende Frauen: GABr, III A 1 (viele Beispiele seit 1756). — Zahl der Haushaltungen im 18. Jahrhundert: StAZ, F IIa 264. Zum alten Hofstattrecht: Ausbau eines Hauses auf «zwo Stuben» darf die «Gerechtigkeiten» (Bezugsrecht für Holz usw.) nicht vermehren: GABr, II A 1. Dorfschmiede: StAZ, B II 573, S. 114. Schmiedegerechtigkeit auf einem der acht Kelnhofhäuser: StiAE, Q, AA 2 (Urbar). Streit wegen eines Anbaus (1750): GABr, II A 8.

Einnahmen und Ausgaben des Gemeindegutes: GABr, III A 1 (Rechnungen). Speisung der Kinder in der Teuerung von 1771: *Friedrich Vogel*, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820 neu bearbeitet, Zürich 1845, Band I, S. 474. — Aufteilung von Gemeindegut im Riet auf die Dorfgerechtigkeiten 1771/73: Hoppeler, Rechtsquellen des Kts. Zürich I, Bd. 2, S. 157; vgl. StAZ, A 131.

Der Zehnte

Zu den Zehnten von Untereich. Birch und Obereich vgl. oben: Das Schicksal der Aussenhöfe. — Betr. Einsammlung in Brütten 1547: StiAE, Q, F 19, fol. 101; Ordnung, wie der Zehnt verliehen worden: ebenda, fol. 103ff. Vgl. ferner: Rechtsquellen des Kts. Zürich I, Bd. 2, S. 155ff. Beschreibung des Zehnten zu Brütten 1559: StiAE, Q, F 19, fol. 107—111. Erneuerung von 1623: ebenda, fol. 77. Weitere Beschreibung: StAZ, F IIB 24b (1722). Marchenbeschreibung von 1787: GABr, A II 4 (Quartheft). Hier wird auf die «zehendfreyen güeter von Strubikon» mehrfach hingewiesen. Ausscheidung zwischen der Grafschaft Kyburg und der Herrschaft Wülflingen 1602: StiAE, Q, H. Einige Angaben zum Zehnten von Brütten auch StAZ, F IIA 264.

5. Brütten in Revolution und Neuaufbau

Die «Franzosenzeit».

Kosten für fremde Einquartierung: GABr, IV B 7. Kämpfe von 1799: *F. Vogel*, Die alten Chroniken ... I, S. 85. *Stauber*, Brütten, S. 38ff.; derselbe, Geschichte der Gemeinde Töss, 260. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1926, S. 169ff. Zum Ausspruch General Neys: *Vogel*, Memorabilia Tigurina (Band II der «Alten Chroniken»), S. 74. Feuerspritze (1802): GABr, IV B 7. Dieses Protokoll enthält auch die Kirchengutsrechnungen von 1801 bis 1804. Gewaltvoller Tod von Jakob Keller-Bosshart auf dem Hof Breite: Das Totenregister vermerkt unter dem 29. Mai 1799 bloss den Namen, den Wohnsitz und das Bestattungsdatum (31. Mai). Im Haushaltrodel, StAZ, E III 17.8, wird dagegen die Todesursache angegeben.

Wechselnde Verfassungen

Zu Helvetik, Mediation und Restauration im Kanton Zürich vgl. die Denkwürdigkeiten von *Friedrich Vogel*, ferner die beiden Kantonsgeschichten von *Karl Dändliker* und *Anton Largiardèr*. — Dreiköpfiger Gemeinderat in der Mediation: GABr, IV B 7. Zuchtstier und Weibelgüter 1805: ebenda. Neuer Gemeinderat 1816: ebenda. Fehljahr 1816: ebenda.

Loskauf der Grundzinse und Zehnten

Verhandlungen über Loskauf sowie Uebernahme der Pfarrpfünde: *Stauber*, Brütten, S. 28f.; Loskauf 1832: StiAE, Q, W 20 und 21.

Die politische Gemeinde seit 1831

Annahme der neuen Staatsverfassung: GABr, IV B 1.1, Polizey- und Verwaltungs-Protokoll für den Gemeinderat in Brütten, angefangen den 1. May 1832 und Nachträgliches nachgeholt (beginnt effektiv mit dem Monat März 1831). Wahl des ersten Gemeinderates und Friedensrichters nach neuer Ordnung: ebenda. Neue Siedlungen im Gemeindegut: *F. Vogel*, Ortslexikon des Kts. Zürich 1835; GABr, IV B 1 (Assekuranz-Lagerbuch 1813—1859), IV B 2 (1859—1901); vgl. auch die Zürcher Kantonskarte von *J. Wild*, Blatt XIV und XV. Anschluss der Höfe an die Gemeinde: Regierungsratsbeschluss vom 21. März 1869 (mit Vorgeschichte): GABr. Zuteilung des Breitehofes zur Gemeinde Nürensdorf am 21. März 1868: ebenda. Zum Gemeindegut: Wappenkarte und Akten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Ein neues Gemeindegutbuch des Kantons Zürich ist in Bearbeitung.

Die Gerichtsvögte des Klosters Einsiedeln in Brütten

vom 16. Jahrhundert bis zur Revolution

Der aus der Einwohnerschaft von Brütten gewählte Vogt für das grundherrliche Gericht des Klosters Einsiedeln in Brütten führte keinen festen Titel. Er wurde bald als «Weibel», bald als «Vogt» bezeichnet, wobei der letztere Ausdruck sich allmählich durchsetzte. In den Pfarrbüchern findet man auch das anderwärts übliche Wort «Gerichtsvogt» oder noch deutlicher «niderer Gerichtsvogt». Wo bei der Quellen-Signatur keine nähere Angabe steht, handelt es sich um das Stiftsarchiv Einsiedeln, Abteilung Q (Brütten). Die Lebensdaten sind den Pfarrbüchern und Haushaltrödeln von Brütten entnommen, soweit sie darüber Auskunft geben (Taufen ab 1590, Tote erst ab 1685).

Name	Erwähnungen oder Wahl	Quelle	Lebensdaten
Hans Wyss, Weibel	erw. 23.11.1518 » 24. 4.1525 » 26.11.1526	F 19, f. 85 E 6 F 19	
Wernli Wyss, Vogt	erw. 6. 5.1533 » 5.10.1534 » 15. 1.1543	F 19 E 7 GABr, I A 2	
Hermann (?) Steffen	erw. 20. 6.1547	GABr, I A 3	
Heini Steffen	erw. 6.11.1564 » 27. 5.1566 » 3. 6.1566 » 17. 9.1568	E 8 F 19 F 19 F 19, fol. 36	
Frei von Leibeigenschaft, hatte mit den Wyss zu- sammen den Kelnhof von Brütten inne	1559/1570	I 3, 4	1588 tot
Klaus Bachmann	erw. 31. 3.1585 » 28. 4.1585 31.10.1594	F 19 F 19 F 19	
entlassen vor Georg Rösch	Wahl 31.10.1594	F 19, fol. 74	
Hans Steffen Lehenträger des Kelnhofes mit Isaak Steffen und des halben Büchlihofes	1602	H	5.10.1629 tot (Pest)
Jakob Steffen Sohn des Hans, Mitteilung der Wahl durch Abt Placidus	1. 3.1630	F 3, 4, 5	† 26. 9.1660
Jakob Steffen	31.10.1660*	F 19, F 6	† 12. 2.1671
Hans Morf	4. 3.1671	F 19, F 7	† 26. 3.1687
Konrad Gross Geriet 1698/99 in Konkurs und wurde abgesetzt	14. 5.1687	F 19, F 8	† 1.10.1726
Jakob Rüdumann	28. 2.1699	F 19, F 9	† . . . ?
Konrad Baltensberger	12. 5.1714	F 11	resigniert † . . . ?
Jakob Bosshart	14. 4.1761	F 13	† 13. 3.1771
Hans Jakob Bosshart Im Amt bis März 1798	6.10.1771	F 14	† 11.10.1809

* Von hier ab handelt es sich um die Daten der Bestallungs- und Reversbriefe. Die Todesdaten vor 1685 sind den Wahlakten entnommen.

